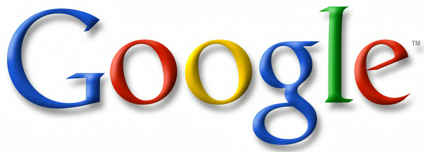


...: Trachten. Haus-, Feld- und ...schaften der Völker alter und ... Lfrg. 1/4. Stuttgart, G. Weise.

...mel: Deutsche Lieder. Ein ... Rostock, C. Meyer's Buchhdlg.

...r Nationalökonomie und Sta- ...usgegeben von Joh. Conrad. ... Bd. I, Heft 1/2. Jena, G.

... Geschichte des deutschen ... dem Ausgang des Mittelalters. ...d. I/II. Freiburg i/B., Herder- ...hdlg.

...: Die ...
...ben.
...n.
... W.:
... indi
...Th. Mr
... Augu
...sbild.
...es Wai
...ie drei
...ides. N
...ophilos
...nd Phil
...rose.
...und Rol
...ker von
...neunzehnt
... Leipzig
...E. H.:
...ehnten
...F. Löwe.
...e Verlags
...: Ges
...ische übe
...r. Chopi
Die m...
4. Aufl. ...
Maruschke & Berendt.

...J.: Staat und Volkswirth- ... Berlin, H. Liebau.

...J.: Die Einheit der Wissen- ...us dem Gesichtspunkt der Lehre ...n. Rede. Gießen, E. Roth.

...: Quintus Horatius Flaccus. ...arhistorische Biographie. Leipzig, ...ubner.

... G.: Fröhlich Palz, Gott er- ... Gedichte in Pfälzer Mundart. ... Schauenburg.

...J.: Handbuch der neuesten ...eschichte. 3. Aufl. Bd. I. (El-

Oetken, F.: Reise eines deutschen Landwirths durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhdlg.

Pantenius, Th. H.: Im Gottesländchen. Erzählungen aus dem kurländischen Leben. Bd. I. Mitau, E. Behre's Verlag.

Peters, K. F.: Die Entwickelung geologischer Anschauungen im Volke. Graz, Leuschner & Lubensky.

Power, M.: Das Wesen der Form. Leipzig, E. Wartig's Verlag.

Prätorius, E.: Gedichte und poetische Er-
...ng.
...bel.
...sche
...us.
...und
...ld-
...'sche
...59:
...rag,
..., ihr
...ab-
...6/8.
...res-
... Eine
... &
...rn-
..., der
...lle.



Schwägel, M.: Katechismus der Schwimmkunst. Leipzig, J. J. Weber.

Spencer, H.: Die Thatsachen der Ethik. Uebersetzt von B. Vetter. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshdlg.

Spitta, H.: Die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele. Tübingen, Frz. Fues.

Temme, J. D. H.: Gleich und ungleich. Roman. 3 Bde. Breslau, S. Schottlaender.

Warneck, F. S.: Ehret die Frauen. Beiträge zum modernen Culturleben der Frauenwelt. Mitau, E. Behre.

Wätzoldt, St.: Ein Wintermärchen.

Anton Ulrich

und

Elisabeth Christine

von

Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

Anton Ulrich

und

Elisabeth Christine

von

Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.



Eine

durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Übertritts zur römischen Kirche

von

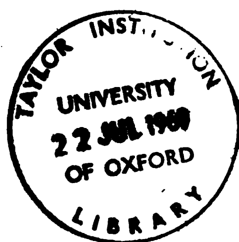
Wilhelm Hoeck,

Sekretär der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel.

Verlag der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

1845.



Druck von Friedrich Krampe
in Braunschweig.

Vorwort.

Gleich am Eingange in die inneren Räume der Bibliothek zu Wolfenbüttel zeigt sich den Blicken der Besucher ein Brustbild Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel aus seinen älteren Jahren. Fast unwillkührlich wandte der Verfasser vorliegender Darstellung bei dem Eingange und Ausgange auf der Bibliothek in den amtlichen Stunden seine Blicke immer wieder auf jenes Bild, und oft wurde er von dem großen, geistvollen Auge des Herzogs, von den scharf markirten Zügen um den fest geschlossenen Mund und den edlen Formen des übrigen Gesichts für eine längere Betrachtung gefesselt. In solchen Augenblicken trat nicht sowohl die Liberalität Anton Ulrichs, welche der Bibliothek neue, bedeutende Schätze erwarb, nicht sowohl sein Kunstsinn, der das mich umgebende Ge-

bäude in der eben so schönen, wie zweckmäßigen Bauart aufführen ließ, es trat vielmehr seine ganze geistige Persönlichkeit lebendig vor meine Seele. Anton Ulrich stand vor mir als der gelehrteste Fürst seiner Zeit, als der allseitig gebildete Mann, als der Erbe des Geistes seines Vaters.

Bei solcher Betrachtung aber kamen meine Gedanken zuletzt stets auf die Thatsache zurück, daß jener Mund die Prinzessin Elisabeth Christine zum Religionswechsel beredete, und selbst noch wenige Jahre vor seinem Verstummen im Todesschlafe das Bekenntniß der römischen Kirche ablegte.

Vergebens forschte ich in den Büchern der Braunschweigischen Geschichte, vergebens zog ich die ausführlicheren Werke aus der Dogmen- und Kirchengeschichte, vergebens andere Bücher zu Rathe, welche über Anton Ulrich und seine Enkelin berichteten, vergebens suchte ich unter den Handschriften der Bibliothek nach ungedruckten Nachrichten — ich fand keinen näheren Aufschluß über jene auffallende Erscheinung.

Im allgemeinen freilich war bekannt, daß politische Verhältnisse auch hier die Veranlassung waren. Doch

wie Anton Ulrich Der geworden, daß er jene außerordentlichen Schritte unternehmen konnte — der Zusammenhang zwischen den äußeren Verhältnissen und der inneren, geistigen That blieb mir verborgen.

Da erschien — im Sommer 1843 — die „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln, 1843“ gr. 8.

Augustin Theiner, zu Breslau 1804 geboren, war einst in seinem Vaterlande ein freisinniger Kämpfer unter den Katholischen gegen die römische Zwingherrschaft. Die bei seinem Aufenthalte in Wien und Paris an ihm versuchte Bekehrung zu einem gläubigeren Sinne wurde zu Rom, wo er seit 1833 lebt, vollendet. (Vgl. Konversations-Lexikon der Gegenwart.) Unter dem heißeren Himmel Italiens zeigt er sich als einen feurigen Anhänger des Papstes. Schon vor mehren Jahren hat er, außer anderen Schriften im

Interesse Roms, ein Buch geschrieben, in welchem er die „Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinigen" dargestellt hat. Denselben Sinn, mit welchem er hier für Roms Ansprüche und gegen den Protestantismus eifert, zeigt er auch in der Schrift über die Konvertiten aus den Fürstenhäusern Braunschweig und Sachsen. Herzog Anton Ulrich bildet den Glanzpunkt seiner Darstellung über das Haus Braunschweig.

Das Unternehmen Theiners, auch die Braunschweigische Geschichte für seine Zwecke auszubeuten, führte meine Gedanken von neuem und lebendiger als je auf jenen dunklen Punkt der Geschichte meines Vaterlandes, auf die Religionsveränderung Anton Ulrichs und seiner Enkelin. Ich legte nun andere Arbeiten bei Seite, ging tiefer als bisher ein auf die politischen und religiösen Zustände Deutschlands und insbesondere der Braunschweigischen Länder zu jener Zeit. Das hohe Staatsministerium gestattete mir die Benutzung des Haupt-Landesarchivs zu Wolfenbüttel, und — ich stand

an der ersten, reichhaltigen Quelle dessen, was ich suchte, und noch eines Mehren.

Ich fand hier die vollständigsten Aktenstücke, dazu Briefe und Notizen, die mir äußerst wichtige Andeutungen gaben — und das alles, bis auf wenige Ausnahmen, in den Originalen. Nach dem Tode der Personen, die an jener Religionsangelegenheit einen Hauptantheil hatten, scheint alles darauf Bezügliche unter ihren Papieren eingefordert zu sein, vielleicht, um es im Archive vor Mißbrauch zu bewahren. So kam es, daß ich, außer anderem, auch den für meine Darstellung höchst wichtigen Briefwechsel Anton Ulrichs mit dem Abt Fabricius und das Tagebuch des Generalsuperintendenten Behm über die Bekehrung der Elisabeth vorgefunden habe.

Was ich nun, schöpfend aus solcher Quelle und dabei unterstützt von den gleichzeitigen Flugblättern und größeren Druckschriften auf unserer Bibliothek, ausgeführt habe, das ist — glaube ich — des Bekanntwerdens nicht ganz unwürdig. Ich übergebe es darum hier der Oeffentlichkeit, mit der Bitte an die Leser, das Dargebotene wohlwollend aufzunehmen. Weil aber

die Gegenstände, welche hier zur Sprache kommen, ein allgemeineres Interesse — zumal in unserer Zeit — haben können, haben müssen, so ist meine Darstellung nicht sowohl für das eigentlich gelehrte, theologische Publikum entworfen, als vielmehr für gebildete Leser überhaupt, besonders in den Braunschweigischen Landen. Es würde mich freuen, wenn die Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis mich weder zu viel, noch zu wenig hätte geben lassen.

Das Material zum Bau, obwohl reichlich vorhanden, lag doch nicht so zur Hand, daß ich eben nur nöthig gehabt hätte, es in einander zu fügen. Von den verschiedensten Orten her mußte es herbeigeschafft, zuweilen aus weitschichtigen Akten mühsam hervorgezogen werden, und oft war ich genöthigt, einzelne Theile mehre Male umzuarbeiten, weil immer Neues hinzukam. Dieser Umstand erschwerte meine Arbeit nicht unbedeutend. Wie er aber die Hoffnung mich hegen läßt, daß Kundige meine Darstellung billig beurtheilen werden, so bestimmt er mich, auch hier noch einmal dankbar anzuerkennen, daß durch die freundliche Aufnahme, welche der geehrte Vorstand des Haupt-Landes-

archivs in Wolfenbüttel mir zu Theil werden ließ, und durch den unermüdlichen Eifer, mit welchem der Herr Archiv-Registrator Ehlers das vorhandene Material hervorsuchte, die Ausführung meines Vorhabens im hohen Grade gefördert ist.

Derselbe Grund, welcher mich bewog, die handelnden Personen so viel als möglich selbst auftreten zu lassen, hat mich veranlaßt, auch die größeren Dokumente in den Text mit aufzunehmen. Was meine Darstellung dadurch an gefälliger Form verloren hat, das wird sie durch den Eindruck des unmittelbaren Wortes doppelt wieder gewinnen. Wo nicht ausdrücklich einer Abschrift gedacht ist, da haben überall die Originale mir vorgelegen. Wenn es weniger auf ein diplomatisch genaues Beibehalten der alten Schreibweise (Orthographie) ankam, so habe ich unsere jetzige Schreibart gebraucht, war aber stets darauf bedacht, den Wortlaut der Dokumente festzuhalten. Bei einzelnen Gegenständen, die es zweifelhaft lassen konnten, ob sie dem Archive oder einem anderen Orte entnommen seien, habe ich durch „Arch. Qu.“ (archivalische Quelle) angedeutet, wo sie zu finden sind.

Zuletzt bevorworte ich noch ausdrücklich, daß meine Darstellung nicht eine Partheischrift gegen Augustin Theiner, nicht eine beabsichtigte Widerlegung seiner „Geschichte" sein soll. Gern habe ich gestanden, wie Herr Theiner die Veranlassung geworden ist, daß ich mich von neuem und lebendiger als je mit Anton Ulrich beschäftigte. Dieses Geständniß und das Wort im Anhange — das allein gebührt ihm.

Wolfenbüttel, im Februar 1845.

W. Hoeck.

Kurze Ueberſicht des Inhalts.

Eingang.

(S. 1—52.)

Erſter Abſchnitt.

(S. 53 — 93.)

Zweiter Abſchnitt.

(S. 94 — 136.)

Dritter Abſchnitt.

(S. 137 — 199.)

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Anhang.

Sinnstörende Druckfehler.

S. 10 Z. 15	für	Testamenta	setze:	Testamenta«
— 11 = 3	—	[Leidensgeschichte Christi]	—	»Leidensgeschichte Christi«
— 14 = 18	—	wieß	—	wies
— 15 = 4 v. u.	—	Kathechismus	—	Katechismus
— 30 Anm. 2 Z. 2	—	1691	—	1690
— 31 = 3 = 2	—	Xantier	—	v. Zanthier
— 32 Z. 3	—	Brauo=	—	Braun=
— 33 = 3	—	wir	—	wie
— 37 = 4 v. u.	—	daß	—	das
— 41 = 2 v. o.	—	ermacht	—	erwacht
— 41 Anm. 1. Z. 3.	—	1687	—	1681
— 47 Z. 12	—	Niemandem	—	Niemanden
— 48 = 11	—	es	—	er
— 52 = 11 v. u.	—	6. Mai	—	16. Mai
— 61 = 4 v. u.	—	chévelure;	—	chévelure,
— 63 = 11 v. u.	—	arte	—	ante
— 64 = 11 v. o.	—	waren	—	war
— 65 = 1 v. o.	—	ten	—	sen
— 68 = 12 v. u.	—	Dienste	—	Verdienste
— 72 = 7 v. u.	—	dem	—	den
— 94 = 9	—	3. u. 4. Aug.	—	2. u. 3. Aug.
— 111 = 14	—	Setzte	—	setzte
— 202 = 12. 13	—	eut pût	—	eût pu
— 237 Anm. Z. 3 v. u.	—	der Grafschaft	—	dem Fürstenthume
— 304 = 4	—	oder,	—	oder

Stammtafel aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg.

Heinrich der Mittlere,
regiert in Lüneburg † 1532.

Otto in Harburg † 1549. — Ernst in Zelle † 1546.

Otto † 1603. — Heinrich in Dannenberg † 1598. — Wilhelm in Zelle † 1592.

Wilhelm † 1642. † — Otto † 1641. † † — Jul. Ernst. † 1636. — **August** † 1666. — Georg † 1641.

Rud. August. † 1704. — Sibilla Ursula. † 1671. — **Anton Ulrich.** † 1714. — Ferdin. Albrecht. † 1687. — Christian Ludwig. † 1665. — **Georg Wilhelm.** † 1705. — Johann Friedr. † 1679. — **Ernst August.** † 1698.

August Friedr. † 1676. — **August Wilhelm.** † 1731. — Auguste Dorothee. † 1751. — Henriette Christine. † 1753. — **Ludwig Rudolph.** † 1735. — August Ferdin. † 1704. — Ferdin. Albrecht. † 1735. — Ferdin. Christ. † 1706. — Ernst Ferdin. † 1746. — Heinr. Ferdin. † 1706. — **Georg Ludwig.** † 1727. — Friedr. August. † 1690. — Maximil. Wilhelm. † 1726. — Karl Philipp. † 1690. — Christian † 1703. — Ernst August. † 1728.

Elisabeth Christine. † 1750. — Charlotte Christine. † 1715. — Antoinette Amalia. † 1762. — Georg August. † 1760.

Eingang.

Im Jahre 1634 erlosch mit Friedrich Ulrich der Wolfenbüttelsche Zweig des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Die Fürstenthümer Wolfenbüttel, Kalenberg-Göttingen und die Grafschaften Ober-Hoya, Blankenburg und Reinstein fielen nun den Lüneburgischen Vettern zu, welche damals in die Harburgische, Dannenbergische und Zellische Linie getheilt waren. Nach Verhandlungen, welche fünf Vierteljahre hindurch mit vieler Bitterkeit geführt wurden, kam ein Theilungsvertrag zu Stande, in welchem die Zellische Linie Kalenberg-Göttingen, die Dannenbergischen Herzöge Wolfenbüttel und die Harburger Blankenburg, Reinstein und das obere Hoya erhielten. Die Stadt Braunschweig und die Bergwerke auf dem Harze, so wie die Unterhaltung der Universität Helmstädt und die Aufsicht über dieselbe blieb allen gemeinschaftlich. *) Schon 1642 starben auch die Harburgischen Herzöge aus. Das Braunschweigische Fürstenhaus bestand von jetzt an aus zwei Linien: der älteren, im Besitze der Dannenbergischen Aemter, **) des Fürstenthums Wolfenbüttel und der Grafschaft Blankenburg; und der jüngeren, mit den Fürstenthümern Lüneburg, Grubenhagen, Kalenberg-Göttin-

*) Den Vertrag, vom 14. Dec. 1635, s. bei Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronik. Th. III. S. 1400 ff.

**) Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, Wustrow, Scharnebeck.

gen und den Grafschaften Diepholz, Ober- und Unter-Hoya. *) Die Grafschaft Reinstein (Regenstein) wurde 1644 von dem Gesammthause an den kaiserlichen Hof- und Kriegsrath Grafen Wilhelm Leopold von Tettenbach verliehen. **)

Diese Veränderungen im Hause Braunschweig gingen zu einer Zeit vor, in welcher die Kriegesfackel weit und breit im deutschen Vaterlande Verwüstung und Zerstörung verbreitete. Die Braunschweigischen Länder waren wegen ihrer geographischen Lage mehr als andere Theile Deutschlands bald der Tummelplatz, bald der Kampfplatz der streitenden Heere im 30jährigen Kriege. Es kam dazu, daß die Fürsten des Hauses Braunschweig durch eine ängstliche Politik, welche da eine Neutralität zu bewahren suchte, wo kräftiges Auftreten im Bunde mit den Dänen oder Schweden der protestantischen Sache einen unberechenbaren Vortheil gebracht haben würde, wie den Dänen und Schweden so den Kaiserlichen gleich verdächtig erschienen, und ihr Besitzthum von allen Partheien nicht anders als Feindes Land betrachtet und behandelt wurde. Als nun der Krieg aufhörte, zeigte sich hier ein trauriges Bild. Die Felder waren Jahre lang unbebauet geblieben; die Dörfer lagen hier ganz, dort zum großen Theile in Schutthaufen; die kräftigeren Bewohner waren davon gezogen, Greise, Kinder und Weiber bargen in armseligen Hütten, welche der Zerstörung entgangen oder nothdürftig errichtet waren, ein kümmerliches Leben; Raubgesindel durchzog die verödeten Gegenden. In den Städten herrschte Theurung

*) Der Theilungs-Vertrag zwischen der älteren und jüngeren Linie — gedruckt bei von Selchow, Magazin für die teutsche Rechte und Geschichte. Göttingen und Lemgo 1779. 8. Bd. I. S. 78 ff. — kam erst den 17. Mai 1651 zu Stande.

**) Reinstein wurde 1671 durch das blutige Ende des Grafen Erasmus von Tettenbach wieder erledigt, aber nun von Brandenburg als ein vom Bisthum Halberstadt herstammendes Lehen in Besitz genommen.

und Nahrungslosigkeit; der alte Flor der Gilden war geschwunden, Handel und Gewerbe lagen darnieder; der frühere Muth und Trotz des Bürgers war durch der Verhältnisse Macht gebrochen. Die Kirchen auf dem Lande waren zerstört oder standen verödet da; viele Pfarrämter waren lange Zeit hindurch unbesetzt geblieben, andere hatten Prediger inne, die in der drückendsten Noth ihr Leben fristeten und in der allgemeinen Verwilderung ebenfalls in Rohheit und Unwissenheit versunken waren. Die Schulen waren selbst in den Städten kaum dem Namen nach da; die Lehrer, ohne Gehalt gelassen, trieben das, was ihnen Unterhalt gewährte; die Jugend war unter den Kriegern herangewachsen ohne Zucht und Sitte, zu einem wilden, trotzigen Geschlechte. Alle gesetzliche Ordnung hatte aufgehört; diejenigen, welche sie handhaben sollten, hatten keine Macht, oder sahen nur auf ihren Privatnutzen; Jeder suchte selbst sein Recht, so weit seine Macht ging.

Eine große Aufgabe war den Regenten im Hause Braunschweig um diese Zeit gestellt!

Würdig dieser Aufgabe zeigte sich Herzog August von Wolfenbüttel. Er stammte aus der Dannenbergischen Linie und war ein Sohn des Stammvaters derselben, Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Zelle *). Der zweideutige Ruhm eines Kriegeshelden war nie der Zielpunkt seines Strebens gewesen. Von 1594—1598 auf den Universitäten zu Rostock, Tübingen und Straßburg durch die berühmtesten Professoren in die verschiedenen Zweige des Wissens tiefer eingeführt, hatte er nachher auf längeren Reisen in Italien, den Niederlanden, in England und Frankreich fremder Völker Sitten und Einrichtungen durch eigne Erfahrung kennen gelernt.

*) August war den 10. Apr. 1579 geboren.

Es war ein ernster Sinn in ihm. Schon sein Wahlspruch: „Alles mit Bedacht“ deutet diesen an, mehr noch zeugt davon der große Eifer, mit welchem er überall Nahrung suchte für seinen Geist und die Frömmigkeit, die er bei diesem Streben stets bewahrte. *) Als er 1604 von seinen Reisen zurückkehrte und ihm von dem älteren Bruder, Julius Ernst, Stadt und Amt Hitzacker zur Apanage gegeben wurde, da bauete er sich hier ein „Fürstlich Haus“ und ein Gebände daneben für seine Bibliothek und lebte still und zufrieden den Wissenschaften. Nicht unbedeutende Summen sparte er von seinen geringen Einkünften, um sie auf den Ankauf von Büchern zu verwenden. Er hatte seine Freude daran, den Schatz seiner Bibliothek immer mehr anwachsen zu sehen und führte eigenhändig ein genaues Verzeichniß darüber.**) Nichts destoweniger zeigte er sich bei den Verhandlungen am Kaiserhofe zu Wien im Interesse des Gesammthauses Braunschweig (1629), und bei den Verwicklungen, die nach dem Tode Friedrich Ulrichs zwischen dessen Erben eintraten, als den gewandten Staatsmann, der seine Rechte wohl zu sichern wußte. Er bewahrte im Jahre 1629 dem Gesammthause die Länder, welche ihm genommen werden sollten, und nach 1634 seiner Linie das Fürstenthum Wolfenbüttel.***) Seit 1636 — nach

*) Dabei zierte ritterliche Gewandtheit seinen kräftigen Körper. Er war geübt im Reiten und Fechten; den Speer und die Lanze, die Armbrust wie die Büchse wußte er sicher zu führen und oft trug er bei Wettspielen den Preis davon.

**) In Hitzacker wurde der Grund gelegt zu der Bibliothek in Wolfenbüttel, die stets eine Zierde Deutschlands und das schönste Denkmal ihres Stifters bleiben wird.

***) Nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626) setzten sich die Kaiserlichen in den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Kalenberg fest. Es wurden Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel von Seiten des Kaisers allerlei Beschuldigungen gemacht, um mit einem Scheine des Rechtes seine Länder als gute Beute davontragen und damit die Anführer der kaiserlichen Armee für ihre Forderungen an den Kriegsschatz befriedigen zu können. So sollte Tilly für eine Forderung von

dem Tode seines Bruders — war er der alleinige Besitzer des Stammlandes und des Erbtheils der Dannenberger. Schon 1634 hatte er seine Residenz in Braunschweig genommen, weil die Kaiserlichen Festung und Schloß Wolfenbüttel besetzt hielten. Erst 1643 wurde Wolfenbüttel geräumt. Nun war Herzog August wirklich Herr in seinem Lande und — ein Segen Gottes seinen Unterthanen.

Weise Maaßregeln hoben den Ackerbau wieder und halfen dem Städter, Handel und Gewerbe aufs neue mit Vortheil zu treiben. Eine erneuerte und den Zeitbedürfnissen angemessene Landesgerichtsordnung hemmte die Verwilderung der Unterthanen; harte Strafen steuerten der Willkühr und den Ungerechtigkeiten der Beamten; strenge Verordnungen ergingen gegen jechlichen Unfug in den Städten, wie auf dem Lande. Vor allem aber richtete der fromme und gelehrte Herzog auf Kirche und Schule sein Augenmerk. Die Schulen wurden wieder hergestellt, die Lehrer mit Besoldung wieder versehen, eine allgemeine Schulordnung wurde eingeführt und der Helmstädtsche Philologe Christoph Schrader zum Oberaufseher aller Schulen im Lande ernannt. Das Konsistorium wurde neu gebildet; es erstanden neue Kirchen und den verwaisten Gemeinen wurden wieder Seelsorger gegeben; es wurden Kirchenvisitationen und Prüfungen der anzustellenden Prediger angeordnet, die alte Kirchenordnung des Herzogs Julius aufs neue in Kraft gesetzt. Kräftig griff Herzog August überall selbst ein. Zwar standen seine Räthe ihm

400,000 Thlr. das Fürstenthum Kalenberg, die Obristen Grafen von Thun, Maximilian von Wallenstein, von Merode für geringere Ansprüche die Grafschaften Hohnstein, Reinstein und Blankenburg erhalten. Der Obrist Graf von Pappenheim, der es auf die Grafschaft Hoya abgesehen hatte, war der erbittertste Feind Friedrich Ulrichs und wollte ihn ganz aus dem Lande vertrieben wissen. Im Auftrage sämmtlicher Herzöge von Braunschweig ging August nach Wien, um die Ausführung solcher Pläne zu verhüten.

treu zur Seite, doch Er war die Seele der ganzen Regierung und bald war überall Ordnung, überall Leben und Regsamkeit.

Ernst wie der Herzog war auch das Leben an seinem Hofe. Da waren keine üppige Trinkgelage, keine lustige Hoffeste, kein blendender Glanz des Hofstaates. Nur zuweilen, wenn vornehme Gäste in Wolfenbüttel einkehrten, oder wenn an dem Geburtstage des Herzogs allegorische Aufzüge und Singspiele veranstaltet wurden, kam Abwechselung in die Einförmigkeit des Hoflebens. Seine Erholung von den Regierungsgeschäften und seine Freude fand Herzog August an seiner Bibliothek und dem Verkehre mit Gelehrten. Einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt er mit gelehrten und rührigen Männern, die ihm in allen Theilen Europa's gute und seltene Bücher aufsuchen und kaufen mußten. *) Gelehrten, welche ihm näher waren, theilte er seine neuen Erwerbungen mit; sie mußten sich mit ihm freuen und über einzelne Bücher ihre Ansichten ihm mittheilen. Bis in sein späteres Alter führte er den Katalog seiner Bibliothek allein. Drei dicke Bände desselben im größten Folioformate zeugen noch jetzt von seinem Fleiße. Oft beschrieb er auch eigenhändig die Rücken seiner Bücher mit dem Titel. Daß er die Bücher aber nicht bloß sammelte, sondern auch studirte, beweisen die vielfachen Spuren von seiner Hand in denselben. Mit gutem Grunde schreibt Johann Justus Winkelmann in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh. von ihm: „Herzog Augustus war ein gottseliger, friedfertiger, kluger und gelahrter, bei damaligen gefährlichen Zeiten ein hocherwünschter Regent, ... redete mit den Geistlichen andächtig, mit den Juristen recht-

*) Als Norm, wonach sich die — gut honorirten — Bücheragenten bei ihren Ankäufen zu richten hatten, war vom Herzoge der Grundsatz aufgestellt: »Es gilt gleich quoad materiam, wenn es nur etwas Gutes und Rares ist.«

fertig, mit den Aerzten heilsamlich, mit den Weltweisen klug und vernünftig, mit den Künstlern kunstmäßig, und wußte sich in alle Diskursen zu finden. *)"

Wie Herzog August keinen Sinn hatte für die gewöhnlichen Vergnügungen der Fürsten seiner Zeit und nur zuweilen, um seinen Körper zu stärken, das Vergnügen der Jagd genoß, so lebte ihm zur Seite seit 1635 die dritte Gemahlin, Sophie Elisabeth von Meklenburg, still und fromm. Geistige Beschäftigung war auch ihr ein Bedürfniß. Unter den Handschriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel werden mehre Folianten bewahrt, welche sie eigenhändig geschrieben. Sie lebte in einer Zeit, welche in der Romanliteratur nicht allein an den wunderbaren Rittergeschichten und Volkslegenden deutscher Schriftsteller Gefallen fand, sondern auch die Liebesgeschichten der Franzosen, in welchen Schäfer, Schäferinnen und Nymphen die handelnden Personen waren, mit großem Interesse las. Auch Sophie Elisabeth beschäftigte sich mit der schönen Literatur und hatte, mit Hinblick auf die moralische Nutzanwendung, die Geschichte der von mehren Liebhabern verlassenen Dorinde — eine Episode des französischen Schäferromans Astrea — „zu Nutzen allen sowohl fürstlichen als adlichen Damen, so der französischen Sprache nicht mächtig," deutsch bearbeitet. Von 1658—1667 schrieb sie gereimte Betrachtungen nieder, „wie man sich die heiligen Schriften also zu Nutzen machen kann, daß unsern Herrn Heiland und Seligmacher Jesum Christum man in jedem Kapitel derselben zu finden habe." Irgend einen Gedanken des Kapitels brachte sie hier — oft nicht ungezwungen — in Beziehung mit Christus. Wenn auch diese Betrachtungen ihrem poetischen Werthe nach, auf einer sehr niedrigen Stufe stehen und die Geschichte

*) Preißwürdiger Stamm- und Regentenbaum der Durchl. Fürsten und Herren Herzogen zu Braunschw.-Lüneb. Bremen 1688. fol. S. 144 ff.

der Dorinde nicht viel mehr als eine Uebersetzung des Französischen ist, so geben sie doch ein Zeugniß von der stillen Beschäftigung und dem frommen Sinne der Fürstin. *) Neben solchen Beschäftigungen liebte und übte sie auch die Musik und versuchte sich selbst in Kompositionen. Manches geistliche Lied und mancher Theil der Singspiele, die am Hofe aufgeführt wurden, ist von ihr in Musik gesetzt.

Unter solchen Verhältnissen wuchsen die Söhne des Herzogs, Rudolph August, Anton Ulrich, Ferdinand Albrecht heran.**) Von verständigen Führern wurde ihre Jugend geleitet, von kundigen Lehrern ihrem Geiste eine wissenschaftliche Bildung gegeben. ***) Der Vater überwachte sorgsam die

---

*) Bis wenige Tage vor ihrem Tode (24. Jun. 1676) setzte sie solche Beschäftigung fort und schrieb manches erbauliche Wort nieder über eine Predigt, die sie gehört, oder eine Stelle der Bibel, die sie gelesen, oder über ein Ereigniß, das ihr begegnet.

**) Rudolph August und Anton Ulrich waren noch zu Hitzacker geboren, jener den 16. Mai 1627, dieser den 4. Okt. 1633. Ferdinand Albrecht wurde zu Braunschweig den 22. Mai 1636 geboren. Zwei andere Söhne lebten nicht lange. Von den drei Töchtern des Herzogs war die älteste, Sibilla Ursula (geb. d. 8 Dec. 1629), ausgezeichnet durch ihre Geistesgaben.

***) Nur kurze Zeit war Andreas von Bernstorf, ein Mecklenburger, »Hofmeister« bei Rudolph August. Seinem Nachfolger, Friedrich von Cramm, der Sohn Heinrichs von Cramm aus Volkersheim-Unterhof, wurde auch Anton Ulrich überwiesen. Treu und redlich leitete Friedrich von Cramm die Prinzen. Ohne irgend eine Nebenrücksicht ermahnte er die Zöglinge, wo es nöthig war, und vertrat sie, wo sie zu vertreten waren. Er begleitete sie später auf ihren Reisen und starb als kurbrandenburgischer Rath und Oberhofmeister 1671.

Unter den »Informatoren« ist vor den Anderen Justus Georgius Schottelius zu nennen. Ihm war besonders Anton Ulrich anvertraut, den er von 1638—1646 unterrichtete. Außer Anton Ulrich wurden ihm noch zwei Prinzessinnen und später auch Ferdinand Albrecht zum Unterrichte übergeben. Schottelius, aus Eimbeck gebürtig, war eigentlich Jurist, zeichnete sich aber durch eine vielseitige Bildung und vorzüglich durch eine genaue Kenntniß der deutschen Sprache aus. Von ihm besitzen wir außer juristischen und anderen Schriften die erste ausführliche Grammatik unserer Sprache und eine deutsche Verskunst, die beide lange Zeit die besten Werke dieser Art waren. Er war zugleich ein gemüthvoller und gewandter Dichter und derjenige, welcher gewöhnlich den Text zu den Aufzügen und Singspielen am Hofe zu Wolfenbüttel lieferte. Von Herzog August 1647 zum Konsistorialrathe, 1652

Erziehung und den Unterricht seiner Söhne, *) und als ihre erste Bildung vollendet war, da wurden sie nicht auf Universitäten durch pedantische Professoren, sondern durch den Vater selbst mit den Staatssachen bekannt gemacht und praktisch zu Regenten gebildet. Sie waren in der besten Schule.

Am meisten trat unter den Brüdern Anton Ulrich hervor. Er war mit einer schnellen Fassungskraft und einem guten Gedächtnisse begabt, und eine besondere Lust zum Lernen machte es dem Lehrer leicht, die geistigen Anlagen in ihm zu wecken und zu fördern. Schnell entwickelten sich ausgezeichnete Fähigkeiten in dem Prinzen. Eine liebenswürdige Freundlichkeit gewann dazu die Herzen Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Er war das verjüngte Bild des Vaters. Aber schon in dem Knaben war ein Ehrtrieb lebendig, der es seinen Geschwistern stets zuvorthun, ja seinem Lehrer an Kenntnissen nicht nachstehen wollte. Schottelius berichtet einst an den Herzog, daß Prinz Anton Ulrich beständig ihn dränge und, unersättlich, dasjenige zu studiren trachte, was er den Lehrer treiben sähe. **) Um die nachtheiligen Folgen des zu großen Eifers bei dem Knaben zu verhüten, mußte Schottelius ihm oft die Bücher wegnehmen und ihn auf andere Weise beschäftigen.

---

zum Hofrathe und 1657 zugleich zum Kammerrathe gemacht, blieb er in der Nähe des Hofes und nicht ohne Einfluß auf die Bildung seiner früheren Zöglinge. Er starb 1676.

*) Der Vater hielt die Söhne kurz und streng, so daß Friedrich von Cramm sich öfter veranlaßt fand, ihm bescheidene Vorstellungen zu machen, namentlich wegen der Behandlung Rudolph Augusts. Wenn der Hofmeister dem Prinzen »einige Ergötzlichkeit« durch »Ausreiten oder Jagen« zu verschaffen suchte, so befahl der Vater, sein Sohn »solle dem Studiren etwas fleißiger obliegen.« Die Strenge des Vaters mit dem ältesten Prinzen ging so weit, daß dieser eine Zeitlang ganz schwermüthig geworden war und alle Lust zum Lernen verloren hatte.

**) Instanter — schreibt Schottelius — stimulat et insaturabiliter simile studiorum negotium, quod mihi in manibus videt, petit et actitat.

In jener Zeit war noch die religiöse Bildung bei Hohen und Niedrigen ein Haupttheil der Erziehung und des Unterrichts. Es war zumal bei Herzog August kein leeres Wort, wenn er bestimmte, daß seine Kinder in Gottesfurcht, der augsburgischen Konfession und dem Katechismus Luthers gemäß erzogen werden sollten *). Frommen Sinnes hatte er sich von jeher mit der Bibel beschäftigt. Morgens und Abends erbaute er sich am Lesen in derselben. Für jeden Tag hatte er sich dazu bestimmte Abschnitte gemacht und es so eingerichtet, daß er am Ende des Jahres auch mit der Bibel zu Ende kam. Um die Kenntniß und das Verständniß der Bibel allgemeiner zu machen, hatte er für diejenigen, „so die ganze Bibel nicht stets mit sich führen, oder auch bezahlen mochten," einen „kurzen Auszug oder gründliche Summarien über die beiden heiligen Testamenta aus dem größeren Bibelwerke des pommerschen Theologen Daniel Kramer entworfen und ihn als „ein nützliches Handbüchlein" 1624 durch den Druck verbreitet. In den Jahren 1635—38, als er in Braunschweig seine Residenz hielt und er durch die stürmischen Zeiten des Krieges und die Obermacht der Kaiserlichen im Fürstenthume Wolfenbüttel, in der Regierung seines Landes sehr gehemmt wurde, arbeitete er die Luthersche Uebersetzung der Bibel um. Er hatte den Plan, die Bibel als „von neuem durch einen Liebhaber der h. Schrift mit Fleiße durchgesehen und mit besonderem Nachdenken nach dem Deutschen fein deutlich geändert: Alles zur Ehre Gottes und aus Liebe zu dem Nebenchristen wohlmeinentlich angefangen und durch den Beistand

*) Als Schottelius zum Lehrer Anton Ulrichs erwählt war, da wurde ihm in seine Bestallung geschrieben, er solle den Prinzen »in Gottesfurchten, der reinen augsburgischen Konfession und Katechismo Lutheri gemäß, honestis literis et artibus liberalibus, auch moribus Principe dignis mit allem getreuen Fleiß instruiren.«

Unsers lieben Gottes gemittet und geendet" drucken zu lassen*). Zu eigener Erbauung und für Andere stellte er nachher aus den vier Evangelien die [Leidensgeschichte Christi] zusammen; und als er darauf bedacht war, in seinen Unterthanen wieder religiöses Leben zu erwecken, da schrieb er zum bessern Verständnisse der kirchlichen Episteln und Evangelien die „evangelische Kirchenharmonie," und erließ die Verordnung, daß sie in den Kirchen seines Landes an Sonn- und Festtagen vorgelesen werden sollte. **) Später ließ er durch den Ge-

*) Die Ausgabe der Bibel, in deren Text der Herzog seine Ueberarbeitung einverflochten hatte, ist noch jetzt auf der Wolfenbüttler Bibliothek vorhanden. Als eine Probe der neuen Bibelausgabe wurde das 1. Kap. des 1 Buch Mosis gedruckt und von mehren Theologen ein Urtheil darüber gefordert. Nicht mit Unrecht widerriethen diese die Ausführung des Planes, denn die Ueberarbeitung des Herzogs stand an Kraft und Würde der Sprache der Lutherschen Uebersetzung weit nach. Bald erhob sich auch das Geschrei der Eiferer. Der Herzog stand jetzt von seinem Vorhaben ab, griff aber 1664 die Sache auf andere Weise an, indem er durch den Helmstädter Theologen und Orientalisten Johann Saubert unter Mitwirkung des berühmten Conring eine neue Bibelübersetzung unternehmen ließ. Der Tod des Herzogs († 1666) und die Erbitterung der Theologen verhinderte aber die Vollendung. Die Uebersetzung wurde nur bis zum 17. Kap. des 1 Buch Samuelis gedruckt.

**) Die Leidensgeschichte Christi wurde 1640 zuerst, nachher mehre Male gedruckt. Die evangelische Kirchenharmonie — eine umschreibende Darstellung der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien — erschien 1644 und 45 zum ersten, 1646 zum zweiten Male und dann öfter. Die Verordnung, daß dieselbe in den Kirchen des Braunschw. Landes vorgelesen werden sollte, fand vielfache Mißbilligung. Die Universität Helmstädt sprach sich in einem Bedenken bescheiden, aber ernst dagegen aus. Sie machte unter anderem darauf aufmerksam, wie gefährlich es sei, wenn bei den Episteln und Evangelien die Form und die Worte verdrängt würden, an welche das Volk gewöhnt sei, und sie entweder durch fleißiges Lesen oder vielfältiges Hören fast auswendig gelernt habe. Durch die neue Paraphrasis — so gab man zu bedenken — könnten »fromme, einfältige Leute« wohl gar auf die Gedanken gebracht werden, als wären es ganz neue Evangelien und Episteln, wodurch der Weg zu einer neuen Religion gebahnet würde. Das Bedenken s. bei Rehtmeier, Chr. III. S. 1447. Augustus hatte übrigens in der Kirchenharmonie so viel als möglich die Worte Luthers beibehalten, auch bestimmt, daß sie nur vor dem Altare vorgelesen, auf der Kanzel dagegen die gewöhnlichen Episteln und Evangelien gebraucht werden sollten. Er ließ sich nicht abhalten, das durchzuführen, was er unter Zustimmung mehrer bedeutender Theologen unternommen hatte.

neralsuperintendenten und Hofprediger zu Wolfenbüttel Dr. Lütkemann eine „Anleitung zur Katechismuslehre“ verfassen, „wie dieselbe in des Fürstenthums Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Theils Schulen und Kirchen einfältig und erbaulich zu treiben.“

Es war dem Herzoge ernst um das Christenthum. Doch man begünstigte zu Wolfenbüttel nicht, wie am kursächsischen Hofe, jene einseitige, anmaßende Dogmatik, die in der Konkordienformel ausgesprochen war. Eine Hoftheologie, wie sie in Sachsen oft sich geltend machte, ist in Wolfenbüttel nie gewesen, und wenn seit der Einführung der Konkordienformel (1580) im nördlichen Deutschland vorzüglich die Wittenberger, Leipziger und Jenaer Theologen, und mit ihnen gelehrte und ungelehrte Pastoren, zwar in wohlgemeintem, doch oft mißverstandenem ja hierarchischem Eifer für die Sätze des sächsischen Glaubensbekenntnisses kämpften, so bewahrte die Universität Helmstädt von vorn herein einen freieren Standpunkt. Die Konkordienformel wurde in den Braunschweigischen Landen nicht eingeführt. *) Als nun später die sächsischen Theologen immer mehr ein gebieterisches Ansehn sich zu geben und zu bewahren suchten und gegen die Anhänger Kalvins mit nicht geringerem Eifer als gegen die „Papisten“ stritten, da ließ Herzog August die Doktoren der Theologie und Philosophie auf der Akademia Julia eidlich sich verpflichten, dem Streite in der Kirche wehren und den Frieden fördern zu wollen **). Mit den Reformirten stand August

*) Der Grund davon lag zwar weniger in dogmatischen, als in anderen Rücksichten des Herzogs Julius, des Stifters der Universität Helmstädt (vid. Carol. Lentz, de causis non receptae in terris Brunsvicensibus formulae concordiae. Brunsvigae. 1837. 4.); doch kam der Erfolg davon der Universität und dem Lande zu statten.

**) In der Eidesformel, welche Augustus im Vereine mit Christian Ludwig von Lüneburg und Georg Wilhelm von Kalenberg für die Doktoren der Theologie und Philosophie unter d. 20. Novbr. 1650 festgesetz

in gutem Einvernehmen und ließ, als er den Plan hatte, durch den Helmstädter Johann Saubert die Bibel in deutscher Uebersetzung neu herausgeben zu lassen, einzelne Bogen der neuen Uebersetzung wie an lutherische Theologen, so auch an gelehrte und sprachkundige Männer der reformirten Konfession senden, um ihr Gutachten darüber zu hören *).

Schon die vielseitige und wissenschaftliche Bildung des Herzogs brachte ihn zu dieser Geistesfreiheit. Bestärkt wurde er in derselben durch Georg Calixt, der 1614 Professor der Theologie in Helmstädt und bald die Zierde der ganzen Universität wurde.**) Calixt hatte auf mehren Universitäten Deutschlands seinen Geist allseitig ausgebildet und bei einem halbjährigen Aufenthalte unter den Katholischen zu Köln, auf Reisen in Holland, England und Frankreich die Verfassung und das Leben in der katholischen, wie reformirten Kirche genau kennen gelernt. Während er auf diesem Wege zu jener Mäßigung und Friedensliebe geführt wurde, die ihn vor allen Theologen seiner Zeit so sehr auszeichneten, gelangte er durch ein sorgfältiges Studium der Kirchenväter zu einer Ansicht des christlichen Lebens, welche in den Bekenntnissen der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte die zulängliche Summe der wesentlich christlichen Glaubenslehren fand. Er war frei geworden von den Vorurtheilen seiner Zeit und suchte den obersten Grundsatz des Protestantismus,

---

hatte, hieß es unter anderem: Jurabitis aeque, vos hunc ipsum quem modo consequimini gradum vitae sanctimonia morumque integritate condecoraturos, in explicandis scripturis et dogmatibus odiosas et pernitiosas contentiones non moturos sed paci et concordiae sedandisque potius controversiis, quam exacerbandis vel augendis operam daturos esse.

*) Sie wurden namentlich an Hottinger in Zürich und Johann Buxtorf in Basel gesandt, trafen den letzten aber nicht mehr am Leben.

**) Calixt war 1586 im Herzogthume Schleswig geboren und starb zu Helmstädt als Senior der theologischen Fakultät und Abt von Königslutter 1656.

den Grundsatz der Unabhängigkeit in Glaubenssachen von jeder menschlichen Auktorität, in der lutherischen Kirche geltend zu machen. Er wollte seine Zeitgenossen an eigenes Denken gewöhnen, an freieres Untersuchen dessen, was man als den rechten Glauben ausgab. Die Polemik gegen die Kalvinisten und Papisten — zu jener Zeit ein nothwendiger Theil jeder orthodoxen theologischen Schrift — trat bei ihm nur da hervor, wo sie an ihrem Orte war. Er war bemüht, die Streitsucht unter den Protestanten zu dämpfen und selbst zwischen ihnen und den Katholischen einen verträglichen Sinn zu wecken.

In den Unterscheidungslehren der protestantischen Kirchen sah Calixt wenig mehr als theologische Schulfragen. Die scholastischen Spekulationen über die Erbsünde und Prädestination, über die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo und die daraus hervorgegangenen Streitfragen von der Ubiquität und der Gegenwart Christi im Abendmahle wieß er zurück und drang auf ein Glaubensleben, das sich halte an die Grundbedingungen der Seligkeit. Diese aber waren ihm schon im apostolischen Glaubensbekenntnisse enthalten *). Auf gleiche Weise lehrte er Duldung und zeigte eine mögliche Vereinigung zwischen der protestantischen und katholischen Kirche. Gegen die eigenmächtigen Zusätze und Verfälschungen des christlichen Glaubens im Katholicismus hatte er in mehren Schriften, und wo es sonst die Gelegenheit mit sich brachte, männlich gekämpft. Er meinte aber, daß eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken statt-

*) Vgl. außer anderen Schriften Calixts vorzüglich: G. Calixti de tolerantia Reformatorum circa quaestiones inter ipsos et Augustanam confessionem professos controversas consultatio, von dem Sohne F. U. Calixt, Helmstädt 1658. 4. herausgegeben; und die damit verbundene Schrift; Desiderium et studium concordiae ecclesiasticae, besonders Nr. XII. XIV. XXII.

finden könne, wenn beide Theile ihr Glaubensbekenntniß auf die alten Symbola und Konciliénentscheidungen einschränken würden *). Vor allem drang Calixt auf gegenseitige Liebe. Jeder Christ — so ermahnte er — ist ein Kind Gottes, ist unser Bruder, ist mit uns ein Glied am Leibe Christi und Miterbe der Seligkeit.

In dem Charakter jener Zeit lag es, daß solche Lehren eine Menge theologischer Kämpfer gegen Calixt in die Schranken riefen. Mit ihm wurde die ganze Universität Helmstädt von den Eiferern unter den Lutheranern verschrieen und verdammt. Aber Liebe und Achtung fand der Held der Akademia Julia bei den Fürsten des Braunschweigischen Hauses und der großen Menge seiner Schüler. Im lebhaften Verkehre stand er mit Herzog August von Wolfenbüttel. Schriftlich und mündlich mußte er sein Gutachten geben über die theologischen Arbeiten des Herzogs, und fand bei diesem wiederum Theilnahme und Unterstützung für seine eigenen Bestrebungen und freundlichen Schutz bei seinen Streitigkeiten. Geistliche und Laien, welche Calixt in Helmstädt gehört oder seine Schriften mit Unpartheilichkeit studirt hatten, fühlten sich von seinem Geiste angezogen. In Kirchen und Schulen der Braunschweigischen Länder wurde die Religion im Geiste des Calixt gelehrt. Man hielt fest an den Symbolen der ältesten Kirche, an der augsburgischen Konfession und ihrer Apologie, an dem Kathechismus Luthers; man wieß aber die einseitigen Ausdeutungen derer zurück, die sich allein für rechtgläubig hielten.

Auch den Prinzen und Prinzessinnen zu Wolfenbüttel

*) Vgl. Desid. et stud. concord. eccl.; und: Digressio de arte nova ad omnes Germaniae academias Romano Pontifici deditas et subditas, inprimis Coloniensem, angehängt der Epitomes theologiae moralis P. I. Helmaestadii 1634. 4., besonders gedruckt Francofurti 1642. 4.

wurden die christlichen Lehren nicht in den Phrasen der Konkordienformel, nicht in der Polemik der Eiferer gegen Kalvinisten und Papisten, sondern in einer Form geboten, welche Herz und Sinn zugleich ansprach und die religiöse Ueberzeugung in ihren Gemüthern selbstständig sich entwickeln ließ. Jeden Morgen wurde der Unterricht mit Gebet und Lesen in der Bibel begonnen. Diese regelmäßige Beschäftigung mit Gebet und Bibel, die Herz und Sinn erhebende Religionslehre, dazu der ernste christliche Sinn des Vaters, das fromme Gemüth der Mutter und das durch beides bedingte stille Leben am Hofe — das Alles übte einen entschiedenen Einfluß auf die Kinder unseres Herzogs. Dieser Einfluß trug bei einigen ihr ganzes Leben hindurch seine Früchte, bei anderen wurde er in späteren Jahren mehr oder weniger verwischt.

In dem stillen Rudolph August erwachte ein frommer Sinn, der, ein Bedürfniß seines Herzens, ihn bis an das Ziel des Lebens begleitete. Dieser Sinn ließ auch ihn, wie den Vater, täglich seine Erbauung in der Bibel suchen. Mit diesem Sinne schrieb er seine „Gedanken von Gott, zu Gott und in Gott“*) in welchen er bald um göttliche Weisheit und Erleuchtung, um rechtschaffene Buße, um wahren und starken Glauben, um Liebe Gottes, um eine beständige Hoffnung und andere Gnadengaben, bald um Gesundheit, um eine glückliche Reise, um ein seliges Ende bat, bald den göttlichen Segen für seine Berufswerke erflehte, bald Gott für allerlei Wohlthaten dankte. Eine herzliche Frömmigkeit — ein unerschütterliches Vertrauen auf den Vater im Himmel, eine kindliche Gottesfurcht waren die Grundzüge seines Charakters. Dem Bruder an Alter und Frömmigkeit am näch-

---

*) Nach seinem Tode gedruckt, Oettingen 1710. 8

sten war Sibilla Ursula; an Lebendigkeit des Geistes übertraf sie ihn. Von ihrem 10. Jahre an erlernte sie bei Schottelius die lateinische Sprache und führte in den Jahren 1648—53, zugleich mit ihren Brüdern, in korrektem Latein einen Briefwechsel mit dem würtembergischen Theologen Johann Valentin Andreä *). In ihren Briefen zeigt sie einen gebildeten Geist, der sich nur selten in nichtssagenden schönen Redensarten erging. Ein wahrhaft christlicher Geist tritt überall hervor in den Ergüssen ihres frommen Gemüthes, die sie von 1647—1668 niederschrieb und die sie selbst „Seufzer“ nennt. Diese Seufzer wurden durch die Stimmung hervorgerufen, welche an den Sonn- und Festtagen oder bei besonderen Veranlassungen in ihr Gemüth sich senkte. Sie haben die Form von Gebeten und sprechen nicht allein durch die Herzlichkeit und Innigkeit eines frommen Glaubens an, sondern auch durch eine für jene Zeit auffallend reine, oft kräftige und schwungreiche Sprache. Denselben frommen Glauben, dieselbe edle Sprache finden wir in einem anderen Werke der Prinzessin, dem „Himmlischen Kleeblatt“, aus dem Jahre 1658. Hier stellt sie Betrachtungen an über den dreieinigen Gott, als den Schaffenden, den Erlösenden und Heiligenden, und handelt unter dieser Anordnung die ganze Glaubenslehre in einer erbaulichen Form ab **). Wir können es

*) Andreä war Hofprediger in Stuttgart und Abt von Bebenhausen. Eitelkeit, Eigennutz und die Absicht, auch Fürsten für seine religiös-reformatorischen Bestrebungen zu gewinnen, ließen ihn die Verbindung mit Herzog August von Wolfenbüttel suchen. Dieser machte ihn 1642 zum geistlichen Rathe und gab ihm einen Jahrgehalt von 400 Thlrn. Nun wurde Andreä ein äußerst fleißiger Korrespondent unseres August, schafte Bücher an für dessen Bibliothek und gab seinen Rath bei den theologischen Arbeiten desselben. Bald fing er auch einen Briefwechsel mit den Kindern des Herzogs an und Eitelkeit und Schmeichelei trieben ihn, denselben — Ulm 1648. 1654. 2 Thle. 12. — drucken zu lassen.

**) Das himmlische Kleeblatt ist gedruckt, Nürnberg 1674. 8. Die Seufzer sind nicht gedruckt, aber in der eigenen Handschrift der Prinzessin — 2 Bde. 4. — auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden.

nicht unterlassen, Einiges von der Prinzessin mitzutheilen. Von den Gebeten geben wir den Eingang in dieselben, den

„Seufzer um göttliche heilige Einfälle."

„O Du Himmlische Flamme, Gott heiliger Geist! erleuchte mein verfinstert Herz mit dem Glanze Deines Göttlichen Lichtes. Erwärme mich mit Deiner Brunst. Ueberschütte mich mit Deiner Süßigkeit, und verleihe mir die Gnade, daß, wenn Du mit Deiner Göttlichen Kraft mich bestrahlest, ich ein solches mir zu meiner Seelen Seligkeit nützlich gebrauchen könne. Führe Du meine Hand, daß ich mein meistes Schreiben Dir zu Ehren verrichte, und gieb Du Deinen Himmlischen Segen dazu, daß, was ich einmal in Deiner Kraft geschrieben, hinfüro allezeit zu meinem Troste seliglich gebrauchen möge. Behüte mich aber ja mein Gott, daß ich keinen eigenen Ruhm oder Ehre in diesem suche, sondern daß ich allstets mein eigen Nicht dabei erkenne, und mich vor Anderen deswegen nicht erhebe, sondern stets daneben betrachte, daß Du Deine Gaben geben und nehmen kannst, wem Du willst. Bewahre mich auch, daß ich mit meinen groben Sünden diese Gnade nicht wiederum verscherze. Hilf auch, daß ich keine Gelegenheit vorbei gehen lasse, darinnen ich Dich meinen Gott als das höchste Gut mit meinem Herzen, Worten und Werken nicht rühmen sollte. Nun, mein Gott, gewähre mich meiner flehentlichen Bitte!"

Im zweiten Theile des himmlischen Kleeblatts betrachtet die Prinzessin Christum als die zweite Person in der Gottheit. Als sie die Wunderthaten besprochen, die er zur Zeit seiner irdischen Erscheinung gethan, da erhebt sich ihre Rede und aus ihrem Innern brichts hervor:

„Herr Jesu! wahrer Gott und Mensch! Du bist der Gott, der alle Hülfe thut. Ich schreie zu Dir in aller meiner Noth.

Du tröstest und erquickest mich an Leib und Seele. Solches hast Du auch an Vielen zur Zeit Deiner Erniedrigung, mir zum Trost, erwiesen. Du allein kannst meine Sünde tilgen, und mir verzeihen. Darum fliehe ich auch zu Dir. Ach Herr! hilf mir, nach Deiner Gnade. Vergieb mir alle meine Sünde. Heile mein in Sünden zerschlagen und verwundetes Herz. Ach Gott! erbarme Dich mein! Stärke mich an Leib und Seele! Aus allem Unglück kannst Du allein erretten. Du, der rechte und einzige Helfer, willst mich zeitlich und ewig versorgen. Du bist der allmächtige Gott, ein herrlicher Wunder-Mann, dem Alles unterthan ist, im Himmel und auf Erden. Sollte ich nicht fürchten Deinen Zorn? Sollte ich nicht lieben Deine Herrlichkeit? und nicht vertrauen Deiner Barmherzigkeit? O mein Herr! aus Deinem heiligen Leben habe ich ewigen Trost zu schöpfen. Du allein weißt Rath und Hülfe in allen Nöthen. Wer nur starken Glauben und zu Dir ein gutes Vertrauen hat. Ach Herr! ich habe auch eine Begierde zu Dir, und einen wiewohl schwachen Glauben. Gleichwie Du aber mir begehrest zu helfen, also weißt Du auch das Verlangen und Zuversicht zu Dir in mir zu vermehren. Mein Jesu! verlaß mich nicht."

Nicht so tief und innig wie die älteren Geschwister wurden Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht von der Religion ergriffen. Der Grund davon lag in ihrer Individualität. Durch Schottelius waren sie in der deutschen Sprach- und Verskunst gut vorbereitet und mit der deutschen Literatur genau bekannt gemacht. Sie versuchten sich in poetischen Darstellungen. Der Kreis, in welchem sie lebten, führte auch sie auf religiöse Gegenstände. Die Reime aber, in welche Ferdinand Albrecht als „ein Liebhaber seines Herrn Jesu" seine „andächtigen Gedanken" brachte, zeigen eben so wenig dichterische Anlagen als ein kräftiges, religiöses Gemüth des Ver-

fassers.*) Durch viele von seinen Reimereien geht ein trüker Zug, ein gewisses Hadern mit der Welt und ihrer Unbeständigkeit, welches in dem Christenglauben wohl Milderung, aber keine völlige Auflösung fand.**)

Anton Ulrich ragte schon als Knabe durch seine geistigen Fähigkeiten unter den Geschwistern hervor. Mehr und mehr bildete sein Geist nach allen Richtungen sich aus. Der überlegende Verstand waltete in ihm jedoch vor. Auch die Religion war bei ihm mehr Sache des Verstandes. Es war in Anton Ulrich nicht jene enge Verbindung, jenes Gleichmaaß zwischen dem religiösen Gefühle und der spekulirenden Geistesthätigkeit, bei welchem beide einander heben und tragen, und im Menschen erst den eigentlich frommen Sinn hervorrufen. Der überlegende Verstand hatte die Herrschaft über alle Fasern seines Herzens, über jede Bewegung des Gemüthes. Der Anregung für die Religion, die Anton Ulrich in seinen früheren Jahren hatte, konnte sein lebendiger Geist nicht widerstehen. Als Jüngling schon dichtete er jene geistlichen Lieder, welche als „Christ Fürstliches Davids-Harfen-Spiel“ — mit Melodien von der Stiefmutter des Dichters begleitet — Nürnberg 1667 gedruckt wurden.***) Ein lebendiges Gottvertraun, ein christlicher Sinn spricht in ihnen sich aus, und einzelne sind nicht ohne Kraft und poetischen Schwung.

*) Die andächtigen Gedanken wurden zu Braunschweig 1656 zuerst, dann, zu Bevern 1677, vermehrt gedruckt.

**) Diesem eigenthümlichen Zuge seines Geistes müssen wir es auch beimessen, daß er der Beschreibung seiner Reisen, die er — Bevern 1678 — drucken ließ, den Titel gab: „Wunderliche Begebnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt.“ Ferdinand Albrecht verfiel in späteren Jahren sogar in eine Geistesrichtung, welche nahe an Geisteszerrüttung gränzte.

***) Sie waren ohne die Melodien schon 1665 gedruckt und — zierlich geschrieben — bereits 1655 dem Vater Augustus als „erste Frucht, die noch nicht völlig reif und noch im Blühen“ sei, zum neuen Jahre übergeben. Die Lieder wurden nach 1667 noch mehre Male gedruckt, ja 1683 in das meiningische Gesangbuch aufgenommen.

Die meisten zeigen jedoch nicht undeutlich, daß sie mehr ein Erzeugniß des denkenden Verstandes sind, als der kräftige Erguß eines begeisterten Gemüthes, mehr nachgebildete, gemachte Poesie, als ein unwillkürlicher Drang aus vollem Herzen. Anton Ulrich fehlte die Weihe, welche nur der tief im Innern des Gemüthes wurzelnde religiöse Glaube dem Dichter geistlicher Lieder giebt.

Als Zeugniß des Sinnes und der Poesie Anton Ulrichs mögen hier einige von seinen Liedern ihre Stelle finden.

Gott-Vertraun.

Ich trau auf Gott: was wollt mir fehlen?
Ich weiß von keiner Sorg noch Noth.
Mich kann auf Erden nichtes quälen,
Weil ich sag stets zu meiner Seelen:
Ich trau auf Gott.

Ich trau auf Gott: was sollt mir schaden?
Mein Hoffen macht mich nicht zu Spott.
Sollt sein mein Herz mit Leid beladen,
Wenn es sich hält an Gottes Gnaden?
Ich trau auf Gott.

Ich trau auf Gott, und bin voll Freuden.
Ob gleich Welt, Sünd und Höllenrott
Gedenken mich von Gott zu scheiden,
So müssen sie dies Wort doch leiden:
Ich trau auf Gott.

Ich trau auf Gott: drum werd ich bleiben,
Ob ich gleich bin ein Sündenkoth.
Trotz, wer an mich sich dürfte reiben!
Trotz, wer dies Wort von mir wollt treiben:
Ich trau auf Gott.

Ich trau auf Gott. Den will ich fassen
Mit treuer Lieb, bis in den Tod.
Ich weiß, er hilft mir allermaßen,
Werd ich dies Wort niemals verlassen:
Ich trau auf Gott.

Ich trau auf Gott, in allen Dingen.
Ich trau auf Gott, in aller Noth.
Ich trau auf Gott, in meinem Ringen.
Ich trau auf Gott, und will stets singen:
Ich trau auf Gott.

Jesus, der beste Helfer.

Wer Jesum recht liebet,
Und ihme vertraut,
Ist niemals betrübet,
Für nichtes ihm graut.

Er trauet dem Herren,
Der bleibet sein Gott;
Und läßt sich nit kehren,
Durch Kummer und Noth.

Es mögen die Fluthen
Des Unglücks hergehn:
Auf Wellen und Struten
Vermag er zu stehn.

Was sollte ihn fällen,
Weil Jesus ihn hält?
Der kann ihn wohl stellen,
Ins ruhige Feld.

Die Feinde erliegen,
Die wider ihn stehn:
Gott hilfet ihm siegen,
Und sicher hergehn.

Er ist nit verzaget:
Auf Jesum er baut;
Mit Jesu er's waget,
Weil er ihm vertraut.

Drum Jesus ihn schützet,
Weil Jesum er liebt.
Auf Jesum er trutzet,
Sich Jesu ergiebt.

Heiliges Abendmahl-Verlangen.

Ach Jesu, meiner Seele Wonne!
Komm, mein Melchisedeck, zu mir,
Und bring mir Brod und Wein herfür.
Laß scheinen Deiner Gnaden Sonne
In mein erkaltes Herz hinein,
Das mir Dein Ruhebett soll sein;
Und speise mich, weil ich bin matt,
Ach! mache meine Seele satt.

Bereite, Jesu, mein Gemüthe:
Daß ich sei gänzlich außer mir,
Und spreche nur allein mit Dir,
Betrachtend Deine große Güte.
Laß diesen Tag für andern sein
Der Seele Ruhekämmerlein:
Daß meine Sinne nur empor
Zu heißer Andacht gehn hervor.

Mein Herz soll Dir, in vollen Freuden,
Eröffnen seine Glaubensthür:
Weil Du, Herr Jesu! kommst zu mir,
Und tröstest mich nach vielen Leiden.
Laß meinen Glauben wanken nicht,
Und gläuben was mir Gott verspricht,
Ach, stille meinen Hunger bald,
Meins Lebens liebster Aufenthalt!

Herr Jesu! zieh mir von der Erden
Die Augen, daß sie nichtes sehn,
Als auf den Weg zu Dir zu gehn.
Kein andres Hören lasse werden
Den Ohren, als nur diese Stimm:
Empfah und iß, den Leib hinnimm,
Und dessen Blut, das hier für Dich
Vergossen worden brünstiglich.

Laß meine Augen offen stehen,
Daß ich Dich, Jesu, schauen könn.
Ach! diese Freude mir vergönn,
Daß ich im Glauben möge sehen
Dich Jesum, meinen liebsten Freund,

Mit dem ich werde hier vereint.
Die Glaubens-Arme halten schon,
Dich eingebornen Gottes Sohn.

Vertilge alle meine Sünden,
Und liebe nunmehr Deinen Gast:
Der Dich im Glauben hält umfaßt,
Und seinen Trost an Dir will finden
Herr Jesu! komm, komm bald zu mir,
Die Seele dürstet sehr nach Dir:
Ach! kehr in meinem Herzen ein,
Und laß mich Dir verbunden sein.

Anton Ulrich war in dem frommen und traulichen Kreise, der sich am Hofe zu Wolfenbüttel gebildet, groß geworden. Von dorther hatte er die Anregung zu den Liedern erhalten. Da starb Herzog August (1666), und Rudolph August folgte ihm in der Regierung. Schon 1663 war Sibilla Ursula aus Wolfenbüttel geschieden.*) Nach dem Tode des Herzogs August zog auch die Herzogin Sophie Elisabeth fort, nach Lüchow auf ihren Wittwensitz, und Ferdinand Albrecht nahm seine Residenz auf dem Schlosse zu Bevern an der Weser. Anton Ulrich blieb in Wolfenbüttel, wo der regierende Bruder ihm den Prinzenhof zur „fürstlichen Wohnung" eingeräumt hatte.**) Von jetzt an waren es politische Verhältnisse, welche den Geist Anton Ulrichs vor anderem beschäftigten.***)

*) Sie verheirathete sich in jenem Jahre an Herzog Christian von Holstein-Glücksburg, starb aber schon 1671. Ihre beiden Schwestern hatten sich vor ihr vermählt.

**) Ein Theil des Prinzenhofes ist noch jetzt in dem sogenannten kleinen Schlosse zu Wolfenbüttel vorhanden.

***) Bei allen politischen Bestrebungen fand Anton Ulrich immer Gefallen an Kunst und Wissenschaft und Muße genug für schriftstellerische Arbeit. Er schrieb noch viel in gebundener und ungebundener Rede. Am bekanntesten von seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind zwei einst sehr beliebte Romane: die durchlauchtige Syrerin Aramena (5 Theile. Nürnberg 1669 — 1673. 8. 2te Aufl. 1679 — 80) und: Octavia, römische Geschichte, (6 Theile. Nürnberg 1685 — 1707. 8. 2te Aufl. mit einem Bruchstücke vom 7ten Theil. Braunschweig 1712) Zwar ermüden sie durch ihre Weitschichtigkeit und durch fortwährend

Durch den westphälischen Friedensschluß (1648) hatten die Fürsten Deutschlands das Landeshoheitsrecht erhalten. Jeder regierende Herr erkannte und übte dieses Recht auf seine Weise. Die meisten sahen sich jetzt als unumschränkte Herren ihres Landes an, und nicht lange währte es, so erblickte man an vielen deutschen Höfen die Wirkung der neuen Verhältnisse. Aus „Seine Fürstliche Gnaden" wurde „Seine Fürstliche Durchlaucht." Die Hofhaltung wurde glänzender, der Adel von den zerstörten Rittersitzen in größerer Anzahl an den Hof gezogen. Stehende Heere wurden eingeführt und Städte, welche sich bis jetzt unabhängig erhalten hatten, unter die Botmäßigkeit der Fürsten gebracht. Die Rechte und Befugnisse der Landstände wurden so viel als möglich eingeschränkt; der Fürst handelte selbstständig und ließ nachträglich von der „getreuen Landschaft" gutheißen, was er gethan. Im Geheimen Rathe galt nur der, welcher gewandte Deduktionen für die Rechte des Fürsten machen konnte, oder wer das Finanz- und Kriegswesen zu heben, Negociationen an fremden Höfen klug auszuführen verstand. Früher hatten die Fürsten den Kampf mit dem Nachbar — etwa um ein streitiges Gränzgebiet oder um einen gefangen gehaltenen Diener — allein mit ihrem Aufgebote ausgekämpft; jetzt wurden Schutz- und Trutz-Bündnisse mit näheren und entfernteren Reichsständen geschlossen, die Verhältnisse im Reiche dadurch aber verwickel-

---

Verwickelungen, aber ihre Sprache ist ungekünstelt und frei von den damals bis zum Ekel unter das Deutsche eingedrungenen Fremdwörtern. Ueberall zeigt der Verfasser neben aller Unnatürlichkeit, welche durch die Vermischung der Denkart und Sitten verschiedenartiger Zeiten und Völker in die Charaktere gebracht ist, eine reiche Welt- und Menschenkenntniß und eine genaue Kunde des Alterthums. Sie geben ein treues Bild des Geschmackes ihrer Zeit und die Octavia war für ihre Leser dadurch noch besonderes interessant, daß viele Anekdoten und Intriguen, die sich an den Höfen in Europa zugetragen hatten, unter fremder Hülle in sie verflochten waren.

ter und fremden Mächten die Einmischung in deutsche Angelegenheiten leichter gemacht.

Ein lebendiges Bild dieser Zustände geben die Regierungen der Fürsten in der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig. Als Herzog Rudolph August die Regierung im Wolfenbüttelschen antrat, lebten in jener Linie noch drei Söhne des Helden Georg von Kalenberg († 1641): Georg Wilhelm, Johann Friedrich, Ernst August. Nach dem Testamente Georgs sollte das Besitzthum seines Stammes in zwei Theile getheilt und die Fürstenthümer Lüneburg und Kalenberg nie vereinigt werden, so lange noch des Testators Linie in mehren männlichen Descendenten stehen und dauern werde. Es sollte auch Keiner der Nachkommen „zu einiger Regierung, Haab und Empfahung dessen, so ihnen vermacht," gelangen, bevor er nicht „vermittelst körperlichen Eides" sich verpflichtet, der testamentarischen Verordnung Georgs „in allen ihren Punkten, Inhaltung und Klauseln" unverbrüchlich nachleben zu wollen.*) Christian Ludwig, der älteste Sohn Georgs von Kalenberg, war im Jahre 1665 gestorben. Georg Wilhelm und Johann Friedrich hatten so getheilt, daß jener Lüneburg, Hoya und Diepholz, dieser Kalenberg-Göttingen und Grubenhagen erhielt. Der erste residirte in Zelle, der andere in Hannover.**) Ihr Bruder Ernst August war seit 1661 regierender Bischof von Osnabrück.***)

*) Das Testament Georgs s. bei Rehtmeier. Chr. III. S. 1653 ff.

**) Beide hatten zwar den letzten Willen des Vaters über die kleineren Landestheile für die beiden Regierungen in Lüneburg und Kalenberg schon aus den Augen gesetzt; sie verpflichteten sich aber, zugleich mit ihrem jüngeren Bruder, in dem Erbvertrage v. 2. Sept. 1665 nochmals, das väterliche Testament in allen den Punkten aufrecht zu erhalten, welche ihre Person oder ihre Nachfolger beträfen. Rehtm. Chr. III. S. 1680 ff.

***) 1646 war Ernst August zum Koadjutor des Erzstifts Magdeburg mit der Hoffnung der Nachfolge erwählt. Das Erzbisthum Magdeburg aber wurde im westphälischen Frieden an Brandenburg abgetreten und Ernst August mit der Aussicht auf Osnabrück abgefunden.

Noch nicht lange waren die beiden ältesten Brüder den Knabenjahren entwachsen und der jüngste erst 11 Jahr alt, als der Vater starb. Dieser hatte bei seinem bewegten Kriegerleben auf die Erziehung seiner Söhne wenig achten können. Nach seinem Tode fehlte den Prinzen auch der natürliche Halt- und Mittelpunkt im älterlichen Hause. Früh schon lebten sie bald hier, bald dort, oft im lustigen Italien, oft an dem üppigen Hofe Ludwigs XIV. von Frankreich. Bei dem freien, ungebundenen Leben bildete sich in ihnen ein Charakter aus, der in nichts beengt sein wollte und der namentlich in Frankreich Gefallen gefunden hatte an dem Glanze und dem Ansehn eines mächtigen Fürsten. Scharf trat dieser Charakter hervor, als sie regierende Herren geworden waren. Ohne Willkühr, aber selbstständig wollten sie regieren; sie duldeten keinen Einspruch, wo sie einen Entschluß gefaßt und einen Plan entworfen hatten. Nicht wollten sie die Unterthanen gedrückt wissen, aber der Hof mußte in Glanz und Pracht strahlen, ein ansehnliches Truppenkorps die Macht des Herrn zeigen. Die möglich größte Erweiterung der Macht, der möglich höchste Glanz der Hofhaltung, und im Gefolge von beiden ein vergrößertes Ansehn ihrer Person und ihres Hauses daheim im eignen Lande, wie ein vermehrter Einfluß unter den Fürsten in den politischen Angelegenheiten Deutschlands — das war der Zielpunkt ihres Strebens. Der bewegte Zustand des damaligen Europa, das eigenthümliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten, die Lage der Braunschweigischen Lande, welche geographisch wie politisch in unmittelbarer Berührung standen mit Brandenburg, Schweden, Dänemark, mit Hildesheim, Paderborn, Korvey, Münster: das Alles eröffnete ihrem Streben ein weites Feld.

Ernst August führte in Osnabrück eine an Macht und

Herrschaft ziemlich beschränkte Regierung. Sie war ihm nur für seine Lebenszeit gegeben und nach seinem Tode mußte sein Geschlecht mehr oder weniger von der Großmuth der Vettern in Zelle und Hannover leben. Wenn er das bedachte und nun sah, daß ihm immer mehr Söhne geboren wurden,*) so konnte es ihm nur erwünscht sein, daß sein ältester Bruder, Georg Wilhelm, bei der zärtlichen Verbindung mit Eleonore d'Esmiers**) nicht an eine standesmäßige Verheirathung zu denken schien und Johann Friedrich noch in seinem 41sten Jahre unvermählt war. Welche Aussicht für Ernst August und seine Söhne, wenn die Verhältnisse so blieben! Die glänzende Aussicht schien jedoch schwinden zu wollen, als Johann Friedrich sich verheirathete (1667) und einige Jahre darauf (1675) Georg Wilhelm zur förmlichen Vollziehung der Ehe mit seiner Eleonore sich entschloß, nachdem er sie durch den Kaiser als Gräfin von Wilhelmsburg in den Reichsgrafenstand hatte erheben***) und ihrer Tochter Sophie Dorothea, für den Fall, daß sie mit einem Fürsten sich vermählen würde, den Rang und Titel einer gebornen Herzogin von Braunschweig hatte verleihen lassen. Wie, wenn noch ein Sohn folgte und dieser vom Kaiser für successionsfähig erklärt wurde? Doch Ernst August übte nicht geringen Einfluß auf den Bruder aus. Hatte ihm dieser schon früher Versprechungen in Beziehung auf die Regierungsnachfolge im Lüneburgischen gemacht, so wußte es jetzt der kluge Bischof von Osna-

*) Seine Gemahlin war die geistreiche und liebenswürdige Sophie, Tochter des durch vielfache Schicksale heimgesuchten Friedrichs V. von der Pfalz. Die Mutter der Sophie war eine Tochter Königs Jakob I. von England.

**) Sie war die Tochter Alexanders d'Esmiers, Herrn von Olbreuse in Frankreich, und führte in Zelle anfangs den Namen Madame de Harburg.

***) Später wurde sie von Georg Wilhelm selbst in den Fürstenstand erhoben und ihr der Titel einer Herzogin von Braunschweig und Lüneburg gegeben.

brück leicht dahin zu bringen, daß Georg Wilhelm in einem förmlichen Successionsvertrage (vom 15. Mai 1675) das gegebene Versprechen bestätigte und auch für den Fall anerkannte, daß aus seiner Verbindung mit Eleonore d' Esmiers noch Söhne hervorgehen sollten. In Folge dieses Vertrages mußten nicht allein die oberen Staatsdiener und das gesammte Militair durch besondere Reverse und Eide sich verpflichten, nach dem Tode Georg Wilhelms den Herzog Ernst August oder dessen Sohn oder Sohnes Sohn als ihren Landesherrn anzuerkennen, auch von den Landständen wurde die eidliche Versicherung gefordert und gegeben, nach dem Ableben Georg Wilhelms, Ernst August oder seinen Nachkommen als ihren Landesherren huldigen zu wollen.*)

Es sollte noch anders kommen. Johann Friedrich starb 1679, ohne Söhne zu hinterlassen und — Ernst August war regierender Herr von Kalenberg-Göttingen und Grubenhagen. Er blieb im Besitze des Bisthumes Osnabrück und hatte schon früher von seinem Bruder in Zelle die Grafschaft Diepholz erhalten**). Gab ihm die vereinigte Herrschaft dieser Länder schon keinen geringen Platz unter den deutschen Fürsten, so trieb es ihn nun, sein Haus zu noch größerer Macht und noch bedeutenderem Ansehn zu bringen. Er wollte eine neue Epoche in der Zell-Hannoverschen Linie herbeiführen und fand bei seinen Räthen eine geschäftige und treue Unterstützung in der Ausführung seiner Pläne. Die Regierung seiner neuerworbenen Länder war ihm ein Nebenwerk; er glaubte genug gethan zu haben, als er eine neue Ordnung im Geheimen Rathe und den verschiedenen Kollegien des

*) S. Landtagsabschied, Zelle den 4. März 1676, bei Jacobi, Landtagsabschiede und andere, die Verf. des Fürstenth. Lüneb. betr. Urkk. Hannover 1794. 8. Th. 2. p. 392.

**) Pertz in der Vorrede zu Leibnitii annales imperii occidentis. Hannoverae 1843. 8. S. VIII.

Landes eingeführt hatte. Die Hauptsorge war ihm die neuzuschaffende Größe seines Hauses. Er erwog die Hindernisse, die für das Wachsthum seines Hauses daraus hervorgingen, wenn es in zwei regierende Herren zerfiel. Er fand, daß das Testament seines Vaters Georg bloß für dessen Söhne bindend sei und er glaubte, Herr seines Stammes zu sein. Darum ließ er gleich im Jahre 1680 die früher ihm gegebene Zusicherung über die Erbfolge im Lüneburgischen nochmals bestätigen *) und setzte dann, unter Zustimmung Georg Wilhelms, die Untheilbarkeit der Zell-Hannoverschen Lande und das Recht der Erstgeburt in der von ihm gestifteten Linie als Familienstatut fest **).

Die Residenz Hannover wurde nun durch Neubauten verschönert, der Hofstaat wurde zahlreicher, die Hofhaltung glänzender. Der Prachtsinn des Herzogs liebte das und es gab ein größeres Ansehn. Um dieses noch mehr zu heben, geschahen weitere Schritte. Schon 1678, auf dem Friedenskongresse zu Nymwegen, hatten die Brüder Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August für ihre Abgeordneten die Vorrechte der Gesandten vom ersten Range in Anspruch genommen. Es wurde dem kaiserlichen Bevollmächtigten, von Stratmann, erklärt, daß man zu jedem Opfer für das Reich bereit sei, wenn ihre Abgesandten für hohe Gesandte anerkannt würden, gleich denen der kurfürstlichen Häuser. Stratmann aber ging nicht darauf ein. Dieselbe Angelegenheit

---

*) S. den Landtagsabschied, Zelle den 21. Aug. 1680. Jacobi a. a. O. Th. 2. S. 399. ff.

**) Zwei der nachgebornen Söhne Ernst Augusts, Friedrich August und nach dessen Tode (1691) Maximilian Wilhelm widersetzten sich den Bestimmungen des Vaters, auf das Testament des Großvaters sich berufend. Doch Ernst August begegnete ihren Ansprüchen mit aller väterlichen Gewalt, und Maximilian Wilhelm richtete mit seinen verderblichen Plänen gegen den unabänderlichen Willen des Vaters nichts aus.

wurde auf dem Kongresse zu Frankfurt 1681 ebenfalls vergebens betrieben.*)

Da traten die Zeiten ein, wo Kaiser und Reich im Osten und Westen so hart bedrängt wurden. Aus Ungarn her drangen die Türken wiederum vor, während Ludwig XIV. von Frankreich deutsche Reichsstädte im Ober- und Niederelsaß besetzen ließ und sich abermals zum Kampfe gegen das Haupt des Reiches rüstete.

Wien zwar wurde gerettet durch die Schaaren, welche der tapfere Polenkönig Johann Sobiesky führte, (1683), doch es galt nun, die Türken auch noch aus Ungarn zu vertreiben. Das Braunschweigische Gesammthaus stellte 10,000 Mann zum Kampfe gegen die Türken (1685).**) Ernst August warb die Hälfte jener Streiter und sandte mit ihnen nicht allein seinen Erbprinzen Georg Ludwig, sondern ließ auch noch seinen zweiten Sohn, August Friedrich, mit 1000 Pferden in den Sold des Kaisers treten. Wie hier die Braunschweigischen Hülfstruppen einen bedeutenden Antheil an den Siegen über die Türken und an deren Vertreibung aus Ungarn hatten, so trugen in derselben Zeit Lüneburger, Hannoveraner und Wolfenbüttler im Dienste der Republik Venedig nicht wenig dazu bei, die Türken aus Morea zurückzuschlagen.***) Braunschweig-Lüneburg half, Venedig stark zu machen und das Haus Oesterreich auch von der venetianischen Seite her vor dem weiteren Vordringen der Osmanen zu schützen. — Im Jahre 1688 rüsteten die Braunschweigischen Fürsten von neuem. Die Franzosen hatten Mainz besetzt und drangen nun weiter

*) Havemann, Gesch. der Lande Braunsch. u. Lüneb. 1838. Th. 2. S. 172.

**) Die Zellischen und Hannoverschen Krieger wurden von dem General Chauvet, die Wolfenbüttler von dem Grafen von der Lippe geführt.

***) Die Lüneburger und Hannoveraner kämpften auf Morea in den Jahren 1685 — 87, die Wolfenbüttler (das Regiment Xantier, 2000 Mnan stark) von 1688 — 90.

nach dem Herzen Deutschlands vor. Da stellte sich Ernst August selbst, an der Spitze von 8000 Mann, rasch ihnen entgegen, warf sie zurück und später halfen wiederum 8000 Braunschweiger unter dem Oberbefehle des Erbprinzen von Hannover Mainz zu belagern und einzunehmen (September 1689). Im Jahre 1690 wurde jenes Truppenkorps auf 11,000 gebracht und von Georg Ludwig von Hannover nach den Niederlanden geführt. Nicht minder tapfer als man es bei den Söhnen Ernst Augusts gewohnt war, kämpften in diesem und den folgenden Jahren der Wolfenbüttelsche Prinz Ludwig Rudolph und August Ferdinand von Bevern an der Spitze ihrer Regimenter in den Niederlanden und am Mittelrhein. 1692 gingen 6000 M. Hülfstruppen des Hauses Braunschweig wiederum nach Ungarn; Ernst August aber verpflichtete sich noch in demselben Jahre, 8000 Mann von neuem nach den spanischen Niederlanden zu schicken. *)

So hatte das Haus Braunschweig im Vergleiche zu seinen Mitteln außerordentliche Opfer für das Reich, vorzüglich aber für Oesterreich gebracht. Mehr als Georg Wilhelm von Zelle und Rudolph August von Wolfenbüttel hatte Ernst August von Hannover gethan. Er hatte stets ein größeres Kontingent als jene beiden gestellt; er hatte durch seinen Eifer andere Reichsfürsten zum Festhalten an Oesterreich bewogen in jener Zeit, wo die Schlauheit und das Gold französischer Emissäre so manche böse Saat in Deutschland säeten; fünf seiner Söhne hatten theils gegen den Erbfeind, theils gegen die Franzosen ruhmvoll gekämpft und zwei, Friedrich August und Karl Philipp waren im Kampfe gegen die Türken gefallen (1690). Als Dank für solche Dienste forderte er von dem Kaiser die Kurwürde, schon längst das Ziel seines Strebens. Kaiser Leopold I. war

*) Ueber die Angabe der Truppenzahl in den berührten Feldzügen vergl. Rehtmeier, Brschw.-Lüneb. Chronik. III. S. 1733 ff.

geneigt, sie ihm zu verleihen; aber schon auf dem Reichstage zu Augsburg 1689 hatte er vergebens für Hannover die 9. Kur in Vorschlag gebracht. Geistliche und weltliche, katholische wir protestantische Reichsstände setzten sich einer solchen Neuerung entgegen, weil sie nicht allein ihrer Konsequenz wegen gefährlich, sondern auch der goldnen Bulle entgegen sei. Lange schwankte der Kaiser, und der Abgeordnete Ernst Augusts, Graf von Platen, konnte weder in Wien noch zu Augsburg für Hannover etwas ausrichten. Erst die schlaue Kunst des Freiherrn Otto Grote brachte es dahin, daß Kaiser Leopold gegen den ausgesprochenen Willen der meisten Reichsstände, dem Herzoge Ernst August von Hannover und seinen Descendenten die Kurwürde ertheilte.*) Grote empfing am 19. Dec. 1692 für seinen Herrn die feierliche Belehnung. Nun waren Hannovers Abgeordnete hohe Gesandte und Hannovers Regent hatte Sitz und Stimme bei der Kaiser- und Königswahl.**)

---

*) Grote stellte dem kursächsischen Feldmarschall von Schöning vor, wie „konsiderabel" man sich machen könne, wenn man eine neutrale Parthei im Reiche bilde, die stark genug wäre, den beiden Häusern Bourbon und Oesterreich, denen es bei dem Kriege nur um ihre besonderen Interessen zu thun sei, zu imponiren und von beiden Theilen Ehre und Vortheil zu erlangen. Obgleich das Reich im offenen Kriege mit Frankreich stand, so beredete Schöning doch den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen zu einer geheimen Handlung mit Hannover. Kaum aber hatte Grote die darauf bezüglichen Dokumente in Händen, so ging er nach Wien, legte dem Kaiser alles vor und meinte, daß der Herzog von Hannover wohl zurücktrete, wenn ihm der Kurhut verliehen würde. Es wurden außerdem für den Fall, daß der Kaiser eingehe auf Hannovers Forderung, bedeutende Unterstützungen an Geld und Kriegsvolk in Aussicht gestellt. Ernst August wurde Kurfürst, Grote aber entschuldigte sich in Dresden und „ließ Schöning fluchen, bis es ihm wieder verging." S. Büsching, Magazin für die neue Hist. u. Geogr. Th. 8. S. 466. Den Traktat zwischen dem Kaiser und Hannover über die Kur s. bei Rehtmeier, Chr. III. S. 1736 ff.

**) Die Opposition der Reichsstände bewirkte freilich, daß erst der Nachfolger Ernst Augusts in die Rechte eines Kurfürsten wirklich eingesetzt wurde. Erst am 7. Sept. 1708 wurde nämlich der Abgesandte Georg Ludwigs, der Baron von Limbach, in das Kurfürsten-Kollegium zu Regensburg feierlich zu Sitz und Stimme eingeführt. Rehtmeier. Chr. III. S. 1754 ff.

In jener Zeit erhielt das Haus Braunschweig einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Land und Leuten durch das Aussterben des Mannesstammes im Herzogthume Sachsen-Lauenburg. *) Zwar machten Kursachsen, die sächsischen Herzöge und viele Andere ebenfalls Ansprüche an jenes Land. Georg Wilhelm v. Zelle aber ließ als Oberster des niedersächsischen Kreises das Herzogthum schnell zur Sequestration besetzen und rechtfertigte dann durch alte Rechte und durch Erbverträge die Ansprüche seines Hauses auf den wirklichen Besitz. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, der mächtigste Gegner, gab seine Rechte am Lauenburgischen gegen eine Summe von 1,100,000 Gulden auf, die ihm bei seinen Bewerbungen um den polnischen Königsthron sehr gelegen kam; die übrigen Prätendenten vermochten nicht, das Haus Braunschweig aus seinem Besitze zu verdrängen.

Das Glück zeigte sich Ernst August immer mehr von einer freundlichen Seite. Der höheren Würde und dem größeren Einflusse im Reiche fügte es jetzt auch einen Zuwachs an materieller Macht hinzu. Zwar gebührte Wolfenbüttel ein Drittheil der Lauenburgischen Erbschaft, die beiden andern aber fielen der kurfürstlichen Linie zu. Denn Lüneburg und Hannover waren schon jetzt als ein Besitzthum zu betrachten. In kluger Vorsicht hatte Ernst August bewirkt, daß die einzige noch lebende Tochter Georg Wilhelms — die später so hart geprüfte Sophie Dorothea — an seinen Erbprinzen verheirathet wurde (1682). Der Landtagsabschied zu Zelle im Jahre 1687 wurde von beiden Brüdern gemeinschaftlich gegeben.**) Die Minister von Bernstorf und von Bülow wirkten in Zelle, entgegen der französischen Parthei, zu Gunsten

*) Julius Franz, der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, starb den 19. Sept. 1689. Zu dem Lauenburgischen gehörte damals auch das Land Hadeln.

**) Jacobi a. a. O. Th. 2. S. 453.

Hannovers. Von den Lüneburgischen Unterthanen waren Ernst August die bündigsten Zusicherungen in Beziehung auf die Erbfolge seines Geschlechtes nach dem Rechte der Erstgeburt gegeben. Wenn auch Georg Wilhelm etwas beleidigt that, als der jüngere Bruder bei der Verleihung des Kurhutes ihm vorgezogen wurde — diese Mißhelligkeit wurde bald ausgeglichen. Ernst August sah schon im Geiste das schöne Land von den waldigen Höhen, welche das Weserthal einschließen, bis zu dem Ratzeburger See mit seiner Inselstadt und den Marschländern an der untern Elbe unter einem Herrn aus seinem Stamme vereinigt. In dieser Macht aber konnte sich das Haus Hannover den übrigen Kurfürsten des Reiches dreist zur Seite stellen. Ernst August hatte erreicht, wonach er gestrebt.

Er starb den 28sten Januar 1698 und Georg Ludwig folgte ihm in der Regierung der Erblande, wie in der Kurwürde. Georg Ludwig aber sollte noch glänzender erhoben werden als sein Vater.

Als Jakob II., der dritte König Großbritanniens aus dem Hause Stuart, in Folge seiner unbesonnenen und rechtsverletzenden politisch-religiösen Bestrebungen von dem Parlamente für abgesetzt erklärt und der Gemahl seiner ältesten Tochter, der protestantische Wilhelm von Oranien, auf den Thron Englands berufen wurde (1689), da wurde durch eine Parlaments-Akte festgesetzt, daß ins künftige nur ein Protestant den englischen Königsthron einnehmen könne. Wilhelms Ehe war kinderlos und die protestantische Linie der Stuart schien allein in Wilhelm, Herzog von Gloucester, dem Sohne Anna's — der zweiten Tochter Jacobs — und Georgs von Dänemark, ihren Stammhalter zu finden. Doch Wilhelm von Gloucester starb 1700. Die Ungewißheit, ob von Anna noch Nachkommen zu hoffen, und weise Vorsicht, den katholischen Stuarts

In jener Zeit erhielt das Haus Braunschweig einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Land und Leuten durch das Aussterben des Mannesstammes im Herzogthume Sachsen-Lauenburg. *) Zwar machten Kursachsen, die sächsischen Herzöge und viele Andere ebenfalls Ansprüche an jenes Land. Georg Wilhelm v. Zelle aber ließ als Oberster des niedersächsischen Kreises das Herzogthum schnell zur Sequestration besetzen und rechtfertigte dann durch alte Rechte und durch Erbverträge die Ansprüche seines Hauses auf den wirklichen Besitz. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, der mächtigste Gegner, gab seine Rechte am Lauenburgischen gegen eine Summe von 1,100,000 Gulden auf, die ihm bei seinen Bewerbungen um den polnischen Königsthron sehr gelegen kam; die übrigen Prätendenten vermochten nicht, das Haus Braunschweig aus seinem Besitze zu verdrängen.

Das Glück zeigte sich Ernst August immer mehr von einer freundlichen Seite. Der höheren Würde und dem größeren Einflusse im Reiche fügte es jetzt auch einen Zuwachs an materieller Macht hinzu. Zwar gebührte Wolfenbüttel ein Drittheil der Lauenburgischen Erbschaft, die beiden andern aber fielen der kurfürstlichen Linie zu. Denn Lüneburg und Hannover waren schon jetzt als ein Besitzthum zu betrachten. In kluger Vorsicht hatte Ernst August bewirkt, daß die einzige noch lebende Tochter Georg Wilhelms — die später so hart geprüfte Sophie Dorothea — an seinen Erbprinzen verheirathet wurde (1682). Der Landtagsabschied zu Zelle im Jahre 1687 wurde von beiden Brüdern gemeinschaftlich gegeben.**) Die Minister von Bernstorf und von Bülow wirkten in Zelle, entgegen der französischen Parthei, zu Gunsten

*) Julius Franz, der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, starb den 19. Sept. 1689. Zu dem Lauenburgischen gehörte damals auch das Land Hadeln.

**) Jacobi a. a. O. Th. 2. S. 453.

Hannovers. Von den Lüneburgischen Unterthanen waren Ernst August die bündigsten Zusicherungen in Beziehung auf die Erbfolge seines Geschlechtes nach dem Rechte der Erstgeburt gegeben. Wenn auch Georg Wilhelm etwas beleidigt that, als der jüngere Bruder bei der Verleihung des Kurhutes ihm vorgezogen wurde — diese Mißhelligkeit wurde bald ausgeglichen. Ernst August sah schon im Geiste das schöne Land von den waldigen Höhen, welche das Weserthal einschließen, bis zu dem Ratzeburger See mit seiner Inselstadt und den Marschländern an der untern Elbe unter einem Herrn aus seinem Stamme vereinigt. In dieser Macht aber konnte sich das Haus Hannover den übrigen Kurfürsten des Reiches dreist zur Seite stellen. Ernst August hatte erreicht, wonach er gestrebt.

Er starb den 28sten Januar 1698 und Georg Ludwig folgte ihm in der Regierung der Erblande, wie in der Kurwürde. Georg Ludwig aber sollte noch glänzender erhoben werden als sein Vater.

Als Jakob II., der dritte König Großbritanniens aus dem Hause Stuart, in Folge seiner unbesonnenen und rechtsverletzenden politisch-religiösen Bestrebungen von dem Parlamente für abgesetzt erklärt und der Gemahl seiner ältesten Tochter, der protestantische Wilhelm von Oranien, auf den Thron Englands berufen wurde (1689), da wurde durch eine Parlaments-Akte festgesetzt, daß ins künftige nur ein Protestant den englischen Königsthron einnehmen könne. Wilhelms Ehe war kinderlos und die protestantische Linie der Stuart schien allein in Wilhelm, Herzog von Gloucester, dem Sohne Anna's — der zweiten Tochter Jacobs — und Georgs von Dänemark, ihren Stammhalter zu finden. Doch Wilhelm von Gloucester starb 1700. Die Ungewißheit, ob von Anna noch Nachkommen zu hoffen, und weise Vorsicht, den katholischen Stuarts

mit ihrem Anhange und ihren Intriguen frühzeitig entgegen zu treten, bestimmten König und Parlament, schon jetzt die Succession in Großbritannien für den Fall, daß Anna ohne Erben sterben sollte, festzusetzen. Es gab neben Anna eine große Menge Descendenten aus dem Hause Stuart, aber alle waren der katholischen Religion zugethan, bis auf Sophie, die Wittwe Ernst Augusts von Hannover. Sie stand zwar in genealogischer Beziehung allen anderen nach, aber in ihren Nachkommen schien die Thronfolge in England auf lange Zeit geregelt und die Hochkirche gesichert zu sein. Das enge Anschließen Ernst Augusts an England in den Kriegen gegen Frankreich, die persönliche Freundschaft Königs Wilhelm mit den Regenten in Zelle und Hannover wirkten mit bei König und Parlament: — eine Parlamentsakte vom 23. Juni 1701 setzte fest, daß, wenn König Wilhelm III. und die Prinzessin Anna ohne Leibeserben verstürben, die Enkelin Jakobs I., Sophie, verwittwete Kurfürstin von Hannover, und ihre Nachkommen unter der Bedingung, daß sie der protestantischen Religion zugethan seien, die nächsten Erben der Krone Englands sein und bleiben sollten.*)

Sophie selbst verzichtete wohl gern auf den Namen und den Glanz einer Königin von England,**) aber es schmeichelte ihrer Eitelkeit, daß sie, die einst still und verlassen mit ihrer Mutter in London gelebt hatte, den Engländern einen König geboren haben sollte. Mit größerer Unruhe und Spannung, als bei ihrem Erstgebornen war, folgte sie dem Laufe der Zeiten und der Dinge. Mutter und Sohn aber sahen die völlige Vereinigung von Lüneburg und Hannover immer näher kommen. Auch erblickten sie, je länger je mehr, einen gün-

*) Die Parlamentsakte (deutsch) s. bei Rehtmeier. Chr. III. S. 1749 ff

**) Sie war, als der Ruf an sie und ihre Nachkommen erging, schon im 71. Lebensjahre.

stigen Erfolg für sich in England. Ihre Aussichten standen und fielen hier mit der mächtigsten Parthei; und eine Nachkommenschaft der Anna wurde immer ungewisser.

Waren aber erst Lüneburg, Hannover und England vereinigt, so war Georg Ludwig, geboren als der Sohn eines dürftig apanagirten Prinzen, der Mächtigsten Einer in Europa.*)

Bei dem nahen Verhältnisse, in welchem beide Linien des Hauses Braunschweig zu einander standen, wurde das Interesse der Vettern in Wolfenbüttel von den Bestrebungen der jüngeren Linie stets unmittelbar berührt. Durch die Persönlichkeiten derer, die hier einander trafen, mußten jene Berührungen zu unangenehmen Kollisionen werden. Zwar Rudolph August beachtete das Streben der Vettern in Zelle und Hannover nicht mit eifersüchtigem Auge. Mit geringem Hofstaate lebte er ein stilles Regentenleben und kümmerte sich wenig um Andere. Stets stand der Gedanke vor seiner Seele, daß Gott einst Rechenschaft von ihm fordern werde über sein Thun. In den Briefen an seine Räthe und in den Erwiederungen auf die Berichte, die ihm zugingen, findet sich in manchem frommen Worte, in vielfacher Hinweisung auf die Bibel der Grundsatz durchgeführt, den er in den Worten ausgesprochen hatte: „Man muß daß Wort Gottes zu Rathe nehmen, welches alle unsere Anschläge regieren soll.“ In seinem Siegel führte er die Worte: „Wir wollen sterben, wie Gott will, wenn wir nur leben, wie er will,“ und aus dem

*) Die glänzenden Aussichten Georg Ludwigs wurden ja erfüllt. Georg Wilhelm starb 1705, die Königin Anna, ohne Nachkommen, den 12. Aug. 1714. Noch am Todestage der Anna wurde in London Georg Ludwig als Georg I. zum Könige von Großbritannien, Irland und Frankreich ausgerufen. Am 1. Okt. hielt er seinen Einzug in Englands Hauptstadt und am 31. Okt wurde er in der Westminster-Abtei gekrönt. Die Kurfürstin Sophie erlebte die Erhebung ihres Sohnes auf Englands Thron nicht mehr. Sie war den 8. Juni 1714 gestorben.

Herzen kam es, wenn er einst von seinen Kammerräthen schrieb: „sie bedenken nicht, daß wir um der Unterthanen willen, sondern daß dieselben unserntwegen da sein.“*) Anders war es mit Anton Ulrich. Eine vielseitige Bildung und reiche Welt- und Menschenkenntniß hatte seinem Geiste eine nicht gewöhnliche Regsamkeit und Klarheit gegeben. Der Ehrtrieb des Knaben war bei dem Manne zum Ehrgeize geworden, und dieser hielt seine Geisteskräfte in beständiger Spannung und Thätigkeit. Die Ideen seiner Zeit von der Macht und dem Ansehn eines Fürsten hatten ihn nicht unberührt gelassen. Auch er war ein ganzes Jahr in Frankreich gewesen und hatte dort die Verwirklichung jener Ideen in Ludwig XIV. gesehen; auch auf ihn hatte der Glanz und die Pracht des französischen Hofes tiefen Eindruck gemacht. Er fand die Kraft und die Lust zum Regieren in sich, und mußte seinem Bruder nachstehen. Er hatte einst Aussicht auf die Regierung des Bisthums Halberstadt**), und mußte dafür im westphälischen Friedensschlusse mit einem Kanonikate in Straßburg sich abfinden lassen. Er mußte sehen, daß auch die nachgebornen Vettern in der Lüneburgischen Linie eine selbstständige Regierung führten, daß Jeder von Ihnen einen Hof hielt, der in Deutschland wenige seines Gleichen fand — und sah sich auf den Prinzenhof in Wolfenbüttel versetzt. Er verschmähte es, da karg zu sein, wo der Fürstenstand Freigebigkeit zu fordern schien; er hatte auf seinen Reisen in Italien Gefallen gefunden an italienischen Opern und italienischen Bauten — und mußte sich einrichten mit einer Apanage von 14,000 Thalern.***) Wenn er auch

*) Schreiben Rudolph Augusts an den Kanzler Probst von Wendhausen, vom 25. Juli 1694.

**) Er war den 24. Febr. 1647 zum Koadjutor des Bisthums erwählt.

***) Anton Ulrich erhielt nach der Bestimmung des regierenden Bruders im Jahre 1667 diese Gelder aus dem Ertrage der Aemter Jerxheim, Hessen, Schöningen, Vogtsdahlum und Warberg. Ferdinand Albrecht wurde mit einer Apanage von 8000 Thalern auf die Aemter Wickensen, Greene, Ottenstein und Bevern angewiesen.

schon 1667 von dem Bruder zum Statthalter ernannt wurde, und als solcher einen großen Einfluß hatte auf alle Regierungsangelegenheiten im Fürstenthume Wolfenbüttel und den dazu gehörigen Landestheilen, so war er doch immer nicht Regent und mußte in vielen Dingen dem Willen Rudolph Augusts sich fügen.

Friedlich und einmüthig lebten jedoch die beiden Brüder mit einander und auch das Verhältniß zwischen ihnen und den Vettern in Zelle und Hannover war ein freundliches. Es schien noch mehr gesichert, als durch die vereinten Streitkräfte des Gesammthauses die Einnahme und Unterwerfung der Stadt Braunschweig ausgeführt (1671), der gemeinschaftliche Besitz, bisher oft die Veranlassung zu Zwist und Streitigkeiten unter den Herzögen, aufgehoben und Braunschweig der Wolfenbüttelschen Linie allein überlassen wurde.*) Macht und Ansehn waren bei den drei Regierungen ziemlich gleich; nur der jedesmalige Senior des Gesammthauses genoß einige Vorrechte.**)

Kaum war aber Ernst August in den Besitz von Hannover gekommen, so wurde jenes gute Verhältniß gestört. Die

*) Georg Wilhelm erhielt für seinen Antheil an Braunschweig, dem er noch die Abtei Walkenried mit Schauen hinzufügte, die Dannenbergischen Aemter. Der — 1651 — katholisch gewordene Johann Friedrich von Hannover gab für den Schatz der Reliquien und Kleinodien, welchen Heinrich der Löwe aus dem Morgenlande mitgebracht hatte, seine Ansprüche an Braunschweig auf.

**) Das waren die Altersrechte (jura senii), die auf altem Herkommen und früheren Erbverträgen beruhten und in der Hauptverfassung des Hauses vom 10. Dec. 1636 wiederum bestätigt waren. Der Senior hatte den Vortritt vor den übrigen Gliedern des Hauses auf Reichs- und Kreiskonventen und bei allen anderen öffentlichen Zusammenkünften; er hatte die Leitung bei den Berathschlagungen des Gesammthauses; er empfing die Reichs-Gesammtlehen; er übernahm die Reichsdeputationen, und hatte das Kondirektorium im niedersächsischen Kreise. Der Senior leitete zwar die gemeinsamen Angelegenheiten des Hauses, aber in Art. 17. der erwähnten Hauptverfassung war bestimmt, »daß in gemeinen und denjenigen Sachen, welche in statum publicum laufen, und des ganzen Hauses Konservation belangen, ohne allerseits Vorwissen nichtes vorgenommen und verhänget werden solle.«

Vereinigung von Lüneburg und Hannover in nächster Zeit wird ausgesprochen und das Erstgeburtsrecht für diese Länder festgesetzt. Man ging weiter. Es wurde die Fürstenehre der älteren Linie verletzt. Dem Wolfenbüttelschen Wappen in den Kommunion-Bergstädten des Harzes wurde auf Befehl Ernst Augusts der Platz unter dem Hannoverschen gegeben*); ja es wurde, als Wolfenbüttel Gegenmaaßregeln ergriff, in Zellerfeld ganz fortgeschafft und diese eigenmächtige Handlung durch Militair unterstützt und gesichert. Bald darauf erschien der Zellische Großvoigt von Hammerstein in Wolfenbüttel, um den Vorschlag zu machen, die Altersrechte gegen eine Abfindungssumme der jüngeren Linie auf immer zu überlassen.**) Das war genug, um in Wolfenbüttel Wachsamkeit hervorzurufen. Es lag am Tage, daß die jüngere Linie groß gemacht und, wo es nicht anders ging, auf Kosten der älteren erhoben werden sollte. Und darin haben wir den Schlüssel zu jener — von den Geschichtschreibern stets ohne die näheren Umstände hingestellten — Thatsache, daß die nachgebornen Söhne Ernst Augusts am Hofe zu Wolfenbüttel, vorzüglich aber bei Anton Ulrich, Billigung und Rath fanden bei ihren Widerstrebungen gegen die Untheilbarkeit der Zell-Hannoverschen Lande und das in ihrer Linie neu eingeführte Erstgeburtsrecht.***) Mißtrauen und Eifersucht gegen den

*) Ernst August glaubte als Bischof von Osnabrück auch den Rang eines geistlichen Fürsten und darum den Vorrang vor Wolfenbüttel in Anspruch nehmen zu können, obgleich er als Bischof von Osnabrück keinen Theil am Harze hatte.

**) Schon seit 1666 besaß Georg Wilhelm die jura senii; es war allein zu Gunsten Ernst Augusts und seiner Familie, wenn Wolfenbüttel auf den Vorschlag einging.

***) Wie scharf Ernst August gegen den über die Anordnungen des Vaters mißvergnügten Friedrich August auftrat, und wie nahe es der Mutter ging, zeigt ein Brief derselben an Rudolph August von Wolfenbüttel, vom 10. Dec. 1685. „Arm Gustchen — schreibt die Sophie — wird ganz verstoßen, sein Herr Vater will ihm gar kein Unterhalt mehr geben. Ich lache den Tag und schreie die ganze Nacht hie über; dann

Vetter in Hannover war bei Anton Ulrich im höchsten Grade erwacht. Er sah sein Haus von einem Mächtigeren angegriffen und vertheidigte sich — auf ächt politische Weise.

Nun entstand in Hannover eine feindselige Gesinnung gegen Anton Ulrich. Sie zeigte sich unverholen, als Rudolph August den Bruder zum wirklichen Mitregenten angenommen hatte (1685), *) und schwand auch da nicht, als das Brüderpaar in Wolfenbüttel Alles aufbot, die Mißverständnisse mit Hannover auszugleichen und schriftlich erklärte, daß sie sich weder direkt noch indirekt in dasjenige mischen würden, was Herzog Ernst August in Beziehung auf die Regierungsnachfolge in seinem Lande bereits verordnet habe, oder noch verordnen werde.**) Wolfenbüttel wurde von den Vettern jetzt mit einer Geringschätzung behandelt, die eben nur den äußern Schein eines freundschaftlichen Verhältnisses aufrecht erhielt.

---

en Kind ist mir eben so lieb als das ander, ich habe sie alle unter mein Herz getragen und die unglücklich sein, jammern en am meisten. Was Gott will, muß man mit zufrieden sein. Aber dieses ist ein harter Punkt vor mir, denn ich bin ein Narr mit meine Kinder." — Eine Erbschaft, welche Sophie gethan hatte, will sie so anwenden, daß sie ihren „armen Kindern zu Nutz kommen möchte." Brief an Rud. Aug. v. Wolfenb. dd. Hannover den 27. Jan. 1687.

*) Rud. Aug. hatte den Bruder zum Mitregenten angenommen, weil Ant. Ulr. und dessen Söhne seine Nachfolger in der Regierung wurden. Seit 1687 lebte nämlich Rud. Aug. in einer morganatischen Ehe mit Rosine Elisabeth Menthe (Madame Rudolphine). Aus seiner ersten, ebenbürtigen Ehe waren nur zwei Töchter entsprossen, von denen die zweite mit August Wilhelm, dem Sohne Anton Ulrichs und Erbprinzen von Wolfenbüttel vermählt war.

**) Als unpartheiisches Zeugniß führen wir hier dasjenige an, was die Gemahlin Ernst Augusts an Rudolph August von Wolfenbüttel (Hannover den 7. Jan. 1686) schreibt: „Ich werde nicht lassen, den lieben Mann zu temoigniren die Affektion, die E. L. (Ewer Liebden) und Dero moitié (Anton Ulrich) vor dieselbige beweisen, aber ob es viel helfen wird, kann ich nicht versichern. Wann man, um das Haus groß zu machen, sein eigen Kind nicht acht, werden die Herren Vettern auch wohl zurück müssen stehen. Doch Gott, der alle Herzen in seiner Hand hat, kann alles ändern; da müssen wir auf hoffen und vor bitten." Nach anderen Briefen der Sophie an Rud. Aug. vom 20. Juli und 7. Sept. 1686 ist es der Herzogin verboten, nach Wolfenbüttel zu gehen. Sie will „auf bessere Zeiten hoffen."

Es kamen bald Thatsachen hinzu, welche Rudolph August und Anton Ulrich aufs höchste beleidigten. Der Graf von Platen, Oberhofmarschall und erster Minister in Hannover, wird 1689 auf Kosten des Gesammthauses nach Wien und Augsburg gesandt, um das gemeinsame Interesse der Höfe zu Wolfenbüttel, Zelle und Hannover zu wahren. Er wirbt um die Kur — allein für Hannover. Ein Sekretair, Blume, der im Auftrage Anton Ulrichs 1691 in Hannover ist, um dort Wohnungen für die Zeit des Karnevals zu besorgen, wird festgenommen und sieben Monate lang gefangen gehalten. Man schöpfte am Hofe Ernst Augusts Verdacht, daß Blume in Hannover den Unterhändler des Prinzen Maximilian Wilhelm spiele, und wieß die Reklamationen Wolfenbüttels zurück. Man konnte Blume nichts überführen, und als er losgelassen wurde und Rudolph August und Anton Ulrich die Akten über diese Gefangennehmung forderten, werden sie verweigert. Im Jahre 1692 bietet der Zellische Kammerrath von Bothmar, der wiederum auf Kosten und im Interesse des Gesammthauses nach Wien geschickt wurde, dem Kaiser 6000 Mann gegen die Türken an. Wolfenbüttel hatte sich erboten, einen Theil dieser Truppen zu stellen. Davon geschieht aber durch den Gesandten in Wien keine Erwähnung, Hannover und Zelle wollten allein die Ehre und das Verdienst haben.*)

Als nun gar Hannover für sich allein den Kurhut erhielt, da fühlte sich Wolfenbüttel hart gekränkt. Wenn es auch

*) Vergl. über die hier angeführten Thatsachen die Schrift: »Umständlicher Bericht von denen in den Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Häusern, Zell- und Wolffenb. Linie, bishero vorgekommenen Differentien.« Dieser Bericht ist eine Entgegnung auf die Zellischen »Anmerkungen bei der Fürstl. Wolfenbüttelschen Widerlegung der Ursachen, warum die Zellische Linie gegen der Wolfenbüttelschen ungemeine Werbungen ihre Sicherheit zu beobachten sich gemüssiget befunden;« er wurde, zusammen mit diesen Anmerkungen, von Wolfenbüttelscher Seite 1702 im Drucke verbreitet, um das Benehmen beider Theile desto leichter vergleichen zu können.

nicht die außerordentlichen Anstrengungen gemacht hatte, wie es von Seiten Hannovers geschehen war, um sich dem Kaiser „necessair" zu machen, so hatte es doch seine Pflicht gegen Kaiser und Reich treu erfüllt. Wolfenbüttelsche Regimenter hatten in Ungarn und in Morea, am Rhein und in den Niederlanden nicht weniger rühmlich gekämpft, als die Hannoverschen. Auch Prinzen des Wolfenbüttelschen Stammes hatten ritterlich für das Haus Oesterreich gestritten und der älteste Sohn Anton Ulrichs — der Stolz und die Freude des Vaters — war in der Blüthe seiner Jahre für den Kaiser gefallen. *) Sollte die Kur dem Hause Braunschweig verliehen werden, so konnte Wolfenbüttel billig erwarten, daß sie beiden Linien zum wechselnden Besitze gegeben werde.

Seit 1680 war das freundliche Verhältniß unter den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg gestört; durch die Verleihung der Kur allein an Hannover wurde auch das politische Gleichgewicht unter ihnen aufgehoben. Schon die enge Verbindung zwischen Zelle und Hannover gab der jüngeren Linie ein Uebergewicht über die ältere. Die Kur gewährte größere Rechte und gab größeren Einfluß im Reiche. Dieser Einfluß mußte noch bedeutender werden, wenn erst Zelle und Hannover wirklich vereinigt waren. Was bei solchen Verhältnissen Wolfenbüttel von den Vettern zu erwarten habe, lehrte die Erfahrung. Aufs neue hatte der Anfall des Lauenburgischen und der gemeinschaftliche Besitz desselben Veranlassung zu wiederholten Kränkungen gegeben. Wolfenbüttel beklagte sich mit Recht, daß es in den gemeinsamen Angelegenheiten von der Zellischen Linie mit einer „Superiorität" behandelt werde, wie sie eine überwiegende Gewalt nur zu leicht sich anmaße.**)

*) Er wurde bei der Belagerung von Philippsburg am Rhein im Jahre 1676 von einer feindlichen Kugel getroffen und starb wenige Tage darauf.

**) Vergl. den umständl. Bericht S. 22, 23.

Von alle diesem war Herzog Anton Ulrich vor seinem Bruder tief ergriffen. Er sah durch das Uebergewicht und den Vorzug der jüngeren Linie seinen Stamm erniedrigt und die Ehre seines Hauses verletzt. Schon lange waren bei ihm bittere Gedanken über die ungleiche Theilung des Fürstenthums Lüneburg zwischen Heinrich und Wilhelm, den Stammältern beider Linien des Hauses Braunschweig, wach geworden. *) Die Pläne, welche er hatte, als er im Jahre 1675 die neunjährige Tochter Georg Wilhelms von Zelle seinem ältesten Sohne verloben ließ, waren durch den unglücklichen Todesfall des Prinzen und die Wachsamkeit des Bischofs von Osnabrück vereitelt. Ernst August war glücklicher in seinen Bestrebungen und Anton Ulrich empfand, ihm gegenüber, um so schmerzlicher den Verlust an Land und Leuten, welchen sein Großvater verschuldet hatte. Jetzt mußte Anton Ulrich auch die Thatsache um so schmerzlicher berühren, daß sein Vater Augustus in den Jahren 1634 und 35 die Ansprüche auf die ganze Erbschaft Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel nicht hatte durchsetzen können. Je weniger er aber an den Verträgen, welche sein Vater geschlossen, rütteln konnte, desto mehr gab er nun dem Gedanken Raum, daß die großväterliche Verzichtleistung auf das Lüneburgische, als erschlichen „durch eines ungetreuen Dieners listige Persuasion und Verleitung,"

---

*) Herzog Heinrich von Lüneburg, der Vater Augusts von Wolfenbüttel, hatte 1559 seinen jüngeren Bruder Wilhelm gutmüthig zum Mitregenten angenommen. Noch 9 Jahre während der gemeinschaftlichen Regierung war Heinrich unvermählt geblieben; als er sich aber 1669 zur Ehe entschloß, suchte Wilhelm es auf allerlei Weise dahin zu bringen, daß ihm der Bruder das Fürstenthum Lüneburg allein überließ und sich mit den beiden Aemtern Dannenberg und Scharnebeck begnügte. Heinrich wollte sich nachher diese Abfindung nicht gefallen lassen, erhielt aber erst von dem Sohne Wilhelms, Ernst, durch kaiserliche Vermittlung noch die Aemter Hitzacker, Lüchow und Warpke. Die beiden Verträge Heinrichs, mit Wilhelm 1569 und Ernst 1592 sind gedruckt bei Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover. Göttingen 1786. Th. 2. Beilagen. — Vergl. d. umständl. Ber. S. 92 ff.

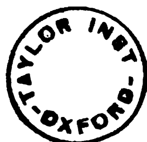
die Rechte der Nachkommen durchaus nicht hätte vergeben können. Auf den Grund dieser Ansicht stellte er, im Vereine mit seinem Bruder, zuletzt die Forderung, daß es „mit dem Fürstenthum Zell und dessen Regierung in den vorigen alten Stand gesetzt,“ der älteren Linie „der Besitz und Genuß ihres völligen Rechtens und wahren Erbtheils eingeräumt“ und deßhalb eine „gütliche Handlung angestellt“ werde. Sie hätten — so führen die Brüder weiter aus — angestanden, auf ihre alten Rechte einzugehen, „so lange es bei der alten Parität im fürstl. Hause und bei dessen Form, Etat und Harmonie ohngeändert gelassen worden.“ Jetzt aber fänden sie sich veranlaßt, auf ihr gutes Recht zu provociren. *)

Mit einer Unruhe, welche sich gar nicht finden konnte in die unbequeme Lage, wandte Anton Ulrich sich an den Kaiser, an Dänemark, Brandenburg, England und an die Generalstaaten. Er bat dringend, ihn in seinen Rechten zu schützen. Doch er fand nicht, was er suchte und war nun geschäftig, die der Erhebung Hannovers widersprechenden Reichsstände zu planmäßiger und nachhaltiger Opposition zu vereinigen.

Schon war, vorzüglich auf Anton Ulrichs Betrieb, der „Verein der korrespondirenden Fürsten“ entstanden, welcher durch eine der Reichstagskommission zu Regensburg übergebene Erklärung die geschehene Belehnung Hannovers mit der Kur für nichtig erklärte (1693).**) Später schlossen jene Fürsten

*) Fürstl Wolfenbüttelsche Beschwerungen sammt angehängten Postulatis dd. Wolfenbüttel den 15. April 1693. (Archivalische Quelle.)

**) Die Unionsrecesse der korrespondirenden Fürsten, dd. Regensburg 1/11 Febr. 1693 und Frankfurt a. M. 14/24 März 1695 f. bei Lünig, Reichs-Archiv. Part. Spec. I. S. 360 ff. – Die Nichtigkeitserklärung der 9. Kur ebendas. Part. Gen. I. S. 667. Zu den korrespondirenden Fürsten gehörten außer Wolfenbüttel die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Münster, die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Würtemberg, die sächsischen Herzöge, ferner Brandenburg-Kulmbach, Gesammt-Hessen und Dänemark wegen Holstein.



Von alle diesem war Herzog Anton Ulrich vor seinem Bruder tief ergriffen. Er sah durch das Uebergewicht und den Vorzug der jüngeren Linie seinen Stamm erniedrigt und die Ehre seines Hauses verletzt. Schon lange waren bei ihm bittere Gedanken über die ungleiche Theilung des Fürstenthums Lüneburg zwischen Heinrich und Wilhelm, den Stammältern beider Linien des Hauses Braunschweig, wach geworden. *) Die Pläne, welche er hatte, als er im Jahre 1675 die neunjährige Tochter Georg Wilhelms von Zelle seinem ältesten Sohne verloben ließ, waren durch den unglücklichen Todesfall des Prinzen und die Wachsamkeit des Bischofs von Osnabrück vereitelt. Ernst August war glücklicher in seinen Bestrebungen und Anton Ulrich empfand, ihm gegenüber, um so schmerzlicher den Verlust an Land und Leuten, welchen sein Großvater verschuldet hatte. Jetzt mußte Anton Ulrich auch die Thatsache um so schmerzlicher berühren, daß sein Vater Augustus in den Jahren 1634 und 35 die Ansprüche auf die ganze Erbschaft Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel nicht hatte durchsetzen können. Je weniger er aber an den Verträgen, welche sein Vater geschlossen, rütteln konnte, desto mehr gab er nun dem Gedanken Raum, daß die großväterliche Verzichtleistung auf das Lüneburgische, als erschlichen „durch eines ungetreuen Dieners listige Persuasion und Verleitung,“

*) Herzog Heinrich von Lüneburg, der Vater Augusts von Wolfenbüttel, hatte 1559 seinen jüngeren Bruder Wilhelm gutmüthig zum Mitregenten angenommen. Noch 9 Jahre während der gemeinschaftlichen Regierung war Heinrich unvermählt geblieben; als er sich aber 1669 zur Ehe entschloß, suchte Wilhelm es auf allerlei Weise dahin zu bringen, daß ihm der Bruder das Fürstenthum Lüneburg allein überließ und sich mit den beiden Aemtern Dannenberg und Scharnebeck begnügte. Heinrich wollte sich nachher diese Abfindung nicht gefallen lassen, erhielt aber erst von dem Sohne Wilhelms, Ernst, durch kaiserliche Vermittlung noch die Aemter Hitzacker, Lüchow und Warpke. Die beiden Verträge Heinrichs, mit Wilhelm 1569 und Ernst 1592 sind gedruckt bei Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover. Göttingen 1786. Th. 2. Beilagen. — Vergl. d. umständl. Ber. S. 92 ff.

die Rechte der Nachkommen durchaus nicht hätte vergeben können. Auf den Grund dieser Ansicht stellte er, im Vereine mit seinem Bruder, zuletzt die Forderung, daß es „mit dem Fürstenthum Zell und dessen Regierung in den vorigen alten Stand gesetzt," der älteren Linie „der Besitz und Genuß ihres völligen Rechtens und wahren Erbtheils eingeräumt" und deßhalb eine „gütliche Handlung angestellt" werde. Sie hätten — so führen die Brüder weiter aus — angestanden, auf ihre alten Rechte einzugehen, „so lange es bei der alten Parität im fürstl. Hause und bei dessen Form, Etat und Harmonie ohngeändert gelassen worden." Jetzt aber fänden sie sich veranlaßt, auf ihr gutes Recht zu provociren. *)

Mit einer Unruhe, welche sich gar nicht finden konnte in die unbequeme Lage, wandte Anton Ulrich sich an den Kaiser, an Dänemark, Brandenburg, England und an die Generalstaaten. Er bat dringend, ihn in seinen Rechten zu schützen. Doch er fand nicht, was er suchte und war nun geschäftig, die der Erhebung Hannovers widersprechenden Reichsstände zu planmäßiger und nachhaltiger Opposition zu vereinigen.

Schon war, vorzüglich auf Anton Ulrichs Betrieb, der „Verein der korrespondirenden Fürsten" entstanden, welcher durch eine der Reichstagskommission zu Regensburg übergebene Erklärung die geschehene Belehnung Hannovers mit der Kur für nichtig erklärte (1693).**) Später schlossen jene Fürsten

*) Fürstl Wolfenbüttelsche Beschwerungen sammt angehängten Postulatis dd. Wolfenbüttel den 15. April 1693. (Archivalische Quelle.)

**) Die Unionsrecesse der korrespondirenden Fürsten, dd. Regensburg 1/11 Febr. 1693 und Frankfurt a. M. 14/24 März 1695 f. bei Lünig, Reichs-Archiv. Part. Spec. I. S. 360 ff. – Die Nichtigkeitserklärung der 9. Kur ebendas. Part. Gen. I. S. 667. Zu den korrespondirenden Fürsten gehörten außer Wolfenbüttel die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Münster, die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Würtemberg, die sächsischen Herzöge, ferner Brandenburg-Kulmbach, Gesammt-Hessen und Dänemark wegen Holstein.



einen förmlichen Bund, sich der 9. Kur zu widersetzen und, wenn es nöthig werden sollte, die Reichskonstitution, die durch die Verleihung jener Kur verletzt sei, sogar mit gewaffneter Hand zu behaupten (Nürnberg 1700. *) Ja Frankreich und Schweden wurden als die Garants des westphälischen Friedens aufgefordert, die Stipulationen desselben aufrecht zu erhalten.

Dieser Aufruhr unter den deutschen Fürsten kam Frankreich so recht gelegen. Ein französischer Abgeordneter, Marquis d'Usson, sucht das Feuer noch mehr anzuschüren. Er setzt sich fest am Hofe zu Wolfenbüttel und — es wurde ihm nicht schwer, Anton Ulrich und durch diesen auch Rudolph August für Frankreich zu gewinnen. Verletzte Ehrliebe, gegründete Eifersucht und eigene Gefahr machten namentlich Anton Ulrich nur zu geneigt, mit dem Marquis d'Usson Unterhandlungen anzuknüpfen, welche durch einen zweiten Franzosen, du Heron, zum Abschluß kamen.

Die Bestrebungen Anton Ulrichs gegen die 9. Kur lagen in dem Fürstenvereine vor Aller Augen offen da. Hannover hatte den Kaiser, Brandenburg, Kursachsen, ja Schweden auf seiner Seite. Auf England und Holland, welche wesentlich zu seiner Erhebung mit beigetragen hatten, konnte es ebenfalls rechnen. Wie, wenn man einmal ernstlich gegen die korrespondirenden Fürsten auftreten wollte? Die Vettern in Wolfenbüttel waren dann die Nächsten, die Wichtigsten, welche gezwungen werden mußten. Diese glaubten Alles von der Zell-Hannoverschen Linie erwarten zu müssen und gingen mit Frankreich einen Vertrag ein auf drei Jahre zur Aufrechthaltung des Westphälischen, Nymweger und Ryswicker Friedens, besonders aber zur Sicherung der Rechte ihrer Linie (30. Aug. = 28. Sept. 1698).

*) Lünig, Reichs-Archiv Part. Spec. I. S. 369

Der Vertrag mit Frankreich blieb nicht verborgen, Wolfenbüttel aber wurde dadurch verdächtiger. Es ließen sich abmahnende und warnende Stimmen vernehmen, und weitere Vorsicht ließ ein eigentliches Defensiv-Bündniß unter dem Namen einer gewaffneten Neutralität mit Ludwig XIV. schließen ($^{4}/_{20}$ März 1701.) Rudolph August und Anton Ulrich verpflichteten sich, ein Truppenkorps von 8000 Mann zu errichten. Nach einem neuen Vertrage ($^{1}/_{30}$ Novbr. 1701) sollten jene Truppen mit 4000 Mann verstärkt werden. Frankreich zahlte eine bedeutende Summe zur Ausrüstung und Unterhaltung jener Macht.

Wolfenbüttel wollte „Niemandem weder des 9. Elektorats halber, noch aus irgend einem andern Grunde offensive angreifen," sondern nur „für seine alten Prärogative und Rechte, für die Sicherheit seiner Festungen und Lande ein wachendes Auge haben, und sich dabei auf keinerlei Weise verächtlich halten, bedrängen, befehden, weniger unterdrücken lassen." *) In dem Charakter Anton Ulrichs lag es, daß er durch die bitteren Erfahrungen, die er gemacht, stets eifersüchtiger für seine Fürstenehre wurde, und wie er in dieser Eifersucht aus allen Kräften sich dem Uebergewichte der jüngeren Linie widersetzt hatte, so besorgte er auch überall ein „verkleinerliches Traktament, thätliche Proceduren, ja wohl gar eine gänzliche Oppression." Er konnte glauben, daß der spanische Erbfolgekrieg auch für Deutschland unruhige Zeiten hervorrufen werde, die irgend einem „gefährlichen Dessein" wider das Haus Wolfenbüttel nur zu günstig sein könnten. **) Dieses wurde nun durch die Subsidien Frankreichs zu einer Truppenmacht verholfen, die zu seinem Schutze hinlänglich schien und die es

*) S. die Fürstbrüderliche Konvention. Braunschweig d. 3. Okt. 1701 Umständl. Bericht. S. 159 ff.

**) S. die Fürstbrüderl. Konvention.

aus eigenen Mitteln nicht errichten konnte. Frankreich aber, dem das Interesse Wolfenbüttels bei diesem Bündnisse nicht am Herzen lag, hoffte noch mehre der korrespondirenden Fürsten für eine bewaffnete Neutralität zu gewinnen, *) und rechnete dann auf Verwicklungen in Deutschland, bei denen es im Kriege über Spanien mit Oesterreich leichteres Spiel gehabt haben würde.

Es spann sich allerdings von Wolfenbüttel aus eine gefährliche Spaltung unter den deutschen Reichsständen an und Anton Ulrich namentlich ist vielfach verschrieen wegen des französischen Bündnisses. Richtig wird es nur beurtheilt nach den Verhältnissen, in welchen er stand, nach seinem Charakter, nach seiner Zeit. Auch damals hielt von dem „allgemeinen Besten," obwohl unter den Fürsten und Staatsmännern viel davon geredet und geschrieben wurde, der Einzelne nicht viel, wenn es nicht zufällig mit seinem Besonder-Interesse übereinkam. Wenn der Kaiser und die bedeutendsten Reichsstände da Verträge und Bündnisse schlossen, wo der Vortheil ihnen winkte, so hielt auch Wolfenbüttel sich dazu berechtigt. **) Es hatte bei den Verträgen mit Frankreich die Erfüllung seiner Reichspflicht, also auch im Falle eines Reichskrieges, sich vorbehalten und glaubte keine besondere Verpflichtung gegen das Haus Oesterreich zu haben, da es von diesem so sehr zurückgesetzt schien.

Die Rüstungen im Wolfenbüttelschen begannen. Die Vettern in Zelle und Hannover, die glauben mochten, daß es auf nichts Geringeres als auf die Besitzergreifung des Lüneburgischen abgesehen sei, berichteten an den Kaiser, tra-

*) Schon war ihm dieses mit Holstein und Sachsen-Gotha gelungen.

**) In dem umständlichen Berichte wurden S. 118 — 125 allen, die es anging, recht hübsche Insinuationen über die „allgemeine Wohlfahrt" gemacht. Sie geben ein treues Bild jener Zeit.

fen dann sehr geheim und schlau ihre Anstalten und — in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1702 rückten die Zell-Hannoverschen Truppen von vier einander entgegengesetzten Seiten in das Fürstenthum Wolfenbüttel ein,*) nahmen einen Theil der im Lande zerstreut liegenden Mannschaft gefangen und machten Miene, Braunschweig und Wolfenbüttel einzuschließen. Zwar ergingen Protestationen von Seiten Rudolph Augusts und Anton Ulrichs gegen diese Invasion; die Sache wurde auch sogleich vor die Reichstagskommission in Regensburg gebracht. Aber der Kaiser selbst hatte die Hand dabei im Spiele gehabt und die einflußreicheren Reichsstände genehmigten nachträglich, was zum Besten des Reiches gethan schien, Zelle aber und Hannover aus eigenem Interesse ausgeführt hatten. Einige Tage nach der Invasion kamen auch Mandate des Kaisers an die Herzöge Rudolph August, Anton Ulrich und die Wolfenbüttelsche Landschaft zum Vorschein.**) Sie waren schon unter dem 9ten Febr. 1702 ausgestellt und entsetzten Anton Ulrich der Mitregentschaft.

Rudolph August, der mit den entschiedenen Schritten Anton Ulrichs nie ganz zufrieden gewesen war,***) und nicht

*) Man drang über Schöningen und Königslutter; über Lutter am Barenberge, Lichtenberg, Gebhardshagen; von Goslar und Peine her ein.

**) Vergl. den umständl. Ber. S. 140. über die Weise, wie sie zum Vorschein kamen.

***) Als es bekannt wurde, daß an Hannover die Kur verliehen sei, schreibt Rud. Aug. an den Kanzler von Wendhausen (dd. Braunschw. den 19. Juni 1692): „Est forte et nobis vigilandum,“ setzt aber gleich hinzu „wie wohl ich dafür halte, durch Stillsitzen und Hoffen werde uns geholfen werden. Je weniger wir uns in dieser Sache sträuben, je mehr Gott für uns sorgen wird. Lasset uns auf Ihn hoffen, und unser Herz für Ihn ausschütten. Er wird's wohl machen!“
Daß aber die Invasion der Zell-Hannoverschen Truppen mit Wissen und Willen Rudolph Augusts geschehen sei, wie wohl behauptet wird, ist mehr als zweifelhaft. Durch den Anhang der Madame Rudolphine

Anton Ulrich. 4

recht wußte, wie er sich gegen den vom Kaiser entsetzten Bruder verhalten sollte, wurde durch die Vermittlung des Herzogs Johann Adolph von Holstein-Ploen, Brandenburgs und Hessen-Kassels bald dahin gebracht, mit Hannover und Zelle einen Vergleich einzugehen (d. 12. April 1702), nach welchem er das Bündniß mit Frankreich aufhob, die geworbenen Truppen bis auf den gewöhnlichen Bestand — circa 4000 Mann in jener Zeit — dem Publiko zum Besten, an Zell-Hannoversche Bevollmächtigte auslieferte,*) die Truppen der Vettern aber das Wolfenbüttelsche räumten.**) Anton Ulrich, der diesem Vergleiche nicht beitreten wollte, sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Er ging nach Gotha, Berlin, zuletzt nach Arnstadt zu seinem Schwiegersohne, dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Arnstadt.

Die Zellische Linie war noch nicht befriedigt. Rudolph August mußte in einem neuen Vergleiche, dem sogenannten Punktationsvergleiche dd. Zelle d. 22. April 1703 versprechen:

1) weder direkt noch indirekt der Primogenitur in den Zell-Hannoverschen Landen sich zu widersetzen.

---

waren Hannover und Zelle stets von dem in Kenntniß gesetzt, was in Wolfenbüttel vorging, und dieses gab Veranlassung, Rud. Aug. selbst verdächtig zu machen.

*) Die meisten Offiziere der übergebenen Truppenabtheilungen nahmen ihre Entlassung. Die Mannschaften traten in den Dienst des Kaisers. Auf dem Marsche aber von Hannover nach ihren Bestimmungsörtern warfen sich — bei Instadt im Hessischen — vier Kompagnien zu Pferde gegen ihre Führer auf, zerbrachen die Standarten und desertirten.

**) Den Vergleich, so wie andere auf die erzählten Vorfälle bezügliche Specialia s. bei Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Läneb. Hauses. Hamburg 1734. Th. 3. S. 617 ff. Das Räsonnement Pfeffingers über die Geldsucht Antons Ulrichs, und den Einfluß Anton Albrechts von Imhoff auf ihn ist übrigens im höchsten Grade abgeschmackt. Anton Ulrich erhielt allerdings noch besonders Subsidien von Frankreich. Das französische Geld kam ihm gelegen. Er gebrauchte für sein neuerbautes Lustschloß zu Salzthalum und für seine Hofhaltung mehr, als er aufwenden konnte. Aber ganz andere Triebfedern als das Bestreben, sich Geld zu verschaffen, führten ihn zu Frankreich. Solche Subjekte aber, wie A. A. von Imhoff, gebrauchte Anton Ulrich wohl zu seinen Zwecken, ließ sich aber nicht von ihnen leiten.

2) die Hannoversche Kur anzuerkennen.
3) Hannover als Electori die Präcedenz zu lassen.

In einem Seperatartikel von demselben Datum trat Rudolph August sein Drittheil des Lauenburgischen an Zelle ab und erhielt dafür das Amt Kampen.*) Doch als er meinte, unter No. 3. des Qualtationsvergleiches keineswegs die Altersrechte seines Hauses an die jüngere Linie überlassen zu haben, nimmt Georg Wilhelm von Zelle — schon im November 1703 — das Amt Kampen eigenmächtig wiederum in Besitz. Er giebt vor, daß durch die Weigerung Rudolph Augusts in Betreff der Altersrechte auch der Vertrag über das Amt Kampen aufhöre, und fordert Wolfenbüttel auf, seinen Antheil am Lauenburgischen wieder hinzunehmen. Rudolph August aber sieht in jener Besitzergreifung eine „Violation des so hoch verpönten Reichs- und Landfriedens,“ protestirt gegen die „unbillige Gewalt“ und erkennt nun, daß „seine bei der im vorigen Jahre erlittenen, reichskündigen Gewalt erwiesene

*) Als ein Zeugniß, wie Holland und England, ja der Kaiser die Ansprüche Wolfenbüttels anerkannten und wie sie dieselben befriedigt wissen wollten, theilen wir hier mit, was wir in einem gleichzeitigen Manuscr. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden haben, als:

„Offerten durch den — holländischen Gesandten — General Obdam Mens. Majo 1702 von Kayserl. Mayt. und denen Alliirten Holl- und Engellandt als Mediateurs des Fürstl. Hauses Br. Wolfenb. in causa Hannover, der Churwürde und Combination Zelle.“

Nach diesen Offerten sollte

1. die Kurwürde unter den regierenden Herzögen des „sämmtlichen Hauses Braunschweig“ alterniren. Es wollten
2. der Kaiser und die Alliirte die französischen Subsidien wieder „contentiren.“
3. das Stift Hildesheim sollte der regierende Herzog von Braunschweig wechselsweise mit einem katholischen Bischofe, wie der jüngste Hannoverische Prinz Osnabrück, regieren.
4. die Aemter Kampen und Fallersleben sollten an Wolfenbüttel abgetreten werden für dessen Ansprüche an Sachsen-Lauenburg.
5. Von den durch Zelle und Hannover an Kursachsen für Sachsen-Lauenburg gegebenen Abkaufsgeldern sollte das Wolfenbüttelsche Quotum erlassen werden.
6. Der ganze Harz sollte dem Hause Wolfenbüttel abgetreten und eingeräumt werden.

reicht wüßte, wie er sich gegen den vom Kaiser entsetzten Bruder verhalten sollte, wurde durch die Vermittlung des Herzogs Johann Adolph von Holstein-Ploen, Brandenburgs und Hessen-Kassels bald dahin gebracht, mit Hannover und Zelle einen Vergleich einzugehen (v. 12. April 1702), nach welchem er das Bündniß mit Frankreich aufhob, die geworbenen Truppen bis auf den gewöhnlichen Bestand — circa 4000 Mann in jener Zeit — „dem Publiko zum Besten" an Zell-Hannoversche Bevollmächtigte auslieferte,*) die Truppen der Vettern aber das Wolfenbüttelsche räumten.**) Anton Ulrich, der diesem Vergleiche nicht beitreten wollte, sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Er ging nach Gotha, Berlin, zuletzt nach Arnstadt zu seinem Schwiegersohne, dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Arnstadt.

Die Zellische Linie war noch nicht befriedigt. Rudolph August mußte in einem neuen Vergleiche, dem sogenannten Punktationsvergleiche dd. Zelle d. 22. April 1703 versprechen:

1) weder direkt noch indirekt der Primogenitur in den Zell-Hannöverschen Landen sich zu widersetzen.

---

waren Hannover und Zelle stets von dem in Kenntniß gesetzt, was in Wolfenbüttel vorging, und dieses gab Veranlassung, Rud. Aug. selbst verdächtig zu machen.

*) Die meisten Offiziere der übergebenen Truppenabtheilungen nahmen ihre Entlassung. Die Mannschaften traten in den Dienst des Kaisers. Auf dem Marsche aber von Hannover nach ihren Bestimmungsörtern warfen sich — bei Instadt im Hessischen — vier Kompagnien zu Pferde gegen ihre Führer auf, zerbrachen die Standarten und desertirten.

**) Den Vergleich, so wie andere auf die erzählten Vorfälle bezügliche Specialia s. bei Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Löneb. Hauses. Hamburg 1734. Th. 3. S. 617 ff. Das Räsonnement Pfeffingers über die Geldsucht Antons Ulrichs, und den Einfluß Anton Albrechts von Imhoff auf ihn ist übrigens im höchsten Grade abgeschmackt. Anton Ulrich erhielt allerdings noch besonders Subsidien von Frankreich. Das französische Geld kam ihm gelegen. Er gebrauchte für sein neuerbautes Lustschloß zu Salzthalum und für seine Hofhaltung mehr, als er aufwenden konnte. Aber ganz andere Triebfedern als das Bestreben, sich Geld zu verschaffen, führten ihn zu Frankreich. Solche Subjekte aber, wie A. A. von Imhoff, gebrauchte Anton Ulrich wohl zu seinen Zwecken, ließ sich aber nicht von ihnen leiten.

2) die Hannoversche Kur anzuerkennen.

3) Hannover „als Electori die Präcedenz zu lassen.“

In einem Separatartikel von demselben Datum trat Rudolph August sein Drittheil des Lauenburgischen an Zelle ab und erhielt dafür das Amt Kampen.*) Doch als er meinte, unter No. 3. des Punktationsvergleiches keineswegs die Altersrechte seines Hauses an die jüngere Linie überlassen zu haben, nimmt Georg Wilhelm von Zelle — schon im November 1703 — das Amt Kampen eigenmächtig wiederum in Besitz. Er giebt vor, daß durch die Weigerung Rudolph Augusts in Betreff der Altersrechte auch der Vertrag über das Amt Kampen aufhöre, und fordert Wolfenbüttel auf, seinen Antheil am Lauenburgischen wieder hinzunehmen. Rudolph August aber sieht in jener Besitzergreifung eine „Violation des so hoch verpönten Reichs- und Landfriedens,“ protestirt gegen die „unbillige Gewalt“ und erkennt nun, daß „seine bei der im vorigen Jahre erlittenen, reichskündigen Gewalt erwiesene

*) Als ein Zeugniß, wie Holland und England, ja der Kaiser die Ansprüche Wolfenbüttels anerkannten und wie sie dieselben befriedigt wissen wollten, theilen wir hier mit, was wir in einem gleichzeitigen Manuscr. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden haben, als:

„Offerten durch den —, holländischen Gesandten — General Obdam Mens. Majo 1702 von Kayserl. Mayt. und denen Alliirten Holl- und Engellandt als Mediateurs des Fürstl. Hauses Br. Wolfenb. in causa Hannover, der Churwürde und Combination Zelle.“

Nach diesen Offerten sollte

1. die Kurwürde unter den regierenden Herzögen des „sämmtlichen Hauses Braunschweig“ alterniren. Es wollten
2. der Kaiser und die Alliirte die französischen Subsidien wieder „restituiren.“
3. das Stift Hildesheim sollte der regierende Herzog von Braunschweig wechselsweise mit einem katholischen Bischofe, wie der jüngste Hannoverische Prinz Osnabrück, regieren.
4. die Aemter Kampen und Fallersleben sollten an Wolfenbüttel abgetreten werden für dessen Ansprüche an Sachsen-Lauenburg.
5. Von den durch Zelle und Hannover an Kursachsen für Sachsen-Lauenburg gegebenen Abkaufsgeldern sollte das Wolfenbüttelsche Quotum erlassen werden.
6. Der ganze Harz sollte dem Hause Wolfenbüttel abgetreten und eingeräumt werden.

Sanftmuth, Geduld und Liebe zum Frieden ihm jetzt zum Nachtheile und zur Geringachtung gereiche, so daß man „das Seinige pro lubitu zu violiren und zu entziehen sich kein Gewissen mache." *)

Bald nach diesen Ereignissen — den 26. Jan. 1704 — starb Rudolph August und Anton Ulrich übernahm jetzt allein die Regierung. Bei aller Energie seines Geistes, bei allem Eifer eines ehrgeizigen Charakters hatte er für seine Bestrebungen nichts erreicht. Sein Anhang unter den Reichsständen war zu vereinzelt, als daß er kräftig hätte zusammen halten können; die Verbindungen der Vettern waren zu mächtig, die Verhältnisse für sie zu günstig, als daß Anton Ulrich allein gegen sie mit Erfolg hätte ankämpfen können; ein Bündniß mit Frankreich aber war zu unsicher, um wirkliche Hülfe zu gewähren, es war für die kleineren Reichsfürsten auch gefährlich.

Anton Ulrich, der das zuletzt erkannte und durch die schärfsten Drohungen des Kaisers von der Unsicherheit und Gefährlichkeit seiner bisher gethanen Schritte noch mehr überführt war, hatte auch schon den 6. Mai 1702 dem Bündnisse mit Frankreich entsagt. Er konnte aber nicht bewogen werden, dem Punktationsvergleiche beizutreten, sondern hatte in aller Form, durch eine Erklärung dd. Salzthalum den 27. Juli 1703, dagegen protestirt.

Er wandte sich jetzt wieder Oesterreich zu und hoffte, durch eine enge Verbindung mit dem Kaiser sein Haus, das durch ungünstige Verhältnisse und durch das Streben eines Glücklicheren darnieder gedrückt war, wieder zu heben. Die nächste Veranlassung, sich enger an Oesterreich anzuschließen, gab — eine Heirath.

*) Schreiben Rudolph Augusts an Georg Wilhelm dd. Braunschweig den 16. Nov. 1703.

Erster Abschnitt.

Die feine Politik des französischen Gesandten am Hofe zu Madrid, Marquis von Harcourt, gegenüber der Unentschlossenheit des deutschen Kaisers Leopold I. und der Unachtsamkeit seines Botschafters in Spanien, Grafen von Harrach, hatte es bewirkt, daß der kinderlose König von Spanien, Karl II., den zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, Philipp von Anjou, zu seinem Nachfolger bestimmte (2. Okt. 1700). Vier Wochen darauf starb Karl, und der Herzog von Anjou, nahm zur Freude des größten Theiles der spanischen Nation sein ererbtes Land in Besitz. Kaiser Leopold glaubte aber ein auf Abstammung und Verträge gegründetes Näherrecht an Spanien zu haben. Er eröffnete, im Bunde mit England und den Generalstaaten, in Italien und am Rheine zugleich den Kampf um das ihm genommene Erbe.

Durch eine förmliche Verzichtleistung des Kaisers, und des römischen Königs Joseph zu Gunsten Erzherzogs Karl, des zweiten Sohnes Leopolds, kamen die Rechte, welche das Haus Oesterreich an Spanien besaß, an den letzten. Erzherzog Karl wurde am 12. Sept. 1703 in Wien feierlich zum Könige von Spanien erklärt. Der neue König reiste durch Deutschland, Holland nach England. Von hier brachte ihn eine englische Flotte nach Portugal (1704), später nach Katalonien, wo zuerst Barcelona den Franzosen genommen werden sollte.

einen förmlichen Bund, sich der 9. Kur zu widersetzen und, wenn es nöthig werden sollte, die Reichskonstitution, die durch die Verleihung jener Kur verletzt sei, sogar mit gewaffneter Hand zu behaupten (Nürnberg 1700. *) Ja Frankreich und Schweden wurden als die Garants des westphälischen Friedens aufgefordert, die Stipulationen desselben aufrecht zu erhalten.

Dieser Aufruhr unter den deutschen Fürsten kam Frankreich so recht gelegen. Ein französischer Abgeordneter, Marquis d'Usson, sucht das Feuer noch mehr anzuschüren. Er setzt sich fest am Hofe zu Wolfenbüttel und — es wurde ihm nicht schwer, Anton Ulrich und durch diesen auch Rudolph August für Frankreich zu gewinnen. Verletzte Ehrliebe, gegründete Eifersucht und eigene Gefahr machten namentlich Anton Ulrich nur zu geneigt, mit dem Marquis d'Usson Unterhandlungen anzuknüpfen, welche durch einen zweiten Franzosen, du Heron, zum Abschluß kamen.

Die Bestrebungen Anton Ulrichs gegen die 9. Kur lagen in dem Fürstenvereine vor Aller Augen offen da. Hannover hatte den Kaiser, Brandenburg, Kursachsen, ja Schweden auf seiner Seite. Auf England und Holland, welche wesentlich zu seiner Erhebung mit beigetragen hatten, konnte es ebenfalls rechnen. Wie, wenn man einmal ernstlich gegen die korrespondirenden Fürsten auftreten wollte? Die Vettern in Wolfenbüttel waren dann die Nächsten, die Wichtigsten, welche gezwungen werden mußten. Diese glaubten Alles von der Zell-Hannoverschen Linie erwarten zu müssen und gingen mit Frankreich einen Vertrag ein auf drei Jahre zur Aufrechthaltung des Westphälischen, Nymweger und Ryswicker Friedens, besonders aber zur Sicherung der Rechte ihrer Linie (30. Aug. = 28. Sept. 1698).

*) Lünig, Reichs-Archiv Part. Spec. I. S. 369

Der Vertrag mit Frankreich blieb nicht verborgen, Wolfenbüttel aber wurde dadurch verdächtiger. Es ließen sich abmahnende und warnende Stimmen vernehmen, und weitere Vorsicht ließ ein eigentliches Defensiv-Bündniß unter dem Namen einer gewaffneten Neutralität mit Ludwig XIV. schließen ($^4/_{20}$ März 1701.) Rudolph Augüst und Anton Ulrich verpflichteten sich, ein Truppenkorps von 8000 Mann zu errichten. Nach einem neuen Vertrage ($^3/_{30}$ Novbr. 1701) sollten jene Truppen mit 4000 Mann verstärkt werden. Frankreich zahlte eine bedeutende Summe zur Ausrüstung und Unterhaltung jener Macht.

Wolfenbüttel wollte „Niemandem weder des 9. Elektorats halber, noch aus irgend einem andern Grunde offensive angreifen,“ sondern nur „für seine alten Prärogative und Rechte, für die Sicherheit seiner Festungen und Lande ein wachendes Auge haben, und sich dabei auf keinerlei Weise verächtlich halten, bedrängen, befehden, weniger unterdrücken lassen.“ *) In dem Charakter Anton Ulrichs lag es, daß er durch die bitteren Erfahrungen, die er gemacht, stets eifersüchtiger für seine Fürstenehre wurde, und wie er in dieser Eifersucht aus allen Kräften sich dem Uebergewichte der jüngeren Linie widersetzt hatte, so besorgte er auch überall ein „verkleinerliches Traktament, thätliche Proceduren, ja wohl gar eine gänzliche Oppression.“ Er konnte glauben, daß der spanische Erbfolgekrieg auch für Deutschland unruhige Zeiten hervorrufen werde, die irgend einem „gefährlichen Dessein“ wider das Haus Wolfenbüttel nur zu günstig sein könnten. **) Dieses wurde nun durch die Subsidien Frankreichs zu einer Truppenmacht verholfen, die zu seinem Schutze hinlänglich schien und die es

*) S. die Fürstbrüderliche Konvention. Braunschweig d. 3. Okt. 1701 Umständl. Bericht. S. 159 ff.

**) S. die Fürstbrüderl. Konvention.

aus eigenen Mitteln nicht errichten konnte. Frankreich aber, dem das Interesse Wolfenbüttels bei diesem Bündnisse nicht am Herzen lag, hoffte noch mehre der korrespondirenden Fürsten für eine bewaffnete Neutralität zu gewinnen, *) und rechnete dann auf Verwicklungen in Deutschland, bei denen es im Kriege über Spanien mit Oesterreich leichteres Spiel gehabt haben würde.

Es spann sich allerdings von Wolfenbüttel aus eine gefährliche Spaltung unter den deutschen Reichsständen an und Anton Ulrich namentlich ist vielfach verschrieen wegen des französischen Bündnisses. Richtig wird es nur beurtheilt nach den Verhältnissen, in welchen er stand, nach seinem Charakter, nach seiner Zeit. Auch damals hielt von dem „allgemeinen Besten," obwohl unter den Fürsten und Staatsmännern viel davon geredet und geschrieben wurde, der Einzelne nicht viel, wenn es nicht zufällig mit seinem Besonder-Interesse übereinkam. Wenn der Kaiser und die bedeutendsten Reichsstände da Verträge und Bündnisse schlossen, wo der Vortheil ihnen winkte, so hielt auch Wolfenbüttel sich dazu berechtigt. **) Es hatte bei den Verträgen mit Frankreich die Erfüllung seiner Reichspflicht, also auch im Falle eines Reichskrieges, sich vorbehalten und glaubte keine besondere Verpflichtung gegen das Haus Oesterreich zu haben, da es von diesem so sehr zurückgesetzt schien.

Die Rüstungen im Wolfenbüttelschen begannen. Die Vettern in Zelle und Hannover, die glauben mochten, daß es auf nichts Geringeres als auf die Besitzergreifung des Lüneburgischen abgesehen sei, berichteten an den Kaiser, tra-

*) Schon war ihm dieses mit Holstein und Sachsen-Gotha gelungen.

**) In dem umständlichen Berichte wurden S. 118 — 125 allen, die es anging, recht hübsche Insinuationen über die „allgemeine Wohlfahrt" gemacht. Sie geben ein treues Bild jener Zeit.

fen dann sehr geheim und schlau ihre Anstalten und — in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1702 rückten die Zell-Hannoverschen Truppen von vier einander entgegengesetzten Seiten in das Fürstenthum Wolfenbüttel ein,*) nahmen einen Theil der im Lande zerstreut liegenden Mannschaft gefangen und machten Miene, Braunschweig und Wolfenbüttel einzuschließen. Zwar ergingen Protestationen von Seiten Rudolph Augusts und Anton Ulrichs gegen diese Invasion; die Sache wurde auch sogleich vor die Reichstagskommission in Regensburg gebracht. Aber der Kaiser selbst hatte die Hand dabei im Spiele gehabt und die einflußreicheren Reichsstände genehmigten nachträglich, was zum Besten des Reiches gethan schien, Zelle aber und Hannover aus eigenem Interesse ausgeführt hatten. Einige Tage nach der Invasion kamen auch Mandate des Kaisers an die Herzöge Rudolph August, Anton Ulrich und die Wolfenbüttelsche Landschaft zum Vorschein.**) Sie waren schon unter dem 8ten Febr. 1702 ausgestellt und entsetzten Anton Ulrich der Mitregentschaft.

Rudolph August, der mit den entschiedenen Schritten Anton Ulrichs nie ganz zufrieden gewesen war,***) und nicht

*) Man drang über Schöningen und Königslutter; über Lutter am Barenberge, Lichtenberg, Gebhardshagen; von Goslar und Peine her ein.

**) Vergl. den umständl. Ber. S. 140. über die Weise, wie sie zum Vorschein kamen.

***) Als es bekannt wurde, daß an Hannover die Kur verliehen sei, schreibt Rud. Aug. an den Kanzler von Wendhausen (dd. Braunschw. den 19. Juni 1692): „Est forte et nobis vigilandum,“ setzt aber gleich hinzu: „wie wohl ich dafür halte, durch Stillsitzen und Hoffen werde uns geholfen werden. Je weniger wir uns in dieser Sache sträuben, je mehr Gott für uns sorgen wird. Lasset uns auf Ihn hoffen, und unser Herz für Ihn ausschütten. Er wird's wohl machen!“
Daß aber die Invasion der Zell-Hannoverschen Truppen mit Wissen und Willen Rudolph Augusts geschehen sei, wie wohl behauptet wird, ist mehr als zweifelhaft. Durch den Anhang der Madame Rudolphine

recht wußte, wie er sich gegen den vom Kaiser entsetzten Bruder verhalten sollte, wurde durch die Vermittlung des Herzogs Johann Adolph von Holstein-Ploen, Brandenburgs und Hessen-Kassels bald dahin gebracht, mit Hannover und Zelle einen Vergleich einzugehen (v. 12. April 1702), nach welchem er das Bündniß mit Frankreich aufhob, die geworbenen Truppen bis auf den gewöhnlichen Bestand — circa 4000 Mann in jener Zeit — „dem Publiko zum Besten" an Zell-Hannoversche Bevollmächtigte auslieferte,*) die Truppen der Letztern aber das Wolfenbüttelsche räumten.**) Anton Ulrich, der diesem Vergleiche nicht beitreten wollte, sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Er ging nach Gotha, Berlin, zuletzt nach Arnstadt zu seinem Schwiegersohne, dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Arnstadt.

Die Zellische Linie war noch nicht befriedigt. Rudolph August mußte in einem neuen Vergleiche, dem sogenannten Punktationsvergleiche dd. Zelle d. 22. April 1703 versprechen:

1) weder direkt noch indirekt der Primogenitur in den Zell-Hannoverschen Landen sich zu widersetzen.

---

waren Hannover und Zelle stets von dem in Kenntniß gesetzt, was in Wolfenbüttel vorging, und dieses gab Veranlassung, Rud. Aug. selbst verdächtig zu machen.

*) Die meisten Offiziere der übergebenen Truppenabtheilungen nahmen ihre Entlassung. Die Mannschaften traten in den Dienst des Kaisers. Auf dem Marsche aber von Hannover nach ihren Bestimmungsörtern warfen sich — bei Instadt im Hessischen — vier Kompagnien zu Pferde gegen ihre Führer auf, zerbrachen die Standarten und desertirten.

**) Den Vergleich, so wie andere auf die erzählten Vorfälle bezügliche Specialia s. bei Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Lüneb. Hauses. Hamburg 1734. Th. 3. S. 617 ff. Das Räsonnement Pfeffingers über die Geldsucht Antons Ulrichs, und den Einfluß Anton Albrechts von Imhoff auf ihn ist übrigens im höchsten Grade abgeschmackt. Anton Ulrich erhielt allerdings noch besonders Subsidien von Frankreich. Das französische Geld kam ihm gelegen. Er gebrauchte für sein neuerbautes Lustschloß zu Salzthalum und für seine Hofhaltung mehr, als er aufwenden konnte. Aber ganz andere Triebfedern als das Bestreben, sich Geld zu verschaffen, führten ihn zu Frankreich. Solche Subjekte aber, wie A. A. von Imhoff, gebrauchte Anton Ulrich wohl zu seinen Zwecken, ließ sich aber nicht von ihnen leiten.

2) die Hannoversche Kur anzuerkennen.

3) Hannover „als Electori die Präcedenz zu lassen."

In einem Separatartikel von demselben Datum trat Rudolph August sein Drittheil des Lauenburgischen an Zelle ab und erhielt dafür das Amt Kampen.*) Doch als er meinte, unter No. 3. des Punktationsvergleiches keineswegs die Altersrechte seines Hauses an die jüngere Linie überlassen zu haben, nimmt Georg Wilhelm von Zelle — schon im November 1703 — das Amt Kampen eigenmächtig wiederum in Besitz. Er giebt vor, daß durch die Weigerung Rudolph Augusts in Betreff der Altersrechte auch der Vertrag über das Amt Kampen aufhöre, und fordert Wolfenbüttel auf, seinen Antheil am Lauenburgischen wieder hinzunehmen. Rudolph August aber sieht in jener Besitzergreifung eine „Violation des so hoch verpönten Reichs- und Landfriedens," protestirt gegen die „unbillige Gewalt" und erkennt nun, daß „seine bei der im vorigen Jahre erlittenen, reichskündigen Gewalt erwiesene

*) Als ein Zeugniß, wie Holland und England, ja der Kaiser die Ansprüche Wolfenbüttels anerkannten und wie sie dieselben befriedigt wissen wollten, theilen wir hier mit, was wir in einem gleichzeitigen Manuscr. der Herzogl. Bibliothek zur Wolfenbüttel gefunden haben, als:
„Offerten durch den — holländischen Gesandten — General Obdam Mens. Majo 1702 von Kayserl. Mayt. und denen Alliirten Holl- und Engellandt als Mediateurs des Fürstl. Hauses Br. Wolffenb. in causa Hannover, der Churwürde und Combination Zelle."
Nach diesen Offerten sollte
1. die Kurwürde unter den regierenden Herzögen des „sämmtlichen Hauses Braunschweig" alterniren. Es wollten
2. der Kaiser und die Alliirte die französischen Subsidien wieder „Contentiren."
3. das Stift Hildesheim sollte der regierende Herzog von Braunschweig wechselsweise mit einem katholischen Bischofe, wie der jüngste Hannoverische Prinz Osnabrück, regieren,
4. die Aemter Kampen und Fallersleben sollten an Wolfenbüttel abgetreten werden für dessen Ansprüche an Sachsen-Lauenburg.
5. Von den durch Zelle und Hannover an Kursachsen für Sachsen-Lauenburg gegebenen Abkaufsgeldern sollte das Wolfenbüttelsche Quotum erlassen werden,
6. Der ganze Harz sollte dem Hause Wolfenbüttel abgetreten und eingeräumt werden.

Sanftmuth, Geduld und Liebe zum Frieden ihm jetzt zum Nachtheile und zur Geringachtung gereiche, so daß man „das Seinige pro lubitu zu blokiren und zu entziehen sich kein Gewissen mache." *)

Bald nach diesen Ereignissen — den 26. Jan. 1704 — starb Rudolph August und Anton Ulrich übernahm jetzt allein die Regierung. Bei aller Energie seines Geistes, bei allem Eifer eines ehrgeizigen Charakters hatte er für seine Bestrebungen nichts erreicht. Sein Anhang unter den Reichsständen war zu vereinzelt, als daß er kräftig hätte zusammen halten können; die Verbindungen der Vettern waren zu mächtig, die Verhältnisse für sie zu günstig, als daß Anton Ulrich allein gegen sie mit Erfolg hätte ankämpfen können; ein Bündniß mit Frankreich aber war zu unsicher, um wirkliche Hülfe zu gewähren, es war für die kleineren Reichsfürsten auch gefährlich. Anton Ulrich, der das zuletzt erkannte und durch die schärfsten Drohungen des Kaisers von der Unsicherheit und Gefährlichkeit seiner bisher gethanen Schritte noch mehr überführt war, hatte auch schon den 6. Mai 1702 dem Bündnisse mit Frankreich entsagt. Er konnte aber nicht bewogen werden, dem Punktationsvergleiche beizutreten, sondern hatte in aller Form, durch eine Erklärung dd. Salzthalum den 27. Juli 1703, dagegen protestirt.

Er wandte sich jetzt wieder Oesterreich zu und hoffte, durch eine enge Verbindung mit dem Kaiser sein Haus, das durch ungünstige Verhältnisse und durch das Streben eines glücklicheren darnieder gedrückt war, wieder zu heben. Die nächste Veranlassung, sich enger an Oesterreich anzuschließen, gab — eine Heirath.

*) Schreiben Rudolph Augusts an Georg Wilhelm dd. Braunschweig den 16. Nov. 1703.

Erster Abschnitt.

Die feine Politik des französischen Gesandten am Hofe zu Madrid, Marquis von Harcourt, gegenüber der Unentschlossenheit des deutschen Kaisers Leopold I. und der Unachtsamkeit seines Botschafters in Spanien, Grafen von Harrach, hatte es bewirkt, daß der kinderlose König von Spanien, Karl II., den zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, Philipp von Anjou, zu seinem Nachfolger bestimmte (2. Okt. 1700). Vier Wochen darauf starb Karl, und der Herzog von Anjou, nahm zur Freude des größten Theiles der spanischen Nation sein ererbtes Land in Besitz. Kaiser Leopold glaubte aber ein auf Abstammung und Verträge gegründetes Näherrecht an Spanien zu haben. Er eröffnete, im Bunde mit England und den Generalstaaten, in Italien und am Rheine zugleich den Kampf um das ihm genommene Erbe.

Durch eine förmliche Verzichtleistung des Kaisers, und des römischen Königs Joseph zu Gunsten Erzherzogs Karl, des zweiten Sohnes Leopolds, kamen die Rechte, welche das Haus Oesterreich an Spanien besaß, an den letzten. Erzherzog Karl wurde am 12. Sept. 1703 in Wien feierlich zum Könige von Spanien erklärt. Der neue König reiste durch Deutschland, Holland nach England. Von hier brachte ihn eine englische Flotte nach Portugal (1704), später nach Katalonien, wo zuerst Barcelona den Franzosen genommen werden sollte.

Während Karl mit Hülfe der Engländer, Holländer und der jetzt auch in das Bündniß gegen Frankreich eingetretenen Portugiesen sein Königreich sich zu erobern suchte, war man in Deutschland geschäftig, ihm eine Gemahlin zu geben.

Es hatten sich verschiedene Partheien am Hofe zu Wien gebildet. Der ganze Hofstaat der kaiserlichen Familie, gewichtige Staatsmänner, sorgsame Kammerherren, die Väter Jesuiten, die Oberhofmeisterinnen und die Damen geringerer Bedeutung — sie Alle kamen in Bewegung, um König Karl zu einer Gemahlin zu verhelfen. Eine Parthei — die italienische — bot alles auf, die Prinzessin von Savoyen-Carignan zur Königin von Spanien zu erheben. Durch ein Paar alter Weiber und Geistlichen Rekommandation wurde der Blick auf eine Prinzessin von Mecklenburg gelenkt. Von Anderen wurden die Prinzessinnen von Sachsen-Zeitz, Sachsen-Weißenfels, Hessen-Darmstadt vorgeschlagen, und ihre Wahl betrieben. Karl selbst hatte sich entschieden gegen die Verbindung mit einer italienischen Prinzessin und für eine deutsche Gemahlin ausgesprochen. Sein Herz zog ihn hin zu der schönen Schwester des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Anspach, Wilhelmine Charlotte.

Der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, Bruder der Mutter Königs Karl, hatte schon früher dem römischen Könige Joseph die Gemahlin zugebracht. Er machte auch jetzt wieder die Heirathsanträge bei dem Markgrafen und seiner Schwester. Diese war Protestantin. Als unerläßliche Bedingung mußte von ihr gefordert werden, daß sie die katholische Religion annehme. Das verlangte schon des Königs eigener Glaube, wie der Glaube der ganzen Kaiserfamilie; mehr jedoch als dieser, ließ die Rücksicht auf das streng katholische und für Karl noch so wenig gesicherte Spanien jene Bedingung festhalten. Die Forderung des Religionswechsels

erregte aber zu Anspach und namentlich bei der Prinzessin Wilhelmine Bedenklichkeiten. Man besann sich.

Schon damals, als für den römischen König Joseph eine Gemahlin gesucht wurde, war Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Kurfürsten von der Pfalz in Verbindung getreten, um seine Enkelin Elisabeth Ernestine, die Tochter Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen und Eleonore's von Wolfenbüttel dem Erben des Kaiserthrones zu verheirathen. Es wurden hier jedoch seine Pläne vereitelt, weil man in Meiningen zu der Annahme der katholischen Religion sich nicht verstehen wollte. Was Anton Ulrich zu verhindern gesucht hatte, trat ein; Wilhelmine Amalie, die vierte Tochter des 1679 verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, wurde 1699 dem ältesten Sohne des Kaisers Leopold vermählt. Als man nun nach einer Gemahlin für König Karl von Spanien sich umsah, da erwachte bei unserem Herzoge der alte Eifer für sein Haus. Neue Hoffnungen dämmern ihm wieder. Er glaubte in Elisabeth Christine, der ältesten Tochter seines Sohnes Ludwig Rudolph, diejenige zu erkennen, welche würdig sei, die Gemahlin Karls zu werden, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß diese Verbindung seinem darniedergedrückten Hause neues Ansehn, neuen Glanz und neue Macht geben werde.

Die Prinzessin aber, zwar in jugendlicher Schönheit der erblühenden Rosenknospe gleich, war noch zu jung,*) als daß sie durch sich selbst den Blick des Kaiserhofes hätte auf sich ziehen können. Das Haus Wolfenbüttel war dazu in Wien nicht gut angeschrieben. Mehr als bei anderen Prinzessinnen war für die Elisabeth ein Unterhändler, eine Parthei am Hofe zu Wien nöthig.

---

*) Sie war den 28. Aug. 1691 geboren.

Freiherr Rudolph Christian von Imhoff, *) klug und gewandten, einnehmenden Wesens, war Geheimer Rath bei Anton Ulrich und wurde vorzugsweise zu den Unterhandlungen gebraucht, welche der Herzog an fremden Höfen zu betreiben hatte. In den Jahren 1703 und 1704 ist Imhoff in Wien; er war es auch, der hier in der Heirathsangelegenheit der Elisabeth Christine die ersten Fäden angesponnen hat. Der König von Dänemark war von jeher ein guter Freund und Bundesgenoß Herzogs Anton Ulrich gewesen. Imhoff bringt daher den dänischen Gesandten in Wien, den Baron Johann Christoph von Urbich, leicht dahin, daß er es sich angelegen sein ließ, als unpartheiischer Dritter die Angelegenheit Wolfenbüttels zu betreiben. Im September 1704 nahm die „Negociation“ ihren Anfang. Der Unterhändler war gut gewählt. Der Herr von Urbich zeigt sich in seinen Berichten an Herzog Anton Ulrich als einen klugen Hofmann, der seine Leute genau kannte und sie aufs beste zu nehmen wußte.

Der Kaiser und die Kaiserin hatten ihr Auge nur auf die Prinzessin von Anspach gerichtet, denn die eigene Wahl Karls, ihres liebsten Sohnes, war auf diese gefallen. Urbich ging daher behutsam zu Werke. Er suchte zuerst den Beichtvater der Kaiserin, Pater Balthasar Müller, und den Pater Tönnemann, **) so wie einige Staatsmänner — unter anderen Größen auch den Reichs-Vicekanzler Grafen von Kaunitz — auf seine Seite zu ziehen, zeigte auch hier und da das Por-

*) Rud. Christ. von Imhoff ist nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Anton Albrecht, der früher ebenfalls in Diensten Anton Ulrichs war. A. A. v. Imhoff — ein intriguanter Mensch — ging 1702 mit Anton Ulrich nach Kursachsen, wurde hier Geheimer Rath und Kammerpräsident und hatte den Hauptantheil an dem Verrathe gegen Patkul. Dafür wurde er zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, wurde aber nach einigen Jahren freigegeben, und lebte dann — in großer Verachtung — zu Linden bei Wolfenbüttel, wo er 1715 starb.

**) Beide Patres waren Jesuiten. Der letzte wurde im Anfange des Jahres 1705 zum Beichtvater des Königs von Spanien ernannt.

trait der Prinzessin von Wolfenbüttel, hütete sich aber wohl, schon jetzt die Damen am Hofe mit ins Spiel zu bringen. Noch war die Sache nicht reif genug, und „den Frauenzimmern — meinte Urbich — könne nicht viel vertrauet werden wegen ihres naturalen Defekts der Verschwiegenheit.“ Voreiligkeit aber konnte bei dem hohen Kaiserpaare viel schaden und das Bekanntwerden einer neuen Nebenbuhlerin leicht die übrigen Partheien zur nachtheiligen Opposition rufen.

Doch als die Weigerung der Prinzessin von Anspach, die katholische Religion anzunehmen, nicht nachließ, that Urbich weitere Schritte. Er reist nach Düsseldorf zum Kurfürsten von der Pfalz. Es gelingt ihm nicht allein diesen, — die einflußreichste Person bei der ganzen Handlung — zu gewinnen, sondern auch einen seiner Räthe, den Baron von Hundheim, mit in das Interesse Wolfenbüttels zu ziehen. Im Mai 1705 wird vom Kurfürsten Johann Wilhelm, der immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen war, daß Wilhelmine von Anspach sich nie zur Vermählung mit Karl von Spanien verstehen werde, bei der kaiserlichen Familie zu Wien und bei König Karl die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Gemahlin seines Neffen vorgeschlagen.

Wilhelmine von Anspach wies denn auch im Juli desselben Jahres die spanische Verbindung entschieden zurück.*)

---

*) Der Reichshofrath Graf von Metsch, der auf Befehl des Wiener Hofes und im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz nach Anspach reiste, um die Prinzessin Wilhelmine zu einer bestimmten Erklärung zu bewegen, erhielt am 6. Juli von derselben zur Antwort: »Sie hätte par Stafette bereits nach Wien schreiben lassen, wie ihre positive Resolution wäre, ihre Religion nicht zu ändern und hierinnen weiter keine Proposition anzuhören und könnte auch jetzo nicht anders sagen, als daß sie in dieser Meinung beharre und bei ihr kein Changement zu hoffen wäre. . . . Sie könnte auch überdies im Vertrauen nicht bergen, daß die Sache nicht mehr von ihr dependire, sondern daß sie sich kürzlich mit dem Kurprinzen von Hannover, so mit seines Vaters, des Kurfürsten Kon-

Durch den Vorschlag des Kurfürsten von der Pfalz und die bestimmte Erklärung der Prinzessin von Anspach waren für Wolfenbüttel bei weitem noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Aber das Terrain wird von jetzt an günstiger.

Kaiser Leopold war den 5. Mai 1705 gestorben. Sein Nachfolger, Kaiser Joseph I., so wie dessen Gemahlin nehmen nun größeren Antheil an der Heirathsangelegenheit. Der Baron von Urbich spart jetzt weder Mühe noch Geschenke, seinen Anhang zu vermehren und zu befestigen. Er betreibt die Werbungen offener, muthiger, und weist hier und da — sehr wirksam — auch auf die Gunst hin, welche man sich bei der künftigen Königin durch seine vorläufigen Dienste erwerben könne. Der kaiserliche Hofkanzler, Graf von Zinzendorf, der Reichshofrath von Metsch, der spanische Gesandte Duca de Moles — alle drei von bedeutendem Einflusse in Wien und Spanien — werden für Wolfenbüttel „importirt“ gemacht; die Fürstin Eleonore von Lichtenstein und ihr Gemahl — beide für den Hofstaat des Königs und der künftigen Königin von Spanien bestimmt — die Gräfin von Caraffa, Oberhofmeisterin der regierenden Kaiserin, traten auf die Seite der Elisabeth. Außer diesen werden noch andere Herren und Damen gewonnen, mehr um die Intriguen der Gegenpartheien zu überwachen und zu paralysiren,*) als wegen ihres Einflusses auf die kaiserliche Familie.

---

sens das Begehren an sie habe thun lassen, wirklich engagirt hätte.«

Die Prinzessin von Anspach wurde schon am 2. Sept. 1705 dem Kurprinzen von Hannover, Georg August, vermählt und theilte mit ihm später den königlichen Thron von England.

*) Bald wurde die Jugend der Elisabeth zu ihrem Nachtheile hervorgehoben, bald behauptete man, die Prinzessin sei schwindsüchtig und habe »Schaden am Gesicht,« sei auch außerdem gar nicht hübsch; hier wurde das französische Bündniß des Herzogs Anton Ulrich wieder zur Sprache gebracht, dort gar von der morganatischen Ehe Rudolph Augusts und der »Barbierstochter« erzählt und Bemerkungen über die schöne Allianz des Königs dabei gemacht u. s. w., u. s. w.

Es stellten sich jetzt drei Hauptpartheien am Hofe zu Wien heraus: die italienische, die pfälzische und die Wolfenbüttelsche. Die erste machte zwar bedeutende Anstrengungen, die Prinzessin von Carignan oder auch eine andere Italienerin zu erheben. Aber gegen eine italienische Verbindung war theils die im Hause Oesterreich befolgte Politik, theils der fest ausgesprochene Wille Königs Karl. Die pfälzische Parthei bildete der Anhang der Kaiserin Mutter, welche, als die Prinzessin von Anspach keine Hoffnung mehr gab, eine ihrer Nichten aus dem Hause Pfalz-Neuburg für ihren Sohn in Spanien bestimmte.*) Doch diesem Plane war selbst der Kurfürst von der Pfalz entgegen, weil die Prinzessinnen zu jung waren und auch die nahe Verwandtschaft der ehelichen Verbindung nicht günstig erschien.

Für Elisabeth Christine von Wolfenbüttel interessirten sich nun nicht allein der Kurfürst von der Pfalz und die eben erwähnten Staatsmänner und Hofleute, sondern auch Kaiser Joseph und seine Gemahlin. Der regierenden Kaiserin, Amalia, konnte es nur angenehm sein, wenn aus dem verwandten Hause die künftige Königin von Spanien gewählt würde.**) Mehr jedoch als dieser Umstand stimmte die Kaiserin und ihren Gemahl für Elisabeth Christine die Hoffnung günstig, daß durch ihre Vermählung mit Karl von Spanien das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel veranlaßt werde, sich an Oesterreich wieder enger anzuschließen und dieses dann Gelegenheit gebe, die für Kaiser und Reich wohl zu beachtende Spannung und Spaltung im Hause Braunschweig auf-

---

*) Das waren die Töchter der Brüder der Kaiserin Mutter, Karls und Philipps von Pfalz-Neuburg. Die älteste von diesen war am 22sten Okt. 1691, die beiden anderen, die noch zur Wahl kamen, waren erst 1693 geboren.

**) Die Kaiserin Amalia theilte nicht die Abneigung ihrer Vettern in Hannover und Zelle gegen das Haus Wolfenbüttel.

zuheben. König Karl aber konnte mit der Auserwählten der letzten Parthei wohl zufrieden sein. Zwar trat sie im August 1705 erst in ihr funfzehntes Lebensjahr; doch Karl von Spanien war selbst noch nicht einmal 20 Jahr alt,*) und es konnte noch längere Zeit währen, ehe er seiner Gemahlin einen ruhigen, geschweige einen königlichen Aufenthalt in Spanien anzubieten im Stande war. Die wirkliche Vermählung stand noch nicht nahe bevor, Elisabeth aber erblühte unterdessen immer schöner ihrem projektirten Bräutigame.

Durch Portraits, durch schriftliche und mündliche Schilderungen von Augenzeugen wurde die Persönlichkeit der Prinzessin von Wolfenbüttel in Spanien, in Wien und Düsseldorf bis ins kleinste Detail bekannt. Wir fanden eine Kopie von zwei solcher schriftlichen Schilderungen der Elisabeth in ihrem vierzehnten und funfzehnten Jahre und glauben, indem wir sie hier mittheilen, dem Leser nichts Uninteressantes und Unerwünschtes zu geben. Beide bestätigen und ergänzen einander. Die erste Schilderung ist dem Briefe eines Ungenannten entnommen, der sich selbst einen „Privatum“ nennt. Der Privatus ist aus Dänemark gekommen; er hat Gelegenheit gehabt, die Elisabeth „bei seiner ungefähren Durchreise zu sehen“ und schreibt nun dd. Wien den 8. Aug. 1705 an einen „Hochgebornen Fürsten und Herrn“ über die Prinzessin unter anderem Folgendes:

„Ihr Durchl. sind weiß, haben ein schön silberfarbigt Haar; ein wohl proportionirtes oval Gesicht; eine schöne Stirn; ein schönes geschnittenes Aug, als man zu sagen pflegt; eine schön gleich und grade Nase; die Leffzen an dem Mund in der Mitte etwas aufgeschlagen, welches gar wohl läßt; einen proportionirten langen subtilen Hals, eine erho-

*) Er war den 1. Okt. 1685 geboren.

bene Brust, und einen schönen graden Leib, welcher, wenn er vollends ausgewachsen, eine schöne lange Taille ausmachen wird. Sonst sind Ihr Durchl. Manieren, Kontenance und alles Wesen sehr anständig, nichts gezwungen oder affektirt; selbige ist wohl fürstlich und christlich erzogen; die französische Sprache redet und schreibt sie in der Perfektion; gleichwie sie denn auch wohl tanzen soll; hat einen Anfang von der Musik, die sie sehr liebet; stickt und arbeitet nach der Art, als große Frauen dero Stand gemäß zu thun pflegen; zu welchem allen ihrer Frau Mutter Durchl. selbige angehalten. Was das Gemüth anlangt, kann es unmöglich verbessert werden; sie ist gottesfürchtig, gnädig gegen Jedermann, gleichwohl mit einer solchen Distinktion, daß der Ihrer Durchl. schuldige Respekt ungemindert bleibt; was sie redet, ist alles annehmlich. Und solches alles zeiget ihre große Vernunft bei so jungen Jahren. Was die Gesundheit betrifft, habe ich damals solche vollkommen gefunden. In Summa, ich wüßte nichts Tadelhaftes an Ihrer Durchl. zu finden, sondern bin versichert, daß, wenn Ihre Maj. die verwittibte Kaiserin nur einmal diese Prinzessin um sich hätten, selbige Ihrer Maj. völlige Gnade, Huld und Liebe gewinnen würde." Am Ende des Briefes meint der Schreiber, daß die Relationen anderer Augenzeugen die gegebene Beschreibung bestätigen würden.

Die zweite Schilderung haben wir gefunden, als: „Extrait de la lettre de l'Evêque de S. Eglise à l'Ambr. d' Espagne, 26. Juill. 1706:"

„J'ai veu une Princesse, dont je ferai à V. E. le portrait au naturel, et commençant par la chévelure; elle est blonde, de cheveux fort beaux et éspais, d'un blond argentin et lustrés, le front fort haut et ouvert, les sourcils assez éspais et très bien faits; les yeux sont

grands, blèves et bien fendus; la bouche petite et vermeille; le nez, quasi aquilin, bien fait et parfaitement bien proportioné; le menton bien proportioné, ni trop troussé, ni trop pointeu. Le teint est fort blanc et delicat; le jour que je la vis, elle estoit un peu pasle, parcequ'elle se trouvoit un peu mal. La gorge commence à se former, et sa taille est belle à peindre; les mains très bien faites, quoique pas encor remplies, et les bras de mesme, car elle est dans sa pleine croissance. Elle marche de bonne grace; la personne est plustost pour son âge grande que petite. Outre que j'ai pris la liberté de m'engager dans une conversation, où j'ai trouvé un abord fort obligeant et honeste, parlant fort clair quoique modestement, la conversation marque, qu'elle a bon jugement. Mais une chose qui surpasse tout cela, c'est une certaine pudicité virginale, qui charme et inspire un respect à tel homme, qui ce puisse estre."

Vorstehenden Schilderungen von der Elisabeth mag eine Beschreibung der Persönlichkeit König Karls sich anschließen. Als Karl im Jahre 1703 durch Deutschland nach England reiste, übernachtete er vom 7. — 8. Okt. zu Osterwiek im Halberstädtischen. Ein Augenzeuge berichtet über den Aufenthalt desselben in Osterwiek ausführlich und spricht sich über die Person des Königs auf folgende Weise aus:

„Der König ist den 1. dieses 18 Jahre alt geworden, sonst von mittelmäßiger Länge, schmal von Leib und Beinen, hat große, braune, starrende Augen und Augbrahnen, eine lange fast gerade Nase, und etwas hängende Wangen und Lippen; Die Physiognomie ist ziemlich austère und mélancolique, und schien dabei, als wann er ein wenig impatient von humeur wäre, denn wenn er etwas angriff, schnitte oder einen Teller

von sich schob, aber aufstund, geschahe solches alles mit einer gewissen promptitude, die sehr merklich war." *)

Ehe der Kurfürst von der Pfalz seinen Vorschlag zu Gunsten unserer Elisabeth nach Wien und Spanien abgehn ließ, hatten Urbich und Hundheim im Auftrage desselben dem Herzoge Anton Ulrich folgende Punkte schriftlich zugestellt und darauf sich Resolution erbeten:

„1) Wird vor allen präsupponirt, daß die Prinzeß nach vorhergegangener genugsamer Information den katholischen Glauben annehmen werde.

2) Daß das Haus Wolfenbüttel sich mit den übrigen Braunschweigischen Häusern wieder reuniren und in das vorige alte Verständniß treten, mithin vom gesammten Hause nur ein Interesse gemachet werde.

3) Daß die Prinzeß, sobald der kaiserliche Hof konsentiret, allgemach anfange, sich instruiren zu lassen, zu welchem Ende alsdann ein dequisiter Geistlicher dahin geschickt werden könnte.

4) Sobald aber die Genehmhaltung von dem König erfolget, wird die Prinzeß anhero kommen und dahier actum declarationem, professionem fidei thun müssen.

5) Werden Ihre Kurfürstl. Durchl. sobald das anspachische Negotium völlig ab, oder daß zu End dieses Monats keine Proposition und affirmative Deklaration erfolgen sollte, alsdann sogleich beim kaiserlichen Hofe zu Faveur der Wolfenbüttelschen Prinzeß die Proposition thun und solche bestens secondiren, wie auch

6) bei erfolgter Verwilligung des kaiserlichen Hofes bei dem König alles Ihrem äußersten Vermögen nach recommandiren und befördern."

*) Der König hielt nämlich den Abend offene Tafel. — Der Bericht findet sich unter den Handschriften der Bibl. zu Wolfenb.

[illegible] überlassen wird. [illegible] Nr. 4 wird in die übrinige [illegible] Nr. 5 muß abgewartet wer[illegible] überlassen bleiben. Auf [illegible]

[illegible] und die Proposition [illegible] daß weder die Elisa[illegible] wagten, oder nur [illegible] Rüben mochte Anton [illegible] haben, aber in seiner [illegible] noch nichts von der Sache ver[illegible] Wunder nehmen daß der [illegible] seiner Fräulein [illegible] ohne sie [illegible] gewinnen müssen [illegible] der [illegible] Letztere sich fügen. Daß [illegible] erlaubte, [illegible] eigenmächtig [illegible] in jener [illegible] war, [illegible] Weg [illegible] vorlie[illegible] Sach[illegible]

[illegible] angekom[illegible] von [illegible]

grands
meille;
bien p
arousse
cat; le
cequ'ell
se fo
très bie
de mési
marche
son âge
de m'eng
abord fo
modeste
ment.
certaine
spect à

„Borst
Beschreib
Als Kar
reiste, i
Halberst
halt des
die Pers

„De
von mi
große,
fast ge
Die P
schien
wäre,

ten,*) mochten so viele Andere auf ihre eigene Gefahr Roms Lehren angenommen haben; hier — so glaubte man damals — wurde eine reine, unschuldige Seele durch Andere um ihre Seligkeit gebracht.

Doch die religiösen Ueberzeugungen Anton Ulrichs waren ganz andere, als die der meisten seiner protestantischen Zeitgenossen. Er war in den Grundsätzen Georg Calixts auferzogen und erlebte später Erscheinungen auf religiösem Gebiete, die ihn dahin brachten, daß er in dem, was er für seine Enkelin beschlossen hatte, durchaus nichts Unrechtes sah.

Der römische Klerus hat es nie verschmerzen können, daß ihm so manches schöne Land entrissen wurde durch die Geistesmacht, welche zur Reformationszeit die Bewohner des mittleren und nördlichen Europa ergriff und die lange getragenen Fesseln sie abwerfen ließ. Von Zeit zu Zeit versuchte man auf ehrlichere und minder ehrliche Weise, die protestantische Kirche im ganzen wieder zum römischen Glauben zurückzuführen. Nach den vergeblichen Versuchen Anderer betrieb, von 1675 an, der Bischof Christoph Rojas de Spinola die Vereinigung der römischen und protestantischen Kirche aufs neue, und mit regerem Eifer, als alle seine Vorgänger.**)

---

die Pfalz als Erbtheil der Elisabeth und damit als französisches Eigenthum in Anspruch nahm. Das hatte bekanntlich den Krieg Frankreichs mit Kaiser und Reich und die unmenschliche Verheerung der Pfalz durch die Franzosen zur Folge. — Auf die Bekehrung der Elisabeth Charlotte wurden durch den Franzosen Urban Chevreau 18 — 20 Tage, jeden Tag vier Stunden, verwandt. S. Mémoires concernant les vies et les ouvrages de plusieurs modernes et célèbres dans la republique des lettres par Ancillon. Amsterdam 1709. 8. S. 153.

*) Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen trat am 1. Juni 1697 zur römischen Kirche über und wurde bekanntlich kurze Zeit darauf zum Könige von Polen erwählt.

**) Spinola war ein geborner Spanier und Beichtvater der ersten Gemahlin Kaiser Leopolds. Im Jahre 1668 erhielt er das Bisthum Tina in Croatien, 1685 ein österreichisches, zu Wienerisch-Neustadt.

Protestantische Theologen, die mit ihm in Berührung kamen, sprechen viel von seiner Klugheit und seinem Verstande. Charakteristisch ist

Nr. 1 wird von Anton Ulrich „als sich von selbst verstehend" zugegeben. Nr. 2 soll erfüllt werden, und zwar „zu Ehren Ihrer Kaiserl. Maj. und Ihrer Kurfürstl. Durchl.," welchen beiden dieser Punkt zur Vermittlung überlassen wird. Nr. 3 hat keine Schwierigkeit. Nr. 4 wird in die alleinige Disposition des Kurfürsten gestellt, auch „wie man sich des modi halber vergleichen solle." Nr. 5 muß abgewartet werden und „des Höchsten Disposition" überlassen bleiben. Auf Nr. 6 wird ein verbindliches Wort erwiedert.

Diese Resolutionen waren gegeben und die Proposition des Kurfürsten waren geschehen, ohne daß weder die Elisabeth noch ihre Aeltern das Geringste davon wußten, oder nur ahneten. Mit Einzelnen von seinen Räthen mochte Anton Ulrich die Angelegenheit besprochen haben, aber in seiner Familie selbst war bis jetzt noch nichts von der Sache verlautet. Weniger mag uns dabei Wunder nehmen, daß der Herzog hier über die Hand seiner Enkelin verfügte, ohne sie zu fragen, denn die Prinzessinnen müssen ja oft bei der Wahl des Gemahls dem Willen Anderer sich fügen. Daß aber Anton Ulrich als das Familienoberhaupt sich erlaubte, den Uebertritt der Elisabeth zum Katholicismus eigenmächtig zu bestimmen, könnte uns um so mehr auffallen, als in jener Zeit die Ansicht unter den Protestanten weit verbreitet war, daß die Annahme des römischen Glaubens der gewisse Weg zur ewigen Verdammniß sei, und ein Fall wie der vorliegende, fast unerhört war.*) Möchte der Kurfürst von Sach-

*) Nur *ein* Fall dieser Art war — unseres Wissens — schon vorgekommen. Elisabeth Charlotte, Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, mußte katholisch werden, um Philipp von Orleans, den Bruder Ludwigs XIV. von Frankreich, zu heirathen (1671). Ihr Vater glaubte, durch diese Verbindung sein an Frankreich gränzendes und von dorther stets bedrohtes Land zu sichern. Als aber Elisabeths Bruder, der 1680 dem Vater in der Regierung folgte, 1685 kinderlos starb, war grade jene Verbindung die Veranlassung, daß Ludwig XIV

ten,*) mochten so viele Andere auf ihre eigene Gefahr Roms Lehren angenommen haben; hier — so glaubte man damals — wurde eine reine, unschuldige Seele durch Andere um ihre Seligkeit gebracht.

Doch die religiösen Ueberzeugungen Anton Ulrichs waren ganz andere, als die der meisten seiner protestantischen Zeitgenossen. Er war in den Grundsätzen Georg Calixts auferzogen und erlebte später Erscheinungen auf religiösem Gebiete, die ihn dahin brachten, daß er in dem, was er für seine Enkelin beschlossen hatte, durchaus nichts Unrechtes sah.

Der römische Klerus hat es nie verschmerzen können, daß ihm so manches schöne Land entrissen wurde durch die Geistesmacht, welche zur Reformationszeit die Bewohner des mittleren und nördlichen Europa ergriff und die lange getragenen Fesseln sie abwerfen ließ. Von Zeit zu Zeit versuchte man auf ehrlichere und minder ehrliche Weise, die protestantische Kirche im ganzen wieder zum römischen Glauben zurückzuführen. Nach den vergeblichen Versuchen Anderer betrieb, von 1675 an, der Bischof Christoph Rojas de Spinola die Vereinigung der römischen und protestantischen Kirche aufs neue, und mit regerem Eifer, als alle seine Vorgänger.**)

---

die Pfalz als Erbtheil der Elisabeth und damit als französisches Eigenthum in Anspruch nahm. Das hatte bekanntlich den Krieg Frankreichs mit Kaiser und Reich und die unmenschliche Verheerung der Pfalz durch die Franzosen zur Folge. — Auf die Bekehrung der Elisabeth Charlotte wurden durch den Franzosen Urban Chevreau 18 — 20 Tage, jeden Tag vier Stunden, verwandt. S. Mémoires concernant les vies et les ouvrages de plusieurs modernes et célèbres dans la republique des lettres par Ancillon. Amsterdam 1709. 8. S. 153.

*) Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen trat am 1. Juni 1697 zur römischen Kirche über und wurde bekanntlich kurze Zeit darauf zum Könige von Polen erwählt.

**) Spinola war ein geborner Spanier und Beichtvater der ersten Gemahlin Kaiser Leopolds. Im Jahre 1668 erhielt er das Bisthum Tina in Croatien, 1685 ein österreichisches, zu Wienerisch-Neustadt.

Protestantische Theologen, die mit ihm in Berührung kamen, sprechen viel von seiner Klugheit und seinem Verstande. Charakteristisch ist

Kaiser Leopold gebrauchte den gewandten Bischof, um die österreichischen Interessen vorzüglich bei den protestantischen Fürsten Deutschlands zu fördern. Spinola erschien als Bevollmächtigter des Kaisers öfter in Berlin, in Heidelberg, in Stuttgart, an den Höfen der Braunschweigischen Fürsten, in Anspach, Gotha, Eisenach, im Anhältischen, zu Frankfurt am Main, Leipzig, Dresden und an anderen Orten. Neben den politischen Negociationen brachte er die Religionsangelegenheit zur Sprache, erforschte darüber die Gesinnungen der Fürsten und ihrer vornehmsten Theologen, und trat hier und da mit seinen Vorschlägen hervor. Ohne vom Kaiser und dem Pabste für die Religionssache förmlich bevollmächtigt zu sein, berief er sich stets auf die Auktorität beider.

Seine Vorschläge bestanden darin, daß die Protestanten mit den Katholischen vorläufig in kirchliche Gemeinschaft treten, namentlich mit ihnen gemeinschaftliche Sakramente einführen, und die zwischen ihnen streitigen Lehren der Entscheidung eines allgemeinen, freien Konciliums, wie es die Vorfahren gefordert hätten, überlassen sollten. Zugleich wurde aber auch die Forderung gestellt, daß man sich der Kirchenhierarchie der Katholischen „akkommodiren“ müsse, ohne grade „alles dasjenige zu erkennen und anzunehmen, was eben Andere der Macht des Pabstes beilegten.“

Um die vorläufige Vereinigung zu erleichtern, wollte man katholischer Seits über dasjenige, was die Protestanten in den Lehren und dem Kultus der Katholischen als „für göttliche Ehre und Christi Dienst verkleinerlich“ achteten, und was nur einen „Schein der Idololatrie“ habe, eine öffentliche Er-

---

das Urtheil, was ein Prediger in Gotha (Tribbechovd?) über ihn ausspricht: »Ich halte dafür, daß er capable, große Dinge zu erwinnen. Seine humeur ist französisch; seine Art zu agiren italienisch; wenn er aber böse wird, so ist er ein Spanier. Im Trinken ist er ein Teutscher, und zwar von denen, die Profession davon machen.« Arch.-Qu.

klärung geben, wodurch der Gegenparthei alle Zweifel benommen würden. Es sollte ferner den Protestanten der Kelch im Abendmahle zugestanden, die Bannflüche des Tridentiner Koncils aufgehoben, und dieses in dem allgemeinen Koncile geprüft werden, ob es „legitime“ verfahren oder nicht. Das in Aussicht gestellte Koncil sollte ein völlig freies sein, und die Wahrheit allein nach der heiligen Schrift — „jedoch bei Seite gesetzt die protestantischen Glossen“ — entschieden werden. *)

Spinola fand vorzüglich am Hofe zu Hannover gute Aufnahme. Herzog Johann Friedrich war katholisch, und sein Bruder und Nachfolger, Ernst August, nahm vor und nach seiner Erhebung zum Kurfürsten zu viel Rücksicht auf den Kaiser, als daß er nicht auch in dem Unionswerke demselben gefällig zu sein gesucht haben sollte. Der Abt von Lokkum, Gerhard Wolter Molanus, und der Hofprediger zu Hannover, Hermann Barkhausen **) — beide waren Schüler Calixts und gar artige Hofleute dabei — gingen auf die Vorschläge Spinola's ein, und Molanus entwarf einen „Ohnmaßgeblichen Vorschlag, wie man sogar mit der römischen Kirche, salva conscientia, salva veritate, salva utriusque partis doctorum existimatione, salvis denique utriusque ecclesiae principiis et hypothesibus sich vergleichen und die ärgerliche Trennung wenigstens in der occidentalischen und lateinischen Kirche aufheben könne.“

---

*) Nach Briefen mehrer bei der Angelegenheit betheiligten Theologen Arch. Qu.

**) Molanus, zu Hameln geboren 1633, wurde 1672 Abt von Lokkum und war als solcher erster Landstand des Fürstenthums Kalenberg. Er war außerdem Präses des Hannoverschen Konsistoriums und Direktor der Kirchen im Hannoverschen. Er starb 1722. Barkhausen wurde 1665 Hofprediger zu Osnabrück, folgte 1680 Ernst August nach Hannover und wurde hier auch Generalsuperintendent des Fürstenthums Kalenberg-Göttingen. Er starb 1694. — Zedlers Universal-Lexikon.

Molanus verlangte: der Pabst solle die Protestanten für wahre Glieder der christlichen Kirche erkennen; das Abendmahl unter beiden Gestalten ihnen zugestehen und die Messen ohne Kommunikanten — Privatmessen — ihnen nie aufdringen; ihre Lehre von der Rechtfertigung ungekränkt lassen; ihren Pfarrern den Ehestand überhaupt und die zweite Ehe nach dem Tode der ersten Frau gestatten; die Ordination ihrer Geistlichen und ihre Mittheilung der Sakramente für gültig erkennen; die protestantischen Fürsten und Stände bei allen den Rechten lassen, die sie durch den passauischen Vertrag und den westphälischen Frieden erlangt hätten. — Die Streitpunkte theilte er in drei Klassen. In die erste setzte er solche, denen ein gewisser Mißverstand zum Grunde liege, z. B. die Fragen: ob das Abendmahl ein Opfer sei? ob zur Wirksamkeit eines Sakraments die Intention des Geistlichen erfordert werde, ob im Neuen Testamente nur zwei, oder sieben Sakramente zu finden seien? Zur zweiten Klasse rechnete er solche Fragen, welche in einer von beiden Kirchen von Einigen bejahet, von Anderen verneinet werden, z. B. von der Fürbitte für die Verstorbenen, von der unbefleckten Empfängniß der Maria, von dem Dienste der guten Werke und ihrer Nothwendigkeit zur Seligkeit. Zur dritten Klasse zählte er die Punkte, in welchen beide Kirchen einander gradezu widersprechen, z. B. die Anrufung der Heiligen; den Bilder- und Reliquien-Dienst; die Transsubstantiation; die Fortdauer des Sakraments außer dem Gebrauche; die Prozession mit der geweihten Hostie; das Fegfeuer; die Ohrenbeichte; die Anzahl der kanonischen Bücher der heiligen Schrift; die Tradition; die Freiheit, die Bibel in der Landessprache zu lesen; die Messe in lateinischer Sprache; den Primat des Pabstes nach göttlichem Rechte; die Fasten; die Klostergelübde; die Ehelosigkeit der Geistlichen. Das alles sollte der Entscheidung ge-

lehrter und frommer Männer von beiden Theilen, oder einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, auf welcher beide Theile gleiche Rechte hätten, übertragen werden.*)

Spinola starb 1695, und sein Nachfolger im Bisthum Wienerisch-Neustadt, Franziskus Antonius, Graf von Buchheim, setzte das Unionswerk fort. Auch Gottfried Wilhelm von Leibniz, seit 1677 Bibliothekar in Hannover, hatte an der Sache lebhaft Theil genommen. Er hielt die Wiedervereinigung der Protestanten und Katholiken in Beziehung auf das Emporblühen der Wissenschaften für äußerst wichtig. Veranlaßt von Ernst August von Hannover und dessen Gemahlin führte er mit dem katholischen Konvertiten Paul Pelisson in Frankreich, und nach dessen Tode (1693) mit dem berühmten Bischof von Meaux, Jacques Benigne Bossuet, einen Briefwechsel über Religions-Duldung und die Vereinigung beider Partheien. Nachgiebiger als diese beiden zeigte sich Franz Anton von Buchheim.

Dieser konnte sich die Forderungen und Zugeständnisse wohl gefallen lassen, welche Molanus im Jahre 1698 aufs neue entworfen und welche auch Leibniz mit unterschrieben hatte.

Die Forderungen waren ungefähr dieselben, als diejenigen, welche Molanus schon früher gemacht hatte. Er ließ jetzt jedoch die Lehre von der Rechtfertigung fallen, verlangte aber dafür, daß nach der Vereinigung die Generalsuperintendenten und Superintendenten der Protestanten den katholischen Erzbischöfen und Bischöfen gleich gehalten werden sollten. Würden die aufgestellten Forderungen — meint Molanus nun weiter — vom römischen Stuhle den Protestanten zugestanden, so könnten diese recht gut versprechen:

*) S. Schlegel, Kirchengeschichte des 18ten Jahrh. Th. 1. Abschn. 2. S. 915 ff.

„Den Pabst als den höchsten Patriarchen, oder den obersten Bischof der ganzen Christenheit, und als das Ministerialhaupt derselben verehren, und in geistlichen Dingen ihm den schuldigen Gehorsam leisten, ihre Geistlichen (Presbyteros) den Bischöfen, die Bischöfe den Erzbischöfen u. s. w. — nach der Hierarchie der katholischen Kirche — unterwerfen zu wollen."

Solche Zugeständnisse den Katholischen zu machen, mochte dem Molanus nicht schwer werden, denn er selbst dachte sich nur zu gern in der Würde und der Macht eines Kirchenfürsten. *) Für die Katholischen waren sie die Hauptsache, denn bei den anderen streitigen Lehren hoffte man schon mit den Protestanten fertig zu werden, zumal da Molanus in einer kurzen Erklärung über 30 Kontroverspunkte, die er seinen Vorschlägen von 1698 hinzufügte, so äußerst liberal sich zeigte. Nach seiner „Liquidation" — so nannte Molanus diese Erklärung — schwand aller Unterschied zwischen der protestantischen und römischen Lehre. Er gestand hier sogar, daß, wenn es bei ihm stände, er die Elevation der geweihten Hostie in alle protestantische Kirchen gern wieder einführen ließe. **)

Wie zu Hannover, so hatte man sich auch am Hofe zu Wolfenbüttel gegen Spinola und seinen Nachfolger sehr freundlich bewiesen. Die Geheimen Räthe und der Hofprediger

*) Er unterzeichnete sich auch gewöhnlich — nach Art der katholischen Würdenträger — Gerhardus, liberi et imperialis Coenobii Luccensis Abbas.

**) Die unter dem 27. August 1698 gegebene und von Leibniz mitunterzeichnete Schrift s. bei Winckler, Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua. Braunschweig 1757. 8. Bd. I. S. 313 ff.

Brandanus Dätrius *) waren zwar vorsichtig, zeigten sich aber der Sache nicht abgeneigt. Von den fürstlichen Brüdern interessirte sich vorzüglich Anton Ulrich für das Unionswerk. Es lag in demselben etwas Großartiges, ja — wenn die menschlichen Nebenrücksichten dabei außer dem Spiele gedacht wurden — etwas Schönes, Erhabenes. Es konnte auch auf die politischen Verhältnisse Deutschlands einen großen Einfluß ausüben. In solchen Beziehungen gedacht, mußte es den Geist Anton Ulrichs ansprechen. Mehr und mehr wurde der Herzog durch Leibniz, welcher seit 1691, zugleich neben seiner Stellung in Hannover, auch die Oberaufsicht über die Bibliothek zu Wolfenbüttel führte, für die Unionssache gewonnen.

Von den Helmstädter Theologen hatte Fr. Ulr. Calixt, ein Sohn Georg Calixts, schon an den ersten Unterhandlungen mit Spinola Theil gehabt. Auch die in den Jahren 1694 und 1696 — auf Leibniz' Betrieb — nach Helmstädt berufenen Professoren der Theologie Johann Andreas Schmidt und Johann Fabricius wurden bald in den Plan eingeweiht und zu Rathe gezogen. In mündlicher und schriftlicher Unterredung wurde zwischen Herzog Anton Ulrich, Leibniz und den Helmstädtern die Angelegenheit besprochen, **) und die letzten legten noch außerdem in einem Gutachten an den Herzog ihre Ansichten und Vorschläge dar.

Ihre Forderungen waren denen gleich, welche Molanus und Leibniz aufstellten. In ihren Zusagen hüteten sie sich aber, die einzelnen protestantischen Lehren aufzugeben, wie es

*) Br. Dätrius starb 1688. Wie sein Nachfolger, Joh. Luk. Pestorf, die Unionssache angesehen, darüber fehlen uns die Nachrichten.

**) Vergl. die Briefe Leibniz' an Fabricius, in: Leibnitii epp. ad diversos, ed. Kortholtus. Lips. 1734. 8. Vol. I., vorzüglich nr. V — XIV und XXXII — XXXVII; ferner: Leibnitii epp. ad Schmidium, ed. Veesenmeyer. Norimb. 1788. 8.

Molanus gethan. Sie versprachen nur im allgemeinen, den Pabst und seine Anhänger nicht verdammen zu wollen, auch die Kommunion unter einer Gestalt — wegen der zu besorgenden Unruhen — in einzelnen, der römischen Kirche zugethanen Ländern einstweilen noch zu dulden, wenn der Pabst alles aufbieten wolle, daß die beiden Gestalten des Abendmahls auch dort, und so zuletzt in die ganze abendländische Kirche wieder eingeführt würden. Sie versprachen aber auch, „den Pabst als den höchsten Patriarchen, den obersten Bischof der Kirche anerkennen, und ihm in geistlichen Dingen den schuldigen Gehorsam erweisen zu wollen." *)

Zur Ehre der Helmstädter, so wie des Molanus und Leibniz' müssen wir jedoch bemerken, daß sie stets aussprachen, daß ihre Erklärungen nur als Privatmeinungen anzusehen seien, und dadurch Keinem ihrer Glaubensgenossen etwas vergeben werden solle. Doch waren sie darauf bedacht, ihrer Ansicht und ihren Plänen auch bei Anderen Eingang zu verschaffen. Die eigentliche Ausführung des Werkes stellte man den Fürsten anheim.

Bevor jedoch die Protestanten mit den Katholischen sich vereinigten, sollten jene erst unter sich selbst einig sein. Das war aber eine nicht weniger schwierige Aufgabe, als die Union mit dem Katholischen. Leidenschaft, Unverstand und Hochmuth hatten die Lutheraner oft so verblendet, daß sie lieber mit den „Papisten" sich vertragen wollten, als mit den Zwinglianern oder Kalvinisten. Für die Vereinigung der protestantischen Partheien hatte G. Calixt vorzüglich gewirkt, und jene Männer in Hannover und Helmstädt wollten fortbauen auf dem Grunde, den er gelegt.

*) Das Gutachten, von Fabricius im Namen seiner Kollegen entworfen und unter dem 24. März 1698 ausgestellt, ist ganz neuerdings mitgetheilt in den »Amtsbrüderlichen Mittheilungen Braunschweigischer Geistlichen.« Jahrg. 1844. Nr. 10.

Leibniz vor allen setzte sich — theils auf seinen vielen Reisen, theils durch Briefe — mit Fürsten, Staatsmännern und den bedeutendsten Theologen in Verbindung, und die Helmstädter mußten mit ihren theologischen Kenntnissen helfen. Fabricius insbesondere suchte in einer Schrift, in welcher er die milderen Deutungen der Protestanten von den Streitpunkten unter sich und mit den Katholischen, und wiederum die Ansichten der gemäßigten katholischen Theologen über die protestantischen Lehren zusammen stellte, die Partheien mit einander auszusöhnen, und eine Einigung vorerst in gegenseitiger Duldung anzubahnen. *)

Gern bot der — reformirte — Kurfürst von Brandenburg, vorzüglich als König Friedrich I. von Preußen, die Hand, und mit ihm seine Hofprediger Jablonski und Ursinus. Einzelne Theologen in der Schweiz und in Holland stimmten bei. Leibniz arbeitete noch besonders daran, die englische Liturgie und Kirchenverfassung in die Kirchen Brandenburgs und Hannovers einzuführen. Hatte man erst die „uralte Kirchenhierarchie“ wieder, so war damit ein bedeutender Schritt zur Vereinigung mit den Katholischen geschehen. **)

Allen diesen Erscheinungen auf religiösem Gebiete war

*) Die Schrift des Fabricius ist: Consideratio variarum controversiarum, quae Evangelicos inter et Romano-Catholicos Reformatosque agitantur. Helmstadii 1704. 4.

**) Vergl. Kappens Sammlung vertrauter Briefe zwischen Leibniz, Jablonski u. A. Leipzig. 1745. 8.; Feder commercium epistolicum Leibnitianum. Hannoverae. 1805. p. 18 — 33.; Kortholt, l. c. nr. XVI — XXVII. Henke, Mag. f. Relig., Ph. rc. IV 158 ff. Ueber die Einführung der englischen Kirchenverfassung vergl. Walch, neueste Religionsgeschichte. Lemgo 1772. Th. 2. S. 191 ff.; Kappe a. a. O. S. 241 ff.; Henke, l. c. V. 219 ff.

Alle die Verhandlungen über die Vereinigung der verschiedenen Kirchen wurden im tiefsten Geheim betrieben. Zum Glücke für die Protestanten zerschlug sich dennoch — schon im Anfange des 18. Jahrh. — das Werk, das sie mit den Katholischen vereinigen wollte. Die Fürsten und Theologen anderer Länder hatten sich nicht so viel vergeben, als es die Braunschweigischen gethan. Aber auch die Einigung der protestantischen Partheien hatte keinen Fortgang.

Herzog Anton Ulrich, trotz den politischen Verhältnissen, welche ihn so sehr beschäftigten, mit großem Interesse gefolgt. Er hatte sich der Vereinigung der getrennten Kirchen immer thätig angenommen. Die Helmstädter Theologen und Leibniz waren ihm nahe und blieben mit ihm stets in Verbindung. Die Verketzerungssucht der Eiferer in den verschiedenen Partheien seit den Zeiten Georg Calixts war ihm immer widerlicher geworden. Der politische Blick auf die kirchlichen Spaltungen Deutschlands hatte ihn immer gleichgültiger gemacht gegen das, was die Einzelnen in religiöser Beziehung trennte. Er hatte innerhalb des Protestantismus stets nur das festgehalten, was den protestantischen Partheien gemeinschaftlich war. Die Bestrebungen nun, die Protestanten selbst mit den Katholischen zu vereinigen — alle die Unterredungen über diese Union und das Nachdenken darüber, hatten ihn zuletzt dahin geführt, auch die Unterscheidungslehren der römischen und protestantischen Kirche auf eine Weise sich zu deuten, daß er in dem weitesten Grundgedanken derselben einen Anknüpfungspunkt fand. Damit aber war ihm immer mehr das Charakteristische des Protestantismus selbst geschwunden, und seine Religion war zuletzt aufgelöst in die allgemeinsten christlichen Wahrheiten. Er war indifferent gegen alles speciell Protestantische und speciell Katholische und den starken Geistern gleich, von denen man nicht recht weiß, und die selbst eigentlich nicht wissen, was ihnen der Protestantismus ist.

Als nun bei Anton Ulrich die Verheirathung seiner Enkelin an König Karl von Spanien zur Sprache und zum Entschluß kam, da war für ihn der Religionspunkt kein Hinderniß.

Von welchem Gesichtspunkte aus der Herzog den Religionswechsel der Elisabeth, so wie überhaupt ihre Verheirathung angesehen wissen wollte, zeigt uns der „Extrakt aus einem

Sendschreiben an einen Hochwohlgebornen, gnädigen Herrn, darin die Lästerung, als ob man an dem Wolfenbüttelschen Hofe nichts mehr aus der Religion mache, sondern wegen der spanischen Heirath darin indifferent sei, abgelehnt wird." *)

Es heißt hier unter anderem:

„Was aber die dabei prätendirte Religions-Veränderung betrifft, so sind Ihre Durchl. der beständigen Meinung gewesen, daß in der römischen katholischen Kirche der rechte Katechismus und insonderheit der Grund des Glaubens, Christus Jesus und dessen theuerstes Verdienst, beibehalten werde, und wer dasselbige mit lebendigen und durch wahre Liebe und heiligen Wandel thätigen Glauben ergreife, der Seligkeit sich versichern könne. Schließen auch daher, daß eine durch anscheinende göttliche Providence, und gute Hoffnung des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses Wohlfahrt zu befördern dazu bewogene Prinzeß sich wohl entschließen könne, in die römisch-katholische Kirche zu treten, mit festen Vorbehalt, Jesum Christum als das rechte Mittel der Seligkeit und dessen theures Verdienst zu behalten, ihr Leben und Wandel nach Gottes heiligem Willen zu führen und auf dem Glauben und in dem Glauben an Jesum Christum zu leben und zu sterben?"

Worin man die „göttliche Providenz" bei dieser Angelegenheit erblicken wollte, deutet der Verfasser des Sendschreibens in folgenden Worten an: „Indessen stehen Ihre Durchl. in diesen festen Gedanken, daß, obwohl aus anderen unterschiedlichen Häusern und von regierenden Herren entsprossene Prinzessinnen in Vorschlag kommen, dennoch auf diese Kan-

*) Der Extrakt ist von der Hand des Generalsuperintendenten Heinrich Behm zu Gandersheim geschrieben. Vielleicht ist das Sendschreiben selbst von Behm im Auftrage des Herzogs verfaßt. Ueber Behm werden wir in der Folge Näheres hören.

didatin, so vieles Kontraminirens ungeachtet, die hohe Wahl fallen sollte, der allweise Gott es also ausersehen und darunter etwas Höheres zu der Kirchen und gemeinen Besten abzielen müßte, tragen auch kein Bedenken, bei solchen Umständen das göttliche Verhängniß anzunehmen."

Wenn aber bei einem Politiker, der die Ereignisse in seinem Kreise immer als das Ergebniß seiner Spekulationen und seiner Thätigkeit ansehen wird, der Glaube an die göttliche Providenz nicht grade sehr lebendig sein mag, so wollen wir auch bei Anton Ulrich nicht viel darauf geben, daß er die Heirathsangelegenheit von einer höheren Fügung abhängig erscheinen läßt. Wir haben schon gesehen, wie die Sache betrieben wurde und werden finden, daß die göttliche Providenz, die sich bei dieser Heirath für die Wohlfahrt des Hauses, ja „zu der Kirchen und zum gemeinen Besten" *) zeigen soll, von dem Herzoge stets da hervorgehoben wird, wo er gegen die Idee zu kämpfen hat, daß er seine Enkelin um ihre Seligkeit bringe, wenn er sie veranlasse, katholisch zu werden, sich selbst aber der größten Sünde schuldig mache. Dieser Gedanke seiner protestantischen Zeitgenossen war ihm nie in den Sinn gekommen. Der Religionswechsel der Elisabeth schien nun durch das „göttliche Verhängniß" auch gegen Andere gerechtfertigt zu sein. Den Vorwurf mußte Anton Ulrich allerdings gerecht finden, daß es eine große Härte sei, wenn er fordere, daß das zarte Ge-

---

*) Wenn sich Wolfenbüttel aus Veranlassung jener Heirath wieder eng an Oesterreich anschloß, so wurde allerdings das gemeine Beste gefördert; was aber das Beste der Kirchen anbetrifft, so kann es sein, daß Anton Ulrich geglaubt habe, durch die Verbindung seiner Enkelin mit dem Kaiserhause die Union der Kirchen fördern, oder den Protestanten in den österreichischen Landen eine größere Gewissensfreiheit verschaffen zu können. Doch wir haben nirgends Andeutungen gefunden, daß diese Punkte von Anton Ulrich oder der Elisabeth gegen Oesterreich je zur Sprache gebracht sind.

wissen der Prinzessin sich bei seinem Glauben beruhigen und auf seine Weise selig werden solle. Doch das war für ihn kein wesentlicher Punkt, und mehr als dieser Vorwurf mochte ihm die Befürchtung vorschweben, daß die Prinzessin sich weigern könne, die römischen Lehren anzunehmen, oder daß die Heirath auf andere Weise sich zerschlagen möge.

Zunächst kam es darauf an, die Elisabeth und ihre Aeltern für seinen Plan zu gewinnen.

Der Vater der Elisabeth, Herzog Ludwig Rudolph — ein lebenslustiger Mann — mochte leicht eingehen auf Anton Ulrichs Pläne. Der Religionswechsel seiner Tochter war ihm nicht lieb, machte ihm aber auch keine große Gewissensskrupel. Der Gedanke an die Ehre, Schwiegervater des Königs von Spanien zu sein, und an die Vortheile, die für seine Familie, wie für sein ganzes Haus aus der engen Verbindung mit Oesterreich hervorgehen würden, mochten bei ihm jede religiöse Bedenklichkeit bald überwiegen. Wir haben nirgends Andeutungen gefunden, daß er der spanischen Heirath ernstlich sich entgegengesetzt hätte.

Elisabeths Mutter aber, Christine Louise *) — eine fein gebildete Dame, die jedoch nicht ohne Eitelkeit und daraus hervorgehende Mängel war — hielt fest an Luther. Als einst in ihrer und der Tochter Gegenwart von der Weigerung der Prinzessin von Anspach, den römischen Glauben anzunehmen, geredet wurde, da sprach sie zu Elisabeth — ohne zu ahnen, was in ganz kurzer Zeit ihnen bevorstehe — „Und wenn ich meiner, wofür mich Gott behüte, so gar vergessen und dir befehlen sollte, um einer Heirath willen die evangelische Religion zu ändern, siehe, so sage ich dir hiemit, daß du mir keinen Gehorsam, sondern Gott mehr zu

*) Sie war die Tochter des Fürsten Albert Ernst von Oettingen und wurde Ludwig Rudolph von Wolfenbüttel den 12. Apr. 1690 vermählt.

gehorchen schuldig bist, als den Menschen.“ Man denke ihre Ueberraschung, ja Bestürzung, als der Schwiegervater mit ihr von der „großen Affaire“ sprach. Sie mußte nach ihren religiösen Ueberzeugungen glauben, ihre Tochter der ewigen Verdammniß zuzuführen und sich selbst der Seligkeit verlustig zu machen, wenn sie in die Heirath einwillige. Darum gerieth ihr Gemüth in nicht geringe Unruhe über diese Angelegenheit, und es mochte dem Herzoge Anton Ulrich keine leichte Mühe verursachen, seine Schwiegertochter mit dem Gedanken an die spanische Vermählung nur erst vertraut zu machen.

Nicht minder schwierig war es, die Elisabeth selbst für die Heirath unter der dabei gestellten Bedingung zu gewinnen. Noch nicht lange über ein Jahr war es, daß sie das lutherische Glaubensbekenntniß bei ihrer Konfirmation feierlich abgelegt hatte. Mit einem lebendigen Geiste und tiefem Gefühle begabt, hatte sie die Lehren des Christenthums nicht bloß mit dem Gedächtnisse aufgefaßt; sie hatte sie in ihr Gemüth aufgenommen. Ihre Ueberzeugungen waren gegründet auf den Katechismus Luthers. — Der Großvater aber konnte auf den großen Respekt rechnen, in welchem er, wie bei allen Gliedern seiner Familie, so auch bei der Elisabeth stand. Er konnte auch hoffen, daß in dem jugendlichen Gemüthe die Eindrücke der lutherischen Religionslehre durch kluge Behandlung nach und nach verwischt würden.

Er nahm nun seine Maaßregeln. Doch hören wir einen Brief Anton Ulrichs an die Mutter der Elisabeth, aus jener Zeit. Er mag das eben Angeführte bestätigen und uns — besser als alle Schilderung — mitten unter die handelnden Personen führen. Anton Ulrich schreibt, nachdem die oben erwähnten Resolutionen an den Kurfürsten von der Pfalz gegeben waren, an seine „Allerliebste Frau Tochter.“

„Ich habe Gelegenheit bekommen, mit Lisebethchen von

der bewußten großen Affaire zu reden, die ich dann sehr raisonnable gefunden, und kann wohl sagen, daß ich mich über ihren Verstand verwunderet. Ich habe ihr hart eingebunden, mit keinem Menschen, als mit ihren Aeltern hievon zu reden; und wie man die Unterredung zu Ende ließ, sagte sie, sie hätte müssen, als sie konfirmiret worden, angeloben, Lutherisch zu bleiben, weßhalb sie einen Zweifel bei sich fünde, ob sie mit gutem Gewissen könnte die Religion changiren. Worauf ich sie bedeutet, daß dieses Angeloben darauf gegangen, daß sie sollte nimmer von dem christlichen Glauben abweichen, noch was sie in ihrem Katechismo gelernet, verläugen; allermaßen sie bei Annehmung ihres künftigen Königes Religion ihren gelernten Katechismum ganz wohl behalten könnte, darinnen nichts enthalten, das die Katholischen nicht eben so glaubeten. Womit sie schien zufrieden zu sein; und da ich es nöthig befinde, sie allhie bei mir viel zu haben,*) will ich ihr diesen Zweifel, der ihr mit großer imprudence gemachet worden, mit göttlicher Hülfe schon benehmen. E. L. stellen Ihr Gemüth nur in Ruhe, und befehlen die Sache Gott, der wird es schon schicken, daß Lisebethchen der andere Joseph werden wird, unser Haus aufzuhelfen und zu versorgen. Die Abtissin **) gehet den Dienstag nach Schöningen. Wollen E. L. zu Beruhigung Ihres Gemüthes sich allda mit dem Abt Fabricio ***) bereden, der nur eine Meile von Schöningen wohnet, und mit dahin reisen, will ich an ihn schreiben,

---

*) Anton Ulrich residirte eigentlich in Wolfenbüttel, hielt sich aber häufig in dem eine Stunde von Wolfenbüttel entfernt liegenden, und in den Jahren 1691 — 1694 neu erbauten Lustschlosse zu Salzthalum auf.
Als Ludwig Rudolph sich vermählte (1690) wurde ihm von dem Vater und dessen Bruder die Grafschaft Blankenburg zur Apanage gegeben. Seit dieser Zeit hielt Ludwig Rudolph gewöhnlich auf dem Schlosse zu Blankenburg seinen kleinen Hof.

**) Es ist hier die jüngste Tochter Anton Ulrichs, Henriette Christine, gemeint, welche 1694 Aebtissin von Gandersheim wurde.

***) Das ist der schon früher erwähnte Johann Fabricius zu Helmstädt.

daß er soll dahin kommen. . . . Nun Adieu grand-mère du futur Empereur.“

Die Herzogin Louise fügt sich — wenn auch mit schwerem Herzen — dem Willen des Schwiegervaters und stellt die Sache Gotte anheim. *) Sie nimmt die Einladung des Herzogs an, und Anton Ulrich beauftragt nun den Fabricius in einem Schreiben vom 5. Juni 1705, zu seiner Schwiegertochter nach Schöningen zu gehen, „um in der bewußten Affaire sich mit ihr bereden zu können.“ „Man hat — setzt er hinzu — es ihr nicht länger dörfen verschweigen, und ist diese Unterredung höchst nöthig.“

Fabricius, Professor der Theologie zu Helmstädt, seit 1701 Abt von Königslutter und erster Landstand im Wolfenbüttelschen, seit 1703 zugleich Rath beim Konsistorium zu Wolfenbüttel, und von demselben Jahre an auch Mitglied der neuerrichteten Societät der Wissenschaften zu Berlin, **) hatte sich dem Herzoge schon früher und kürzlich erst in seiner consideratio controversiarum als einen gelehrten und dabei liberalen Theologen gezeigt. Er war der Mann, den Anton Ulrich gebrauchen konnte, und der sich gebrauchen ließ. Um ihn genauer kennen zu lernen, müssen wir in der Zeit unserer Erzählung etwas zurückgehen.

Bald nachher, als die Verhandlungen über die spanische Heirath ihren Anfang genommen hatten, wurde auch Fabricius damit bekannt gemacht. Auch mit einem Würdenträger

*) Sie antwortet auf den eben angeführten Brief: »Lisbethchen hat mir gesagt, daß Ew. Gn. mit ihr wegen der großen Affaire gesprochen. Ich stelle alles bloß und lediglich dem großen Gott anheim, der wird, wo es sein Werk ist, alles zu einem guten Ende bringen, wo aber nicht, es auch wissen in die Wege zu richten.«

**) Fabricius war den 11. Febr. 1644 zu Altorf geboren und ein Sohn des Professors und Predigers daselbst (später Predigers zu Nürnberg) Johann Fabricius, studirte von 1663 — 1665 zu Helmstädt, wurde 1677 Professor d. Th. zu Altorf und 1696 nach Helmstädt berufen.

der römischen Kirche, dem Fürst-Abt von Corvey Florentinus von Velden, hatte sich der Herzog in Verbindung gesetzt, und zwischen diesem und Fabricius im Oktober 1704 zu Salzthalum eine Zusammenkunft veranstaltet, in welcher der Religionspunkt bei der Verheirathung zur Sprache kam.*) Anton Ulrich wurde in seiner guten Meinung über Fabricius bestärkt und forderte von ihm ein schriftliches Gutachten über jene Angelegenheit. Nicht waren es Gewissensskrupel, welche ihn zu dieser Forderung veranlaßt hatten, sondern die Absicht, durch die beifällige Ansicht eines so gelehrten und vornehmen Theologen seine Familie zu beruhigen. Das Vertraun, mit welchem Fabricius beehrt wurde, verdiente freundliches Entgegenkommen; die Gunst des Herrn war auch wohl noch mehr werth. Es wurde ein Gutachten eingesandt, das wir hier nach dem Originale, von des Fabricius eigner Hand geschrieben, genau mittheilen.

»Die Frage, Ob eine der Evangelisch-Protestantischen Religion zugethane Princeßin, wegen der Vermählung mit einem Catholischen König, mit gutem und unverletztem Gewißen die Römisch-Catholische Religion annehmen könne? kan nicht wol und gründlich erörtert werden, es seye denn, daß zuvor diese Frage ausgemachet und gehoben seye, Ob die Römisch-Catholische im grund des Glaubens und der Seligkeit irren, oder, welches eben so viel ist, ob die Lehre der Römisch-Catholischen Kirche so beschaffen, daß man dabey weder den wahren Glauben haben, noch zur ewigen Seligkeit gelangen könne. Hierauf nun ist mit Nein zu antworten und dieses um 3 Ursachen willen,

*) Fabricius schreibt an den Generalsuperintendenten Behm (12. Novbr. 1704): »Ihr Durchl. haben mich jüngsthin nach Salzdahl vociren lassen, da der Abt von Corbey bei Ihnen war, ein sehr gelahrter und moderater Herr.«

1) Weil Sie mit uns einerley Grund des Glaubens und Wandels, oder eben diejenige Lehren haben, welche zur christlichen, thätigen und selig machenden Erkentniß erfordert werden: denn unser Grund des christlichen Glaubens und Wandels ist der, daß wir glauben an Gott den Vater, der uns erschaffen, an den Sohn Gottes, Jesum, den weyland verheißenen Messiam, der uns von Sünden, Tod, Teuffel und Hölle erlöset hat, und an den h. Geist, der uns erleuchtet, und heiliget: daß wir aus den X Geboten lernen, wie wir gegen Gott und den Nechsten leben und uns verhalten sollen: daß wirs aus dem h. Gebeth des Herrn, oder dem Unser Vater, begreiffen, wie wir beten sollen: und daß wir der h. Tauffe, und des h. Abendmahls uns bedienen, weil sie Christus der Herr eingesetzt und verordnet hat; wozu noch komt das Amt der Schlüssel, daß wir glauben, den Apostelm und ihren Nachfolgern im Amt, das ist, den Dienern der Christlichen Kirche seye von Christo die Macht gegeben worden; denen Bußfertigen die gnädige Vergebung ihrer Sünden, den unbußfertigen aber Gottes Zorn und Straffe anzukündigen, und also jenen die Sünden zu erlaßen, und diesen zu behalten, und daß wir demnach, um von unsern Sünden in Gottes Namen absolvirt zu werden, uns in dem Beichtstul zuweilen einfinden, und unsere Sünden beichten und bekennen. Wer dieses glaubet und thut, der hat den Grund des Glaubens und der Seligkeit, und kan also ewig selig werden. Auf diesen Grund muß der Gelehrte sowol, als der ungelehrte, wenn er ein Christ, und Gottes Kind, und ein Erbe des ewigen Lebens seyn will, leben und sterben. Nun diß alles findet sich in dem kleinen Catechismo, denn dieser ist ein kurzer Inhalt der christlichen Lehre, welche in aller Propheten und Aposteln Büchern beschrieben stehet, deßen Stücke sind 6, nemlich die heiligen X Gebote Gottes, die Artikeln unsers christlichen Glaubens, das heilige Unser Vater, die Wort des Herrn Christi von der Tauffe, die Wort des Herrn Christi vom Beruff und Ambt des Worts und der Schlüßel, die Wort vom h. Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi. Diesen Catechismum, oder diesen Inhalt der christlichen Lehre haben nicht allein wir Protestanten, sondern die Römisch=

Catholische haben ihn auch, und haben ihn mit uns gemein; und wenn Sie jemand im christlichen Glauben und Wandel wollen unterrichten, so treiben sie mit ihm eben diese Stücke, und unterweisen ihn gleicherweise, was er glauben und thun soll, wenn er wolle ein Christ und selig werden: wie solches zu sehen aus dem Römischen Catechismo, item aus Canisii, Volusii, und andern Catechismis, ingleichen aus dem unlängst aufs neue wider gedruckten Hildesheimischen Catechismo. Dannenhero sagt die Augsb. Bekenntnis in der Vorrede, daß alle (die Römisch-Catholische und Protestanten) unter einem Christo sind und streiten; und in dem Beschluß im 21. Artikel, daß unsere (der Protestanten) Lehre, gemeiner christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zu wider, oder entgegen ist; die Apologia der Confession im Artikel von der Rechtfertigung, daß man nicht geschwind glauben soll, die Römische Kirche glaube eben das, was der Pabst und Cardinäle, oder Bischöfe, oder einige Theologi und Mönchen für recht halten, setzen und lehren; daß allezeit bey etlichen frommen die Erkenntnis Christi geblieben; daß wir nicht alle (Römisch-Catholische) anklagen, denn wir halten dafür, es seyen weit und breit in den Klöstern fromme und ehrliche Leute, welche von den Menschen-Satzungen mäßiglich halten, und die Grausamkeit, welche die Heuchler bey ihnen üben, keinesweges billichen. Lutherus bekennt im IV. Jenischen Theil p. 320. daß unter dem Papstum viel christliches Gutes, ja alles christliche Gute seye. Dergleichen hat er auch im VI. Theil p. 92. Und im VII. p. 171. sagt er, daß er diejenige, welche mit ihm bekennen (wie auch die Römisch-Catholische thun) Christus seye vom Vater gesandt worden, daß er durch seinen Tod uns mit demselben versöhnete, und uns Gnade erwürbe, für seine liebe Brüder, und Gliedmaßen der christlichen Kirche erkenne. Und Phil. Melanchthon schreibt in Repetit. Aug. Confess. cap. de Ecclesia, daß die, welche den Grund des Glaubens behalten, gewesen seyen, annoch seyen, und seyn werden Gottes Kirche, obgleich etliche mehr, etliche weniger Licht gehabt haben und haben werden.

2. Weil unter dem Papsttum eine wahre Kirche, das ist, eine solche Versamlung der Menschen ist, welche Gottes Wort hören, und die von Christo eingesetzte Sacramenten gebrauchen: denn wenn keine wahre Kirche daselbst wäre, oder gewesen wäre, so müßten alle, die der Römisch-Catholischen Kirche zugethan sind, oder gewesen sind, verlohren und verdammet seyn, welches keiner der unsrigen jemals gesaget oder geschrieben hat; ja vielmehr aus diesem principio, daß eine wahre Kirche unter dem Papstum geblieben seye, will D. Luther (welches aber noch sehr disputirlich) beweisen, daß der Papst der Antichrist seye, wenn er in seinem Comment. über die Epistel an die Galater also schreibet: Wo das Wort Gottes und die Sacramenta wesentlich bleiben, da ist eine heilige Kirche, ungeachtet, daß der Antichrist daselbst regire etc. Auf diese Weise wird in Epitome Examinis Phil. Melanchthonis auf die Frage, Ist dann unter dem Papsttum keine wahre Kirche gewesen? also geantwortet: In alle wege ist eine gewesen, denn es ist bekannt, daß auch in dem päpstlichen Reich geblieben sey das Wort Gottes, und die daher genommene Stücke der Catechismus-Lehre, nemlich die X Gebot, das Apostolische Glaubens-Bekenntnis, das Gebeth des Herrn, die Lehre von der Tauffe, die Stücke der sonntäglichen Evangelien und Episteln rc. aus welchen die Auserwehlte den Grund der christlichen Wahrheit erlernet, und die Menschen-Satzungen entweder nicht geachtet, oder in dem Kampf der Anfechtung und des Todes hinweggeschmißen haben. Dieser Epitomes autor ist Joh. Saubertus, weyland vörderster Prediger in Nürnberg, den Herr Herzog Augustus glorwürdigsten Andenkens, sehr wehrt gehalten, und hat derselbe solches genommen aus Hafenrefferi, des berühmten Tübing. Theologi, Locis Theologicis, welches Buch für so orthodox gehalten ist, daß es auch in ganz Schweden in den Gemeinen und hohen Schulen eingeführet worden.

3. Weil sowol die Römisch-Catholische, als wir, glauben, und mit Herzen und Mund bekennen, auch öffentlich in Schrifften und auf der Canzel lehren, es sey in keinem andern Heyl, sey auch kein anderer Name gegeben, darinnen sie mögen selig werden, als der

Name Jesu, und daß der Mensch vor Gott gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werke, noch durch das Verdienst der Werke, sondern durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und durch die Genugthuung unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi: denn die Catholische Kirche (wie der fromme und redliche letztverstorbene Abt zur Huysburg in seiner Vorrede über das Compendium Regulae fid. cathol. Veronianae schreibt) glaubet, und hat allezeit geglaubet, lehrt und hat allezeit gelehrt, daß niemand vom Anfang der Welt her seye selig worden, oder könne selig werden, als durch den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christum Jesum, und seye kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem sie sollen selig werden, Act. 4, 12. und singet davon die ganze Kirche an des Herrn Geburtstag:

Dieses bezeuget gegenwärtiger Tag,
Der nach des Jahres Lauff erschienen,
Daß das Heyl der ganzen Welt,
Allein aus des Vatters Schoß sey kommen.

Welcher allein, wie das Trident. Concilium Sess. 25. p. 507 redet, unser Erlöser und Seligmacher ist. Diesen (sagt ferner das Concilium) hat Gott vorgestellet, als den Versöhner durch den Glauben in seinem Blut, für unsere Sünde, nicht allein aber für unsere, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt, Sess. VI. cap. 2. de Justificat. Wenn die von Adam herstammende Menschen in Christo nicht wiedergebohren würden, so würden sie nimmermehr gerechtfertiget, alldieweil diese Wiedergebuhrt durch das Verdienst seines Leidens, aus Gnade, wodurch sie gerecht werden, ihnen mitgetheilet wird. Für diese Wolthat ermahnet uns der Apostel (Coloss. 1) allezeit zu danken Gott dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat des Erbtheilles der Heiligen im Licht, und uns errettet von der Gewalt der Finsternis, und uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes, in welchem wir haben die Erlösung und Vergebung der Sünden.
Cap. 3. Es lehret ferner (die Christliche Versamlung zu Trient) daß der Anfang der Rechtfertigung in den erwachsenen, von Gottes in Christo zuvorkommender Gnade herzunehmen sey, das ist, von

dessen Beruffung, wodurch sie, nicht in Betrachtung ihrer Verdienste, beruffen werden. Cap. 5. Keines unter denen, welche vor der Rechtfertigung gehen, weder Glaub noch Werke, verdienet die Gnade der Rechtfertigung Cap. 8. Es ist nothwendig zu glauben, daß die Sünden nicht vergeben werden, noch jemals vergeben worden seyen, als aus Gnade, durch die Barmherzigkeit Gottes, um Christi willen c. 9. Und unsere Lehrer, als Flacius, Hunnius, Joh. Gerhard, Georg. Calixtus, und viele andere, müssen bekennen, daß aus dem Buch, Hortulus animae genannt, ja auch aus den Maynz- Trier- Cölnischen und anderen Agenden, die, so mit dem Tod streiten, nicht auf ihre Verdienste, noch auf andere falsche Mittel der Seligkeit, sondern allein auf das Vertrauen zu Christo, theils in den Gebethen und Vermahnungen, theils durch sonderbare darzu aufgesetzte Fragen, angehalten und angewiesen werden. Ich will nur ein einiges anführen aus der Maynzischen Agend, welche A. 1599 gedruckt worden. In derselbigen ist eine Vermahnung an einen sterbenden, und dem die letzte Oehlung gegeben wird, worinnen unter andern stehet: Nun sind aber nicht allein Deine, sondern auch aller Menschen Verdienst viel zu klein und zu gering dazu, daß ein Mensch sich der Seligkeit auf seine Wercke getrösten mögte. Da es aber an unseren Wercken und eigenen Verdiensten mangelt, da haben wir uns an die Verdienste Christi unseres gemeinen Heylandes zu halten, den Gott aus göttlicher Liebe in die Welt gegeben hat. — Auf diesen gnädigen und erbarmenden Gott sollst Dein Vertrauen steuren, ein frölich getrost Herz faßen und Dich für nichts fürchten, sondern eine steiffe Hoffnung und ungezweifelte Zuversicht haben. pag. 159. 160. Und nach empfangener Oehlung: So wollestu in dem gütigen Gott und seiner Gnaden getrost seyn, und wider alle Anfechtung der Sünden und des Teuffels tapfer kämpfen und streiten, und in keinen Zweiffel setzen, der allmächtige Gott, der zu erbarmen mild und geneigt ist, werde Deine Sünden in den vielen und theuren Verdiensten Christi, Deines Erlösers, leicht verbergen. — In demselben deinem Seligmacher wirstu wol von Sünden und Verdammniß erlöset, und Deine Seele in die gewiße Seligkeit erhal-

ten werden. p. 175. Und in dem Hildesheim. Catechismo saget der Kranke und Sterbende in seinem Gebeth: Wann ich schon würde ins Künftige ein heiliges Leben führen; Du aber, o Gott, hättest verordnet, daß ich jetzt sterben soll, will ich lieber, mit hintansetzung aller guten Wercke, nach Deinem heil. Willen jetzt sterben, als länger leben. p. 134. Und in den Fragstücken, die man dem Todkrancken vorhalten soll, findet sich unter andern dieses: Ihr begehret ja auch, daß euch der Herr Gnade, und kein Recht widerfahren lasse, und daß er im allerersten mit euch handeln, nicht nach euren Verdiensten, sondern nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit? Antwort: Ja. Ihr glaubet ja auch, daß ihr nicht könnet selig werden, denn allein durch seinen theuren bittern Tod? Antwort: Ja. p. 153. 154.

Nachdem nun erwiesen worden, daß auch bey den Römisch-Catholischen Kirche der Grund des Glaubens seye, und man also auch in derselben recht glauben, christlich leben, und selig sterben könne; so kan man auf die Hauptfrage, Ob eine Evangelisch-Protestantische Princeßin Sich zur Römisch-Catholischen religion, wegen Vermählung mit einem Catholischen König mit gutem und unverletztem Gewißen bequemen könne? wol antworten, Ja, Sie könne es thun, insonderheit wenn dabey betrachtet wird,

1) daß Sie zu solcher mariage Sich nicht angeboten, noch Sich anbieten laßen, sondern daß es Ihr, ohne Zweifel nach göttlicher, heiliger providentz, angetragen wird,

2) Daß solche Vermählung nicht allein dem Herzogthum, woraus Sie entsproßen, sondern auch der Protestantischen religion, und vielleicht dem hochgewünschten Kirchen-Frieden, kan zuträglich und ersprießlich seyn. Doch ist dabey zu bedingen, daß man Sie nicht nöthige zu Abschwerung Ihrer vorigen religion, und keine weit aussehende Controversien oder Streitigkeiten, als Glaubens-Artikeln Derselben vorlege, sondern Sie in möglichster Kürze und Einfalt informire, viel aber, viel, viel Sie lehre von dem, was nöthig und heilsam ist, das ist, von Verläugnung Sein Selbst, von täglicher Buße, von Demuth gegen Gott, von Gelaßenheit, von Barmher-

deßen Beruffung, wodurch sie, nicht in Betrachtung ihrer Verdienste, beruffen werden. Cap. 5. Keines unter denen, welche vor der Rechtfertigung gehen, weder Glaub noch Werke, verdienet die Gnade der Rechtfertigung Cap. 8. Es ist nothwendig zu glauben, daß die Sünden nicht vergeben werden, noch jemals vergeben worden seyen, als aus Gnade, durch die Barmherzigkeit Gottes, um Christi willen c. 9. Und unsere Lehrer, als Flacius, Hunnius, Joh. Gerhard, Georg. Calixtus, und viele andere, müssen bekennen, daß aus dem Buch, Hortulus animae genannt, ja auch aus den Maynz- Trier- Cölnischen und anderen Agenden, die, so mit dem Tod streiten, nicht auf ihre Verdienste, noch auf andere falsche Mittel der Seligkeit, sondern allein auf das Vertrauen zu Christo, theils in den Gebethen und Vermahnungen, theils durch sonderbare darzu aufgesetzte Fragen, angehalten und angewiesen werden. Ich will nur ein einiges anführen aus der Maynzischen Agend, welche A. 1599 gedruckt worden. In derselbigen ist eine Vermahnung an einen sterbenden, und dem die letzte Oehlung gegeben wird, worinnen unter andern stehet: Nun sind aber nicht allein Deine, sondern auch aller Menschen Verdienst viel zu klein und zu gering dazu, daß ein Mensch sich der Seligkeit auf seine Wercke getrösten mögte. Da es aber an unseren Wercken und eigenen Verdiensten mangelt, da haben wir uns an die Verdienste Christi unseres gemeinen Heylandes zu halten, den Gott aus göttlicher Liebe in die Welt gegeben hat. — Auf diesen gnädigen und erbarmenden Gott sollst Dein Vertrauen steuren, ein frölich getrost Herz faßen und Dich für nichts fürchten, sondern eine steiffe Hoffnung und ungezweifelte Zuversicht haben. pag. 159. 160. Und nach empfangener Oehlung: So wollestu in dem gütigen Gott und seiner Gnaden getrost seyn, und wider alle Anfechtung der Sünden und des Teuffels tapfer kämpfen und streiten, und in keinen Zweiffel setzen, der allmächtige Gott, der zu erbarmen mild und geneigt ist, werde Deine Sünden in den vielen und theuren Verdiensten Christi, Deines Erlösers, leicht verbergen. — In demselben deinem Seligmacher wirstu wol von Sünden und Verdamnis erlöset, und Deine Seele in die gewiße Seligkeit erhal-

ten werden. p. 175. Und in dem Hildesheim. Catechismo saget der Kranke und Sterbende in seinem Gebeth: Wann ich schon würde ins Künftige ein heiliges Leben führen, Du aber, o Gott, hättest verordnet, daß ich jetzt sterben soll, will ich lieber, mit hintansetzung aller guten Wercke, nach Deinem heil. Willen jetzt sterben, als länger leben. p. 134. Und in den Fragstücken, die man dem Todkrancken vorhalten soll, findet sich unter andern dieses: Ihr begehret ja auch, daß euch der Herr Gnade, und kein Recht widerfahren lasse, und daß er im allerersten mit euch handeln, nicht nach euren Verdiensten, sondern nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit? Antwort: Ja. Ihr glaubet ja auch, daß ihr nicht könnet selig werden, denn allein durch seinen theuren bittern Tod? Antwort: Ja. p. 153. 154.

Nachdem nun erwiesen worden, daß auch bey den Römisch-Catholischen Kirche der Grund des Glaubens seye, und man also auch in derselben recht glauben, christlich leben, und selig sterben könne; so kan man auf die Hauptfrage, Ob eine Evangelisch-Protestantische Princeßin Sich zur Römisch-Catholischen religion, wegen Vermählung mit einem Catholischen König mit gutem und unverletztem Gewißen bequemen könne? wol antworten, Ja, Sie könne es thun, insonderheit wenn dabey betrachtet wird,

1) daß Sie zu solcher mariage Sich nicht angeboten, noch Sich anbieten laßen, sondern daß es Ihr, ohne Zweifel nach göttlicher, heiliger providentz, angetragen wird,

2) Daß solche Vermählung nicht allein dem Herzogthum, woraus Sie entsproßen, sondern auch der Protestantischen religion, und vielleicht dem hochgewünschten Kirchen-Frieden, kan zuträglich und ersprießlich seyn. Doch ist dabey zu bedingen, daß man Sie nicht nöthige zu Abschwerung Ihrer vorigen religion, und keine weit aussehende Controversien oder Streitigkeiten, als Glaubens-Artikeln Derselben vorlege, sondern Sie in möglichster Kürze und Einfalt informire, viel aber, viel, viel Sie lehre von dem, was nöthig und heylsam ist, das ist, von Verläugnung Sein Selbst, von täglicher Buße, von Demuth gegen Gott, von Gelaßenheit, von Barmher-

zigkeit gegen die Armen, von Christi Nachfolge, und von der Liebe Gottes und des nechsten. Woven der fromme Joh. Arnd im 1. Buch des wahren Christenth. c. 38 gar bedenklich also schreibet: Die reine Lehre und Licht der Erkentnis Gottes bleibet nicht bey denen, die im Teuffel leben, in Finsterniß, im Hoffart, Geiz, und Wollust. Denn wie solte die reine göttliche Lehre da bleiben, da so ein unreines ungöttliches Leben geführet wird? Reine Lehre und ein unreines Leben stimmen nicht zusammen, und haben keine Gemeinschaft. Wollen wir nun die Lehre erhalten, so müßen wir einen andern Weg gehen, und das unchristliche Leben fahren laßen, dem Herrn Christo nachfolgen, aufwachen von Sünden, so wird uns Christus erleuchten mit dem Licht des wahren Glaubens. Derowegen wer nicht in die Fußstapfen Christi tritt, in seine Liebe, Demuth, Sanftmüth, Gedult, Furcht Gottes, der muß verführet werden, denn er gehet nicht auf dem Wege, der zur Wahrheit führet. Wenn wir alle in Christo lebten und wandelten in der Liebe, der Demuth 2c. und unsern ganzen Fleiß und Theologiam dahin richteten, wie wir das Fleisch tödeten und in Christo lebeten, wie Adam in uns sterben, und Christus in uns leben solte, wie wir uns selbst überwinden solten, und dem Fleisch, Teuffel, und Welt obsiegen mögten, so wäre so viel gezäncks nicht in der Lehre und fielen alle Ketzereyen selbst. Womit auch übereinkommt die Lehre Thomae a Kempis, Tauleri, Ruysbroekii, der Teutschen Theologie, und anderer frommen und von Gott erleuchteten Männer unter den Römisch-Catholischen.

Aber wider unsere gegebene Antwort kan unterschiedliches eingewendet und vorgeworffen werden, nemlich

1) Die Römisch-Catholische Lehre hat grundverderbliche Irrthümer. R. Ja, bei denen, die solche dafür erkennen, und wider ihr gewißen denselben beypflichten. Sonst aber sagen wir mit Huttero Iren. c. 13. Nicht ein jeder Irrthum ist ketzerisch.

2) Sie erforderen Menschen-Satzungen, und treiben die Leute an, dieselbe zu halten. R. Sie sagen, daß die göttliche und Aposta-

lische traditiones, das ist, diejenige Lehre, die in der Schrifft nicht aufgezeichnet, aber doch von Christo, oder den Aposteln vorgetragen worden, mit eben dem Respect, als das geschriebene Wort Gottes, anzunehmen seyen. Und eben dieses bekennen wir auch: Nur daß die Frage bleibet, Ob dieses oder jenes eine göttliche oder Apostolische tradition seye. Von Menschen-Satzungen aber lehren Sie nichts anders, als wir selbst.

3) Man muß die Heiligen anruffen, da doch Gott allein anzuruffen ist. R. Vom müßen stehet nichts in dem Trident. Concilio, sondern nur dieses, daß solches gut und nützlich seye. Und ist also kein einiger Römisch-Catholischer verbunden, die Heiligen anzuruffen, wo er nicht in einer Procession gehet, oder in einer Kirche die Litanie der Heiligen mitsingen will, darinnen aber ihnen nichts mehr, als die Fürbitte zugeeignet wird, welches die Griechische und Lateinische Kirche schon von 1400 Jahren her, ohne daß Sie geglaubt hat, Gottes Ehre dadurch zu schmälern, gethan hat.

4) Man muß das Fegfeuer glauben, davon Gottes Wort nichts weiß. R. So fern das Fegfeuer bedeutet eine Reinigung der abgeschiedenen Seelen von den annoch anklebenden Sünden, haben solches auch viele von den alten Kirchenlehrern geglaubt.

5) Die Handlung der Meße ist wegen vieler seltsamer Ceremonien lächerlich und ärgerlich. R. Bei denen, welche die Bedeutung solcher Ceremonien und Gebehrden nicht verstehen. Es ist aber keine, die nicht eine gute Bedeutung hat, wovon unter vielen andern der Hildesh. Catechismus zu lesen p. 45. seqq. Im übrigen ist ihnen die Meße ein Gedenkmahl des bittern Leidens und sterbens Jesu Christi.

6) Man wird bey ihnen des gesegneten Kelches beraubet. R. Gleich wie der Menschen Unglaub Gottes Glauben und Verheißung nicht aufhebet, also kan den Leyen die Entziehung des gesegneten Kelches, daran Sie keine Schuld haben, nicht zugerechnet werden, sondern wird vielmehr dafür gehalten, daß Sie nicht weniger als wir, wenn sie mit bußfertigen und gläubigen Herzen zum heil. Abendmahl

treten, den Leib und das Blut Christi empfahen; Chytr. Hist. Aug. Conf. 261. 269. 270.

7. Man muß 7 sacramenten glauben, da doch nur 2 sind. R. Nachdem das Wort Sacrament, welches doch in der heiligen Schrift nicht stehet, genommen wird, so sind 2, oder 7. In der Apologie Aug. Conf. werden bald 2 bald 3 gezehlet, wenn nemlich auch die Absolution darzu gerechnet wird. Und die Römisch-Catholische bekennen gleichwol, daß die Tauffe und das Abendmahl des Herrn, die 2 vornehmste seyen.

Auf andere Einwendungen ist man unterthänigst allezeit bereit, auch entweder schrifftlich oder mündlich zu antworten, oder die jetzt vorgebrachte, auf gnädigsten Befehl, weiter zu erklären. Wiewol zu bekennen, daß die Streitigkeiten, die annoch zwischen uns und den Römisch-Catholischen schweben, nicht für eine Princeßin gehören als welche bei der einfältigen Lehre des Glaubens, welche auch die beste ist, zu bleiben hat, sondern für Theologos, unter denen doch beyderseits auch solche gefunden werden, welchen Gott nach seiner höchstpreißlichen Gnade die Augen geöffnet, daß Sie wol sehen, daß der Unterscheid beider religionen nicht so groß sey, wie er insgemein gemachet wird. Und ist sehr notable, daß der ehrliche und grundgelehrte Phil. Melanchthon in Seinem an König Franciscum I. gestellten Judicio de Moderandis controversiis, Operum parte IV. p. 832. gleich im 6ten Jahr nach Uebergebung der Augsp. Confession, also sich herausläßt: Endlich ist die Entscheidung aller (unter uns und den Papisten schwebenden) Streitigkeiten leicht, der einige Artikel von der Meße, hat etwas Schwehrigkeit: aber ich hoffe, daß fromme und gottesfürchtige Herzen in allen wol können übereinkommen.

Gott gebe, daß solches geschehe, und derselbe laße auch das vorhabende Werck zu Seines Namens Ehre, und der beyden hohen Personen, und Ihrer Königl. und Fürstl. Häuser, zeitlichen und ewigen Heyl gereichen, um Christi, unsers allgemeinen Heylandes willen, Amen!

Das war denn mehr, als der Herzog erwarten konnte. Fabricius hatte die Genugthuung, daß Anton Ulrich ihm (dd. Salzthalum d. 9. Dec. 1704) schrieb: „Es hat sein Aufsatz mich sehr vergnüget, und werde ich nun mit viel ruhigerem Gemüthe dieses große Werk, so viel an mir ist, befodern helfen. Für seine hierinne angewandte Bemühung und guten Wunsch bedanke ich mich, und werde solches jederzeit zu erkennen wissen. Wollte Gott, alle unsere Theologi hätten seine Moderation, so sollte in der Kirchen viel Gutes gestiftet werden, zum wenigsten möchte ich mir einige bei Hofe von solcher Sanftmuth wünschen."

Der eigentliche Glaube der römischen Kirche schien also mit der lutherischen Lehre in gar keinem Gegensatze zu stehen und konnte auf die von Fabricius ausgeführte Weise annehmlich gemacht werden. Die Hauptsache schien das zu sein, „was ein Katholischer öffentlich zur Bezeigung seiner Religion verrichten müsse." Darüber hatte nun der Abt von Corvey folgende Erklärung gegeben:

„1) Er ist schuldig, alle Sonn- und Feiertage das Amt der heil. Messe und zwar knieend, sonderlich von dem Canone an bis nach der Kommunion, zu hören.

2) Alle Freitage und Samstage sich vom Fleischessen zu enthalten.

3) Ist er schuldig, alle gebotene Festtage, quatuor tempora und vierzigtägige Fasten, wenn es die Kräfte zulassen, zu fasten, oder, da es die Kräfte nicht zulassen, von der geistlichen Obrigkeit oder wenigst vom Beichtvater Dispensation zu bitten, welche leicht zu erhalten.

4) Wann von Ihrer Päbstl. Heiligkeit ein Jubiläum oder allgemeiner Ablaß verliehen wird, ist man zwarn nicht schuldig, solches zu verdienen, es würde aber ärgerlich sein, wann man solchen sich nicht theilhaftig machen thäte. Man

verdienet aber solches Jubiläum durch die Beichtkommunion, Allmosengeben, und was verordnet ist zu beten.

5) Ist er schuldig, alle Jahr und zwar um die österliche Zeit einmal zu beichten und zu kommuniciren.

6) Die Verehrung der Heiligen und deren Bildniß ist nicht aus der Acht zu setzen, sonderlich wann man solche nennet e. g. die heilige Mutter Gottes, oder heilige Jungfrau Maria, und nicht bloß die Maria."

Von jener Zeit an, als die Familie des Herzogs mit der „großen Affaire" bekannt gemacht war, wurden die Dienste des Fabricius bei der Religionsangelegenheit stets in Anspruch genommen. Er mußte die Zweifel und Gegenreden der Herzogin Christine Louise und ihrer Tochter beseitigen; er mußte später, als die Sache bekannter wurde, und Stimmen sich dagegen erhoben, auch diese, zum beliebigen Gebrauche des Herzogs, schriftlich widerlegen. Selbst über das Geringste wurde seine Ansicht gefordert, und Fabricius verfehlte nicht, stets im Sinne seines ausführlicheren Gutachtens, oft über den Sinn desselben hinaus die vorgelegten Gegenstände zu besprechen.

Unsere Elisabeth wurde nun theils durch den Einfluß ihres Großvaters, theils durch die Unterredungen mit Fabricius dahin gebracht, daß sie folgenden Revers ausstellte:

„Weiln ich mich schuldig finde, der göttlichen Direktion und dem Gutachten meines hochgeehrten Groß-Herrn Vaters Gnaden in allen Dingen zu folgen, so erkläre und verspreche hiemit, daß, wann Gott der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Rath es so schicken wird, daß ich für andern in Vorschlag gekommenen Princessinnen zur spanischen Königin erwählet werden sollte, ich alsdann darunter die göttliche Providence erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und von solcher meiner Entschließung mich von keinem

Menschen ableiten lassen will. Wie ich dann auf solchen Fall mich daneben der Groß-Herr Väterlichen Vorsorge und Disposition kraft Dieses gehorsamlich ergebe, und dieses alles mit meiner eigenhändigen Unterschrift wissend und wohlbedächtlich versichere.

Salzdahlem den . . . September 1705.*)

Elisabeth Christine."

Wie schwer aber der Elisabeth dieses Versprechen geworden sein mag, davon zeuge ein Brief, den sie von Salzthalum aus (d. 1. Sept. 1705) an ihre Mutter schreibt. Sie bittet darin die Mutter, ihre Liebe, welche ihr die größte Freude mache, die sie auf der Welt habe, ihr auch ferner zu schenken und fährt dann fort: „Le départ de Votre Altesse m'a affligé extrêmement, car il me semble, que mon coeur m'est encore une fois si léger, quand j'ai la grace de voir Votre Altesse. Je le peux assurer qu'à présent c'est ma seule consolation, que j'espère fermement, que le bon Dieu detournera le grand malheur, qui est sur ma tête, de quoi je le prie sans cesse. J'assure V. A. que si s'en venoit à cela, que je ne pourrai jamais consentir et que j'aimerai mieux mourir que de le faire.

*) Nach einer Abschrift, in welcher der Tag des Datums ausgelassen war.

nige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponiret worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann."

Auf diese Weise konnte der Herzog hoffen die Gesinnung der Hofprediger genau kennen zu lernen, und diesen war die beste Gelegenheit gegeben, ihre Ansichten auszusprechen. Das thaten sie denn auch unumwunden.

Niekamp sieht in seinem Gutachten den Uebertritt zum Papstthume für eine „Verläugnung Christi" an. Er hält die römische Kirche für die „allerverderbteste," für das „Babel" der Offenbarung Johannis. Zu ihr dürfe man nicht freiwillig übertreten, sich auch keineswegs dazu zwingen lassen, sondern lieber alles leiden, ja das Leben selbst lassen. Wenn nun, meint er, die erste Frage von denen verstanden werden solle, welche in der römischen Kirche geboren und erzogen wären und aus Unwissenheit irreten, so könne sie unter der darin angegebenen Bedingung mit Ja beantwortet werden. Trete aber ein Lutheraner zu den Lehrsätzen, der Lebensart und dem Gottesdienste der römischen Kirche, so sei das ein Abfall vom wahren Glauben. Der wahre Glaube könne bei solchem Uebertritte nicht „präsupponirt noch konditionirt" werden. Für diesen Fall nun wird auf beide Fragen ein „rundes Nein" geantwortet.

Wir wollen die Begründung dieses Urtheils durch Stellen der heil. Schrift und Anderes nicht weiter verfolgen, dagegen aber jene Punkte, welche im vorliegenden Falle als Entschuldigung und Rechtfertigung des Religionswechsels an-

geführt wurden, mit den Entgegnungen Niekamps dem Leser vorführen. Niekamp führt Folgendes an, wodurch man die Bejahung der zweiten Frage „wahrscheinlich machen wolle:“

„1) Daß die Prinzeß im evangelischen Glauben wohl gegründet, ihren Katechismus und andere evangelischen Bücher behalten, und die Freiheit erhalten möchte, daß sie mit Anrufung der Heiligen und anderen Gewissenslasten und Menschengeboten verschonet bliebe, und in ihrem Herzen auf gut Evangelisch Gott dienete! Auch

2) Durch diese alliance dem gemeinen Wesen, ihrem Fürstl. Hause, der evangelischen Kirchen noch großer Nutze geschäffet werden könnte, sonderlich zu dieser Zeit, da ein und ander auch wohl hohes Haupt, sowohl von römisch-katholischer, als den anderen Religionen viel gelinder und für den Kirchenfrieden besser gesinnet ist, denn zu unsrer Väter Zeiten. Dabei man auch wohl zu erwägen habe

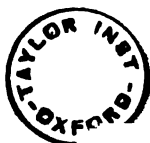
3) Die göttliche Providence, die sich hierbei zu erkennen gebe.

4) Daß zwischen den Römisch-Katholischen und Protestanten kein dissensus fidei fundamentalis obhanden, sondern nur zwischen beiden super aliquibus additamentis und, wie die Theologi reden, quaestionibus juxta annatis, oder, wie Andere härter reden, nur ein Pfaffenstreit sei, warum sich eine Prinzeß und Andere wenig zu bekümmern haben: worin es

5) an dem Beifalle einiger evangelischen Theologen nicht fehlet, die so wenig der Prinzeß diese Heirath widerrathen, als sie glauben und lehren, daß die drei im römischen Reiche geduldeten Religionen in fundamento fidei getrennt und spännig sein.“ *)

---

*) Wahrscheinlich hatte der Kanzler des Herzogs, Philipp Ludwig Probst von Wendhausen, von welchem die beiden Fragen entworfen und dem



Niekamp bemerkt zu Nr. 1. Je mehr Erkenntniß, Grund des Christenthums und Gnade von Gott eine Person habe, desto unverantwortlicher vor Gott und desto verdammlicher sei der Abfall (Luk. 12, 28. 29.; 2 Petri 1, 20. 21.), und es sei ein schlechter Behelf und elendes Pflaster auf ein verwundetes Gewissen, wenn man sage oder gedenke, man wolle Gott im Herzen auf Evangelisch und nach dem evangelischen Katechismo und anderen Büchern dienen, äußerlich aber beim Genusse des verstümmelten Abendmahls, bei der Messe und anderen Dingen sich als Römisch-Katholisch aufführen. Ein solcher sei weder warm noch kalt, und diese Heuchelei dem Christenthume zuwider. (Ps. 116, 10; 2 Kor. 4, 13; Matth. 10, 32. 33; Röm. 10, 10.). Auf der Römisch-Katholischen Zusage, man solle mit Anrufung der Heiligen und anderen Menschengeboten verschonet bleiben, könne man sich nicht verlassen. Die Erfahrung lehre, daß es auch hier heiße: fistula dulce canit volucrem dum decipit auceps. Es könne auch ein Papist als Papist solches Versprechen nicht halten, noch einige Freiheit, die er selber nicht habe, Anderen geben (2 Petri 2, 19). „Und ist es — fährt Niekamp fort — für ein Kind Gottes und himmlischen Kronerben Ehre genug, von dem Papst und Papisten eine Freiheit erbetteln, die man kraft seiner Kindschaft und Erbschaft von seinem Vater, und Bruder Jesu Christo hat?! Und ist es nicht sicherer, und vor Gott und Menschen reputirlicher, zu stehen in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, als hingehen und sich lassen unter das knechtische Joch gefangen nehmen?! (Gal. 5, 1.) Welcher freie Mensch thut so im Leiblichen, daß er sich dem Andern ohne Noth gefangen gebe, und

Hofprediger zugestellt waren, auch diese 5 Punkte hinzugefügt. Der Kanzler hatte überhaupt großen Antheil an der ganzen Angelegenheit. Wir werden weiter unten mehr von ihm hören.

sich damit tröste, es werden ihm für solche seine Freiwilligkeit einige mehrere Freiheiten versprochen, als andere seine Mitgefangenen haben?"

Zu Nr. 2. „Das Argument ab utili hält im Gewissen den Stich nicht. Der Erfolg ist auch ganz ungewiß. Wohl gemeinet und übel gerathen, ist was Gemeines bei den Menschenkindern. . . . Wie oft ist nicht solche Religionsänderung zum Unglücke der Ecebolisten *) und vieler Anderen ausgeschlagen! Exempla sunt odiosa." „Gesetzt aber, man gewinne damit den äußerlichen Wohlstand des hohen Hauses, des ganzen Landes, des gesammten gemeinen Wesens: wird denn, wenn man beides, das Geistliche und Leibliche, Gottes und der Menschen Ehre, des Leibes und der Seelen Ruhe und Wohlstand auf die Wagschale leget, und mit dem Gewichte des Heiligthums abwäget, das Zeitliche und Leibliche nicht zu leicht erfunden werden, und das Geistliche und Ewige den Ausschlag gewinnen müssen?!" (Röm. 3, 8.) „So lange der päbstlichen Religion Wahrheit und unserer Lehre Falschheit nicht erwiesen ist, muß das Argument ab utili zurückgewiesen werden."

Zu Nr. 3. „Die göttliche Providenz, die sich bei diesem Abfall und Heirath zu erkennen geben soll, wird, weiß nicht woraus geschlossen. Doch das ist gewiß, daß von der bei einem Handel, als Josephs Verkaufung, Christi Kreuzigung und der Israeliten falschem Gottesdienste u. s. w. sich eräugenden göttlichen Providenz auf des Handels Gerechtigkeit und Gültigkeit vor Gott keineswegs kann geschlossen werden Denn wie Genes. 50, 20; Act. 4, 28.; Jer. 44, 17 zu sehen,

*) Solche, welche ihre religiösen Ueberzeugungen nach dem Willen der Fürsten modeln, wie es Ecebolius — ein Redner aus Konstantinopel — that, der unter Kaiser Konstantin d. Gr. ein Arianer war, unter Julian Apostata ein Heide wurde, und unter Jovian den Rechtgläubigen beigezählt werden wollte.

daß sich bei obgedachten bösen Unternehmungen göttliche Providenz zu erkennen gebe, also ist außer Zweifel, daß dieselbe in allem Bösen nicht weniger als in dem Guten walte, denn zur göttlichen Providenz gehört auch das Zulassen der bösen und die Führung aller menschlichen Handlungen zu dem von Gott bestimmten Ende. Und kann die Versuchung davon keinesweges ausgeschlossen werden, so daß man bei dergleichen, da in einem und anderen die göttliche Providenz will erkannt werden, sich wohl vorzusehen hat, ob es Versuchung, oder aber göttlicher Wohlgefalle sei, da es denn nach überwundener Versuchung, im Himmel und auf Erden gar schön klinget: Nun weiß ich, daß Du Gott fürchtest (Gen. 20, 11. 12)."

In der Entgegnung auf Nr. 4 und 5 geht Niekamp von dem Satze aus, daß ein Christ vor Gott damit keine Entschuldigung finde, daß der Irrthum, zu dem er sich wider sein Gewissen bequeme, nicht fundamental sei (Röm. 14, 22. 23), und zeigt dann kurz, daß nicht allein die strengeren Lutheraner, sondern auch „moderate Theologen" jene Lehren des Papstthums für fundamental hielten, welche nicht in dem Evangelium Christi enthalten und doch, als nothwendig zur Seligkeit der Kirche aufgedrungen seien. Auch setze das Bekenntniß der ganzen evangelischen Kirche in der Apologie der augsburgischen Konfession einen fundamentalen Unterschied zwischen den Papisten und den Protestanten. Wenn nun einige wenige Theologen anderer Meinung seien, und die Heirath der Prinzessin für rathsam hielten, so könnten dieselben gegen die übrigen nicht in Anschlag gebracht werden.

Auch der Hofdiakonus läßt in seinem Gutachten denen noch Hoffnung zur Seligkeit, die in der römischen Kirche leben und ihre Irrthümer nicht erkennen, ja selbst dann noch, wenn sie diese erkennen und beseufzen, aber keine Gelegen-

heit haben, oder nicht muthig genug sind, Leib und Leben zu wagen für die erkannte Wahrheit. Er meint aber, es komme bei jenen Fragen hauptsächlich darauf an: „Ob eine in der evangelischen Kirche getaufte und erzogene Prinzessin, welche den Glaubensgrund aus Gottes Wort gründlich gefasset, wenn sie zu der römischen Kirche übertritt mit der Reservation, nicht alles zu glauben, was jene Kirche für wahr hält, noch einige Hoffnung zur Seligkeit aus gewissem Grunde des Wortes Gottes haben könne?“ Diese Frage wird mit einem „runden Nein“ beantwortet; und zwar,

1) Weil die Prinzessin, von der hier die Rede sei, das an Eides Statt gethane Gelübde, welches bei ihrer Taufe die hohen Taufzeugen abgelegt, und sie selbst bei ihrer Konfirmation bestätigt habe, in der evangelisch-lutherischen Religion bis an ihr seliges Ende zu verharren, breche und durch diese Sünde gegen Gott und ihr Gewissen aus dem Stande der Gnade Gottes in den Stand der Verdammniß gesetzt werde.

2) Wenn auch versprochen werde, die Prinzessin nicht zu nöthigen, alles zu glauben und anzunehmen, was die päpstliche Kirche lehre, so habe doch solche Dispensation keinen anderen Zweck, als daß man mit ihr Geduld haben wolle, bis sie die übrigen vermeinten Wahrheiten besser erkennen werde, wohin zu arbeiten die römische Klerisei nicht ermangeln werde; nicht ohne Hoffnung des Effekts, weil Gott gedräuet, von denen, welche die Wahrheit seines Wortes gering achten, die Hand abzuziehen und sie dahin zu geben in einen verkehrten Sinn (Röm. 1; 2 Theff. 2). Wenn aber auch das Versprochene sollte gehalten werden — welches aber in Spanien unmöglich —, so könne sie doch von Besuchung der Messe, Anbetung der gesegneten Hostie, Anrufung und

religiösen Verehrung der Bilder, der Maria und der Heiligen nicht dispensirt werden, sondern bleibe gezwungen, dasjenige als einen Gott wohlgefälligen Dienst zu verrichten, wovon sie aus der erkannten göttlichen Wahrheit in ihrem Herzen versichert sei, daß es kein Gottesdienst, sondern eine „Abgötterei und abergläubisches Wesen und Menschentand" sei. Und möge sie darin unterrichtet werden, wie man wolle, so werde doch ein Zweifel und Stachel von der vorigen gründlichen Erläuterung aus Gottes Worte in ihrem Herzen bleiben, der sie beständig ängstigen und einen steten Widerspruch ihres Gewissens verursachen werde. Dabei könne aber wiederum keine Hoffnung der Seligkeit sein.

3) Wenn auch die Prinzessin nicht genöthigt werde, in ihrem Herzen mehr oder weniger zu glauben, als sie bisher nach Gottes Worte angenommen, so dürfe sie doch keine einzige von jenen göttlichen Wahrheiten öffentlich bekennen, welchen die Papisten widersprächen. Und weil sie sich hiezu um weltlicher Hoheit, Ehre und Reichthum willen bequeme, so schäme sie sich Christi und seiner Worte vor den Menschen: folglich werde sich der Herr nach seiner Dräuung ihrer wieder schämen vor Gott. (Luk. 9, 26).

4) Die Prinzessin könne nicht in die Gemeinschaft der römischen Kirche und zum heil. Abendmahle auf- und angenommen werden, sie müsse denn von der Ketzerei losgesprochen sein. Wenn sie sich aber diesem unterwerfe, so erkläre sie durch die That ihren bekannten seligmachenden Glauben wider besser Wissen und Gewissen für verdammlich, obschon ihr die formale Abschwörung ihrer Religion und die Verdammunz ihrer Vorfahren erlassen wrüde. Auf diese Weise aber lästere sie die göttliche

Wahrheit; sie handele auch wider die Befehle Gottes (Offenb. 18, 4; 1 Timoth. 6, 3 — 5) und könne keine Hoffnung zur Seligkeit behalten.

5) Die Prinzessin gebe mit dem Abfalle ein Aergerniß nicht nur der ganzen evangelischen Kirche, sondern auch den Papisten, welche dadurch in ihrem Irrthume gestärkt und in der Meinung befestigt würden, daß ihre Kirche von denen, die zu ihr treten, als richtiger und besser erkannt sein müsse, als diejenige, von welcher sie abgetreten; welches denn ihre Geistlichen Anderen schon nachdrücklich vorzuhalten wüßten. Christus aber werde einst alle geärgerte und zur Nachfolge gereizten Seelen von dem fordern, der solches verursachet habe. (Matth. 18, 6. 7.)

6) Es sei bekannt, daß die Prinzessin keinen Gewissensskrupel habe, der sie zum Abfalle bewegen könne, sondern das einzige Motiv, so weit man absehen könne, sei zeitliches Interesse, Hoheit, Gewalt u. s. w., welches auch nach dem Urtheile der Vernunft — die Schrift bei Seite gesetzt — ein jeder Verständige, er sei Türke, Jude, Socinianer, oder Papist für unrecht erkennen müsse. Die Bewegung aber vom zeitlichen Interesse bleibe nichts als eine betrübte Anzeige von derjenigen Weltliebe, von welcher 1 Joh. 5 gesagt werde: „Wer die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters," folglich kein Glaube noch Hoffnung zur Seligkeit.

So hatten die Hofgeistlichen offen und nach ihrem Gewissen gesprochen, und als jetzt an sie der Befehl erging, „bei Vermeidung anderer ernsten Verordnung sich zu hüten, die Prinzessin auf keinerlei Weise, weder schriftlich noch mündlich, irre zu machen," antwortet Niekamp: „Es liefe dasjenige, was in dieser Sache von ihm verlanget würde, in

die erste Tafel des Gesetzes. Wie er nun nach der anderen Tafel gegen Ihre Durchl. sich alles unterthänigsten Respekts und Submission jederzeit beflissen, und damit kontinuiren würde, also würden Dieselbe als ein christlicher Fürst ihm nicht verdenken, daß er auch nach der ersten Tafel gegen Gott seine Schuldigkeit beobachte, um so viel mehr, da er nach Ihr. Durchl. hohen Verordnung bei Antretung seines Amts auf die wahre evangelische Religion und das Corpus doctrinae Julium*) einen theuren Eid ablegen müssen, und daß er dergestalt sein Gewissen beschweren sollte, christfürstlich nicht verlangen. Er fünde sich also schuldig, so lange er eines anderen nicht überführet würde, wie er sich sonst darunter gerne weisen lassen wollte, dabei beständig zu verbleiben, und würde er demnach nach dem modo, welchen er zwar selbst noch zur Zeit nicht wisse, Gott aber ihm an die Hand geben würde, die Prinzessin bei der einmal gefaßten Erkenntniß zu erhalten und darin zu stärken trachten." — Knopf will sich, weil die Sache noch ungewiß sei, „noch zur Zeit aller Censur wohl enthalten und sich darin nicht mischen." Er überläßt es Niekamp, als dem Beichtvater der Herzoglichen Familie, zu handeln.

Fest in seinem Entschlusse und ohne Furcht vor der gedrohten ernsten Verordnung richtet Niekamp an die Prinzessin ein Schreiben, in welchem er mit ähnlichen Gründen, wie wir sie in den beiden Gutachten gesehen haben, in herzlicher Rede sein Beichtkind abmahnt von dem „Abfalle von evangelischer Wahrheit und Freiheit zur Gewissens-Sklaverei."

Hören wir einige der herzlichen Worte des Beichtvaters. „Es weiß auch, — schreibt er — der Alles weiß, daß von

*) Unter diesem Titel werden bekanntlich die Schriften begriffen, welche durch den Herzog Julius († 1589) in den Braunschweigischen Landen symbolische Geltung erlangten.

mir und anderen Vielen, die die Ehre haben Ew. Durchlauch zu kennen, von Herzen gewünschet werde, daß eine so hochbelobte Prinzeß nach dem Wunsch der Hohen in der Welt glücklich sein möge! Doch so, daß, wie alle dergleichen, also auch dieser Wunsch, so ferne er das wahre Glück bringen soll, mit dem gnädigen Willen Gottes und Jhro, auch anderer Seelen Seligkeit muß konditioniret werden. Nun aber ist's ja gewißlich Gottes Wille nicht, noch einiges Menschen Seligkeit, einfolglich Ew. Durchl. wahres Glück nicht, daß Sie von der Wahrheit zu vielen Irrthümern, von der reinern zu einer unreinen, mit vielen Mißbräuchen, Verfälschungen und Aberglauben verderbten Kirchen übertreten; sondern das ist Gottes Wille und Ihr wahres Glück, daß Sie bis ans Ende beharren in dem Bunde mit Gott, darin Sie verwichene Ostern vor einem Jahre, mit ungezweifelter Ueberzeugung ihres Herzens aus Gottes Wort, unter Anrufung seines heiligen Namens und mit vielen Thränen, so hochlöblich und erbaulich konfirmiret sein, daß Sie wenig Ihres Gleichen haben, die so wohl und gründlich aus der heil. Schrift unterwiesen sind, so wohl und vernünftig von ihrem seligmachenden Glauben Rede und Antwort geben können, und so freudig und beweglich dem Richter der Lebendigen und Todten angelobet, auf die aus dem Katechismo Lutheri und denen dabei angeführten Beweissprüchen der heiligen Schrift erkannte und bekannte Lehre christlich zu leben und selig zu sterben. Wie? sollten Sie, Durchleuchtigste und mit Gottes Wort erleuchtete Prinzeß, solcher dem Allerhöchsten gethanen theuren Verheißung wohl jemalen, geschweige so bald vergessen, und sich dennoch seiner Gnade und Ihrer Seligkeit versichern können? . . . O, wie viel hat Gott der Herr Ew. Durchl. an Geist- und Leiblichem, an Ehre und hoher Gnade, aus lauter unverdienter Gnade gegeben! Er

fordert auch viel, und unter andern, daß Sie sich selbst verläugnen, Christo das Kreuz nachtragen, und nichts, weder Hohes noch Tiefes noch einige Kreatur, sich von ihm scheiden lassen (Röm. 8, 39.), nichts, nichts auf dieser Welt so lieb oder hoch halten, wenn es auch das Leben selber wäre, das man nicht wolle fahren lassen, wo es will am Glauben und guten Gewissen, an Gottes Gnade und der Seligkeit schaden. . . . Keine irdische Herrlichkeit ist mit der Herrlichkeit und Seligkeit der Kinder Gottes, keine irdische Krone mit der evangelischen Lehr-Krone von 12 Apostelsternen (Offenb. Joh. 12, 1), mit der Krone der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens im geringsten zu vergleichen. O halten Sie, gnädigste Prinzeß! was Sie haben, daß Ihnen Niemand Ihre Krone nehme; sein Sie getreu bis in den Tod, so will der Herr Ihnen die Krone des Lebens geben (Offenb. 2, 10; 3, 11.). . . . Der Herr Jesus stärke, gründe und vollbereite ihre Seele in der Beständigkeit des Glaubens! Er lasse Sie ja nicht wanken. Er gebe Ihnen Beständigkeit, daß Sie ihm dafür danken in alle Ewigkeit, daß Sie die Versuchung zur Unbeständigkeit und zum Abfalle christritterlich überwinden, und Ehre bei Gott und seinen Gläubigen einlegen, und nicht sein von denen, die weichen und verdammet werden, sondern von denen, die da (beständig bis ans Ende) glauben und die Seele erretten! (Hebr. 10, 38. 39). Das wolle er thun um seines Namens, Blutes und Verdienstes willen! Amen!"

Der Herzog Anton Ulrich hatte jedoch seine Vorkehrungen getroffen. Das Schreiben Niekamps gelangte nicht an die Prinzessin, sondern kam in die Hände der Aebtissin, und wurde von dieser dem Herzoge übergeben; eine Unterredung aber, um welche die Hofgeistlichen die Elisabeth und ihre Tante bitten ließen, wurde abgelehnt.

Wie gewissenhaft Niekamp und Knopf auch alles aufgeboten hatten, die Herzogliche Familie umzustimmen, und wie sehr sie glaubten, eine Berücksichtigung ihrer Mahnungen fordern zu können, so lag es doch in den Verhältnissen, daß sie nichts ausrichteten. Die Mutter der Elisabeth hatte sich zuletzt in den Willen ihres Schwiegervaters gefunden. Der Gedanke an die „grand-mère du futur Empereur" hatte gewiß nicht wenig dazu beigetragen. Der Vater scheint von vorn herein nicht widersprochen zu haben. Wie er, so war auch seine Schwester, die Aebtissin von Gandersheim, leicht in die Pläne des Herzogs Anton Ulrich eingegangen. Wenn auch der Erbprinz August Wilhelm sich unzufrieden zeigen mochte; er wurde nicht gehört. Auf den Herzog Anton Ulrich selbst übten die Mahnungen der Hofgeistlichen keinen Einfluß aus, und je mehr er bei ihnen den Eifer der „Zeloten" zu erkennen glaubte, desto mehr verloren ihre Gründe bei ihm an Gewicht. Was aber etwa frappiren konnte, das wurde durch Fabricius aus dem Wege geschafft.

Als Beispiel, wie Fabricius es trieb, mögen hier einige von den Bemerkungen stehen, die er zu dem eben angeführten Briefe des Hofpredigers machte.

„Eine Sache — schreibt er — die ad secreta Principis gehöret, und die noch nicht förmlich traktiret und resolviret worden, für eklatant zu achten und zu heißen, und deren wegen vor der Zeit zu eifern, ist eine Vermessenheit und Uebereilung." — Zu den Worten, in welchen der Religionswechsel als „ein Abfall von evangelischer Wahrheit und Freiheit" dargestellt wurde, macht Fabricius die Bemerkungen: „Die evangelische Wahrheit bestehet in dem, daß wir glauben, durch Christum von Gott Vergebung der Sünden, und nach der Zeit die Seligkeit zu erlangen. Die evangelische Freiheit ist, daß wir durch Christum sind frei gemachet

worden von dem Fluch des Gesetzes, von der Herrschung der Sünde, von dem Joch der Mosaischen Satzungen, oder Ceremonial-Gesetzes, und von der Nothwendigkeit der Kirchenordnungen; inmaßen diese letzte nach christlicher Freiheit sind eingeführet, und aus Liebe der Ordnung, nicht aber aus Zwang, oder Gott an und für sich selbst damit zu dienen gehalten werden. Diese evangelische Wahrheit und Freiheit aber findet sich auch bei der römischen Kirche." — Den Wunsch für das Glück der Prinzessin, der „mit dem gnädigen Willen Gottes konditioniret" wird, kommentirt Fabricius: „Es ist kein Zweifel, diese mariage, wo sie fortgehet, komme mit dem Willen Gottes überein. Denn man hat sie nicht gesuchet, sondern sie füget sich ungefähr. Und so andere ehrliche und christliche Ehen im Himmel gestiftet werden, warum nicht diese? (Mathesius in der ersten Hochzeitspredigt p. 9.)" — Wo Niekamp mahnt, daß es nicht der Wille Gottes sei, daß die Prinzessin „von der Wahrheit zu vielen Irrthümern" übertrete, da meint Fabricius: „Manche Dinge, so den Romanisten als Irrthümer zugeeignet werden, finden sich nicht also; und die, so Irrthümer sind, dürfen von einer solchen Person, wie die Prinzessin, weder vorgetragen, noch defendiret werden. Sie bleibt bei ihrem christlichen Glauben und läßt die Pfaffen und Langmäntel unter einander fechten." — Niekamp hatte in seinem Briefe auch von „der Verläugnung des Herrn um Irdisches willen" geredet. Dazu bemerkt Fabricius: „Dies ist noch nicht bewiesen. Es kann auch das Absehn auf das Irdische neben der Schickung Gottes stehen. Haben nicht alle Geistliche neben dem göttlichen Beruf ihre Augen auf was Irdisches gerichtet? Sehen sie nicht auch auf die Summe der Besoldung, und Art und Weise der Verpflegung? Und nicht unrecht. Also darf eine Prinzessin und ihr Hochfürstliches Haus bei und neben Got-

tes heiliger Direktion auch wohl ein Aug auf ihr zeitliches Interesse richten. u. s. w., u. s. w.*) —

Die Hofgeistlichen hatten mit dem ersten Grade der Ermahnung nichts ausgerichtet. Das aber brachte sie in die Bahn der Eiferer und führte sie auf derselben immer weiter. Die Kontroverspredigten gegen die „Papisten“ waren häufiger und heftiger; das Leben am Hofe wird auf die Kanzel gebracht. „Inmittels — schreibt der Herzog (dd. Wolfenb. den 31. Aug. 1705) an Fabricius — ruhen unsere Herren Geistliche nicht. . . . Die Operen, nebst unserem unzeitigen Fressen und Saufen, haben auch müssen herhalten, und gehet keine Predigt sonder Nennung der armen Papisten vorbei.“ Wohin das aber führen mußte, deutet uns eben derselbe Brief an. „Ich will — heißt es darin weiter — sie noch zur Zeit reden lassen, bis meine Zeit zu reden kommen wird, und alsdann erweisen, daß ich ihr Episcopus, ihr Landesfürst, ein Christe, und der andere gelehrte Theologos auf seiner Seiten hat, sei, dessen Willen sie sich werden akkommodiren müssen.“ — Als Niekamp und Knopf sich jetzt in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, dem Herzoge, kraft des Amtes der Schlüssel, mit der Ausschließung vom heil. Abendmahle zu drohen,**) sie auch trotz der schriftlichen Ermahnung Anton Ulrichs, „in ihren Predigten gehörige Moderation zu gebrauchen,“ fortfuhren, in ihrem Sinne zu eifern, auch nicht auf den Vorschlag eingehen wollten, „eine anderwärtige honorable

---

*) Wer mehr von der Polemik des Fabricius lesen will, findet es gedruckt bei Odelem, Allerhand auserlesene curiose Rechtssachen. Th. 2. Braunschweig 1730. 4. S. 90 ff.

**) Sie ließen nicht nach in ihrer Drohung, und der Herzog sah sich genöthigt, für sich und seine Familie einen anderen Beichtvater — den Abt Specht — zu erwählen. Es sollte aber nach dem Befehle des Herzogs an Niekamp und Knopf, »im übrigen, wenn die Herrschaft nicht zur Kommunion gehe, im vorigen Stande bleiben.«

Beförderung" anzunehmen — da wurden sie ihres Amtes entlassen. *)

Kurz vorher, ehe der Herzog die beiden Fragen seinen Hofgeistlichen hatte vorlegen lassen, waren sie auch dem Abte von Riddagshausen, Christian Specht, dem Generalsuperintendenten zu Gandersheim, Heinrich Behm, und dem Superintendenten zu Zellerfeld Caspar Calvör zur Beantwortung zugestellt. Das war auch hier wiederum nur geschehen, um die Gesinnungen der Befragten kennen zu lernen, und der beifälligen Gutachten „bedürfenden Falles sich zu bedienen." Außer diesen Geistlichen wurde auch Joh. Andr. Schmidt, Professor der Theologie zu Helmstädt und Abt von Marienthal, veranlaßt, sein Gutachten zu geben.

Fabricius jedoch, dem die eingegangenen Responsen mitgetheilt wurden, und der wohl sah, wie man sich nach dem Willen des Herzogs drehe und wende, suchte sämmtliche Professoren der Theologie zu Helmstädt mit in die Angelegenheit zu ziehen. „Es ist gut — schreibt er unter dem 1. Sept. 1705 an den Herzog — daß Abt Specht und andere Theologi bescheidenere judicia von sich gegeben, und wollte ich unterthänigst und unmaßgeblich rathen, Ew. Durchl. schicketen die

*) Das geschah durch ein Dekret des Herzogs dd. Salzthalum den 14. Dec. 1705. Niekamp wurde bald darauf als Superintendent nach Hildesheim, und Knopf gegen das Ende des Jahres 1706 als Pastor an die Martinskirche zu Minden berufen. Anton Ulrich ließ ihnen den Wolfenbüttelschen Gehalt noch bis Ostern 1706 auszahlen. — Eine Erzählung von dem Benehmen der Hofprediger in der besprochenen Angelegenheit und von dem Verfahren gegen dieselben, mit Aktenstükken — auch den beiden Responsen und dem Briefe an die Prinzessin — versehen, findet sich als Anhang in: Tönniens Auszug der Geschichte zur Erklärung der Offenb. Joh. Leipzig 1776. 8. Die Dokumente bei Tönnies sind aber ungenau; auch ist für eine Geschichte dieser Angelegenheit bei weitem mehr Material vorhanden, als Tönnies gegeben hat.

zwei Fragen an hiesige theologische Fakultät, mit dem gnädigsten Begehren, daß ein Jeder unter uns seine Antwort dem Decano verschlossen geben, und dieser alles Empfangene sammt seiner Meinung nach einer Zeit von acht Tagen unterthänigst einsenden solle. Auf diese Weise können sich die Anderen mit der Zeit nicht schön schauen, und Ew. Durchl. können eigentlich sehen, was eines Jeden seine Meinung ist." Das geschah denn auch in einem Reskripte des Herzogs dd. Salzthalum den 14. Sept. 1705. Der Dekan der Fakultät, Johann Barthold Niemeier, der das Reskript unter den Fakultäts-Mitgliedern cirkuliren ließ, sagte in seinem dasselbe begleitenden Schreiben naiv: „Die vorgelegte Quaestiones sein uns zur Probe gegeben, um zu sehen, was vor Leute wir sein." Setzte aber hinzu: „Meine Antwort soll nach meinem christlichen Gewissen erfolgen, wie ich es vor Gott zu verantworten gedenke." Gegen Ende des Septembers erfolgten die Gutachten von den Professoren der Theologie Niemeier, Friedrich Weise, Christoph Tobias Wideburg, Fabricius, und dem Professor der orientalischen Sprachen Hermann von der Hardt. Von Joh. And. Schmidt kam eine weitere Ausführung seines früher gegebenen.

Man wollte nun auch gern wissen, wie Andere die Fragen entscheiden würden, und veranlaßte nicht nur den Abt von Lokkum, Molanus, und den Professor der Theologie zu Leipzig, Adam Rechenberg, sondern auch den als Philosoph und Jurist berühmten Thomasius in Halle, und Leibniz, ihre Ansicht darüber auszusprechen.

Sehen wir nun, wie diese Männer die beiden Fragen beantworteten. Hauptsächlich kam es auf Fr. 2. an, und nach der Beantwortung derselben wollen wir die Gutachten ordnen. Niemeier, Weise, Rechenberg verneinen Fr. 2. gradezu. Weise verneint auch Fr. 1. in Beziehung auf die

Katholischen, weil sie die Mittel der Seligkeit („das Wort Gottes, die heiligen Gnaden Regeln — Sakramente —, den Glauben an Jesum Christum den Herrn, die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi“) nicht rein und unverfälscht hätten und gebrauchten. Die beiden Anderen bejahen Fr. 1. mit einigen Einschränkungen für die Katholischen. — Specht und Calvör bejahen Fr. 1. für die Katholischen ebenfalls mit Einschränkungen, bringen aber Fr. 2. nicht zu klarer Entscheidung. Specht will in seinem Gutachten „media via“ gehen; er verwahrt sich mit vielerlei Definitionen und Distinktionen, mit manchem Wenn und Aber. Calvör meint, „es dürfe so gestallte Verehlichung in tiefste Gewissens-Konsideration gezogen werden;“ er weißt darauf hin, daß die Verantwortung der bedenklichen Konsequenzen dieser Heirath auf die Urheber und Rather kommen würde. Man sieht es beiden an, daß sie zu Fr. 2. gern Nein gesagt hätten, aber es nicht zu thun wagten. Wir enthalten uns, die Gründe anzugeben, welche die erwähnten fünf Theologen für ihre Ansichten anführen, da sie theils dieselben, theils denen ähnlich sind, welche wir schon bei Niekamp und Knopf gesehen haben. — Es folgen Molanus und Leibniz. Das Interesse, welches beide wegen ihres Namens und ihrer Unionsversuche in Anspruch nehmen, und die Eigenthümlichkeit ihrer Gutachten haben uns bewogen, hier wieder ausführlichere Mittheilungen zu machen. *)

Molanus spricht in seinem Gutachten zuerst ein mißbilligendes Urtheil über das Benehmen der Hofprediger aus,

*) Leider haben wir die Responsen des Molanus und Leibniz nicht im Originale gefunden. Was wir von Molanus mittheilen, geben wir aber nach einer Handschrift des Fabricius. Etwas ausführlicher als diese Handschrift, in welcher Fabricius minder Wichtiges ausließ, ist ein Druck des Gutachtens in: Fortges. Samml. v. alten und neuen theol. Sachen. 1722. S. 556 ff. Aus dieser Sammlung wurde es auch in Mosers Patr. Archiv Bd. 11. S. 38 ff. aufgenommen.

und geht dann unter vielen Bücklingen zur Hauptsache über. „Die Hauptfrage belangend — heißt es bei ihm — so muß gerne gestehen, daß vieler Konsiderationen halber ich die Ehre deren Beantwortung lieber Jemand anders gönnen möchte: weil aber das Loos auf meine Wenigkeit gefallen, so ist ein Mehreres vor mich nicht übrig, als obsequii gloria, nämlich desjenigen Gehorsams, den ich Gott und einem so großen, mir mit sonderbarer Gnade bis hieher beständig zugethanen Herrn schuldig bin." Er citirt dann 1. Kön. 22, 13. 14. und stellt sich auf den Standpunkt des Propheten Micha. Er erklärt sich gegen die Ansicht anderer Theologen, daß die römische Lehre an und für sich zu verdammen, und daß mit Rom keine Vereinigung möglich sei. Er hält dafür, daß die päpstliche Kirche in der Lehre, mit Ausnahme jedoch der Kommunion unter einer Gestalt, lange nicht so schlimm sei als im Kultus, wie er besonders in Italien, Spanien, Portugal, Baiern u. s. w. täglich im Schwange gehe, und welcher dermaßen verderbt sei, daß ein verständiger und dabei frommer Mann, welcher in jenen Ländern lebe und von der evangelischen Lehre nicht unterrichtet sei, sich schwerlich des Gedankens enthalten könne, es seien die geoffenbarten Religionen eine politische Erfindung, die Unterthanen in Furcht und Gehorsam gegen ihre Oberen zu halten. Daher es dann komme, daß dergleichen „honette" Leute auf die Zulänglichkeit der natürlichen Religion, die aber, welche Ignoranten, halb gelehrt und dabei liederlich seien, auf den Atheismus verfielen. Molanus spricht sich ferner dahin aus, daß diejenigen, welche im Papstthume geboren und erzogen und in einem unüberwindlichen Irrthume befangen seien, übrigens aber christlich lebten und ihrem Nächsten die Werke der Liebe gehörig erwiesen, das Reich Gottes mit den Evangelischen ererben würden. Die gleiche Meinung sollen auch „viele Jesuiten

und andere gelehrte römische Geistliche" von den Evangelischen haben.*)

Daraus folge aber keineswegs, daß ein evangelischer Christ, welcher die römische Religion in vielen importanten Stücken für falsch und irrig halte, aus weltlichem Absehen zur päpstlichen Kirche übergehen, oder Jemandem, wer der auch sei, zu einem solchen Abfalle rathen dürfe. Er sei vielmehr verpflichtet, nicht nur für sich bei der erkannten evangelischen Wahrheit bis ans Ende zu verharren, sondern auch diejenigen, welche unter seiner Aufsicht ständen und etwa vorhaben möchten, zeitlicher Vortheile halber die erkannte evangelische Religion zu verlassen und sich zur päpstlichen Kirche zu wenden, davon abzurathen. Wer nun diesem zuwider handele, der sündige unwidersprechlich gegen das rechte Gewissen (conscientiam rectam). Da jedoch, heißt es nun mit höflicher Wendung, solches im vorliegenden Falle auf keinerlei Weise anzunehmen sei, so müsse man dafür halten, daß dasjenige, was hier vorgegangen sei oder vorgehen möchte, nicht aus einem rechten, sondern aus einem zweifelnden Gewissen (conscientia dubia) herrühre, welches in einem Schwanken des Verstandes zwischen zwei Gegensätzen bestehe. Es komme demnach die Frage darauf vornämlich an: „Ob auch derjenige sündige, der aus zweifelndem Gewissen etwas thut oder unterläßt, welches er nicht hätte thun oder unterlassen sollen?"

Die Philosophen und scholastischen Theologen, die diese Frage mit großer Uebereinstimmung bejahet hätten, will Mo-

*) Die Katholischen hätten nämlich — so meint Molanus — die Ansicht, daß »die sogenannten haeretici materiales, das ist, diejenigen, so in bona fide versiren, contra conscientiam placitis Romanae Ecclesiae nicht widersprechen, auch de cetero in credendis et agendis sich so betragen, daß ihnen mit Fug keine malitia oder pertinacia beigemessen werden kann, wenn sie unsträflich leben, insonderheit charitatem erga proximum modo debito exerciren, eben sowohl selig werden können, als sie.«

lanus nicht weiter verfolgen, sondern die Schrift entscheiden lassen. Er behauptet nun nach Röm. 14: „Was nicht aus dem Glauben gehet, d. i. alles, was nicht nur contra conscientiam rectam, wider besser Wissen und Gewissen geschieht, sondern auch ex conscientia dubia begangen oder unterlassen wird, das ist Sünde.“ Diese aber sei für desto größer zu halten, „wenn sie eine wichtige Angelegenheit betreffe und mit Aergerniß des Nächsten, vorzüglich der Schwachen, begangen werde.“

Molanus hatte für seine Erklärung von Röm. 14. viele Beweisstellen aus katholischen und protestantischen Schriften angeführt und ließ nun den Herzog die Anwendung selbst machen. Dieser nahm das Gutachten mit Gleichmuth auf. Er schrieb an Fabricius den 19. Nov. 1705, Molanus sei „noch sehr entfernt von ihrer Meinung.“ „Doch — setzte er hinzu — hätte er den Propheten Micha nicht allegiren dürfen, weiln ich Keinem verübele, seine Meinung offenherzig zu sagen.“

Leibniz gab folgendes Gutachten:*)

„Es sind gewisse Irrthümer, die unter dem gemeinen Mann eingerissen, darunter auch dieser zu rechnen, daß die Evangelische von der römischen Kirche, oder die Römische von der Kirche der Evangelischen verdammet werden. Dem gemeinen Mann machen sich die gelahrten Leute gleich, welche hierin mehr Andern nachsprechen, als aus eigenem Erkenntniß urtheilen.

*) Wir theilen es mit nach einer Abschrift, welche von Fabricius übersehen — sie trägt hier und da Korrekturen seiner Hand — und durch ihn als das „Responsum Leibnitii“ beglaubigt ist. Gedruckt findet es sich bei Obelem, a. a. O. S. 83 ff. Die Seltenheit des Obelemschen Buches und das Interesse, welches das Gutachten eines Leibniz in dieser Angelegenheit in Anspruch nimmt, rechtfertigen wohl den wiederholten Abdruck. Wir geben das Gutachten in jetziger Schreibweise, behalten aber die ältere Sprache bei.

Zwar lieset man die Bücher der Römischen, so von der Sache überhin und überhaupt geschrieben, so wird man hundert Orte vor einen finden, da sie sagen, man könne nicht anderst selig werden, als in der Kirche, welche aber allein bei ihnen sei. Wer die Kirche nicht zur Mutter habe, der sei kein Kind Gottes, die Kirche sei wie die Arche Noä; wer sich in selbiger nicht befinde, der müsse in der Sündfluth verderben; außer der römischen Kirche sein keine wahre Priester, kein Sakrament des heil. Abendmahls, keine rechte Beichte, folglich auch keine Vergebung der Sünden; die Reformation sei durch solche Personen vorgenommen worden, die keinen Beruf gehabt und schlechte Heiligkeit gezeiget, auch sei das Werk meistentheils durch die Unterthanen gegen die Obrigkeit mit unrechtmäßiger Gewalt durchgetrieben worden; bei den Protestirenden sei nichts als Trennungen und Sekten, ein Jeder glaube, was er wolle, oder was sein Herr will; daher auch der Protestirenden Religion, wie andere Ketzereien, allmälig abnehme, und sich zum Untergang neige, also nicht aus Gott sei, der seine Kirche allezeit beschirme.

An Seiten der Evangelischen schenket man den Römischen wiederum nichts. Man sagt insgemein, der Papst sei der Antichrist, das Papstthum sei das rechte Babel, daraus man ausgehn müsse, wenn man dessen Untergang nicht theilhaftig werden will. Die Papisten sein Abgöttische, ihr Gottesdienst sei eitel Menschentand, ihre Lehren voll Gedichte, nur die Laien ums Geld zu bringen, wie das Fegefeuer und der Ablaß zeige. Sie beten Kreaturen an, sein Götzendiener, begehen einen Kirchenraub durch Entziehung des Kelches im heil. Abendmahl, ihrer Geistlichen verlobte Keuschheit sei nichts weniger, ihre Kirchen-Ordnung und vermeinte Einigkeit sei gegründet auf Tyrannei und grausame Verfolgung, und was dergleichen mehr.

Aber alles dieses hitzigen Aufrückens ohngeachtet, haben gelahrte und gottesfürchtige Theologi beider Theilen, so oft sie in sich gangen, und die Sachen recht nach Gottes Wort und ihren symbolischen Büchern überleget, befunden und gestanden, daß wenn man die eingerissene, selbst getadelte Mißbräuche jeden Theils von der Lehre und dem verordneten Gottesdienste absondert, das Uebrige wenigstens leidlich sei, und keine Verdammung nach sich ziehe. Also die römische sowol, als protestirende Religion, an und vor sich selbst von einem Jeden, nach dem Trieb seines Gewissens, ohne Seelenverlust geübet werden könne.

Unter den Römischen wird ja Niemand für eiferiger gehalten, als die Jesuiter, welche die Hoheit des Pabstes zu verfechten sich durch ein eigen Gelübde verbunden, und daher von den hitzigen Protestirenden vor Andern angefeindet werden; und dennoch findet sich, daß die Jesuiter solche Lehren führen, so der wolmeinenden Protestirenden Seligkeit allerdings zulassen. Sie gestehen solches selbst an vielen Orten ihrer Schriften, welche den Gelahrten bekannt, und auf Bedürfen angeführet werden können.

Und damit man nicht etwa vermeine, als ob solches aus Ohnbedacht geschehe, so findet sich, daß es auch ihre Principia mit sich bringen. Sie lehren nemlich, man könne in der christlich-katholischen Kirche sein, nicht nur formaliter, sondern auch virtualiter, das ist, nicht nur förmlich und sichtbarlich, sondern auch unsichtbarlich und nach der Kraft; wie dann ein solches Statt hat, wenn einer unrechtmäßig in den Kirchen-Bann gethan, und von dem Gebrauch der heil. Sakramenten, doch clave errante, das ist, durch Mißbrauch des Kirchenschlüssels, ausgeschlossen worden. Und also halten sie dafür, daß unzählig viel Protestirende in der katholischen Kirche sein, obschon nicht nach der äußerlichen Form, doch

nach der inwendigen Kraft. Von diesen sagen sie auch, daß sie in der Kirche sein in voto, mit dem Wunsch, indem Gott einen rechtschaffenen guten Willen vor die That nehme.

Ein solches folget auch aus ihrer Definition eines Ketzers. Denn ein Ketzer ist bei ihnen nicht nur, der eine irrige Lehre in Glaubenssachen heget, sondern auch, bei dem sie mit einer Bosheit und Halsstarrigkeit, und mit einem Worte zu sagen, mit einem bösen Willen begleitet wird, der solche schädliche Lehre verursachet oder unterhält. Daher machen sie einen Unterscheid zwischen einem haeretico formali und materiali, einem rechten Ketzer, und einem solchen, der nur bloß einer ketzerischen Lehre glaubet, und also zwar die Materie bei sich hat, die zu einem Ketzer gehöret, aber der Form ermangelt, die vollends den Ketzer machet. Solche Materie ist der Glaubens-Irrthum; die Form aber ist die Bosheit, so dabei einfließet.

Ein Gleichmäßiges schließen sie aus dem Unterscheid, den sie zwischen den zweien Arten der Buße machen, deren eine sie contritionem, die andere attritionem nennen, und sich darin auf das Koncilium zu Trident selbst gründen. Die Attritio an sich selbst ist eine Reue, so entstehet aus Furcht der Strafe, oder Hoffnung der Belohnung. Die Contritio ist eine solche Reue, die da entstehet aus Liebe des wahren und höchsten Guts, so uns das Böse zuwider machet, und auf solche hat auch ehemalen Lutherus sehr gedrungen. Nun lehren sie, daß die Attritio zwar nicht sündlich, oder zu verachten, sondern ein guter Anfang, aber nicht zulänglich sei, Vergebung der Sünden zu erhalten, wenn nicht die Gnade Gottes bei dem Gebrauch des Amts der Schlüssel dazukömmt, so dem Gemüth dasjenige vollends eingießet, was sonst ermangelt, und also die Buße zu ihrer rechten Vollkommenheit (ihrer Meinung nach) bringet.

Hingegen lehren sie, daß die Contritio bereits diese kräftige Gnade Gottes durch Christum, so in der wahren Liebe bestehet, und die Sünde tilget, in sich halte, und sei man dadurch sofort von dem geistlichen Aussatz rein, ob man schon schuldig, sich dem Priester zu zeigen und ihm zu beichten, auch solches, da es thunlich, nicht unterlassen werde, woferne anderst eine rechtschaffene Liebe zu Gott, und folglich die Begierde, ihm zu gehorsamen, vorhanden. Gestehen also römische Theologi, und sonderlich die Jesuiter in denen Schriften, da sie die Frage eigentlich untersuchen, daß dergestalt ein so genannter Haereticus materialis, der nicht zwar äußerlich, doch in der Kraft und mit dem ernsten Wunsch sich in der katholischen Kirche befindet, woferne er eines rechtschaffenen guten Willens ist, und also das Böse aus Liebe des höchsten Guts meidet, außer Zweifel Vergebung der Sünden erhalte, und durch das Verdienst Christi selig werde.

Nun ist nicht weniger zu erweisen, daß hinwiederum die evangelische Kirche die eigentliche römische Lehren und Gottesdienst nicht vor verdammlich erkläre, und also viel weniger die Personen verdamme, so mit gutem Herzen, ohne Heuchelei und Verstellung, auch nicht aus fleischlichen Absehn daran hangen; wobei denn wol zu unterscheiden unter denen Gelegenheiten und Bewegnissen. Ein weltliches Absehn gibt oft Gelegenheit, daß wir Menschen auf etwas Höhers unsere Gedanken wenden, und die Sache untersuchen, da sichs dann begeben kann, daß wir nach der Untersuchung eine herzliche Ueberzeugung bei uns finden, und eine Aenderung treffen, die nicht der ersten und äußerlichen Gelegenheit, sondern der innerlichen Bewegniß und Ueberzeugung zuzuschreiben. Also verursachet vielleicht eine Krankheit, daß ein ruchloser Mensch in sich gehet; eine Gefangenschaft machet, daß ein Türk dem Christenthum nachdenket und sich bekehret;

eine Heirath, Beförderung, verhoffende Erbschaft und dergleichen machen zu Zeiten, daß ein Römischer in Engeland, oder ein Protestirender in Schlesien die Streitigkeiten untersuchet, und hernach ernstlich und aufrichtig seine Meinung ändert, deswegen aber gar nicht vor einen liederlichen Heuchler oder boshaften Apostat zu halten. Dergleichen Urtheil fällen nur diejenigen, die mit Leidenschaften geblendet, oder übel berichtet, oder auch wohl selbst eines bösen Gemüths sein, und Anderen die Neigungen zulegen, die sie an sich befinden."

Molanus und Leibniz waren eifrig gewesen, die Protestanten mit den Katholischen zu vereinigen. Unläugbar waren beide durch ihre irenischen Bestrebungen dahin geführt, daß sie auch in den von ihnen gegebenen Gutachten, bei Beantwortung der ersten Frage, den Römischen viel — zu viel Vertraun schenkten. Oder sollte Rom in Wahrheit die materiellen Ketzer für so unschuldig halten, daß es ihnen die Seligkeit zugestehe?! Kann Rom in Beziehung auf die Ketzer je inkonsequent werden?! *)

*) Wir bezweifeln das, und führen für unsere Ansicht, daß Leibniz — und mit ihm Molanus — bei den Unionsversuchen den Römischen zu viel Vertraun geschenkt habe, das Zeugniß eines unpartheiischen Katholiken an. Der Baron v. Blum, königl. böhmischer Oberappellationsrath zu Prag, ein Konvertit der römischen Kirche, schreibt 1692 an den — ebenfalls katholisch gewordenen — Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: »Wie aus dem letzthin mir gnädigst kommunicirten Leibnizischen Schreiben sehe, ist derselbe noch immer in der Meinung, es könne eine Vereinigung zwischen den Katholischen und ihnen geschehen, auf die Art, wie er solche verschiedentlich entworfen; es wird aber solche weder von Katholischen noch Protestirenden angenommen werden. Was die Katholische betrifft, wann er sich allein reflektirte auf die Mißverständnisse, so zwischen dem Papst und Frankreich versiren, und wie schwer ein Temperament darinne zu finden sei, würde er die Ohnmöglichkeit hierauf leicht abnehmen können. Ich möchte es von Herzen wünschen, daß es practicirlich wäre; je mehr ich es aber betrachte, desto weniger kann ich ein Mittel finden, sehe auch, daß alle Vorschläge der vorigen Konkordisten fast umsonst gewesen. Daß die Katholischen sollten von dem Concilio Tridentino abstehen, daran ist

Molanus täuschte sich auch darin, wenn er etwa meinte, die zweite Frage, bei aller Höflichkeit, entschieden genug behandelt zu haben. Wie, wenn die Prinzessin nun dahin gebracht war, daß sie im guten Glauben Roms Lehren annahm? Wenn — nach der Ansicht von Leibniz — die Gelegenheit eine Bewegniß, die Untersuchung eine herzliche Ueberzeugung herbeiführte? Dann wurde ja von der Elisabeth bei ihrem Uebertritte weder gegen ein besseres, noch gegen ein zweifelndes Gewissen gehandelt. Und konnte nicht auch der Herzog im guten Glauben seine Enkelin nur den allgemeinen christlichen Wahrheiten der römischen Kirche zuführen? So aber war auch er frei von der Sünde, die ihm Molanus ins Gewissen schieben wollte. An diesen Einwurf hatte Molanus vielleicht nicht gedacht. Leibniz war aber nicht allein so klug, diesen Fall zu setzen, auch Andere dachten daran, vorzüglich Fabricius. Um dem Herzoge den rechten Gesichtspunkt anzudeuten, von welchem aus das Responsum des Molanus anzusehen sei, giebt er darüber folgendes Urtheil: „Das ganze Judicium beruhet auf einer falschen hypothesi oder unrechten Wahn, daß er meinet, der hohe Herr Requirent habe dubiam conscientiam und diejenige, so pro affirmativa gesprochen, seien der Meinung, daß eine Person, ob sie wol die römische Religion in vielen importanten Stücken, tam ratione credendorum quam agendorum für falsch und irrig hält, aus weltlichem Absehen zu derselben übergehen könne. Denn gleich wie der hohe Herr Requirent nicht ex dubia conscientia fragt, sondern aus Kuri=

nicht zu gedenken; daß einige vornehme doctores ganz milde interpretationes obgedachtem Concilio geben, ist nicht dahin angesehn, ob wollten sie solches alteriren, sondern allein um den Protestirenden den Weg zu facilitiren, damit sie sich demselben unterwerfen mögen.« Vgl. Feder Commerc. epist. Leibnit. Hannoverae 1805. p. 33

ofität, verschiedener Theologorum Meinung zu vernehmen, also supponiren diese, daß diejenige hohe Person, so zur mariage begehret werden möge, hierin Gottes Finger und Providence spüre, und weil sie die credenda et agenda dorten so wol als bei uns findet, keinen Skrupel und also keine conscientiam dubiam habe. Diesemnach ist alles, was der autor auf diese seine hypothesin bauen will, und die Anführung der Zeugnisse von verschiedenen autoribus umsonst und vergeblich.“

Da haben wir die Kunst, durch welche alle Sünde im vorliegenden Falle schwand, und welche Fabricius schon in seinem ausführlicheren Gutachten so meisterlich geübt hatte: In ähnlichem Sinne sprechen sich auch Wideburg, Schmidt, Behm, Hermann v. d. Hardt, Thomasius aus. Sie antworten auf beide Fragen mit Ja, und stellen in ihren Responsen die Ansicht auf, daß bei allen Unterscheidungslehren der Römischen und der Protestanten der Grund des Glaubens und der Seligkeit, Christus, unverletzt bleibe, daß die Streitmaterie zwischen beiden nur Nebenpunkte betreffe, auf welche sich die Prinzissin gar nicht einzulassen habe. Wenn sie den Glauben an das Verdienst Christi nur fest halte, übrigens christlich lebe, so sei ihr Gewissen reichlich salvirt und sie könne gar wohl zur römischen Kirche übertreten, zumal wenn die göttliche Providenz sich hier zeige. Es komme nur darauf an, die Prinzessin dahin zu bringen, daß sie das erkenne und keine Skrupel habe.

Je nachdem man sich dieses nun genauer oder weniger genau dachte, machte man zu Frage 2 seine Erinnerungen.

Wideburg meint, daß die Prinzessin zuvörderst dahin gebracht werden müsse, den Grund der ewigen Seligkeit von anderen Religionsfragen wohl zu unterscheiden; daß sie dann die wahre Glaubenslehre in den Stücken, die allen Menschen

zur Seligkeit nöthig, rein, lauter und unverfälscht bewahren und sich daran bis an das Ende ihres Lebens mit einfältigem Herzen halten müsse. Sie dürfe keinem einzigen Irrthume wider besser Wissen und Gewissen beipflichten, denn solches wäre eine Sünde wider das Gewissen und könne ohne augenscheinliche Gefahr der Seligkeit nicht geschehen. — Schmidt setzt ebenfalls als Grundbedingung bei der Prinzessin „eine heilsame Erkenntniß in den nothwenigen Stücken des Christenthums" voraus; verlangt dann, daß die Prinzessin unterrichtet werde, „daß in beiden Religionen diese nothwendigen Stücke einerlei seien, die anderen Lehren aber, so in der katholischen Religion sich finden möchten, gar nicht zu den nothwendigen Stücken des Christenthums gehörten und überdas eine moderate und vernünftige Erklärung zuließen." Bei diesen nothwendigen Stücken nun müsse sie bleiben und nichts wissentlich annehmen, was ihnen zuwider sei. — Behm fordert, daß der Prinzessin von einem „moderaten Theologo" die Lehren und Meinungen der römischen Kirche nicht nur beigebracht, sondern auch davon ein Aufsatz gemacht werde, welchen ein moderater Theolog der lutherischen Religion sehen dürfte; und daß die Prinzessin der Messe nur als einer Betstunde beiwohnen solle. In Beziehung auf die göttliche Providenz ist Behm hier etwas ungläubig. Er meint, es könne darunter auch eine Prüfung Gottes verborgen sein und erinnert an das, was zwischen den Gibeoniten und Josua geschehen. Behm und Schmidt deuten auch bescheiden an, daß man dahin trachten möge, die Prinzessin mit der Abschwörung der evangelischen Religion zu verschonen, und für sie die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu erhalten. „So würde — äußert Schmidt — ihr Gemüth noch weniger auch ins künftige anstößig und zweifelhaft gemacht werden können." — Thomasius will von der göttlichen Providenz hier auch

nichts wissen, meint aber auch, wenn dem zu den Katholischen Uebertretenden die „Abschwörung seiner Religion nachgelassen und der Gebrauch des heiligen Nachtmahls zugelassen“ werde, so hätte er keine Ursach, sich in seinem Gewissen zu beunruhigen. — Hermann v. d. Hardt ist dagegen von der göttlichen Providenz, die hier sich zeige, so sehr überzeugt, daß er der Ansicht ist, „es würde unbedächtlich, um nicht zu sagen unchristlich, sein, Gottes heiligen und verborgenen Rath, welchen er durch solche angezeigte Wege hinkünftig nach vielen Jahren, zu allgemeinem Wohlsein vieler Länder und Reiche, auch ganz Europa Ruh und Flor, nach seiner ewigen Weisheit auszuführen entschlossen, durch den Schein unnöthiger Schulfragen, darauf Gott nicht siehet, zu hintertreiben und, zu unwiderbringlichem Schaden, aufzuheben und zu zernichten.“ —

Auch Fabricius gehört wieder hierher. Er hatte, als die beiden Fragen der theologischen Fakultät vorgelegt wurden, ein zweites Gutachten gegeben. Für die Frage, ob der Katholik sowohl als der Protestant in seiner Religion selig werden könne, giebt er in demselben einen kurzen Auszug aus dem, was wir oben (S. 81—87) mitgetheilt haben, und faßt seine Meinung zuletzt in folgenden Schluß zusammen: „In welcher Kirche man kann selig werden, dieselbe muß nothwendig den Grund des Glaubens behalten. Ratio: Weil die allergeringste Verletzung des Grundes des Glaubens an der Seligkeit hindert. Nun aber in der katholischen Kirche kann man selig werden (Praefat. in Formul. Concord. §. Ad condemuationes; J. Saubert. in Epit. Exam. Philippi Melanchth. p. 98; Joach. Hildebrand in Theol. dogmat. 841). Ergo.“

Was er auf die zweite Frage antwortet, mag hier — aus

Gründen, die später klar werden — wiederum ausführlich stehen. *)

„Auf die andere Frage antwortete ich mit Ja, wenn die Prinzessin 1) so weit informirt ist, daß die Streitigkeiten, die zwischen uns und den Katholischen sind, nicht den Grund des Glaubens und der Seligkeit, sondern Nebendinge betreffen. 2) Sich in solche Streitigkeiten nicht einläßt, und die Dissentirende derentwegen nicht verdammet und verfolget, sondern bei der heilsamen Einfalt des kleinen Katechismi bleibet. 3) Bei gemachten Unterscheid der christlichen Lehre, die zur Seligkeit nöthig, und der Streitfragen, die zur Seligkeit nicht nöthig sind, erwäget und gedenket, daß sie nicht abfalle von Christo, sondern von einer partikular christlichen Kirche zu einer andern partikular christlichen Kirche trete, und nicht weniger dorten, als hier, Christo dienen könne, wie dann unsere selige Vorfahren in der Vorrede über die augspurgische Konfession §. 1. von sich, als den Protestanten und Katholischen sagen: Wir Alle sind und streiten unter einem Christo. 4) Nach der Heirath mit dem katholischen Prinzen nicht selbst strebt, sondern dieselbe ihr angetragen wird, und sie also daraus Gottes Providenz und heilige Schickung erkennet, und sich in dessen Willen, als des Herrn Magd, demüthig ergiebt. 5) Insonderheit sich keine Skrupel macht, wenn sie etwa nicht gleich im Anfange der Vermählung die Kommunion unter beiderlei Gestalt von dem römischen Stuhl erhält, sondern gedenket, daß nicht sie daran Schuld habe, und diejenige, welche mit bußfertigen Herzen im wahren Glauben zum Tisch des Herrn gehen, ob sie schon nur das gesegnete Brot, gleichwohl das ganze Sakrament, und also Christi Leib und Blut,

*) Wir theilen es ebenfalls aus der eignen Handschrift des Fabricius mit, ohne aber hier seine Schreibweise beizubehalten.

kraft der Einsetzung des Herrn, empfangen und genießen. (D. Joachim Hildebrand in Theol. dogmat. p. 839. Confess. Würtemb. c. de Eucharistia §. quod autem ad Eucharistiae usum attinet). Wiewohl zu hoffen, daß sie die Dispensation der Empfahung unter beiderlei Gestalt erlangen könne (Conc. Trid. sess. 21 in Append. can. 4. de Commun. sub utraque specie p. 206. Sarpius in Histor. Concil. Trident. 939. Cotonus in Jnstitut. Catholica 691. Marcellus in sap. pacif. 184. Wallenburchii Tom. II. p. 37. August. Gibbon de Burgo 306. Pencini nel Paragone dogmatico cap. 25. p. 539), wenn sie die conditiones erfüllet, welche im Concilio Tridentino verfasset, und nachher absonderlich im Druck gebracht, und beim Chemnitio in Exam. Concilii Trident. P. II. p. 332. u. Georg. Calixto in Append. ad Cassandri Dialogum de Comm. sub utraque specie p. 39 u. 40 zu lesen sind. Gleicherweise wird ihr auch die Freiheit, die heil. Schrift in ihrer Mutter- oder einer andern Sprache, nach einer in der römischen Kirchen passirlichen Edition zu lesen, wenn es nach der in dem Concil. Trident. vorgeschriebenen Art gesuchet wird, leichtlich gegeben werden.

Doch was hier gesaget worden in Respekt einer Prinzessin, und in Absicht auf die ausgedruckte wichtige Umstände, dasselbe ist keinesweges zu ziehen auf andere, oder gar alle und jede Glieder unserer der augspurgischen Konfession zugethanen Kirche, gleich als wenn einem Jeden deswegen sollte frei stehen von uns zu den Katholischen zu treten. Denn sind die Personen und die Umstände ungleich, so ist auch ein ander Urtheil darüber zu fassen. Es ist aber zu wünschen, daß (besage der Worte der augspurgischen Konfession §. 1.), wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, also auch Alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben mögen. Dies

verleihe Gott der himmlische Vater, durch Jesum Christum, den Friedens-Fürsten in Kraft des heil. Geistes, Amen." *)

So war denn der größte Theil der Helmstädter, und mit ihnen der Generalsuperintendent Behm, weit über die Grundsätze Georg Calixts hinausgegangen. Sie suchten hier offenbar mehr einem andern Willen, als Gottes-Willen gehorsam zu sein. Zwar hatte der Begriff der Seligkeit, welche der gemeine Glaube ihrer Zeit als den Lohn für das Festhalten an gewissen Glaubenssätzen sich dachte, für sie keinen Sinn, und sie mochten die beiden so allgemein gestellten Fragen absichtlich in dieser Allgemeinheit gelassen haben, um dieselben scheinbar mit gutem Gewissen beantworten zu können. Doch jene Theologen konnten und mußten sich sagen, daß Rom der Prinzessin die angegebenen Reservationen und Auskunftsmittel wissentlich und öffentlich nie zugestehen werde, und daß nur in zwei Fällen hier eine Aufnahme in die römische Kirche Statt finden könne: — entweder, wenn die Prinzessin auf irgend eine Weise dahin gebracht sei, daß sie die Lehren, die ihr von Seiten Roms als Glaubenssätze vorgelegt würden, für wahr halte; oder, wenn sie veranlaßt werde, die Lehren Roms mit geheimen Vorbehalte anzunehmen, den evangelischen Glauben mit Herz und Sinn, den römischen mit dem Munde zu bekennen. Im zweiten Falle lag die Sünde — ein Verläugnen der göttlichen Wahrheit und ein Spielen mit dem heiligsten Eidschwure — klar am Tage, und sie fiel mehr auf die Urheber und Helfershelfer, als auf die Prinzessin. Dazu riethen auch die Theologen nicht. Es konnte also allein

*) Die Gutachten des Thomasius, der sechs Helmstädter, Calvörs, Behms, Spechts und Rechenbergs sind gedruckt in: Thomasische Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene und juristische Händel. Th 4. Halle 1725. 4. Wir haben theils die Originale, theils durch Fabricius beglaubigte Abschriften vor uns gehabt.

die Frage hier in Betracht kommen: Ist's recht vor Gott, in der 14jährigen Prinzessin durch allerlei Künste den protestantischen Glauben zu vertilgen, um sie der römischen Kirche zuführen zu können? — Jene Theologen kannten die Verhältnisse, sie wußten, um was es sich handele, und die beiden ihnen vorgelegten Fragen mußten für sie in die eben gegebene sich auflösen. Wenn nun Fabricius und die ihm Gleichgesinnten, bei ihrer noch so großen Freisinnigkeit, diese Frage nach ihrem Gewissen mit Nein beantworten mußten, so ist das Urtheil über sie gesprochen.

Mehr als die Anderen hatte Fabricius verschuldet. Seine Gelehrsamkeit hatte im Vereine mit der Sophistik überall geholfen. Ihn traf denn auch vor den Anderen die Strafe.

Im Jahre 1706 erschien nämlich eine kleine Schrift unter dem Titel: „Erörterte Frage, Herrn Fabricii, Theologiae Doctoris und Professoris, anfangs zu Altdorff und jetzt zu Helmstädt. Daß zwischen der Augspurgischen Confession und Catholischen Religion kein sonderlicher Unterscheid seye, und daß man bey diser so wohl, als jener seelig werden könne, also statuirt occasione einer vorgewesenen Vermählung eines Catholischen Königs und Evangelischen Princessin. Gedruckt im Jahr 1706.“ 4. Diese Schrift wurde noch in demselben Jahre zu Cöln als officielles Gutachten der theologischen Fakultät zu Helmstädt gedruckt, und als solches lateinisch: „Declaratio Helmstadiensium Theologorum de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito.“ Im folgenden Jahre erschien sie noch einmal zu Cöln als: „Curieuse Frage bey dem Heyrathen, Ob man in der Catholischen Religion könne seelig werden? Wohl beantwortet durch die Protestirende zu Helmstädt versammlete Schrifftgelehrten und Theologanten. Zu Cölln. Anno 1707.“ 4. Man hatte der Schrift in diesem

Abdrucke „Catholische Erinnerungen“ über die priesterliche Absolution, den Grund des Glaubens und die Rechtfertigung hinzugefügt, und, um sie noch mehr als ein authentisches Dokument erscheinen zu lassen, ihr die Ueberschrift gegeben: „Abgefassetes Consilium wegen der bevorstehenden Mariage Sr. Spanischen Majestät Königs Caroli III. mit Dero Durchleuchtigsten Wolffenbüttelischen Princeßinn, von der Theologischen Facultät zu Helmstädt. Anno 1706. den 28. April,“ und „J. F. Profess. Theologiae Helmstad.“ darunter gesetzt. Man konnte nun glauben, daß Fabricius als Dekan oder als Professor primarius das Fakultätsgutachten abgefaßt habe.

Die Schrift machte gleich bei ihrem ersten Erscheinen als „Erörterterte Frage“ gewaltiges Aufsehn. Das ganze protestantische Deutschland, ja Frankreich, Holland und England — in welchen Ländern sie durch Uebersetzungen bekannt wurde — nahmen Parthei gegen dieselbe und ihren Verfasser. Man sah darin einen Verrath an der protestantischen Kirche, und im allgemeinen wurde nicht gezweifelt, daß Fabricius, der schon in seiner consideratio controversiarum ein großes Aergerniß gegeben hatte, der Verfasser derselben sei. Und er war der Verfasser, denn die „Erörterte Frage“ war bis auf einige Schreibfehler, die nicht verbessert wurden,*) ein wörtlicher Abdruck seines Gutachtens vom Jahre 1704.

Es entstanden Gegenschriften, in welchen Fabricius hart mitgenommen wurde. Er war genöthigt, sich zu vertheidigen. Er protestirte gegen die Autorschaft jener Schrift zuerst in der „Defensio, qua ad objectiones contra ipsius Considerationem variarum controversiarum respondetur, cum

*) Aus der „Repetit. Aug. Conf.“ z. B. hatte man eine „Respub. Aug. Conf.,“ aus dem Abte zu Huysburg einen Abt zu »Syzburg,« ja, in der curieusen Frage, einen Abt zu »Duisburg« gemacht.

solenni protestatione, ipsum neque libelli germanici de licito ab una religione ad alteram transitu, quod prodiit a. 1706, autorem esse, neque responsum in celebri quadam Superioris Germaniae Urbe impressum pro suo agnoscere. Helmstadii 1707." 4. — darauf in dem „Sendschreiben an einen guten Freund über die sogenannte Reiffere Erörterung H. Johann Warnefrieds. Helmstädt 1707." 4.*)

In England erregte die Sache wegen der politischen Zustände besonderes Interesse. Es konnte der herrschenden politischen Parthei, welche der kurfürstlichen Familie in Hannover die Aussicht auf den englischen Thron eröffnet hatte, nicht gleichgültig sein, daß auf der Universität Helmstädt, die eben so gut unter dem Schutze und Einflusse Hannovers als Wolfenbüttels stand, die Grundsätze der Erörterten Frage gelehrt werden durften. Daher forschten die Engländer bei den Leipziger, Jenaer und Wittenberger Theologen über die Helmstädter nach, und Andreas Snape, Professor zu Cambridge, wandte sich gradezu an Fabricius, um von ihm selbst seine Rechtfertigung gegen die schweren Beschuldigungen, die man ihm und der Universität Helmstädt mache, zu hören. Da erschien im Jahre 1708 von Seiten der Universität: „Collegii Theologorum in Academia Julia Protestatio contra sic dictum Responsum de licito a religione Lutheranorum evangelica ad Romano-Catholicam transitu." — Fabricius hatte als Dekan diese Protestation abgefaßt. Zu seiner eigenen Vertheidigung schrieb er die „Epistola ad pios et eruditos Britannos, qua famam suam contra falsas et iniquas re-

*) Ein Prediger zu Ulm, Fricke, hatte unter dem Namen Johann Warnefried eine »Reiffere Erörterung der Frage, Ob zwischen, der Augspurg. Confession und Römisch-Catholischen Religion kein sonderbahrer Unterschied seye?« geschrieben, in welcher Fabricius und die »Erörterte Frage« abgefertigt wurden.

lationes tuetur.“ und: „Epistola ad virum rev. et clariss. A. S. doctorem Anglicanum, qua falsas relationes et imputationes a se depellit.“ *) Diese drei Schriften sandte Fabricius nicht allein nach England, sondern auch an die theologischen Fakultäten zu Rostock, Leipzig, Marburg und Tübingen, mit der Bitte, ihn und die Universität Helmstädt, auf den Grund jener Schriften, wo und wie man nur könne, zu rechtfertigen.

In allen seinen Vertheidigungen drehte und wandte sich Fabricius auf eine eigenthümliche Weise. Die Sache mit den Responsen war schon zu bekannt, als daß er ein von ihm gegebenes gradezu hätte in Abrede stellen können. Er wollte das unter seinem Namen gedruckte, für sein Gutachten nicht anerkennen, gestand aber doch, daß jenes ein fehlerhafter und durch Zusätze und Auslassungen verderbter Abdruck des seinigen sei. Er vertheidigte die Ansicht von dem bei den Katholischen wie Evangelischen unverletzt bewahrten Glaubensgrunde, beklagte sich aber bitter darüber, daß er von Seiten der Protestanten wegen des Angedichteten verläumdet werde. Den Einwand und Vorwurf, welchen man ihm von mehren Seiten machte, warum er denn nicht, um sich von allem Verdachte zu befreien, das authentische Gutachten bekannt mache, wieß er damit zurück, daß die Veröffentlichung desselben nicht bei ihm stehe, sondern bei dem Herzoge. Dieser habe sie ihm untersagt. — So hatte sich Fabricius gerechtfertigt und nicht gerechtfertigt; man wußte nicht, wie man mit ihm daran sei.

Viele trauten ihm jedoch zu, was ihm zur Last gelegt wurde, und von den Universitäten zu Rostock, Leipzig und Tübingen erhielt er ernste Antworten auf seine Anmuthungen.

*) Diese Schriften — die erste vom 7. Sept., die beiden anderen vom 8. und 11. Okt. — sind zu Helmstädt in 4. gedruckt. Auch Leibniz nahm großes Interesse an der Rechtfertigung der Helmstädter. Vergl. Kortholt. Leibnit. epp. ad div. Vol. I. Nr. XCV. seqq.

Wie diese drei, so wiesen auch die Marburger seine Ansicht von der fundamentalen Einheit der protestantischen und römischen Kirche zurück. Die Tübinger namentlich hatten es in kräftiger Weise gethan, und dazu dem Fabricius Wahrheiten gesagt, die ihn um so mehr ärgerten, je mehr er sich durch dieselben getroffen fühlte. Fabricius hatte sich in seinen Vertheidigungen auch auf „Restriktionen" berufen, die er seinem Gutachten hinzugefügt habe, die aber in dem gedruckten ausgelassen sein sollten. Warum, fragen die Tübinger, theilst Du uns diese Restriktionen nicht mit? Wer kann ein sicheres Urtheil fällen, wenn die Sache nicht klar durchschaut ist? Sie sprechen aber auch zugleich aus, daß es schwer halte, in Sachen des Glaubens eine „rechtmäßige Restriktion" zu finden. Die göttliche Wahrheit lasse keine „Restriktionen, Exceptionen, oder Fälle für Freunde" zu. — Fabricius hatte ferner geschrieben, „er sei weder der Ansicht, daß es besser Unterrichteten frei stehe, um zeitlichen Vortheils willen zu den Römischen überzutreten, noch habe er dergleichen Uebertritt irgend Jemand gerathen." Die Tübinger erwiedern: Vor Gott und seinem Gewissen sei man noch nicht frei von der Theilnahme an fremder Sünde, wenn man sie nicht veranlaßt, oder nicht dazu gerathen habe; man müsse sich ihr auch beredt und tapfer, und aus allen Kräften entgegengesetzt haben. Das Stillschweigen sei im vorliegenden Falle nicht ohne Schuld.*)

*) Solche und andere Wahrheiten waren zu bitter, als daß sie ohne Aergerniß hingenommen werden konnten. Fabricius zwar antwortet unter dem 12. April 1709 den Tübingern, die ihre Entgegnung (vom 21. Februar 1709) gar hatten drucken lassen, scheinbar ruhig; aber Herzog Anton Ulrich veranlaßte sogar den Kaiser Joseph, gegen die Tübinger, als solche, welche die katholische Religion beleidigt hätten, einzuschreiten. Doch der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg und seine Räthe wiesen in würdiger Haltung die Dazwischenkunft des Kaisers zurück. — Es haben uns die Antworten von Rostock, Leipzig, Marburg im — handschriftlichen — Originale vorgelegen, von den Tübingern der Druck (Tubingae 1709. 4.) Der letzte findet sich auch,

Dieselbe Zweideutigkeit, welche Fabricius in seinen Vertheidigungsschriften gezeigt hatte, bewieß er auch gegen den Kurfürsten von Hannover.

Diesem mußte sehr daran liegen, die Wahrheit der Sache kennen zu lernen. Er fordert von der theologischen Fakultät zu Helmstädt einen Bericht über die wahre Bewandniß der Angelegenheit und eine amtliche Erklärung über dieselbe, allenfalls auch eine Abschrift von dem ergangenen Responsum.*) Fabricius antwortet als Dekan, im Namen seiner Kollegen: „Es ist auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl von Jemand ein privatum responsum ohne Unterschreibung seines Namens gegeben worden, so nachmals zu großem Mißfallen Ihrer Hochfürstl. Durchl. in andere Hände gerathen, und von einem Orte zum andern unter den Unsrigen herumgegangen, bis daß es unter die Papisten gekommen, und von denselben erstlich mit D. Fabricii, darnach mit unserer Fakultät Namen gedrucket und ausgestreuet worden. . . . So bald aber bei uns kund worden, daß das uns imputirte Responsum auch in Eng-

---

zugleich mit dem Gutachten der würtemb. Räthe in dieser Angelegenheit (v. 26. Okt. 1709.) und der Antwort des Herzogs Eberhard Ludwig an den Kaiser, in Mosers Patr. Archiv. Bd. 11. S. 127 ff.

*) Das Reskript an die theol. Fakultät lautet nach dem Originale:

»Von Gottes Gnaden Georg Ludwig ꝛc.

Wir laßen euch ohnverhalten seyn, wasgestalt Unß aus Engelland ein gewißes Responsum, so alhie aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet worden, und copeylich hiebey gehet, ohnlängst zugekommen, mit der Nachricht, daß alldort viel Wesens darob gemachet und debitiret würde, alß ob ewer Facultät daßelbe, Unsern Herrn Vettern Hertzogen Anthon Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Ld. in der Heyrathssache Dero Fraw Enckelin, der jetzigen Königin von Spanien Myt. ertheilet hette. Gleichwie Wir nun von der wahren Bewandnuß der sache, forderſamſt ewren Bericht, allenfalß auch von dem ergangenen responso copiam gewärtigen wollen; Also habt Ihr im übrigen auch dieser sache halber eine solche Declaration, und zwar in Lateinischer sprache, auffzusetzen, und selbige in forma probante, sub sigillo Decani Facultatis, ebenmäßig, so bald müglich, einzuschicken, daß sie Unserm am GroßBritannischen Hoff subsistirendem Ministro, umb davon gehöriges usage zu machen, zugefertiget werden könne. Wir seyn euch mit gnaden beygethan. Hannover den 31. Aug. 1708.«

Wie diese drei, so wiesen auch die Marburger seine Ansicht von der fundamentalen Einheit der protestantischen und römischen Kirche zurück. Die Tübinger namentlich hatten es in kräftiger Weise gethan, und dazu dem Fabricius Wahrheiten gesagt, die ihn um so mehr ärgerten, je mehr er sich durch dieselben getroffen fühlte. Fabricius hatte sich in seinen Vertheidigungen auch auf „Restriktionen" berufen, die er seinem Gutachten hinzugefügt habe, die aber in dem gedruckten ausgelassen sein sollten. Warum, fragen die Tübinger, theilst Du uns diese Restriktionen nicht mit? Wer kann ein sicheres Urtheil fällen, wenn die Sache nicht klar durchschaut ist? Sie sprechen aber auch zugleich aus, daß es schwer halte, in Sachen des Glaubens eine „rechtmäßige Restriktion" zu finden. Die göttliche Wahrheit lasse keine „Restriktionen, Exceptionen, oder Fälle für Freunde" zu. — Fabricius hatte ferner geschrieben, „er sei weder der Ansicht, daß es besser Unterrichteten frei stehe, um zeitlichen Vortheils willen zu den Römischen überzutreten, noch habe er dergleichen Uebertritt irgend Jemand gerathen." Die Tübinger erwiedern: Vor Gott und seinem Gewissen sei man noch nicht frei von der Theilnahme an fremder Sünde, wenn man sie nicht veranlaßt, oder nicht dazu gerathen habe; man müsse sich ihr auch beredt und tapfer, und aus allen Kräften entgegengesetzt haben. Das Stillschweigen sei im vorliegenden Falle nicht ohne Schuld.*)

*) Solche und andere Wahrheiten waren zu bitter, als daß sie ohne Aergerniß hingenommen werden konnten. Fabricius zwar antwortet unter dem 12. April 1709 den Tübingern, die ihre Entgegnung (vom 21. Februar 1709) gar hatten drucken lassen, scheinbar ruhig; aber Herzog Anton Ulrich veranlaßte sogar den Kaiser Joseph, gegen die Tübinger, als solche, welche die katholische Religion beleidigt hätten, einzuschreiten. Doch der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg und seine Räthe wiesen in würdiger Haltung die Dazwischenkunft des Kaisers zurück. — Es haben uns die Antworten von Rostock, Leipzig, Marburg im — handschriftlichen — Originale vorgelegen, von den Tübingern der Druck (Tubingae 1709. 4.) Der letzte findet sich auch,

Dieselbe Zweideutigkeit, welche Fabricius in seinen Vertheidigungsschriften gezeigt hatte, bewieß er auch gegen den Kurfürsten von Hannover.

Diesem mußte sehr daran liegen, die Wahrheit der Sache kennen zu lernen. Er fordert von der theologischen Fakultät zu Helmstädt einen Bericht über die wahre Bewandniß der Angelegenheit und eine amtliche Erklärung über dieselbe, allenfalls auch eine Abschrift von dem ergangenen Responsum.*) Fabricius antwortet als Dekan, im Namen seiner Kollegen: „Es ist auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl von Jemand ein privatum responsum ohne Unterschreibung seines Namens gegeben worden, so nachmals zu großem Mißfallen Ihrer Hochfürstl. Durchl. in andere Hände gerathen, und von einem Orte zum andern unter den Unsrigen herumgegangen, bis daß es unter die Papisten gekommen, und von denselben erstlich mit D. Fabricii, darnach mit unserer Fakultät Namen gedrucket und ausgestreuet worden. . . . So bald aber bei uns kund worden, daß das uns imputirte Responsum auch in Eng-

---

zugleich mit dem Gutachten der würtemb. Räthe in dieser Angelegenheit (v. 26. Okt. 1709.) und der Antwort des Herzogs Eberhard Ludwig an den Kaiser, in Mosers Patr. Archiv. Bd. 11. S. 127 ff.

*) Das Reskript an die theol. Fakultät lautet nach dem Originale:
»Von Gottes Gnaden Georg Ludwig ꝛc.
Wir laßen euch ohnverhalten seyn, wasgestalt Unß aus Engelland ein gewißes Responsum, so alhie aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet worden, und kopeylich hiebey gehet, ohnlängst zugekommen, mit der Nachricht, daß alldort viel Wesens darob gemachet und debitiret würde, alß ob ewer Facultät daßelbe, Unsern Herrn Vettern Hertzogen Anthon Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Ld. in der Heyrathssache Dero Fraw Enckelin, der jetzigen Königin von Spanien Myt. ertheilet hette. Gleichwie Wir nun von der wahren Bewandnuß der sache, fordersamst ewren Bericht, allenfalß auch von dem ergangenen responso copiam gewärtigen wollen; Also habt Ihr im übrigen auch dieser sache halber eine solche Declaration, und zwar in Lateinischer sprache, auffzusetzen, und selbige in forma probante, sub sigillo Decani Facultatis, ebenmäßig, so bald müglich, einzuschicken, daß sie Unserm am GroßBritannischen Hoff subsistirendem Ministro, umb davon gehöriges usage zu machen, zugefertiget werden könne. Wir seyn euch mit gnaden beygethan. Hannover den 31. Aug. 1708.«

land gewendet, und daselbst motum verursachet, haben wir sofort eine protestatio aufgesetzet, und in Druck gebracht." Diese Protestation wird nun dem Kurfürsten zugestellt. *) Doch als Fabricius durch seine epistola ad Britannos neuen Verdacht auf sich und die Universität geladen hatte, da wurde von Hannover aus dem Herzoge Anton Ulrich die Mittheilung gemacht, „daß man nicht umhin könne," Fabricius „provisionaliter ab officio suspendiren zu lassen, damit aller Welt gezeiget werden möge, daß die gnädigste Herrschaft an seinen wunderlichen und irregulären Unternehmungen keinen Theil, sondern ein Mißfallen habe."

Fabricius sah sich genöthigt, im Jahre 1709 seine Entlassung als Professor der Theologie zu nehmen. **)

Im Jahre 1724 mochte Fabricius glauben, daß Vieles von seinem früheren Betragen vergessen sei. Er bittet daher in London und Hannover um Restitution seiner Professur und des während 15 Jahren von Hannover ihm entzogenen Gehaltes. Obgleich er aber sein Gesuch damit begründete, daß er „der damaligen raison d' état sich unterworfen, in Betrachtung, daß ein Unterthan schuldig sei, auf begebenden Fall

---

*) Friedrich Weise hatte den Vorschlag gemacht, den wahren Verlauf der Sache mit den Responsen dem Kurfürsten genau zu erzählen, auch die Responsen sämmtlicher Mitglieder der Fakultät in Abschrift beizulegen, damit »eines Jeden Orthodoxie und Unschuld insonderheit« erkannt werde. Dieser Vorschlag jedoch wurde von keinem Andern unterstützt und daher verworfen. Der dem Professor Weise gleichgesinnte Niemeier war den 8. Mai 1708 gestorben.

*) Als Herzog Anton Ulrich den Fabricius zu bewegen suchte, um seine Entlassung zu bitten, und dieser fragt, »warum er resigniren solle«, wird ihm erwiedert: »Das weiß ich nicht, ich habe nichts in Engelland zu suchen. Unterdessen, weil ich dem Kurfürsten habe versprechen müssen, ihm seinen Willen zu thun, so thue er mir den Gefallen und resignire, er soll an seinem Gehalte nichts verlieren.« (Eigenhändige Notiz des Fabricius). — Fabricius wurde nach seiner Entlassung zum Generalinspektor der Schulen im Wolfenbüttelschen ernannt und füllte seine Muße mit der räsonnirenden Beschreibung seiner Bibliothek aus.

sich für seinen Herrn zu sakrificiren;" so wurde es dennoch von den Geheimen Räthen in Hannover mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß der Bittsteller „sich ganz freiwillig der Professur begeben und also keine Restitution zu suchen habe," und daß „seine sentiments vom Abtritt von der evangelischen Religion zu der katholischen wohl bei vielen auch rechtschaffenen Christen keinen Beifall finden würden." Gegen diese Vorwürfe sucht sich Fabricius durch eine Erklärung zu rechtfertigen, in welcher er auch uns noch einigen Aufschluß giebt.*)

Ueber das von ihm gegebene Gutachten heißt es hier auch: „Indessen kam mein Responsum in fremde Hände, und endlich in die des P. Wolf, Jesuiten zu Passau, welcher so kühn war, daß er es drucken ließ, aber ziemlich geändert und korrupt. Von Passau wurde es überall in Deutschland ausgestreuet und an mehrern Orten, auch unter dem Namen der Theologanten in Helmstädt, mit noch weitern Korruptelen nachgedruckt, und kam darauf in Holland, Frankreich, England." — Doch auch hier zeigte sich noch der zweideutige Charakter des Fabricius. Daß von ihm zwei Gutachten verschiedenen Inhalts gegeben, davon schweigt er und heuchelt: „Was aber mein sentiment von Veränderung der Religion belanget, ist aus Obigem allbereit zu ersehen, daß ich nicht gefraget worden de mutanda religione, sondern de mutatione jam decreta, oder de condemnatione personae mutantis. Nimmermehr würde ich einem rathen, die Religion zu verändern, weil dies eine Sache ist, die einer nach seinem Gewissen thun muß, und also keinen Rathgeber leidet; aber wann einer von einer christlichen Religion zu einer andern

*) Ob diese Rechtfertigung, von welcher uns eine Abschrift, und zugleich das Originalkoncept mit der Unterschrift: »Helmstädt den 11. Febr., da ich durch Gottes Gnade in das 83. Jahr meines Alters trete. A. C. 1726.« vorgelegen hat, etwas bewirkt habe, wissen wir nicht.

christlichen schreitet, und thut es nicht wider sein beßres Wissen und Gewissen, und lebet dabei fromm und christlich, so kann und will ich einen solchen Menschen auch nicht verdammen. Ist also falsch, daß man vorgiebt, ich hätte zu dem Abtritt gerathen: falsch, meine Kollegen wären andrer Meinung gewesen. Denn ob schon ihrer zwei so heimtückisch waren, daß sie gegen Andere, da das Wetter über mich ginge, sich haben verstellen wollen, so hat doch diese Simulation nicht länger gedauert, als bis H. Geh. Rath Thomasius unserer aller vom H. Kanzler von Wendhausen empfangene Responsa, in parte IV. seiner Jurist. Händel p. 26. seqq., in öffentlichen Druck gegeben. Denn da stehet das Meinige, das Meinige, sage ich, und zu welchem ich mich bekenne p. 40, des Abt Schmidts p. 56 und des D. Wideburgs p. 38."

Das Gutachten aber, worauf Fabricius hier pocht, ist nicht das erste, welches die vielfachen Beschuldigungen hervorgerufen hatte, sondern das zweite, kürzere — vorsichtigere. Fabricius war noch im 83. Jahre seines Lebens der — Mann ohne Wahrheit. Er starb den 29. Januar 1729. Wir aber haben das nicht erfreuliche, hier jedoch nothwendige Geschäft beendet, seinen Charakter — zum ersten Male — urkundlich zu zeigen.

Dritter Abschnitt.

Schon von der Zeit an, als die Prinzessin Elisabeth erklärt hatte, in die Vorsorge und Disposition des Großvaters sich fügen zu wollen, wenn die Wahl Karls von Spanien auf sie fallen sollte, wurde sie mit dem Kultus und den Lehren der römischen Kirche allmälig vertrauter gemacht. Sie wohnte öfter einem katholischen Gottesdienste bei. Es wurde ihr der Katechismus des Canisius erklärt. *) Ja Katholikinnen wurden ihr zur Bedienung gegeben. Wie aber ihre Tante, die Aebtissin, in deren Obhut Elisabeth seit jener Zeit gegeben zu sein scheint, jeden Einfluß zu verhüten suchte, der dem Plane des Herzogs nachtheilig sein konnte, so wird sie auch außerdem alles aufgeboten haben, die Angelegenheit zu fördern.

Auch in Wien war die Sache für Wolfenbüttel im besten Gange. Pater Tönnemann, der zum Beichtvater Königs Karl bestimmt war und nach Spanien abgehen sollte, erhielt den Auftrag, seine Reise über Wolfenbüttel zu nehmen, um durch eigene Erfahrung sich zu unterrichten, und seinem Könige genauen Bericht abzustatten. Er geht von Wien nach Düsseldorf (im Aug. 1705), und weil der Gesundheitszustand der Prinzessin besonders in Betracht kam, so wird ihm hier

*) Das erste mag zu Hildesheim, zu Dorstadt — einem in der Nähe von Wolfenbüttel gelegenen Kloster — und an anderen Orten geschehen sein; das letzte that vielleicht der Generalsuperintendent Behm. Behms Ansichten standen nicht im Wege, und der öftere und längere Aufenthalt der Elisabeth in Gandersheim gab die beste Gelegenheit dazu.



der Leibarzt des Kurfürsten, Dr. Brunner, zur Begleitung mitgegeben. Dr. Brunner berichtet nach Wien und Spanien, und Pater Tönnemann nimmt nebst den besten Erfahrungen, die er in Wolfenbüttel gemacht, auch noch ein Portrait unserer Elisabeth mit nach Spanien.

Der Herr von Urbich wirkt weiter. Er gewinnt den modenesischen Gesandten, Grafen Giannini, und wird von diesem kräftig unterstützt gegen die italienische Parthei. *) Er sucht ferner den Kurfürsten von Mainz, welcher sich für Wolfenbüttel zu interessiren schien, zu bereden, daß er im Vereine mit den übrigen Kurfürsten die Prinzessin von Wolfenbüttel am kaiserlichen Hofe in Vorschlag bringe. Wenn Urbich auch dieses nicht erreichte, so befestigte er doch durch sein äußerst kluges und gewandtes Schreiben Franz Lothar von Mainz in seiner Hinneigung zu Wolfenbüttel, daß er nicht das Gewicht des „ersten Reichsfürsten" etwa für die katholischen Pfälzerinnen in die Wagschale legte.

Kaiser Joseph nun und seine Gemahlin waren schon lange für Wolfenbüttel gestimmt. Als man aber in Wien erfuhr, daß Herzog Anton Ulrich der jüngeren Linie in Hannover sich wieder genähert, auch den Baron von Imhoff zur Gratulation wegen der Kur an Georg Ludwig gesandt habe, **)

*) Der Graf Giannini stand besonders bei der Kaiserin Amalia in Ansehn, weil ihre Schwester, Charlotte Felicitas, an den Herzog von Modena verheirathet war, auch ihre Mutter größtentheils an dem Hofe zu Modena lebte.

**) Unter dem 17., 23. und 25. Jan. 1706 hatten Wolfenbüttel und Hannover über die bisher zwischen ihnen bestandenen Irrungen einen Vertrag geschlossen, dessen Hauptpunkte folgende waren:

1. Es »soll alles, so eine Zeitlang und bis anhero von einer Seiten wider die andere geschehen, per alternam amnestiam aufgehoben sein.«
2. Wolfenbüttel »agnoscirt amore pacis et amicitiae die Hannoversche Kur und steht ab von allen Oppositionen dagegen.« Jedoch will es mit den anderen Gliedern des Fürsten-Kollegiums dahin arbeiten, daß die »jura Principum bei solchem negotio in integro erhalten werden mögen.«

versichert die Kaiserin Amalia den Baron von Urbich in einer Audienz, „daß ihr nichts lieber sein sollte, als aus ihrem Hause Jemanden zu dieser königlichen Würde erhoben zu sehen, und daß sie und der Kaiser alles dazu kontribuiren würden. Es möge aber der Herzog noch etliche Zeit Geduld haben, bis man des Königs in Spanien Meinung vernommen."

Da wird unter dem 2. Juni 1706 aus Wien nach Wolfenbüttel gemeldet, es sei durch einen Kourier aus Spanien die Nachricht eingegangen, daß Barcelona den Franzosen genommen, daß Pater Tönneman in Spanien angelangt sei, und König Karl der Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel vor allen anderen Prinzessinnen den Vorzug gegeben habe. Auch die Kaiserin Mutter war durch die Briefe aus Spanien zur Freude und zu Gunsten unserer Elisabeth gestimmt. *) Der Kurfürst von der Pfalz zweifelt nun nicht mehr „an einem ganz glücklichen Ausgange der nunmehro seit geraumer Zeit auf dem tapis seienden Heirathsallianz." Er will nur noch eine zuverlässige Resolution von König Karl erwarten, um dann Sorge zu tragen, daß „zur nöthigen Information der allerliebsten Prinzeß ein gelehrter, diskreter und moderater Mann erwählet werde." **)

---

3. Wolfenbüttel überläßt Hannover »als Electori« den Vorrang (Präcedenz).
4. Die Verträge des Gesammt-Hauses und alle »darin gegründeten jura et praerogativa senii« bleiben in Kraft (Vgl. S. 39).
5. Das Direktorium der Universität Helmstädt soll von Jahr zu Jahr abwechseln; der bei den Präsentationen der Professoren gewöhnliche Turnus aber, zwei Fälle nach einander bei Hannover und der dritte Fall dem Hause Wolfenbüttel verbleiben.

Ueber Lauenburg verglich man sich dahin, daß Wolfenbüttel von dem Beitrage zu der an den Kurfürsten von Sachsen gezahlten Summe frei blieb, und für seinen Antheil am Lauenburgischen das Amt Kampen und die Dörfer Bevenrode, Waggen und Bienrode erhielt.

*) Urbich schreibt an den Herzog: »Die kaiserliche Dreifaltigkeit ist nunmehr einig.«

**) Schreiben dd. Düsseldorf den 19. Juni.

Als dieser gelehrte, diskrete und moderate Mann erschien im Oktober 1706 der Jesuit Wolfgang Plöckner aus Wien am Hofe Anton Ulrichs, und trat hier als Weltlicher unter dem Namen Leopold von Engelburg auf. Schon vor ihm war aus Hildesheim der Kanonikus Ludolph Wilhelm May,*) ein Jesuit und Zögling der Propaganda zu Rom, in Wolfenbüttel eingetroffen. Ob May schon früher dem Herzoge Anton Ulrich bekannt gewesen, und auf dessen Wunsch, oder ob er allein auf Befehl seiner Oberen erschien, ist uns nicht klar geworden. Er führte den Pater Plöckner bei der Herzoglichen Familie ein und übernahm überhaupt das Amt des Vermittlers zwischen dem eigentlichen „Instruktor" und den betheiligten Personen. Wie er dabei aber auch die Information Plöckners überwachte, so scheint er selbst wieder unter der höheren Leitung der Jesuiten zu Düsseldorf und Wien gestanden zu haben.

May und Plöckner fanden nun nicht allein bei dem Herzoge freundliche Aufnahme, und Unterstützung in ihrem Bekehrungsgeschäfte, sondern auch bei dem ersten seiner Räthe, dem Kanzler, Probst von Wendhausen. Der Wille des Herzogs und das Interesse seines Fürstenhauses war für ihn maßgebend. Darum that er jenen Jesuiten allen möglichen Vorschub. Auch die Aebtissin von Gandersheim erschien um diese Zeit bei ihrem Vater, um das Werk zu fördern. Bei ihr fand das geängstete Herz der Prinzessin, wenn auch keinen Trost, wie es ihn bedurfte, doch ein weibliches Gemüth, zu dem die Bande der Verwandschaft Elisabeth hinzogen, und das sie besser verstehen konnte, als jene Männer.**) Getrennt

*) Nach der Notiz eines Zeitgenossen und Mitbürgers May's war dieser ein „Clericus Secularis resp. Secularium et Collegiatorum eccles. S. Mauritii in monte ante Hildesiam." Winckler a. a. O. Bd. 1. S. 337.

**) Die Gemahlin Anton Ulrichs, Elisabeth Juliane, Tochter Herzogs

von ihrer Mutter schloß sich Elisabeth um so mehr an die Tante an. Es kam dazu, daß alles mit der größten Verschwiegenheit betrieben wurde, und daß die übrigen Personen, welche die Prinzessin etwa sah und sprach, wenn sie auch ahneten, was vorging, doch scheinen mußten, als ob sie nichts davon wüßten, am wenigsten aber Parthei ergreifen durften gegen die Angelegenheit, wenn sie nicht die größte Ungnade des Herzogs auf sich laden wollten. Das Lustschloß Salzthalum war der Ort, wo in ländlicher Stille und ungestört durch die Neugierde der Residenz Wolfenbüttel die Bekehrung ausgeführt wurde. *)

Die Unterweisung begann. An einen förmlichen Religionsunterricht war nicht zu denken. Es kam hier nur auf die Unterscheidungslehren zwischen der römischen und lutherischen Kirche an. Man langte sehr bald bei dem Hauptpunkte an, der „Wahrheit der römischen Kirche". Die Unterweisung darüber scheint gleich alle die schönen Ansichten und Ausflüchte, welche der Abt Fabricius und die übrigen liberalen Theologen in ihren Gutachten angegeben hatten, zu Boden geschlagen zu haben. Die Prinzessin wurde durch jene Lehre in eine Unruhe versetzt, „welche sich auch mit vielem Weinen und Seufzen geäußert."

Das ging dem Großvater zu Herzen. Er richtete die Sache anders ein. Der Generalsuperintendent Behm hatte sich dem Herzoge stets von einer guten Seite gezeigt. Der öftere Aufenthalt der Aebtissin und der Elisabeth in Gandersheim hatte ihn mit beiden in nähere Verbindung gebracht.

Friedrich von Holstein-Nordburg, war den 14. Februar 1704 gestorben. Von den Töchtern des Herzogs war allein die Aebtissin in der Nähe des Vaters. Der Erbprinz August Wilhelm residirte gewöhnlich, und namentlich um diese Zeit, zu Braunschweig.

*) Zuweilen fuhr der Hof nach Braunschweig, und dann wurde auch hier das Bekehrungsgeschäft fortgesetzt.

Von Fabricius wurde er auch empfohlen. Genug, es erging unter dem 9. November 1706 an Behm folgendes Reskript des Herzogs: „Demnach Unserer Enkelin der Prinzess Elisabeth Ld. anitzo in gewissen Angelegenheiten eines Theologi Assistenz benöthiget, und Wir deshalben Unsere Reflexion auf Euer Person gnädigst genommen; so befehlen Wir Euch hiermit gnädigst und wollen, daß Ihr Euch zu solchem Ende sofort anhero verfüget und Unserer fernerweiten gnädigsten Verordnung Euch gehorsamst gemäß bezeiget.“ Behm kam am 13. November zu Salzthalum an, und am folgenden Morgen eröffnete ihm der Herzog, daß die Prinzessin Jemand haben müsse, mit welchem sie sich ihrerseits bereden könnte. Weil sie zu ihm ein gutes Vertraun gefaßt habe, so sei er her beschieden. Er möge nun einige Zeit bleiben und „der Prinzess in ihrem Ansinnen an ihn bei dieser Religionssache assistiren.“ *)

Behm war durch seinen Schwager, den Leibarzt Anton Ulrichs, Dr. Behrens, schon unterrichtet, ehe noch der Befehl an ihn erging, und hatte in einem kurzen Entwurfe die leitenden Ideen hingestellt, nach welchen hier verfahren werden könnte. **) Dieser Entwurf, den Behm gleich bei der

---

*) Ein Brief Anton Ulrichs an die Mutter der Elisabeth, dd. Salzthalum d. 10. Nov. 1706, zeigt, daß auch Leibniz mit zu Hülfe gezogen wurde. Es heißt darin unter anderm: »Mit der Information gehts jetzt ganz gut und ist P. Pleckner gar moderat, Herr Leibniz hilft ihn erziehen, und ist die destinirte Königin nunmehr ganz ruhig.«

**) Quelle für die folgende Erzählung waren: »Acta Betreffend die religions-Sache, so auf Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Anthon Ulrich Hertzogen zu Braunschw. und Luneb. im November und anfangs December 1706 zu Saltzdahlen und Braunschweig gehandelt worden.« Diese Acta bestehen in einem von dem Generalsuperintendenten Behm während seiner Anwesenheit am Hofe des Herzogs geführten Tagebuche, in welchem genau dargestellt ist, was an den einzelnen Tagen verhandelt und wie es verhandelt wurde. Es werden sogar die Stunden angeführt, in welchen die Verhandlungen vorgenommen wurden.

ersten Audienz dem Herzoge übergab, zeigt, daß er die Sache sich leichter gedacht habe, als sie in der That war. Behm meinte, man müsse zugestehen, daß die römische Kirche in den „eigentlichen wahren Glaubensgründen" richtig, und das Uebrige bei einer guten Erklärung nicht so schlimm sei, als es scheine, und wie man es gewöhnlich ansehe. Dagegen verlangte er von den Römischen, daß sie auch die protestantische Kirche als solche ansehen sollten, welche mit ihnen denselben wahren Glaubensgrund habe, und daß, wenn man auch gleich nicht alles Uebrige der protestantischen Kirche annehmen möge, diese darum nicht zu verdammen sei. Aus diesen Grundsätzen leitete er drei Folgesätze ab:

1. Daß von der Prinzessin die Abschwörung ihres bisherigen Glaubens nicht gefordert werden dürfe.
2. Daß sie auch bei dem öffentlichen Uebertritte zur römischen Kirche und in der ersten Beichte nicht um die Absolution von der Ketzerei zu bitten genöthigt werden könne.
3. Daß sie sich einer neuen Unterweisung nicht zu unterwerfen habe, sondern daß es an ihrem früheren Glaubensbekenntnisse genug sei, und sie dieses nur zu wiederholen brauche, dagegen wegen der künftigen täglichen „Observantien" sich mit dem Pater zu bereden habe.

In wie weit jedoch auf den aufgestellten Grundsatz und die daraus abgeleiteten Folgesätze dieses Entwurfes einzugehen sei, das zu bestimmen, stand weniger in der Macht des Herzogs, als bei den Jesuiten. Das fühlte auch Anton Ulrich. Er nahm den Entwurf Behms an, ohne ihn weiter zu beachten. Er hatte schon in anderer Weise für den Gang des Unterrichts gesorgt und folgende Instruktion für den Pater Plöckner entworfen:

1.

„Der Pater soll die Prinzeſſ fragen, was ſie bewogen, die katholiſche Religion anzunehmen, gleich wie er zu Wien vernommen hätte und deshalben wäre abgeſchickt worden. Ob eine weltliche Urſache ſie dazu getrieben, oder ob ſie in ihrem Gewiſſen finde, daß die katholiſche Religion beſſer wäre, als diejenige, in welcher ſie geboren und erzogen worden.

2.

Sie möchte ihme einmal ihr Glaubensbekenntniß zeigen.

3.

Das Glaubensbekenntniß gehet er mit ihr durch, improbiret darin nichts, ſaget aber, weilen ſie nu gewillet, in ihre katholiſche Kirche zu gehen, ſo müßte ſie nebſt dieſen ihren Glaubensbekenntniß Folgendes auch dazu glauben und annehmen.

a. Den Pabſt als den oberſten Biſchof der Kirchen erkennen.

b. Die Kirchengebräuche, ſo der Pabſt geordnet, müßte ſie annehmen. Dieſe Kirchengebräuche beſtänden in Folgenden.

aa. Fleißiger Beſuchung der heiligen Meſſe, wobei der Prinzeſſ expliciret muß werden, was die Ceremonien bei der Meſſe bedeuten und wie die auf die Betrachtung des Leidens Chriſti gerichtet ſein, ſo ein Chriſte zu ſeinem Troſte nicht genugſam noch öfters betrachten kann, wobei er ihr ſchriftlich geben kann, was das alles bei der Meſſe bedeutet.

bb. Wenn die Aufhebung der Hoſtien von dem Prieſter geſchiehet, muß ſie mit großer Devotion ihren Heiland anbeten und dem für ſein bitteres Leiden danken.

cc. Die Faſten zu halten, als in der Faſtenzeit, wie auch Freitags und Sonnabends.

dd. Was die übrigen Dinge ſein, als das Fegfeuer zu glauben, die Heiligen zu verehren, das Weihewaſſer,

Wallfahrten, Seelenmessen muß ihr mit Bescheidenheit beigebracht werden.

ee. Die Ohrenbeichte, alle wissendliche Sünden dem Beichtvater zu eröffnen und versichert zu sein, er werde bei Leib= und Lebensstrafe nimmer davon was eröffnen.

ff. Das Abendmahl ihr fürzustellen, daß die Genießung des Leibes und Blutes Christi billig geschehen müsse, so dann unter einerlei Gestalt sowohl als unter beiden geschehen könnte, und da die christliche Kirche Macht gehabt, den Sabbath zu verändern, hätte ihr aus sonderbaren Absichten auch frei gestanden, den Laien den Kelch zu entziehen, weilen ihnen dadurch die Genießung des Bluts nicht genommen worden."

Es war außerdem Bestimmung des Herzogs, daß Behm mit Plöckner vorläufig noch nicht persönlich bekannt werden solle, und daß die Punkte, die zur Erörterung gebracht würden, von Plöckner schriftlich übergeben und von der Prinzessin auch schriftlich beantwortet werden sollten.

Wenn der Herzog durch diese Art des Unterrichts auch erreichte, daß die römische Polemik weniger leidenschaftlich geführt wurde, so täuschte er sich doch darin, wenn er glaubte, Plöckner werde in seine Ansichten und den in der Instruktion vorgeschriebenen Gang der Unterweisung eingehen. Wie namentlich der dritte Punkt der Instruktion zu behandeln sei, das hing von Plöckner ab. Das Glaubensbekenntniß und die Antwort auf Nr. 1. konnte dieser sich wohl gefallen lassen. Die Prinzessin hatte beides auf folgende Weise gegeben:

„Ich glaube an die h. Dreifaltigkeit, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heil. Geist, gleich wie es geschrieben stehet im Apostolischen, Nicenischen und Athanasianischen Symbolo. Auch in den Namen der h. Dreifaltigkeit bin ich getauft. Meinen Taufbund, welchen ich mit der heil. Dreifaltigkeit

1.

„Der Pater soll die Prinzeß fragen, was sie bewogen, die katholische Religion anzunehmen, gleich wie er zu Wien vernommen hätte und deshalben wäre abgeschickt worden. Ob eine weltliche Ursache sie dazu getrieben, oder ob sie in ihrem Gewissen finde, daß die katholische Religion besser wäre, als diejenige, in welcher sie geboren und erzogen worden.

2.

Sie möchte ihme einmal ihr Glaubensbekenntniß zeigen.

3.

Das Glaubensbekenntniß gehet er mit ihr durch, improbiret darin nichts, saget aber, weilen sie nu gewillet, in ihre katholische Kirche zu gehen, so müßte sie nebst diesen ihren Glaubensbekenntniß Folgendes auch dazu glauben und annehmen.

a. Den Pabst als den obersten Bischof der Kirchen erkennen.

b. Die Kirchengebräuche, so der Pabst geordnet, müßte sie annehmen. Diese Kirchengebräuche beständen in Folgenden.

 aa. Fleißiger Besuchung der heiligen Messe, wobei der Prinzeß expliciret muß werden, was die Ceremonien bei der Messe bedeuten und wie die auf die Betrachtung des Leidens Christi gerichtet sein, so ein Christe zu seinem Troste nicht genugsam noch öfters betrachten kann, wobei er ihr schriftlich geben kann, was das alles bei der Messe bedeutet.

 bb. Wenn die Aufhebung der Hostien von dem Priester geschiehet, muß sie mit großer Devotion ihren Heiland anbeten und dem für sein bitteres Leiden danken.

 cc. Die Fasten zu halten, als in der Fastenzeit, wie auch Freitags und Sonnabends.

 dd. Was die übrigen Dinge sein, als das Fegfeuer zu glauben, die Heiligen zu verehren, das Weihewasser,

Wallfahrten, Seelenmessen muß ihr mit Bescheidenheit beigebracht werden.

ee. Die Ohrenbeichte, alle wissendliche Sünden dem Beichtvater zu eröffnen und versichert zu sein, er werde bei Leib- und Lebensstrafe nimmer davon was eröffnen.

ff. Das Abendmahl ihr fürzustellen, daß die Genießung des Leibes und Blutes Christi billig geschehen müsse, so dann unter einerlei Gestalt sowohl als unter beiden geschehen könnte, und da die christliche Kirche Macht gehabt, den Sabbath zu verändern, hätte ihr aus sonderbaren Absichten auch frei gestanden, den Laien den Kelch zu entziehen, weilen ihnen dadurch die Genießung des Bluts nicht genommen worden."

Es war außerdem Bestimmung des Herzogs, daß Behm mit Plöckner vorläufig noch nicht persönlich bekannt werden solle, und daß die Punkte, die zur Erörterung gebracht würden, von Plöckner schriftlich übergeben und von der Prinzessin auch schriftlich beantwortet werden sollten.

Wenn der Herzog durch diese Art des Unterrichts auch erreichte, daß die römische Polemik weniger leidenschaftlich geführt wurde, so täuschte er sich doch darin, wenn er glaubte, Plöckner werde in seine Ansichten und den in der Instruktion vorgeschriebenen Gang der Unterweisung eingehen. Wie namentlich der dritte Punkt der Instruktion zu behandeln sei, das hing von Plöckner ab. Das Glaubensbekenntniß und die Antwort auf Nr. 1. konnte dieser sich wohl gefallen lassen. Die Prinzessin hatte beides auf folgende Weise gegeben:

„Ich glaube an die h. Dreifaltigkeit, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heil. Geist, gleich wie es geschrieben stehet im Apostolischen, Nicenischen und Athanasianischen Symbolo. Auch in den Namen der h. Dreifaltigkeit bin ich getauft. Meinen Taufbund, welchen ich mit der heil. Dreifaltigkeit

gemacht, habe ich, da ich zu meinen verständigen Jahren kommen, erneuert, dem Teufel, der Welt und allem ihren Wesen und Werken entsaget, hingegen gottesfürchtig, gerecht und heilig zu leben, so viel mir möglich, durch Beistand des h. Geistes versprochen und zugesaget.

Die heiligen zehn Gebote halte ich für die rechte Schnur meines Lebens. Das Vater unser, welches Christus der Herr selbst uns gelehret, für das nothwendigste Gebet. Folgends die drei Artikel des christlichen Glaubens für meine Glaubensregeln, und die Taufe für das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des h. Geistes. Von der Beicht und Absolution halte ich, wenn ich in wahrer Reu und Leid meine Sünde erkennet und bekennet habe, daß die Absolution, so mir mein Beichtvater giebt, so kräftig, als wenn sie mir Gott der Herr selbsten giebet. Ich glaube, daß mein Glaube durch die gute und rechte Werke ohne Glauben ist ein todter oder historischer Glaube und zu nichts nütze. Und dann letzlich glaube ich durch das vollgültige Verdienst Jesu Christi allein gerecht und selig zu werden, auf welches ich lebe und sterbe, und ihn für meinen einzigen Erlöser und Mittler halte; und glaube, daß Jesus Christus deßwegen von Gott dem Vater gesandt, und von der h. Jungfrau Maria Mensch geboren worden, um mich Verdammte und Verlorne zu erlösen und zu erretten aus des Teufels Gewalt, denn das Blut Jesu Christi machet uns rein von allen unsern Sünden, und was wir in diesen Namen bitten, soll Ja und erhöret sein, wie es uns selbst der Mund der Wahrheit verheißen: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Weil nun mein Groß-Herr Vater, wie auch meine Aeltern, aus gewissen Ursachen für gut befunden, daß ich mich in der sogenannten römisch-katholischen Religion soll unterrichten lassen, weilen Sie mir die Versicherung gegeben, daß

nichts wider mein Gewissen und gegen dies mein Glaubensbekenntniß angemuthet werde, als habe ich mich willig und gehorsam darzu bequemet, und will gerne die nöthige Information annehmen, der Hoffnung lebende, es werde mir nichts angemuthet werden, so wider mein Gewissen und dies mein Glaubensbekenntniß werde laufen."

Ehe jedoch der Unterricht aufs neue seinen Anfang nahm, kamen die „sogenannten Präliminarien" zur Verhandlung. Dabei war Plöckner nicht unmittelbar thätig. Sie wurden allein zwischen May und Behm besprochen, und hiermit begann Behms Thätigkeit.

In den Präliminarien wurden folgende Gegenstände zur Entscheidung gebracht:

1. „Wie zu verstehen, daß die römisch-katholische Kirche die allein selig machende sei, oder daß außer derselben Niemand selig werden könne.
2. Wie zu verstehen, daß man in der lutherischen Kirche nicht könne selig werden.
3. Ob die Aeltern und Voraltern in der evangelischen Religion bei dem Uebertritt zu der katholischen Kirche zu verdammen.
4. Der Prinzess Durchlaucht prätendiren, daß die Abschwörung lutherischer Religion cessire.
5. Versteht sich nicht zu der Absolution ab heresi oder Lossprechung der Ketzerei.
6. Der Prinzess Durchlaucht befürchten, man sage ihr jetzo viel Gutes vor, da hingegen man sie darnach herber traktiren würde."*)

*) Der Kardinal Bischof von Raab, Christian August, Herzog von Sachsen-Zeiz, war im Oktober 1706 in Wolfenbüttel gewesen und hatte »in harten terminis« sich vernehmen lassen, daß außer der römisch-katholischen Kirche kein Mensch selig werden könne. Die Lehre Plöckners von der Wahrheit der römischen Kirche kam dazu. Beides hatte die Erörterung jener sechs Punkte veranlaßt.

Die drei ersten Punkte wurden von May in Frage und Antwort ausgeführt und der Prinzessin übergeben. Das von May eigenhändig geschriebene Original lautet genau, wie folgt.

1.

»Ist mehr alß ein Glaube, darinnen wir unsere Seligkeit wircken mögen?

A. Nein, denn eß ist ein Glaube, eine Tauffe, ein Gott und Vater unser aller, ein Mittler, ein Erlöser, Christus Jesuß.

2.

Wie wirdt dieser Glaube ohnstreitig genennet?

A. Der Christliche=Catholische undt Apostolische Glaube, weil alle undt jede Christen, so Gotte gefallen wollen, selben haben müßen.

3.

Hat er sonst noch andere Nahmen?

A. Man mag Ihn nennen wie man will, wenn man nur das Wesen darunter verstehet undt verstehen will, welches Gott von Unß zum Grunde unsers Christlichen Lebens gesetzet haben will, denn am Nahmen ist wenig gelegen, wenn sonst die Wahrheit da ist.

4.

Worinne bestehet denn dieses Wesen?

A. In einem wahrhafften wesentlichen Lichte undt erleuchten, so Gott in unsern Verstandt giebet, und dadurch selben zubereitet, daß Er den großen Gott und sein, der Vernunft unbegreiffliches Wesen recht erkennen, undt seinen Offenbahrungen Beyfall geben könne. Denn weil sich unser Verstand nur durch die Erkentniße mit Gott vereinigen kan, die wahre Erkentniße aber durch den Fall Adams geschwächet worden, auch sonst alle Geheimniße über die Natur sindt, so hatt Gott dieses Licht zu Stärckung undt Wiederherbringunge des Verstandes gegeben, damitt er sich mit ihme vereinbahren, undt in ihn sich versencken könne, alß worinne der gantze Endzweck der Menschen bestehen soll.

5.

Haben denn alle so dieses Licht in sich finden, den gewißen Grund der Seeligkeit?

A. Freylich, denn wer zu Gott kommen will (alß worin die Seeligkeit bestehet) der mus glauben, undt durch das wahre Glaubenslicht erkennen, das Er sey wie Er nemlich ist in seiner existens undt Wesen. Folglich können alle die dies Licht haben zu Gott kommen undt Seelig werden.

6.

Die eß aber nicht haben?

A. Die tappen an der Wandt, sindt blind, wißen nicht wo Sie hingehen, können also den rechten zu Gott führenden Weg nicht finden.

7.

Woraus erkennet man denn, daß man dieses Licht habe?

A. In undt an mir erkenne ichs daraus, wenn ich finde, daß ich meinen Verstandt dem großen Gotte übergebe, damitt er darinne bilden möge alles was undt wie Er wil, so mir die nothwendige Erkentniße gebe, die ich von Ihme, seinen heiligsten Eigenschafften, und Wesen haben mus; folglich wenn ich fühle, daß ich von gantzem Hertzen gerne denen Offenbahrungen des Höchsten (denn durch diese hatt unß Gott sein Wesen, so viel unß zu wißen nöthig, kundt gethan) Beyfall willigst gebe, oder geben wolte, wenn ich Sie recht verstünde, auch allen Fleis anlege, damitt ich Sie recht verstehen möge, undt deßfalß öffters uff diese oder gleiche Weise zu Gott seuffße: Ich glaube, Herr hilff meinem Unglauben.

An einem andern aber dadurch, daß Er diese seine rechte undt innere Gemüthsfühlung öffentlich an den Tag leget, undt seinen Gehorsahm auch äußerlich beweiset mitt Bekennung desjenigen, so Ihme Gott in seinen Verstandt eingepräget.

8.

Ist denn diese äußerliche Bekennung bey den Christen einerley?

A. Nein, wie die Erfahrunge giebet.

9.

Kan denn einer daraus, daß der andere nicht gleichförmige Bekennunge verrichtet, urtheilen undt schliessen, daß er das rechte Licht des Glaubens nicht habe?

A. Nicht allezeit, denn eß kan geschehen, daß der ander ohne seine Schuldt nicht so vielen Unterricht genoßen als dieser (denn der Glaube komt aus dem Gehör, das Gehör aber durch's Wort Gottes) undt solcher Gestaldt kan Er nur so undt so viel gehöret, das ist durch behörige Vorstellunge gelernet haben, worauff nur diese oder jene Glaubensäußerung (welche doch auch von dem warhafften von Gott eingegoßenem Glauben herrühret) folget, so Ihn aber noch nicht führet, sich mit diesem in allen Stücken zu conformiren.

10.

Wann kan Er aber dergleichen Schlus billig machen?

A. Wenn Er solte abnehmen und mercken

1. daß der andere würcklich erkenne, wie Er eine Meinunge hege, so gegen die Offenbahrunge Gottes ist, derselben aber dennoch nachlebe, undt feste dabey bleibe,
2. daß Er zwar zweiffele, ob Er der Offenbahrung Gottes in der That folge undt dennoch gleichfalß bey seiner einmahligen Meinunge unverantwortlich beharre.
3. daß Er gar keinen Fleiß anlege, sich von der rechten Meinunge zu belehren. Denn wenn Er dieses alles siehet, kan Er sich leicht einbilden, daß da kein wahrer Gehorsahm und eifferige Folge der Offenbahrungen Gottes sey, folglich der Catholische Glaube sich nicht finde.

11.

Darff sich denn ein jedweder sogleich die Freyheit nehmen undt seinen Neben Christen deßfalß beurtheilen?

A. Bey leibe nicht, denn Gott hat nicht allen dergleichen uffsicht anbefohlen, sondern eß ist ein jeder vielmehr verbunden, alles beste zu hoffen, bis Ihme klärlich vorkomt, daß Er keinen rechtschaffenen Gehorsahm gegen Gott habe.

12.

Die Römische Kirche verdammet gleichwohl die Lutheraner p.?

A. Ich erinners mich nicht, daß weder im Concile de Trente, noch in der Glaubens Profession alle Lutheraner mitt Nahmen verdammet werden.

13.

Sie verdammet doch diejenigen so sagen: daß der Glaube allein gerecht mache, dieses aber sagen alle Lutheraner?

A. Es wurde berichtet, das jemandt so hirnloß gewesen were, daß Er asseriret hätte: Zur Seeligkeit seye gnug, daß Er glaube, dergestaldt, daß Er nur in seiner Meinunge das Verdienst Christi ergreiffen undt sich zueignen müste, dabei aber ein starcker Sünder seyn undt praff druff los sündigen könte. Von dieser Meinunge nu schloßen die Catholischen, daß sie gar nicht mit dem Gehorsahm gegen den gerechten, allerreinsten undt heiligsten Gott bestehen könne; welches auch alle vernünfftige Lutheraner sagen, undt also Sie sowohl selbst, als die Catholischen beschließen müßen, daß dieses eine verdamte Meinunge sei; doch folget hieraus nach der Catholischen Lehre noch nicht, daß derjenige, so diese Meinunge heget, von der Catholischen Kirche sogleich verdammet sey, eß were denn, daß er wohl erkennete, daß Er eine so verdamliche gegen den Gehorsahm Gottes streitende Lehre behalte undt sie nicht abandoniren wolle p..

14.

Wenn demnach die Catholischen einen Lutheraner verdammet halten, verstehen Sie nur denjenigen, welcher erkennet, daß Er eine gegen Gott undt seine Warheit lauffende Lehre liebe, undt Sie nicht fahren laßen, oder aber daß Er keine Gelegenheit annehmen will, oder Sie straffbahrer Weise versäumet, durch welche Er sonst erkennen könte, daß Er eine so lose Lehre führe?

A. Allerdings, denn von diesen allein ist klahr, daß Sie Gott nicht gehorchen wollen.

15.

Kan ich aber mitt gutem Gewißen dergleichen von meinen Eltern zum exempel vermuthen?

A. Keinesweges, es mus unß nicht in die Gedancken kommen, außer wenn Sie uns augenscheinlich hätten zu erkennen gegeben, daß Sie Gotte vorsätzlich ungehorsahm sein wolten p., denn alßdann treibet unß die Liebe unsers allerhöchßten Guhtes andere mesures zu nehmen.

16.

Was hält denn aber die Römische Kirche von denen, die nicht also wie die Obigen beschaffen sind?

A. Von allen denen so einen erkanten Irthum vorsätzlich und halsstarrich nicht zu behalten verlangen, auch keine Gelegenheit denselben zu erkennen mitt gefastem Willen versäumen, sondern gerne die Warheit Gottes erlernen wollen, indeßen aber insgemein alles glauben so Gott geoffenbahret, ausdrücklich aber die Bekentniße der H. Aposteln, der Nicaenischen Väter, undt des H. Athanasii annehmen, auch sonsten würcklich keinen Zweiffel wegen ihrer religion gehabt haben oder noch behalten, mitthin aber Gott über alle Dinge ehren, fürchten, lieben, undt ihm allein vertrauen und deshalben öffters ihr Hertz zu ihrem eintzigen Gute erheben, undt sich mitt ihme vereinigen, auch wann sie durch Sünden sich von Ihme abgewendet, durch wahre Buße, Reu und Leydt sich wieder zu Ihme kehren, undt also in uffrichtigem Gewißen biß an Ihr Ende beharren: Von allen diesen saget die Römische Kirche, daß Sie das beste hoffe.

17.

Was ist aber dieses so Sie von Ihnen hoffet?

A. Sie hoffet zu Gott, daß alle diese in der That undt Warheit denjenigen Glauben haben, in welchem allein die Menschen ihre Seeligkeit wircken können, welcher allein Gott gefällig ist, undt welchen Sie den Catholischen oder Römisch-Catholischen nennet, andere aber nennen mögen, wie sie wollen, folgends daß Sie vor den Augen des Allwissenden Gottes, in der Brüder- undt Gemeinschaft der Heiligen stehen, wahre undt lebendige Glieder des geistlichen Leibes Christi sindt, undt allso das Ende des Glaubens nemlich der Seelen Seeligkeit davon bringen werden.

18.

So sind ja Viele unter denen Lutheranern Römisch=Catholisch?

A. Freylich, denn alle fromme, rechtschaffene Christen, wie Sie oben beschrieben worden, haben vor Gott den Allgemeinen Glauben, undt die diesen haben, sind Römisch=Catholisch, oder wie man diejenigen will nennen, welche im wahren Glauben Gott gefallen.

19.

Die Römische Kirche erkennet aber solche Leute nicht vor ihre Mittgenoßen?

A. Die Römische Kirche hat die Allwissenheit Gottes nicht, kan auch die Hertzen und Nieren nicht prüfen, weis also nicht gewis, ob auch andere, die ihrer eußerlichen profession nicht beystimmen, einen warhafftig uffrichtigen gewißen Geist haben; läßets also der Allwißenheit Gottes über, hoffet aber daß würcklich Viele vor Gott Römisch=Catholisch sindt, würde auch hertzlich gern Sie vor ihre Mittgenoßen im Reich Gottes auch äußerlich annehmen, wenn Ihr von Gott geoffenbahret würde, daß Sie in Ihrem Hertzen so beschaffen weren.

20.

So bedeutet ja dieser Ausspruch: In der Römischen Kirche kan man allein Seelig werden, gar nicht, daß nur diejenigen, welche mit der Römischen Kirche die äußerliche Gemeinschaft hegen und handthaben, können Seelig werden?

A. Keines Weges.

21.

Was bedeutet Er denn eigentlich?

A. Daß Keiner, so von Gottes Augen und seiner Allwissenheit nicht erkennet wirdt, daß Er den rechten, echten, allgemeinen Catholischen Glauben zum Grunde seines geistlichen innern Lebens gesetzet undt geleget, könne Seelig werden.

22.

Bedeutet Er denn sonst nichts mehr?

A. Er schließet noch dieses mitt ein, daß Sich die Römische Kirche von denen, welche mit Ihr in der äußerlichen Bekentnisse überein

kommen, versichert hält, daß Sie, wenn Sie sonst das Leben mit Ihrem Glauben vergesellschafften, gewis Seelig werden. Von den übrigen aber, weil Sie ihre Hertzen nicht erforschen kan, dabey aber das Gegentheil nicht siehet, nur hoffen kan, daß ihnen Gott Gnade und Barmhertzigkeit, gleich wie denen Ihrigen werde wiederfahren lassen.

23.

Darff denn also ein Catholischer von seinen Lutherischen Freunden hoffen, das Sie vor Gott auch Catholisch gehalten werden und seyn möchten?

A. Er darffs nicht alleine, sondern Er mus eß auch thun undt davor halten, daß Sie mitt einander vor Gottes Augen in dem allgemeinen seelig machenden Glauben undt folglich in der Hoffnung des ewigen Lebens eins sindt, bis Ihme klärlich kundt worden, daß Sie einen gegen den allgemeinen Glauben lauffenden Irthum wieder beßer Wißen und Gewißen im Hertzen behalten undt haben, ja haben wollen. Welches man zwar nicht leicht von einem vernünfftigen, geschweige redlich frommen undt Gott liebenden Menschen supponiren kan.

24.

So kan man ja wohl mit gutem Gewißen sagen, daß man alleine in der Römischen Kirche könne seelig werden?

A. Ohne Zweiffel. Es were denn, daß man sich über die Wörter ein Gewißen machen wolte, welches man sonst gerne denen messieurs de l'ecole überläßet, welche sich deßfalß ruhe schaffen mögen.«

Dieser Aufsatz war zu Düsseldorf, von dem Konvente St. Bartholomäi in Duderstadt, vom Pater Plöckner und den Helmstädtern „approbirt.“ Corvey und Mainz, wohin er ebenfalls zur Approbation geschickt war, zögerten — wohl nicht ohne Absicht — mit der Antwort. Ueber Nr. 4. und 5. der Präliminarien hatte Plöckner in Gegenwart des Herzogs, der Aebtissin von Gandersheim, der Prinzessin Elisabeth und des Generalsup. Behm eine genügende Versicherung mündlich gegeben. Ueber Nr. 6. stellte er folgenden Revers aus:

„Versichere mit gegenwärtigen Zeilen, aus redlichem aufrichtigen Gewissen und mit dem Worte eines ehrlichen Priesters, daß ich bei Informirung Ihr. Durchl. Prinzeß Elisabeth in der römisch-katholischen Religion treulich alles werde beibringen, was ein katholischer Christ zu verstehen und zu glauben hat, und vorsätzlich nichts Wichtiges hinterlassen werde, das in dieser Information und Glaubensvortrag nicht begriffen wäre: daß solchergestalt nach der hoffentlich bald erfolgten Profession Ihr. Durchl. nichts Neues erst solle vorgetragen werden, so etwa Ihr Gewissen billig könnte beunruhigen.

Also bezeuge es vor den allwissenden Augen Gottes. Leopold von Engelburg."

Auf diese Versicherungen erklärte sich die Prinzessin bereit, jenem Aufsatze „nach dem darin enthaltenen buchstäblichen Verstande" ihre Zustimmung zu geben. Sie ließ ihrem Großvater durch Behm sagen, daß sie über diese Punkte nun ruhig sei, zugleich aber auch aussprechen: „sie hoffe, daß sie (die Katholischen) nicht hernach kommen und es ihr anders ausdeuten würden; sie wolle ihrem Großvater gern gehorsamen, hoffe aber anbei, daß man sie bei ihrem herausgegebenen Glaubensbekenntnisse lassen und ihr nichts wider ihr Gewissen anmuthen werde." Der Herzog freuet sich über diese Erklärung und verspricht seiner Enkelin noch einmal, „daß sie bei ihrem früheren Glaubensbekenntnisse bleiben und ihr nichts angemuthet werden solle, das wider dasselbe und ihr Gewissen streite; sie möchte nun aber auch alle vorgefaßte Meinung und Argwohn fallen lassen und fein ruhig bleiben."

Schon während der Verhandlungen über die Präliminarien hatte die Unterweisung der Elisabeth über einzelne Gegenstände des römischen Glaubens und Kultus begonnen. Im ganzen waren es 10 Punkte, welche Plöckner ausführte und je ein-

zeln, nach und nach, der Prinzessin übergab. Wir theilen sie in einem Auszuge mit. Die Ausführung derselben ist zu breit und weitschweifig gehalten, als daß die vollständige Mittheilung hier ihren Platz finden könnte.

1. „Eingang zur wahren Glaubenslehre.“

Der wahre christliche Glaube gründet sich auf das Wort Gottes. Das Wort Gottes ist in der h. Schrift enthalten. Es finden sich in der heiligen Schrift aber dunkle und „disputirliche“ Stellen. Diese nun sind theils nach den deutlicheren, theils nach dem Ausspruche der Kirche zu erklären und anzunehmen*). Denn Christus hat seiner Kirche verheißen, daß er mit ihr sein wolle bis ans Ende der Welt; daß er sie durch seinen Geist regieren wolle. Die Kirche ist eine Grundfeste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15); die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen (Matth. 16, 18); Christus hat Apostel, Hirten und Lehrer eingesetzt, daß die Heiligen zugerichtet werden und sich nicht wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre (Eph. 4, 11. 12. 14). Wer die Kirche nicht hört, den soll man für einen Heiden halten (Matth. 18, 17). Aus alle diesem geht hervor, daß die Kirche in Erkenntniß und Auslegung der »nicht so klaren Stellen« nicht fehlen könne.

Die Kennzeichen der wahren Kirche nun sind von den Aposteln in den »12 Glaubensartikeln«**) und in dem nicänischen Symbolum gegeben. In diesen bekennen »wir Christen« sämmtlich die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche, oder »die Versammlung derer Christgläubigen«

Die wahre Kirche muß also sein — einig: Einigkeit und Gleichförmigkeit in der Glaubenslehre, in der Uebereinstimmung und Zusammenfügung aller Gläubigen als Glieder des sittlichen Leibes der Kirche, in Gehorsam und Unterthänigkeit gegen deren Vorsteher; — heilig: sie darf nichts wider die Vernunft und das Gesetz Got-

*) Die ganze Argumentation geht aber dahin, daß vor allem auf den Ausspruch der Kirche bei den dunkleren Stellen der Schrift zu achten sei, weniger auf die Erklärung durch die klaren Schriftstellen.

**) Das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß.

tes lehren, und muß sich also verhalten, daß sie gute Früchte der Andacht, Liebe Gottes und des Nächsten bringe; — allgemein (katholisch): sie muß in »aller Welt« ausgebreitet sein, und von Christo an zu allen Zeiten gewesen sein und bis zum Ende der Welt dauern; — apostolisch: sie muß von den Aposteln »anfänglich« ausgebreitet sein, auf sie »succediren und ordentlich folgen.« — Nachdem das alles von der päpstlichen Kirche behauptet und nach Art der Römischen bewiesen ist, wird der Schluß gemacht: Weil nun die »insgemein genannte katholische oder römisch katholische Kirche« jene Kennzeichen hat, so ist sie die wahre Kirche. »Ihr Ausspruch ist in allen disputirlichen Glaubenssachen allerseits sicher anzunehmen und festiglich zu halten.« »Der Christ muß um so mehr die Lehren und Aussprüche der Kirche in Glaubensstreitigkeiten annehmen, je mehr er nebst dem Zeugnisse aller katholischen Christen auch aus selbst eigener Erkenntniß sicher ist, in dieser Kirche die Seligkeit zu erlangen.«

2. „Der Gehorsam, so man dem römischen Bischofe solle leisten."

Aus Joh. 20. (22.23); Matth. 16. (18) wird bewiesen, daß der Papst »der rechtmäßige Oberhirt, Vorsteher und das sichtbare Haupt aller wahren Christgläubigen« sei. Röm. 13. (1—7); Hbr. 13. (7. 17) finden dann ihre rechte Anwendung. Der Papst hat das »Amt und das Recht, Gottes Wort und sein heiliges Gesetz allem christlichen Volk vorzutragen und auszulegen.« »Die Koncilien gehen ihm dabei an die Hand, den wahren Ausspruch erfolgen zu lassen, die Andacht und gute Disciplin unter der Christenheit mit geziemlichen Satzungen und Anordnungen zu bestätigen.«

3. „Ordnung und Gebräuche der Kirche."

Die Vorsteher und Hirten gebieten dem christlichen Volke, was zum Dienste Gottes, zum Seelenheil und zur allgemeinen Auferbauung nothwendig, oder doch höchst nützlich ist. Vorzüglich 5 Punkte:

a. Die angesetzten Feiertage zu halten.

b. Alle Sonn- und Freitage dem h. Gottesdienste andächtig beizuwohnen.

c. Die 40 Tage Fasten, auch andere Fast- und Abstinenztage zu halten.
d. Jährlich wenigstens einmal zu beichten und zur österlichen Zeit das h. Abendmahl zu genießen.
e. Zu verbotenen Zeiten keine Hochzeit zu halten.

Von der Kirche zwar insgemein nicht geboten, aber bei frommen Christen gebräuchlich ist:

a. Sich und „andere Sachen" mit dem Kreuzzeichen zu segnen und dabei den Namen Gottes des Vaters, Sohnes und h. Geistes zu sprechen. Dieser Segen ist kräftig, weil man den Namen Gottes dabei anruft und sich des Erlösers erinnert, der durch den Kreuzes-Tod uns Gottes Segen erworben.
b. Die Knie beim Gebet zu beugen, Ap. Gsch. 20. (36), auch bei der Wandelung und auch sonst, wenn man seine Sünde bereuet, auf die Brust zu klopfen.
c. Sich mit dem Weihewasser zu besprengen, damit Gott bittend, unsere Seele zu reinigen und uns vor Uebel (vor »dem bösen Feind«) zu behüten. Und anderes.

4. „Anbetung Christi im h. Abendmahl."

»Christus, zugleich wahrer Gott und Mensch, ist im h. Altarsakrament zugegen, nach der Wandelung, und so lange das h. Sakrament zugegen ist.« *)

5. „Verehrung der Heiligen."

Die Heiligen sind unsere »Vorsprecher und Patrone« bei Gott. Röm. 2, 10 heißt es nun: Preis und Ehre und Friede alle denen, die Gutes thun. Darum sind sie zu ehren. Sie anzurufen, ist zwar kein Gebot, aber die katholische Kirche behauptet es als »eine Glaubenswahrheit,« daß solche Anrufung nützlich und ziemlich sei. Die Anrufung der Heiligen ist eine Tradition aus der ersten christlichen Kirche und aus den uralten Historien bekannt. Die heiligen Väter haben »gar andächtige Gebeter zu der Mutter Gottes und andern

*) Vgl. unten Nr. 8.

Heiligen verfasset.« Die Heiligen haben eine Gemeinschaft mit unsern Schutzengeln. Diese hinterbringen ihnen unser Gebet und Anliegen; ja Gott, der ihre Seligkeit durch solche Ehre will vermehret sehen, offenbaret ihnen, welche Ehre wir ihnen anthun. Denn wenn sie davon nichts wüßten, könnten sie darüber keine Freude und Seligkeit haben.

Daß die Heiligen aber im Himmel und selig sind, wird auf folgende Art bewiesen. Wie wir wissen, daß die Engel, die Mutter Gottes, die Apostel im Himmel sind und das Angesicht Gottes »genießen,« so kann es auch von denen nicht bezweifelt werden, »die das allgemeine Zeugniß von der sämmtlichen Kirche haben.« »Wir zweifeln ja oft nicht an der Seligkeit unserer frommen Voraltern, obgleich eine allgemeine Kirche von ihrer Frömmigkeit nichts bezeuget«: um so mehr müssen wir glauben, wenn die Kirche die Heiligkeit ausgesprochen hat.

»Daß im Alten Testamente die Anrufung der Heiligen nicht gebräuchlich, ist das die Ursache, weil selbe noch nicht die Seligkeit und Ansehung Gottes genossen, also auch nicht wußten, was ihnen zu Ehren auf dieser Welt geschehe, es wäre ihnen denn solches besonderenfalls durch einen Engel oder sonst von Gott berichtet.«

6. „Fegfeuer.“

»Unter dem Fegfeuer verstehet man einen dritten Ort, wo die Seelen der Menschen, welche in der Gnade Gottes gestorben, wegen ihrer läßlichen Sünden oder auch wegen schwerer Missethaten, wenn sie dafür nicht bei Lebzeiten genug gethan, durch sattsame Buße und gute Werke so lange (doch zeitlich und nicht ewig) gepeinigt werden, bis der göttlichen Gerechtigkeit genug geschehen, und also die Sünde, auch ihrer verdienten zeitlichen Strafe nach, nicht mehr vorhanden ist.« Aus 2. Makk. 12. (43–46) wird bewiesen, daß ein Ort sein muß, wo die Sünder ihre Sünden büßen, und daß das Gebet und »Opfer« ihnen »bekommen und nützen muß;« aus Matth. 12. (31. 32), daß es Sünden giebt, die weder in diesem noch jenem Leben nachgelassen werden. Es muß also auch ein Ort sein, wo »et-

liche Sünden nachgelassen werden.« Aus Matth. 5. (25. 26) wird »der Kerker, in welchem man bleibe, bis man den letzten Heller bezahlet habe;« und aus 1. Kor. 3. (15) werden die Worte: »er aber wird selig werden, so doch, als durchs Feuer« auf das Fegfeuer angewandt.

Das Verdienst Christi ist zwar unendlich, aber weil es uns nur »in gewisser Maaße applicirt« wird, so bleibt gar oft den Büßenden noch eine zeitliche Strafe zurück, »darin sie selbst auch zu dem unendlichen Verdienste Christi etwas müssen hinzuthun mit Buße und andern guten Werken.« Diese Strafe muß man in dieser Welt, oder, wenn man von dem Tode übereilet wird, in der anderen leiden.

7. „Beichte."

Das Sakrament der Buße und die dazu gehörige Ohrenbeichte setzte Christus ein, Joh. 20, 22.23; Matth. 16, 18.—Ap. Gesch.19, 18. wird als Beispiel aus der ersten Christenheit angeführt. — Man hat früher auch öffentlich seine Sünden mit Demuth gebeichtet; aber wegen des Aergernisses und, weil es Gott nicht geboten, ist diese öffentliche Beichte jeder Sünde insonderheit von der Kirche abgeschafft worden. Jede »schwere, auch verborgene Sünde« muß gebeichtet werden. Die »läßlichen« Sünden kann man zwar nützlich auch beichten, doch ist man solches nicht schuldig zu thun, weil dieselben uns die Gnade Gottes und seine Freundschaft nicht benommen haben.

8. „Hochheiliges Sakrament des Altars. Messe. Kommunion unter einerlei Gestalt."

Die Kirche glaubet festiglich, daß, wenn ein »wohl geordneter« Priester mit den Worten Christi Brot und Wein wandelt, gleich zugegen sei auf eine wunderbare Weise, doch wahrhaftig, Christus mit seiner Gottheit und Menschheit, sowohl unter der Gestalt des Brotes als des Weines. Christus wird nicht zertheilet. Es ist also der ganze Heiland, den man unter der Gestalt des Brotes genießet, und nicht allein sein Leib. Vgl. Joh. 6. Es ist ferner »Glaube der

Kirche," daß bei der Konsekration die Substanz und Wesenheit des Brotes und Weines nicht mehr vereinigt mit ihren Gestalten sich finde und übrig bleibe, sondern daß unter den Gestalten süß, weiß, rund, welche nach der Wandlung übrig bleiben — anstatt Brotes und Weines —, Christus sich befinde. Denn das, was Christus mit den Worten: »Dieses ist mein Leib, dieses ist mein Blut« den Jüngern im Abendmahle reichte, war nicht mehr Brot noch Wein. Das ist die Transsubstantiation, oder die Verwandlung einer Substanz in die andere. Wiederum glaubet die Kirche, daß auch außer dem Gebrauche und der Genießung Christus, sobald der Priester gewandelt hat, unter den Gestalten des Brotes und Weines zugegen sei und bleibe, solange die Gestalten des Brotes und Weines unversehrt bleiben. Denn die (Einsetzungs-) Worte Christi müssen wahr bleiben, so lange nach der Konsekration die Gestalt des Brotes und Weines unversehrt bleibt.

Die Kirche glaubet, daß bei der Messe der Priester ein wahres Opfer verrichtet, indem er durch die Konsekration Christum »zugegen bringt.« Er opfert Gotte Christum auf eine »unblutige Weise,« wie einst Christus am Kreuz sich selbst dem Vater in seinem Blute opferte. Das aber hat Christus den Aposteln und »ihren Nachfolgern« befohlen, als er sprach: Das thut zu meinem Gedächtnisse, »d. i. opfert.« Das Wort »thun« heißt auch sonst in der Schrift »opfern.«

Die Kirche glaubet aber auch »einhellig«, daß das h. Meßopfer lebendigen und todten Christgläubigen, so etwa noch im Fegfeuer leiden, zu Nutze kommt, und daß dadurch das unermessene Verdienst des Leidens und Sterbens Christi häufiger »appliciret« werde. Denn so das Gebet den Christgläubigen nützt, wie viel mehr wird dieses heilige Opfer ihnen Nutzen bringen!

Zuletzt glaubet die Kirche, daß es insgemein »für die Laien und die, so nicht Messe lesen«, kein göttlich Gebot sei, unter beiden Gestalten zu kommuniciren, sondern daß es ihnen genug sei, unter einer Gestalt das Abendmahl zu genießen. Die Kommunion unter beiderlei Gestalt kann aus der Schrift nicht als ein Gebot Got-

tes für Jedermann bewiesen werden, denn die Worte Christi beim letzten Abendmahl: »Esset, trinket« können nicht »als ein klares Gebot — wenigstens nicht für alle Christen — gedeutet werden.« Die Worte scheinen mehr nur eine »Einladung, als ein Gebot« in sich zu begreifen, »wie man auch sonst wohl zum Essen und Trinken bei einer Mahlzeit einladet.« Ferner scheint es, daß die Worte: »Trinket aus diesem Alle« nur an die Apostel und »folgends« an die Priester gerichtet worden sind, die das Gedächtnißopfer des blutigen Leidens und Todes Christi zu begehen von Christo aufgefordert werden. »Also könnte in den Worten Christi nur für die Apostel ein Gebot gesehen werden, das Blut Christi zu genießen.« — Aus den Worten Pauli zu den Korinthern (1. Kor. 11, 23—25) kann ebenfalls kein Gebot für alle Christen, den Kelch zu genießen, klar erwiesen werden. »Denn Paulus spricht nur von dem, was er empfangen und was er auch den Korinthern übergeben habe, und darauf erzählt er den Verlauf dessen, was Christus bei dem letzten Abendmahl gehandelt.« — Joh. 6. verstehen Viele nur von dem geistlichen Genusse des Leibes und Blutes Christi durch den Glauben. Die Kirche nun hat ein Recht, gleich wie bei anderen nicht klaren Stellen der Schrift, so auch bei diesen die rechte Auslegung zu geben. — In der ersten Christenheit ist aber auch die Kommunion unter einer Gestalt »bei Vielen gewöhnlich gewesen, wie aus den Historien und Vätern bewiesen wird.« Es ist dieser Gebrauch von »vielen hundert Jahren« her in der römischen Kirche, wie in anderen mit ihr vereinigten occidentalischen Kirchen gehalten worden. Darum und wegen verschiedener anderen Gründe — z. B. um denen, die sich ekeln könnten vor dem Abgange des Weines, oder weil Andere, vielleicht Ungesunde, aus dem Kelche getrunken, das öftere Kommuniciren nicht zu verleiden; um eine Gleichheit in der Kommunion für Alle festzusetzen — hat die Kirche im Koncil zu Kostnitz, Basel und zuletzt zu Trient geboten, es solle unter einerlei Gestalt kommunicirt werden. Jedoch kann dieses Gebot von der Kirche wieder augefhoben werden, wie es sogar vor Zeiten von der Kirche geboten ist, wegen der Manichäer, die sich des Weines enthielten, unter beiden Gestalten das Abendmahl zu nehmen.

9. „Beweisthümer des katholischen Glaubens.“

Es werden drei »Glaubensbeweise« gegeben, deren Hauptpunkte mit dem zusammen fallen, was in Nr. 1. auseinander gesetzt ist.

Erster Glaubensbeweis. Alles, was die Kirche lehrt, muß wahr sein, wegen 1. Tim. 3, 15; Eph. 4, 11; Matth. 18, 17. Darum kann man in »allen vorfallenden Glaubensfragen« ein ruhiges Gewissen mit bestem Grund und bester Klugheit haben, wenn man sich nur erkundigt, was für eine Glaubenslehre und ein Bekenntniß in diesem oder jenem streitigen Punkte die wahre Kirche vorhalte.

Zweiter Glaubensbeweis. Die wahre Kirche kann in keiner Zeit zu Grunde gehen, Matth. 15, 18; 28, 20. Also ist die wahre Kirche viel hundert Jahre vor der Glaubensspaltung gestanden, und wird auch künftighin »unverfälscht vor der Spaltung« in der Kirche gelehret: daß man die Heiligen verehren und anrufen solle; daß ein Fegfeuer sei; daß die Bilder deßwegen, weil sie uns Heiliges vorhalten, zu ehren; daß es genug sei, unter einer Gestalt zu kommuniciren, wie denn also viel hundert Jahre es bei unendlich vielen Christen im Brauch war; und so fort von andern streitigen Glaubenspunkten. Wären dergleichen Glaubenslehren falsch, so wäre schon längst die sichtbare wahre Kirche, die uns die wahre Lehre predigen muß, zu Grunde gegangen.

Dritter Glaubensbeweis. Die Gegner bekennen, daß man im römisch-katholischen Glauben selig werden könne: — also muß in demselben kein verderblicher Irrthum sein. Man kann sich also ganz sicher in seinem Gewissen zur katholischen Religion bekennen.

10. „Ablaß.“

Wenn gleich von Gott die Sünde vergeben wird, so weit sie eine Beleidigung Gottes ist und dessen Feindschaft verursacht hat, und so die ewige Strafe nachgelassen wird, so bleibt doch oft eine zeitliche Strafe übrig, die hier auf Erden oder im andern Leben auszuhalten ist. Ein Beispiel ist David, dem die Sünden nachge-

lassen wurden, der aber doch zeitlich mit der Pest gestraft wurde. Die Genugthuung Christi wird aber dem Sünder nicht so applicirt, daß er gar nichts beizutragen hätte, denn Paulus spricht Kol. 1. (24): Ich erfülle dasjenige, was am Leibe Christi noch mangelt. Bei der Kirche nun ist die Gewalt, die zeitlichen Strafen, welche übrig bleiben, wenn auch die Sünde vergeben wird, nachzulassen. Das ist der Ablaß.

Die Gewalt aber des Ablasses gründet sich auf Matth. 16. (19), und die Ausübung derselben findet sich schon bei Paulus, 1. Kor. 5. »Er hat hier einen blutschänderischen Menschen mit dem Kirchenbanne hart gestraft; hernach ertheilt er ihm Ablaß von der Strafe wegen der eifrigen Buße des Sünders und Anhaltung und Fürbitte der Korinther.« »Bisweilen wird von dem Pabste ein Ablaß für die Verstorbenen ertheilet per modum suffragii, bittweis, indem er Gott dem Herrn das Verdienst Christi und der Kirche präsentirt.«

Es sind verschiedene Arten des Ablasses. Vollkommner Ablaß ist derjenige, wodurch man von aller Strafe der vergangenen Sünden, so sonst zeitlich auszustehen, losgemacht wird. Bisweilen aber giebt man nur Ablaß für einen Theil der Sünden. »Wenn man nämlich für eine Sünde ein Jahr hätte müssen Buße thun, und also für tausend Todsünden eine solche Buße hätte auferlegen sollen, welche so viel in kurzer Zeit austrüge, als man sonst in tausend Jahren hätte ausstehen müssen (so man so lange könnte leben), so kann man durch solchen Ablaß für hundert- oder tausendjährige Bestrafung beholfen werden.« »Also ist auch zu verstehen, daß man durch den Ablaß kann los werden von der Strafe im andern Leben, so zeitlich, in einer Stund. Zum Exempel kann von Gott die Strafe also vermehret werden, daß man, was man sonst durch viel tausend Jahr vielleicht in der andern Welt hätte nach und nach müssen abbüßen (wann so lange die Welt sollte dauern), in einer Stund auf einmal durch vergrößerte Schmerzen müßte leiden.« »Also ist uns auf dieser Welt bisweilen ein Stund Zahnweh verträglicher, als ein dreitägiges Fieber ein ganzes Monat.«

Hier zeigt sich nun, daß es sehr viel war, was die Prinzessin zu ihrem früheren Glaubensbekenntnisse noch hinzunehmen und glauben müsse. Es zeigt sich, daß unter diesem Vieles war, vor dem ihr protestantisches Gewissen zurückschrecken mußte. Wären jene 10 Punkte in ihrer Ausführung auf einmal ihr übergeben, so möchte sie wohl die Information in dem römischen Glauben entschieden zurückgewiesen haben. Doch nach und nach erst wurde sie damit näher bekannt gemacht. Wie der Mensch die seiner Denkungsart ganz entgegengesetzten Ansichten Anfangs duldet, dann sich an sie gewöhnt, und am Ende wohl gar nichts Auffallendes mehr in ihnen findet, wenn sie nur planmäßig und allmälig an ihn herangebracht werden — so ging es auch unserer Elisabeth. Als das Ganze ihr vorlag, war sie schon an das Einzelne nach und nach gewöhnt, hatte es auch in einer ihr Gewissen beruhigenden Deutung kennen gelernt und hatte ihm in dieser Deutung ihre Zustimmung gegeben. Daher war der Eindruck, den die unterscheidenden Lehren Roms, zusammengefaßt, bei den Nichtrömischen hervorbringen, auf ihr Gemüth nicht von der Stärke, daß durch denselben das Gefühl des kindlichen Gehorsams gegen das Familienoberhaupt, und das Bewußtsein, die Sache sei schon zu weit gediehen, um zurücktreten zu können, ganz und gar zurückgedrängt wäre. Doch greifen wir unserer Erzählung nicht vor.

Plöckner übergab den „Eingang in die wahre Glaubenslehre,“ als der Prinzessin bei den Verhandlungen über die Präliminarien die römische Kirche schon in einem plausibeln Sinne gezeigt war. Elisabeth zeigt ihrem Assistenten die Darstellung Plöckners, und es wird eine Antwort darauf entworfen. Da nun tritt eine Scene ein, die wir nicht unterlassen können dem Leser vorzuführen.

Behm fühlte das ganze Gewicht dieses Anfangs der ei-

gentlichen Unterweisung in den römischen Lehren und spricht zu der Prinzessin, „sie möchte diesen des Patris gegebenen Aufsatz und die nun abgefaßte Antwort darauf wohl überlegen und, wie sie desfalls eine Ueberzeugung in ihrem Gewissen fände, grade heraussagen, damit hernach nicht, indem die Heirath mit König Karl III. poussiret würde, der Herzog abüsiret werde.“ Die Prinzessin erwiedert, „sie wolle es thun, sie könnte sich aber in ihrer jetzigen Religion nicht verdammen. Sie hätte ihr Glaubensbekenntniß hergegeben, dabei solle man sie lassen, weil es ja allen gefiele.“ *) Und nun bittet sie Behm, „ihr aufrichtig zu sagen, was bei des Paters vorgetragenen Punkten zu sagen wäre; er verstände es besser als sie, sie aber wolle am jüngsten Tage ihn desfalls fürs Gericht erfordern, wenn er nicht aufrichtig in dieser Sache ihr wäre vorgegangen.“ Behm antwortet, „daß er, geliebe es Gott, nach seinem Gewissen hierbei verfahren wolle; sie aber möchte fleißig beten und die vorkommenden Sachen auch wohl überlesen, auch wider ihr Gewissen sich nichts aufdringen lassen. Da denn solches nebst seinen und vieler Anderen Gebeten so viel bei Gott hoffentlich erhalten würde, daß sie die Wahrheit selbst erkennen und das Licht derselben in ihrem Herzen aufgehen werde, damit sie eine Ueberzeugung bei sich selber merke und haben möchte.“

Es hielt schwer, daß man sich über den ersten Punkt der Unterweisung einigte. Antworten und neue Darstellungen wurden auf beiden Seiten gegeben und zurückgewiesen. Folgen wir hier einmal den Verhandlungen. Die Prinzessin hatte auf Plöckners Darstellung folgende Antwort gegeben:

„Aus dem übergegebenen Eingang zu der wahren Glaubenslehre bekenne ich:

*) Man hatte es auch dem Kardinal Bischof von Raab, als er in Wolfenbüttel war, gezeigt. Auch er hatte nichts daran auszusetzen gehabt.

1. Daß der wahre christliche Glaube sich auf das Wort Gottes gründe, wie uns aus Röm. 10., 2. Petr. 1. bekannt ist.
2. Bekenne auch, daß solches göttliches Wort in göttlicher Schrift zu finden.
3. Die dunkeln Schriftstellen werden durch die deutlichen erkläret, auch wohl durch den Ausspruch der Kirchen erläutert, wenn sie nach der Norm der heil. Schrift sich richtet.
4. Wannbero man den Ausspruch der römischen katholischen Kirche annimmt, wenn sie das Wort Gottes nach seinen eigentlichen Verstande und nach dem einhelligen Zeugniß der ersten alten Kirchen erkläret, wie ich mich denn erinnere, wohl ehr von denen Katholischen gehört zu haben, daß sie sagen, es irre ihre Kirche so lange nicht, so lange sie auf Christum, den Fels der Wahrheit, und denen Gründen der Propheten und Apostel sich befestige, und demnach auch die wahre Kirche kann genennet werden und von uns erkannt wird." *)

Damit war Plöckner nicht zufrieden. Er setzte folgende Antwort für die Prinzessin auf:

„Ich glaube gemäß dem klaren Wort Gottes, daß die wahre Kirche nimmer gefehlet habe, noch fehlen werde in Auslegung des Wort Gottes, und daß sie in Glaubenssachen wider das Wort Gottes nichts Unwahres jemals gelehret, noch auch lehren wird, weil sie eine Grundfeste der Wahrheit, vom heiligen Geist regieret wird, und die Pforten der Höllen sie nicht mögen überwältigen. Glaube auch, daß die sonst genannte römisch-katholische Kirch die wahre Kirch Got-

*) Wir theilen die Antworten der Prinzessin aus der eignen Handschrift derselben mit. Am Ende der eben gegebenen stand: La premiere reponse, que j'ai faite au Père Pleckner.

tes sei, als welche dessen Kennzeichen hat, nach allgemeiner Glaubensbekenntniß, indem sie Einig, Allgemein, Apostolisch, Heilig in ihrer Lehr und Sitten, obgleich viel böser Leut auch unter den Katholischen sein. Glaube also, daß die römisch-katholische Kirch nichts wider das Wort Gottes jemals gelehret, oder künftig lehren wird, und folgends nehme ich ihre allgemeine Glaubenslehr durchaus vor wahr und gemäß dem Wort Gottes an."

Dem konnte aber wiederum die Prinzessin ihre Zustimmung nicht geben. Sie stellte jetzt folgende Erklärung über jene Punkte:

„Die römische Kirche ist die wahre Kirche, und kann demnach in dem verheißenen Beistand des heiligen Geistes nicht irren."

Hiermit war Plöckner noch nicht recht zufrieden. Er wollte es „ein wenig anders eingerichtet" wissen. Die Prinzessin gab nun nach einem wiederum von Plöckner vorgeschriebenen Entwurfe zur Antwort:

„Ich erkenne die insgemein genannte römisch-katholische Kirche vor die wahre Kirche Gottes, und daß selbe in Auslegung des Wort Gottes und in der Glaubenslehr nicht könne fehlen, weil sie die Grundfeste der Wahrheit, und von dem heiligen Geist regieret wird."

Doch setzte sie Folgendes zur Erklärung hinzu:

„Ich nenne die römisch-katholische Kirche alle die, welche in oder mit derselben das Apostolische und Athanasianische Glaubensbekenntniß von Herzen annehmen, im Glauben vor Gott gerecht erkannt werden und gottselig leben. Maßen nicht stracks davor zu achten (wie in der Apologie oder augsburgischen Konfession erinnert wird), daß das die römische Kirche glaube und meine, was der Pabst oder die Kardinäle oder Bischöfe, oder einige Theologi, oder Mönche approbiren; welchen nach denn nicht eben der Pabst, oder Kardinäle

oder Bischöfe 2c. die römische Kirche ausmachen, sondern vielmehr die oben Beschriebene die Römisch-Katholische sind; von welcher auch Lutherus redet: daß alles gut Christliche unter dem Pabstthum sei, und im IV. Tomo seinr Jenischen Schriften schreibet er: Wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heil. Schrift sei, rechte Taufe, recht Sakrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predigamt, rechter Katechismus, als 10 Gebote, Artikul des Glaubens, das Vater Unser; item ich sage, daß unter dem Pabste die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und viel fromme, große Heilige. Ist denn nun unter dem Pabstthum die rechte Christenheit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied sein; ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Taufe, Sakrament, Schlüssel, Predigamt, Gebot und Schrift, und alles was die Christenheit haben soll. Wir schwärmen nicht also, daß wir alles verwerfen sollen, was der Pabst unter sich hat, denn so würden wir auch die Christenheit und Tempel Gottes verwerfen.

Diese römisch-katholische Kirche nun ist die wahre Kirche, und kann die wahre Kirche nicht irren, weil sie eine Grundfeste der Wahrheit, und der Beistand des heil. Geistes ihr verheißen ist. Bleibet derohalben hiermit dem heil. Geist das Urtheil und Auslegung, welcher durch die Kirche die Wahrheit lehret, wie auch Zitzwitz, Abt zu Huysburg, in dem Compendio der Veronianischen Reguln p. 138 schreibet: daß nicht die Kirche principaliter und vornämlich von den Verstand der Schrift urtheile, sondern der heil. Geist, der in denen Conciliis das Praesidium führet, in der Kirchen sich aufhält, und den Verstand seiner Worte allen von Anfang erkläret, maßen die Kirche die Schrift nicht machet, sondern von derselben zeuget und den wahren Verstand in der Direk-

tion des heil. Geistes denen Gläubigen eröffnet. Wenn aber dieselbe oder Einige in derselben sich der Assistenz des heil. Geistes verlustig machen, würde sie irren, und nicht mehr die wahre Kirche sein."

Um diese Erklärung war es den Jesuiten freilich nicht zu thun. Sie beachteten dieselbe auch nicht weiter und freueten sich, daß die Prinzessin in den Worten jenes ersten Satzes ihnen Genüge gethan hatte. Nun verlangten sie auch noch ihre Unterschrift. Auch diese wurde gegeben. Jetzt hatten sie schon etwas, was als die Frucht ihrer Bemühungen angesehen werden konnte. Sie verfehlten nicht, das kaiserliche Haus davon zu benachrichtigen, ja es schwarz auf weiß zu bestätigen. In drei Exemplaren wurde jenes Bekenntniß — ohne die Erklärung — abgeschrieben, eins von der Elisabeth eigenhändig; alle drei aber wurden von ihr unterschrieben. Die eigne Handschrift der Prinzessin war für die Kaiserin Mutter, die beiden anderen Exemplare für den Kaiser und seine Gemahlin bestimmt. Durch Estafette wurden sie nach Wien gesandt.

Als die Unterschrift gegeben war, „bedankt sich der Pater sehr gegen die Prinzessin und giebt ihr die Bibel mit der Erlaubniß, sie zu lesen." Elisabeth nimmt sie „mit einer ziemlichen Kaltsinnigkeit" an und spricht zu ihrer Tante, die zugegen war: „Sie werden mir ja wohl die Bibel nicht nehmen, oder zu lesen verwehren!" Gegen Behm aber erklärte sie später ausdrücklich, „daß sie die Lehre von der Kirche auf die von ihm verstandene und ihr übergebene Erklärung unterzeichnet und deklarirt habe, es zu approbiren. Wo sie aber hernach was mehr darunter verstehen und ihr aufbürden wollten, wolle sie ihr Wort wieder zurücknehmen."

So war der Punkt über die Kirche faktisch zwar durch die Unterschrift entschieden, aber keineswegs erledigt. Um Worte

handelten die Jesuiten. Sie kümmerten sich wenig um den Sinn, der damit verbunden wurde. Eine solche Entscheidung ließ sich bei der Lehre von der Kirche leichter erreichen, als bei den übrigen Lehren. Die meisten von diesen sind von der Art, daß mit den Ausdrücken, in welchen sie gegeben werden, auch nur ein bestimmter Sinn verbunden werden kann. Daher kam es denn, daß die übrigen Punkte der Unterweisung Plöckners noch weniger erledigt wurden, als es bei dem ersten geschehen war. *) Auf ihre Ueberzeugung, auf den Beistand Behms und auf die Versprechungen des Großvaters sich stützend, sprach die Prinzessin gegen vieles von Plöckner Behauptete fest sich aus. Je mehr Widerstand die Jesuiten aber bei ihren Lehren und deren Ausführung fanden, desto hartnäckiger bestanden sie auf denselben. Wenn nun auch die Prinzessin ihre Ueberzeugung wohl begründen konnte **), so würde sie bei ihrer Jugend doch auf die Dauer nicht Kraft und Muth genug behalten haben, den Jesuiten recht zu begegnen, hätte nicht Behm ihr zur Seite gestanden.

Behm brachte stets aus katholischen und protestantischen Schriften Erklärungen bei, die den Sinn der vorgetragenen Punkte milderten, und nach denen die Prinzessin ihre Zustimmung und ihre Antworten gab. May und Plöckner wollten das aber nicht immer annehmen. In solchem Falle wurde Behm auch wohl etwas scharf. So hält er einst May vor, „wie ungereimt es wäre, daß man der Prinzessin Antworten und Deklarationen nicht annehmen wolle, da sie doch verständiger römischer Skribenten selbsteigene Worte wären. Es

---

*) Wir gehen hier weiter nicht ein auf die Erörterungen jener Punkte. Weiter unten zeigt es sich, worüber man zuletzt sich einigte.

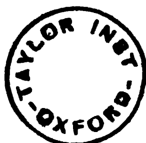
**) Behm äußerte sich einst gegen den Kanzler über die geistigen Fähigkeiten der Prinzessin auf folgende Weise: »Sie ist wohl fundiret und hell im Haupte; wie sie denn bei einer jeden Nummer von dem Eingange zur Glaubenslehre sehr gute Remarquen gemachet.«

wäre daher zu schließen, daß sie entweder ihre eigene moderaten, auch von dem römischen Hofe selbst approbirten Skribenten nicht kennten, oder aber sie nicht rechtschaffen wären, anders schrieben und hernach anders gesinnet seien. Und so schiene er es auch zu machen, da er vorher moderatiora verba geführet.“ Ein ander Mal setzte er einem ähnlichen Vorwurfe gegen May hinzu: „Sie sollten nicht meinen, daß sein gnädigster Fürst und Herr seine Enkelin um ihrer caprice willen in Gewissensnoth geben wolle. Er hoffe, Ihr. Durchl. würden ein ander Expedient zu finden, wenn sie so hart und capricieux sein wollten.“

Als die Prinzessin das Bekenntniß von der Kirche unterschrieben hatte, da ermahnt Behm dieselbe, die Erklärung darüber wohl zu Herzen zu nehmen, damit man ihr aus dieser Lehre nicht alles Mögliche deducire. Er giebt ihr den Rath, sie möge, wenn man etwas aus dem Ausspruche der Kirche herleiten wolle z. B. die Transsubstantiation oder die Kommunion unter einer Gestalt, antworten: „daß, weil in der Glaubensprofession ein jeder Satz für sich gesetzet, sie auch einen jeden aus der Schrift sich behaupten lassen, und darnach auf eine moderate Erklärung ihre Resolution geben wolle. Wo aber der Pater mit seinen Subtilitäten käme, möchte sie ihm darauf nicht antworten, sondern sagen, daß sie deshalb erst Rücksprache halten wolle.“

Plöckner aber, der nicht immer mit „Bescheidenheit“ verfuhr, auch manches, gegen die Bestimmung des Herzogs, in mündlicher Rede hinzusetzte, wurde von Behm beim Herzoge förmlich angeklagt, daß er solche Dinge vortrage, „die weder in dem katholischen Katechismo noch in der Profession des katholischen Glaubens enthalten seien, z. B. Dunkelheit der Schrift, unbefugtes und unrechtmäßiges Predigtamt der Lutheraner, von dem Kanon der Schrift u. a.“ Es wird der

Herzog gebeten, er möge den Pater bedeuten, daß er in seinen Diskursen die Prinzessin nicht irritire, sondern ihr zeige, wie weit der Glaubensgrund der Katholischen mit der Lehre der protestantischen Kirche akkordire, und sich insonderheit bemühe, darzuthun, daß die Lehrsätze, die von den Katholischen noch zu dem nicänischen Symbolum gesetzt seien, dem von der Prinzessin herausgegebenen Glaubensbekenntnisse nicht entgegen wären. Dasselbe sprach er gegen den Kanzler aus, damit auch dieser dafür sorgen möge, daß Plöckner mit der Prinzessin „moderater" umgehe. Absonderlich, meint Behm, müßte wegen der Transsubstantiation und Kommunion unter einer Gestalt auf ein Moderamen gedacht werden. — Die Kurzsichtigkeit Behms, den Römischen gegenüber, und das Bestreben, sein und der Prinzessin Gewissen zu „salviren", ließen ihn nicht erkennen, daß der Herzog und sein Kanzler zwar die Polemik gegen die Protestanten verhüten, aber in das Andere sich nicht gut mischen konnten und — auch nicht ernstlich wollten. Beiden war es nur um die Bekehrung zu thun. Der Kanzler äußerte zwar, daß er schon mit dem Pater disputiret und ihm „einiges Unfugs sowohl in der Lehre von der Verwandlung, als der Kommunion unter einer Gestalt überführet habe", setzte aber hinzu: „Der Pater könne leicht mit der Prinzessin fertig werden, wenn er sie an einem dritten Orte hätte." Es schien ihm also ziemlich gleichgültig zu sein, was angenommen werde, wenn nur dem Pater ein Genüge geschähe. Der Herzog aber kam in eine eigene Lage. Wie nämlich Behm über Plöckner, so hatte May darüber bei ihm sich beklagt, daß die Antworten der Prinzessin den Pater nicht zufrieden stellten. Gab der Herzog Behm nach, so machte er die Jesuiten noch unzufriedener; unterstützte er die Ansprüche der letzten, so konnte die Prinzessin vielleicht



gradezu erklären, daß das Gewissen ihr verbiete, weitere Information in den katholischen Lehren anzunehmen.

In dieser mißlichen Lage versammelte der Herzog den Kanzler, Behm und May um sich zu einer Konferenz, in welcher die Mittel und Wege berathen werden sollten, wie man zu einem genügenden Resultate komme. Es stellte sich unter den Konferirenden im allgemeinen die Ansicht heraus, daß Plöckner alles zu ausführlich behandele. Um das zu verhüten und auch der Unbescheidenheit Plöckners zu begegnen, wurde dieser durch May schriftlich aufgefordert: „Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzoge alle diejenigen Punkte, worüber er von der Prinzeß Antwort verlange, kürzlich zusammen vorzulegen, damit alsdann die Prinzeß auf jede ihre Deklaration so mündlich als schriftlich ertheilen könne."

Tags darauf nun übergiebt May einen Aufsatz des Instruktors, der nichts anders als das Tridentiner Glaubensbekenntniß war, und welchem Plöckner am Rande einige Erklärungen hinzugefügt hatte.

Jetzt werden die Erörterungen über die Streitpunkte allgemeiner und lebhafter. Der Herzog sowohl als der Kanzler, die bisher sich bloß darauf beschränkt hatten, über den Gang und den Stand der Information sich berichten zu lassen nehmen nun unmittelbar Antheil an den Verhandlungen. Auch die Helmstädter — Fabricius, Schmidt, Wideburg — geben aus der Ferne ihr Gutachten. Es entstehen förmliche Debatten. May und Plöckner streiten für Rom, Behm kämpft für die protestantische Lehre. Behm hatte — nach der Professio fidei Tridentina — ein Glaubensbekenntniß für die Prinzessin entworfen und suchte es durchzubringen; die Jesuiten aber hielten mit unbedeutenden Zugeständnissen fest an dem Tridentiner Bekenntniß. Auch der Kanzler hatte eine Profession verfaßt, die aber von der Tridentiner wenig verschie-

den war. *) Es wurden Recensionen über die einzelnen Punkte des Tridentiner Bekenntnisses entworfen und verworfen; man stritt in mündlichen Diskursen oft mit Heftigkeit — bis zuletzt eine „moderirte Profession“ zu Stande kam, bei der sich die Partheien begnügten.

Ehe noch diese Debatten begannen, hatte Behm die Prinzessin mit der Tridentiner Profession bekannt gemacht. Er hatte ihr vorgestellt, daß in derselben zweierlei enthalten sei. Zuerst das nicänische Glaubensbekenntniß, das auch das Athanasianische und Apostolische Symbolum in sich fasse; dann noch einige Nebenpunkte. Jenes bekenneten die Protestanten nach einerlei Buchstaben und Verstande mit den Katholischen; diese aber würden entweder auf eine harte und grobe Art, oder in einer guten und gesunden Erklärung verstanden. Es komme darauf an, daß die Prinzessin ihr Gewissen wohl erforsche, ob sie die letzten Punkte in ihrer guten und gesunden Erklärung annehmen könne. Könnte sie das, meint Behm weiter, so hätte sie sich an „grober, unverständiger Leute Reden“ nicht zu kehren und könnte bei solcher guten Erklärung ruhig sein. Könnte sie aber, ermahnt

*) Dieses von dem Kanzler entworfene Glaubensbekenntniß war Veranlassung, daß Behm sogar um seine Entlassung von dem Geschäfte bat. Der Kanzler hatte nämlich seinen Entwurf Behm mitgetheilt. Dieser fügte mancherlei Einschränkungen hinzu, und erwartete, daß es in dieser Recension Plöckner zur Genehmigung übergeben werde. Der Kanzler ließ jedoch seinen Entwurf ohne die Zusätze Behms noch einmal abschreiben und stellte ihn nun den Jesuiten zur Annahme zu. Im Unwillen darüber, daß »so wenig auf die Skrupeln und dubia der Prinzessin und daher abgefaßte monita regardiret werde, wie auch, daß er gar nicht sicher wäre, ob, wenn er etwas erinnere oder zu der Prinzeß Gewissens-Beruhigung etwas restringire, in Konsideration gezogen würde,« bittet Behm den Herzog jetzt schriftlich um seinen Abschied, wie er es schon öfter mündlich gethan hatte. Er blieb jedoch zuletzt auf den Wunsch des Herzogs und der Prinzessin, hielt aber dem Kanzler seine große Nachsicht gegen die Jesuiten vor. Der entschuldigt sich: »Er wäre kein Theologus, sondern ein Politicus und bei dieser Sache von seines Herrn Seite, daß der hierin seine Intention und seinen Willen erreiche.«

er nun, solche Erklärung nicht annehmen, so möge sie es bei Zeiten sagen, damit nicht, wenn sie sich hernach nicht entschließen wollte, und die Sache bloß dadurch „trainiret" würde, großes Unheil angerichtet werde.

Behm entwarf nun das Glaubensbekenntniß für die Prinzessin und eine Erklärung dazu, bei welcher er theils protestantische und katholische Schriften, theils die Gutachten der Helmstädter benutzte. Im Sinne dieser Erklärung hatte er immer schon mit der Elisabeth die Lehren Roms besprochen, und die Antworten auf des Instruktors Eingaben entwerfen lassen. Als er zuletzt jenes Glaubensbekenntniß, zugleich mit der Erklärung, der Prinzessin zur definitiven Annahme übergiebt, da bittet er sie „sehr beweglich", „sich in ihr Kabinet allein zu begeben und Gott flehentlich anzurufen, daß er ihrem Herzen seine heilige Wahrheit zu erkennen geben und in demselben versiegeln wolle; auch sowohl die Erklärung als die kurz abgefaßte moderirte Profession nochmals zu überlegen und dann, wenn solches geschehen, ihn fordern zu lassen."

Nach einer halben Stunde läßt die Prinzessin Behm rufen und erklärt: „sie habe alles nochmals fleißig durchgelesen und betrachtet, auch Gott die Sache vorgetragen und fände nun, daß sie es, so wie es in der Profession gesetzet, nach der dabei gegebenen erklärten Profession*) annehmen könne und wolle." Sie bittet Behm, diesen ihren Entschluß dem Großvater anzuzeigen und ihm beide Schriften zu übergeben, aber auch noch hinzuzusetzen, daß „sie insonderheit wegen der Kommunion unter beiderlei Gestalt Erinnerung thäte und sehr begehre, sie dabei zu lassen."

*) Die Profession war in zwei Exemplaren übergeben. Bei dem einen war die Erklärung theils in den Text mit verflochten, theils als Anmerkungen hinzugesetzt, das andere enthielt allein das von Behm entworfene Bekenntniß.

Behm richtet den Auftrag an den Herzog aus. Dieser aber behält die erklärte Profession bei sich und schickt den einfachen Text an Plöckner.

Es wird nun zwischen dem Kanzler, Behm, May und Plöckner die letzte Konferenz gehalten, und in derselben Behms Entwurf des Glaubensbekenntnisses nach einigen Debatten und nach einer Aenderung über die Transsubstantiation, die der Kanzler vorschlug, von allen gebilligt. Diese „moderirte Profession" wird darauf in Gegenwart des Herzogs, der Aebtissin, der Elisabeth und Behms, von Plöckner vorgelesen, und dabei von den letzten beiden Mehres zur Erklärung hinzugesetzt. Nachdem das geschehen, giebt die Prinzessin die Versicherung, „daß sie das, wie es da stände, in einer moderaten Erklärung approbire."

Als Plöckner nun noch verlangte, daß die Prinzessin die Profession unterschreiben und damit auch beweisen solle, daß sie die darin zweifelhaft scheinenden Reden nicht in einer Zweideutigkeit nehme, wurde dieses auf den Rath Behms verweigert. Behm meinte, es sei das mehr ein wirkliches Bekenntniß, als eine bloße Billigung desselben, und es sei genug, daß die Prinzessin die Approbation mündlich ausspreche, da man ihr ja doch trauen würde. Als Elisabeth in dieser Weise gegen Plöckner die Unterschrift zurückwies, setzte sie noch das Wort hinzu: „sie möchte nicht vor der Zeit ihre Hand in einer Subskription so in der Welt herumschicken."

Das Geschäft Behms war jetzt beendigt. Am 10. Dec. erhielt er seine „gnädigste Dimission". Vor seiner Abreise bittet er den Herzog in einem Abschiedsschreiben noch einmal dringend, dahin zu sehen, daß die Prinzessin bei der moderirten Profession sammt deren Erklärung gelassen werde, und spricht die Hoffnung aus, daß der Herzog auf diese seine letzte

Bitte in der Sache zur Beruhigung seiner und auch der Helmstädter Rücksicht nehmen werde.

Das moderirte Glaubensbekenntniß theilen wir hier in der Gestalt mit, in welcher es in der letzten Konferenz von allen Partheien angenommen wurde, und in den Anmerkungen dazu die Erklärungen, nach welchen die Prinzessin es gebilligt hatte.

»Ich glaube mit festen Glauben und bekenne öffentlich alle und jede Stücke, so in dem Christlichen Glauben, den die heil. Römische Kirche auf diese Weise gebrauchet, verfasset seyn, nemlich:

I. Ich glaube an einen Gott Vater, allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an einen Herrn Jesum Christum den eingebornen Sohn Gottes, aus dem Vater geboren von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht von Licht, einen wahren Gott vom wahren Gott, geboren und nicht erschaffen, gleicher Substanz und Wesens mit dem Vater, durch Ihn sind alle Dinge erschaffen: Der um uns Menschen und unsers Heyls willen vom Himmel gestiegen ist, und hat durch den heil. Geist aus Maria Jungfrauen Fleisch an sich genommen und ist Mensch worden. Er ist auch für uns unter Pontio Pilato gekreuziget worden, hat gelitten, ist gestorben, begraben, und am dritten Tage wieder aufferstanden, gen Himmel gefahren, sitzet zur Rechten Gottes des Vaters, und wird wiederumb kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Reichs kein Ende sein wird. Ich glaube auch an Gott den Heiligen Geist, der von dem Vater und Sohne ausgehet, der sammt dem Vater und Sohn zugleich angebetet und geehret wird, der geredet hat durch die Propheten. Ich glaube auch eine einige, heilige, Catholische und Apostolische Kirche. Ich bekenne eine Tauffe zu Vergebung der Sünden, und erwarte die Aufferstehung der Todten und ein Leben in der künfftigen Zeit, Amen.

II. Die Apostolische und Kirchen-Satzungen, sammt allen andern Ordnungen und Gebräuchen der Kirche lasse ich zu und nehme sie zu einer Christlichen Aufferbauung an.

III. Die Heilige Schrift verstehe ich und lasse Sie zu in und nach dem Verstande, welchen hält und bishero gehalten hat die Kirche, unsere Heilige Mutter [1]), als welcher vermöge des von Jesu Christo verheißenen Beystandes des Heiligen Geistes zustehet, von dem rechten Verstande und Auslegung der H. Schrifft einen Glaubens Articul vorzutragen und gemäß der H. Schrifft und Apostolischen Traditionen zu urtheilen [2]); und dieselbe H. Schrifft wil auch nimmer anders als nach dem einhelligen Verstande der H. Väter annehmen und auslegen [3]).

IV. Ich nehme auch an und lasse sieben Sacramenta [4]) des neuen Gesetzes zu, die von Christo gleich wie die Catholische Kirche lehret eingesetzet, wiewol dieselbe nicht allen Menschen alle zugleich nohtwendig, nemlich die Tauffe, Firmung, das Sacrament des

---

1) Wie sie die alten Väter und insonderheit August. zu nennen pflegen. Tom. II. ep. 169 p. 766; it. Tom. III. lib. de genes. ad litt. cap. III. in fine et Tom. X. serm. 253 de temp. p. 1156.

2) So erkläret es Jac. Benignus Bossuet Bisch. zu Meaux selbst in seiner Expos. Doctr. Cath. p. 77 u. 79; it. der Cardinal Alliacenus apud Richerium. lib. II. cap. 9. §. 4; it. Zitzwitz in compendio Regul. Fidei Cath. Veron. p. 139 in fine.

3) Maßen es auch unter denen Evangelischen also gehalten wird, vid. p. 2 Corp. Doctr. Julii und in der Präfation hin und wieder. Item Acta synodi Carenton., Form. Conc. Ist auch je und alle tage in der Kirche also gewesen und in Göttlichen Wort selbst gegründet. Malach. II, 7.; 1. Cor. 12, 29. 30; Act. 15, 1. 2. 6.

4) Die Apologie der Augspurgischen Confession gibt davon nach der version des J. Jonae in dem Corp. Doctr. Julio p. 240 edit. in fol. diesen Unterricht: Es wird Kein verständiger Man großen Zank darüber machen, ob 7 oder mehr Sacramenten gezehlet werden. cf. etiam p. 339 des lat. Texts in 12. Philipp Melanchthon schreibet Tom. IV. oper. p. 703, es sind die Sacramenten der Firmung, Ehe und letzte Oelung sehr nützlich und heylsam. Hildebrandus Cap. XIIX. de sacram. §. 31. p. 593 schreibet: wir verwerffen nicht gantz und überall die V Sacramente, sondern sagen nur, daß sie nicht in solcher Art wie das H. Abendmahl und Tauffe Sacramenten seyn. Wobey man die Rede G. Calixti Consid. Doctr. Pontif. p. 10 zu bemerken, wenn er saget: es thue nichts zu der praxi eines Christen, zu zancken ob ein Wort proprie genommen werde. — Nach dem Unterscheid der allgemeinen Beschreibung des Sacraments mögen zwey oder mehr gezehlet werden, allermaßen Bellarminus und andere Römisch-Catholische mehr bekennen, das zwey sonderliche und vornembste, die andern aber nicht also Sacramenten seyn.

Altars, die Buße, letzte Oelung, die Priester-Weihe und die Ehe, und das die Sacramente dem Menschen Gnad mittheilen: Auch daß die Tauffe, Firmung und die Priester-Weihe ohne Gotteslästerung und schwere Sünde, nicht mögen wiederholet werden. Ich nehme auch nach guter Erklärung 5) an und lasse zu, alle bewehrte und gewöhnliche Gebräuche der Catholischen Kirchen, die Sie bey öffentlicher administrirung der Heiligen Sacramente gebrauchet.

V. Desgleichen nehme ich auf und an ohne mich in Dingen, die über meinen Begriff sind, auf meinen Verstand zu verlassen, alles samt und sonderlich, was von der Erbsünde 6) und Rechtfertigung 7) durch die Väter der ersten Heiligen Kirche und dan in dem Tridentinischen Concilio erkläret worden.

VI. Ich bekenne auch zugleich, das in dem H. Ambte der Messe Gott dem Herrn ein wahres eigentliches und versöhnliches Opffer 8) für die Lebendigen 9) und Todten 10), so nicht gänzlich ver-

---

5) Von dem großen Nutzen einer guten Erklärung der Römisch-Catholischen Lehren lege p. 1. 2. Expos. fid. Cath. J. Ben. Bossuet, cf. p. 1, a. Corp. Doctr. Jul., maßen es daselbst heißet: wo man allein auf Ceremonien, und nicht auf gute Erklärung sehen wolte, ists gleich als wenn man ein Gebäu, das kein gut fundament hat, eußerlich wolte schön anstreichen.

6) Concupiscentiae quaestio ad fidem non pertinet ajebat Antonius Marianus in ipso Concilio Trident.

7) In einem guten Verstande; vid. Benign. Bossuet. Episc. Meld. l. c. p. 19 edit. in 12: die streitigen quaestiones in der Lehre von der Rechtfertigung können durch deutlichere Erklärung dero Catholischen Lehren gehoben werden.

8) G. Calixtus de sacrificio Christi semel in cruce obl. §. 48. 92. und 95. der auch §. 91. Augustinum behuf dieser Erklärung anführet. Gropperus Cardinalis schreibet in seinem Antidid. Colon. daß das Meßopffer deswegen ein Versöhnungsopffer genannt werde, nicht als wenn es wahrhafftig ein solches sey, sondern weilen es ein Bild des einzigen am Creutz geschlachteten Versöhn-Opffers Christi ist; also auch Eccius lib. I. de Missa.

9) Welches die von Christo der gantzen Welt schon erworbene Versöhnung, wo ich mit rechtschaffenen Hertzen, wahrer Buße und Glauben für Gott hintrete, mir zuwege bringet, oder ich dieselbe hierdurch auff mich applicire und deute. — Petrus Blesensis, ein Praemonstratenser Münnig schreibet, das alles, was das tägliche Meßopffer wircket zu unserm Heyl, aus der Krafft des eintzigen

dammet seyn, verrichtet und dargebracht werde: das auch in dem Allerheiligsten Sacrament des Altars warhafftig substantialiter sey der Leib und das Bluht mit Seel und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi, welches die Krafft der Göttlichen Allmacht und der Worte der Einsetzung also schaffet und wircket; welche Wirckung und Verwandelung von der Catholischen Kirche transubstantiation genennet wird [11]).

Creutzopffers herkomme. Solches lehret auch Raymundus de Sabunde, ein Span. Prof. Theol. — Alexander Natalis der Sorbonische Doctor schreibet, daß man in der Meß keine neue Versöhnung, sondern der am Creutz vollenbrachten Versöhnung application oder Zueignung glaube. T. VII. opp. p. 577.

10) Weilen ja nach der Lehre Pauli 1. Cor. 5, 15. Christus für Alle gestorben und ein Heyland aller Welt ist, auch hier einerley Opffer gefunden wird, nur das die Art der Opfferung unterschieden; und gleich wie in der alten Kirche die oblationes für die Todten geschehen, damit anzuzeigen, das sie in eben den Glauben und der Gemeinschaft der Kirchen abgeschieden und jene, die Lebendige, den Glauben von der Aufferstehung bezeugen wollen, also man auch dieses von dem Meßopffer so für die Todten geschiehet, sagen kan. Ja weilen die Verstorbene gleichfals zu dem Leibe Christi gehören, welcher durch das Opffer seines Leibes am Creutz erlöhset ist, nun in diesem Mystischen Opffer zusammen gefasset und mit seinem Haupte vereiniget wird, saget die Kirche, das es für die Lebendige und Todte verrichtet und dargebracht werde, welche letztere nach einiger Urtheil daher diesen Nutzen haben, das ihnen dadurch die Strenge des zukünfftigen Gerichts am jüngsten Tage gemiltert werde, weilen sie ja nach 2. Tim. 1, 18. an demselben Tage noch Barmhertzigkeit finden mögen; die Kirche auch in ihrer Litaney: Am jüngsten Gericht hilff uns lieber Herre Gott, nicht ohne Ursache singen wird. Es erinnert aber das Concil. Trident. Sess. 2. die Bischöfe sehr beweglich, daß bei solchem Opffer aller Mißbrauch, sonderlich der Geitz, Irreverentz und Aberglaube abgestellet und verhütet werde.

11) Das die Römisch-Catholische billig nicht auf den modum absolutum praesentiae Christi in S. Coena, und demnach nicht auf die Profession des Termini Verwandelung oder Transsubstantiation dringen solten, erhellet

a. aus dem Römischen Concilio sub Gregorio VII. habito selbsten, worin man zwar die semina Transsubstantiationis zu finden meinet, dahingegen aber so wol der Contextus als die Historie der Zeit lehret, das es nicht handle von der Verwandelung oder von dem auffhören des Brodts und des Weins, sondern von der wahrhafftigen und würcklichen Gegenwart Christi in dem Brodt und Wein, welche Berengarius damahls läugnete.

VII. Ich lasse zu und nehme an, das unter einer jeden Gestalt zwar wesentlich allein der gantze und vollkommene Christus [12])

---

b. aus denen Erklärungen moderater und vernünfftiger Römisch-Catholischen; denn obwol das Wort Transsubstantiation in Concilio Lateranensi gesetzet, und in dem Concilio Tridentino mit einem Anathemate bekräfftiget, schreibet doch Barnesius, ein Benedictiner Münnig: Wenn die Schrifft und Väter von einer Verwandelung reden, kan solches leicht erkläret und gedeutet werden auff die wunderbahre und übernathürliche Enderung des Brodts durch darzu kommende Gegenwarth des Leibes Christi, ohne das sich das Brodt nach seinem Wesen verliehre; die meisten ansehnliche und alte Scribenten erklären die Verwandelung in dem Hochheiligen Sacrament also, daß sie nicht geschehe, durch gäntzliche auffhörung des Wesens des Brodts, sondern durch eine übernathürliche auffnahme des Wesens des Leibes Christi in das Wesen des Brodts.

c. Weilen die Pontificii die Griechische Kirche in dem Concilio Florentino laut eigenen Geständniß mit sich vereiniget: ob sie gleich nach dem Zeugniß der Geschichte wegen der Transsubtantiation oder Wandelung nicht haben einig werden können.

d. Weilen die Doctores der Römischen Kirche nach gehaltenen Concilio Tridentino doch nicht blindlings solchen Satz bekennet, sondern B. Bossuet p. 59 seiner Expos. Fidei Cathol. schreibet, daß die formul: Hoc et Corpus meum, importire die Gegenwart des Leibes Christi; und Cardinal Perronius gestehet, es werde in der Römischen Kirche nicht hauptsächlich begehret, das man die Verwandelung glaube, sondern, das man nur an der Gegenwart des Leibes Christi keinen Zweiffel trage.

e. Weilen die Rigidiores und härtesten Scribenten selber in der determination der Wandlung und Transsubtantiation nicht einig sind, sondern in dreyerley Arten der Verwandelung und Transsubstantiation sich trennen.

Welches alles satsam zeuget, daß die Römisch-Catholische nicht alleine nicht auf den absolutum modum der Gegenwart Christi im H. Abendmahl und demnach nicht auf die Profession des Termini Verwandelung oder Transsubstantiation bringen, sondern mit der Bekentniß der warhafftigen Gegenwart des Leibes und Bluths Christi sich befriedigen sollen; jetzo nicht zu gedencken wie alt oder neu sowol die Lehre als der Terminus Transsubstantiationis sey.

12) Zwar wesentlich, aber nicht sacramentaliter und nach der Einsetzung. Es bekennet solches Alex. Alesius in libr. IV. Sent. Q. 40, M. 3. Act. 3. — Almaricus, ein frantz. Geistlicher gestehet, daß nach der Einsetzung Christi die Communion unter beyderley Gestalt geschehen müsse. Cf. Lutherus im 1. teutschen Jen. Tomo p. 201. b. — Hildebrandus §. 125. cap. 20. Instit. Theol. schreibet hiervon also: Von denen Einfältigen hoffe ich, das sie unter einer-

und das wahre Sacrament genommen und empfangen werden könne, wobey ich jedoch für mich die dispensation, das Sacrament in beyderley Gestalt zu genießen, hoffe und verlange und mich nach allen Kräfften durch Bitte darnach bemühen wil.

VIII. Ich lasse auch zu, daß außer Himmel und Hölle ein dritter Ort und Behältniß der Seelen sey [13]), so von der Catholischen Kirche purgatorium und reinigungsort [14]) genant wird, und das denen alda enthaltenen, nicht völlig gereinigten Seelen der Gläubigen Fürbitte zu nutze komme [15]).

IX. Ich halte auch dafür das die Heilige, so mit Christo sich in der Seligkeit befinden, zu ehren seyn und das obwol nicht geboten doch zulässig und gut sey Dieselbe umb Vorbitte bey Gott an-

---

ley Gestalt würdiglich communiciren, ob sie gleich wider ihre Schuld des H. Kelchs entbehren müssen. — Idem Hildebrandus l. c. Weilen die Catholische bei der Communion auch den Spülkelch in Wein, obwol ungeconsecriret geben, und dahero viele Einfältige sich einbilden, das sie unter beyderley Gestalt communiciren, kan es geschehen, das Christus mit solchen ungesegneten Kelche denen Einfältigen doch sein wahres Bluht zu trincken gebe.

13) 1. Petr. 3, 19. 20; 1. Petr. 4, 6; Eph. 4, 8; Hiob 38, 16. 17; vid. Guil. Forbes. Consid. Controv. de Purgat. c. 4. p. 266 et 67. Joh. Barnesius schreibet im Cathol. Rom. Pacif. ap. Forbes. p. 265: Es ist genug einen Reinigungsort zur Aussöhnung bekennen, in welchen ohne einige Höllenqual bis auff den Tag der vollenkommenen Anschauung Gottes die abgeschiedene Seelen in der Gesellschaft Christi menschlicher Nathur und derer Heiligen durch hefftiges und ängstliches Seuffzen sich in der Liebe Gottes immer mehr und mehr vollenkommen machen. — G. Calixtus de Purgat. §. 14; Hildebrandus Institut. Theol. cap. V. §. 33. 34.

14) Fratres Walenburgii wollen Tom. II. p. 291 wegen des Worts Purgatorii mit niemanden streiten.

15) Ita tantum in latina versione Prof. Fid. Cath. cf. J. B. Bossuet Expos. Fid. Cath. p. 30; it. Wicelius in Methodo Concord. Eccl. c. VIII tit. Funus. — Die Beschaffenheit, oder die Art und Weise, wie ihnen geholffen werde, kan man nicht weiter determiniren. — Archiepiscopus Spalatensis schreibet lib. VII. c. II. n. 9. de Rep. Eccles. es können die Unsrige Diejenige, welche ein Fegfeuer und Indulgentien nicht glauben wollen, nicht mit recht für Ketzer halten.

zulangen[16]), das Sie auch Gott für uns und die Kirche bitten, und das ihre reliquien in Ehren gehalten sollen werden[17]).

X. Ich gestehe zu und bekenne, das man die Bildnisse Christi, der Mutter Gottes allzeit Jungfrauen, und anderer lieben Heiligen haben[18]), auch dieselben umb des willen, so sie uns vorbilden und zu Gedächtniß bringen, in ehren halten soll.

XI. Ich glaube auch gewis, das Christus die Gewalt der Erlassung der Sünden und deren Bestraffung in der Kirchen gelassen habe[19]),

---

16) E. Walenburg. schreibet Nicol. von Zitzwitz in Comp. Reg. Ver. p. 48: Wie wir bekennen, das wegen Anrufung oder Ehre der Heiligen kein göttlich Gebot vorhanden, so stehets den Gläubigen frey, die umb Vorbitte bey Gott anzulangen, oder nicht. cf. p. 49. — Guil. Forbesius schreibet in Consid. Controv. de Angl. et Sanctor. invocatione c. III. p. 305: Ob wir gleich desfals kein Befehl haben, auch kein förmliches exempel davon in heiliger Schrift zu finden, so ist doch deswegen die Anrede der Engel und Heiligen, das sie zugleich mit uns und für uns zu Gott bitten, nicht als unvergönnet und unzulässig zu verwerfen. — vid. G. Calixt. §. 30. seqq. de statu animae separat. — Das die anrede und anruffung der Heiligen zur Seligkeit nicht nötig, lehren sehr herlich die Walenburch. Tom. II. p. 10. 205. Bossuet: Expos. Fid. Cath. p. 8 et 17. Zitzwitz in Comp. Reg. Veron. p. 47.

17) Doch also das aller Aberglaube bey der Ehre der Reliquien auffgehoben, und aller schändlicher Gewinst verworffen werde.

18) Das ist, das es vergönnet sey, Sie zu haben und zu behalten, nicht aus Befehl eines Göttlichen oder Kirchlichen Gebohts, auch nicht, das man dieselbe, sondern den, welchen sie abbilden venerire, oder das man die Bilder venerire wegen des Heiligen, den sie praesentiren, den Heiligen aber wegen der Gnade, Ruhm und Gabe, die ihnen Gott erwiesen. Vid. Nicol. a Zitzwitz in Comp. Reg. Veron. e Walenburg. p. 48 et 64; Urbanum Regium: wie man fürsichtiglich reden soll c. 17. p. 42. im Corp. Doctr. Jul.; Concil. Trid. sess. 25. de cultu et invoc. Sanctorum; Ben. Bossuet Expos. Fid. p. 15. 16.; Dionys. Werlensis in philanthone p. 189.

19) Der laut Matth. 16, 19. die Erlassung der Sünden Straffe, sowol als der Sünden Schulden für die, so in dem Stande der Buße sind. Also erklären Helmstadienses diesen Satz. Nicol. a Zitzwitz schreibet in dem Comp. Reg. Ver. p. 36: Indem die Protestanten selbsten die zeitliche Straffe, die der Kirchen zukomt, erlassen, ist es zu verwundern, wenn sie an denen Catholischen es wolten improbiren, was sie selbst thun. Und da sie einem jedweden gemeinen Prediger zustehen, das er sowol die Straffe als Schulden erlasse, kan man nicht absehen, warum sie solches dem Pabst nicht gestehen wollten.

und das solches dem Christlichen Volck sehr nützlich und heylsam sey [20]).

XII. Die Heilige Catholische und Apostolische Römische Kirche erkenne ich als eine Mutter und Meisterin aller andern Kirchen [21]).

XIII. Und dem Römischen Bischoff als des Heil. Petri, Fürsten der Apostel, Nachkömling und Christi Stadthalter gelobe und verspreche ich in geistlichen Sachen den billigen Gehorsam [22]).

---

20) Maßen da Christus unser Heyland sowol für der Sünden Schuld als Straffe vollenkomlich Gott gnug gethan, in der Buße aber durch den Glauben dem Menschen solche Gnugthuung zugeeignet wird, inzwischen aber alle eingeschlichene Mißbräuche, allen schändlichen Gewinst das Concilium zu Trient wil abgeschaffet wissen.

21) So nemlich unter ihr sind. — Die Kirche ist eine Meisterin der Gläubigen in Verwaltung der Gesandtschafft, so ihr von Gott aufgetragen, indem sie uns in den Glaubenslehren unterrichtet und den Glauben hinlänglich vorträget: schreibet Nic. a Zitzwitz in Comp. Reg. Ver. p. 168. Der Herr Calvör redet auf gleichen Schlag von der Röm. Kirchen in Fissuris Sionis. Ja sie ist eine Mutter und Meisterin aller andern Kirchen, sofern sie den unfehlbahren Worte Gottes anhänget und sich von dem Geist der Warheit leiten lässet, wie es Kunckelius in lil. inter spinas p. 855 selber erkläret...

22) In geistlichen und ohne Zweiffel in Göttlicher Schrifft gegründeten, als nemlich in Sachen, auf welche sich seine geistliche Gewalt erstrecket, als da sind ordentliche Verrichtunge des Gottesdienstes und was dazu gehört mit seinen eußerlichen ceremonien, die bey uns in der Kirchenordnung vorgeschrieben sind; dannenhero wie wir denselben, also auch nicht unbillig dem Römischen Bischoff gehorsamen; doch nicht mit einem blinden Gehorsam alles das zu glauben, was irgend auff einigerley Weise in der Römischen Kirche vorgetragen wird, sondern sehend auff Gottes Wort, darin es muß gegründet seyn, ob es gleich in einem Concilio schon vorgetragen, maßen denn die Beroenser (Act. 17.) täglich in der Schrifft forscheten, ob sichs also hielte, was nemblich ihnen von den Apostel und Apostolischen Männern geprediget, und sonder Zweiffel von denselben aus dem Concluso des Concilii zu Jerusalem, welches schon vorher laut Act. 15. gehalten ward, vorgetragen wurde. — Die Auctorität der Kirchen und des Pabsts, welche das Wort Gottes vortragen, ist nicht dasjenige, worauff letzlich unser Glaube sich gründet und wohin er letztlich resolviret wird, sondern die auctorität und Warheit des heil. Gottes, der uns die Schrifft offenbahret; schreibet und gestehet Nicol. a Zitzwitz in Comp. Reg. Ver. p. 109.

XIV. Alle andern Stücke, so ohne Zweiffel nach dem Grunde des Göttlichen Worts [23]) durch die H. Kirchengesetze und die allgemeine Concilien und letzt durch das Tridentinische Concilium verordnet, nehme ich an; hingegen verwerffe ich alle Irthümer und Ketzereyen, welche aus der Heiligen Schrifft überwiesen oder von der Kirche verworffen werden.

XV. Diesen wahren allgemeinen allein seelig machenden Apostolischen Glauben und die aus demselben von der Kirchen vorgetragene Lehr-Sätze [24]) nehme ich in ihrem guten Vortrag und hier bey gebrachter erclärung an, will sie auch insgesambt mit Gottes Hülffe ohnverletzt bis an mein letztes Ende beständiglich halten und bekennen, wil auch allen Fleis anwenden, das dieser Glaube von denen so meiner Sorg befohlen gehalten und gelehret werde [25]).

Das verheisse und gelobe ich im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

---

23) Die Kirche gestehet, das sie nichts aus sich selbst sage, auch keine neue Glaubenslehre erfinde, sondern dasjenige nur, was von Gott geoffenbahret ist, durch Beystand und innerliche direction des heiligen Geistes, welcher ihr laut Joh. 14. dazu gegeben ist, erkläre; schreibet Ben. Bossuet Expos. Fid. Cath. p. 77. Und p. 79 bekennet er, das die Kirche sich der heiligen Schrifft unterwerffe.

24) Die Professio Fidei Catholicae wird füglich in zwo Theile eingetheilet, deren 1. Theil das Symbolum Nicaenum, so auf das symbolum Apostolicum sich gründet, in sich begreiffet und in nr. I. enthalten ist; der 2. Theil aber noch einige andere Lehrsätze von nr. II. — XIV. in sich schließet.

25) Der Herr Leopold von Engelburg observiret selbst hierbey, das dieses nichts beschwerliches in sich halte, weil entweder ohnedem schon Prediger seyn, die den wahren Glauben aller Orten ausbreiten, oder weil wir kein Vermögen haben solches zu schaffen, oder weil unser zusprechen oder ermahnung nichts können ausgeben.

NB. Wegen vorgewandter Abschwerung der vorigen religion verobligiret sich Herr Leopold von Engelburg, das desfals nichts vorgenommen werden solte; sondern es bey der Profession seyn bewenden hätte. Auf den Vortrag, das man in der Beichte absolutionem ab heresi nicht suchen, noch begehren würde; andwortete vorgenandter Pater: Sie hätten bey ihnen einerley Form der absolution, deren Sie sich sowol bey denen die zu ihnen übertreten, als bey denen, so schon in ihrem gremio sind, gebraucheten.

So war denn auch hier wieder die Sache faktisch entschieden, ohne erledigt zu sein. Um Worte war hier, wie früher, gehandelt. In dieser Beziehung nun lassen sich für die Praxis Roms bei seinen Bekehrungen kaum deutlichere und interessantere Beweise denken, als sie bei alle den Verhandlungen und Entscheidungen vom ersten Punkte der Präliminarien bis zum letzten der Profession gegeben werden. Die Umstände waren hier aber auch ganz eigenthümlicher Art. Es lag im Interesse aller handelnden Personen, daß die Annahme des katholischen Glaubens zu Stande kam. Während nun die Jesuiten, die ihrer Wahl zu dem Geschäfte der Bekehrung Ehre zu machen suchten und dafür der lohnenden Gunst nicht allein ihrer Oberen, sondern auch der kaiserlichen Familie gewiß sein konnten, bei dem Herzoge, dem Kanzler und den mit herbei gezogenen Theologen Unterstützung fanden, war ihnen in eben denselben Personen auch wiederum eine Opposition gegeben. Dazu hatten sie bei der Prinzessin einen Charakter zu handhaben, der ihnen keineswegs, etwa durch Sentimentalität disponirt, oder durch den Glanz des römischen Kultus geblendet und angezogen, entgegen kam, sondern überzeugt sein wollte. Da war denn eine außergewöhnliche Geschmeidigkeit nöthig, und diese finden wir in dem Aufsatze über die drei ersten Punkte der Präliminarien — der anderen drei nicht zu gedenken — auf die äußerste Spitze getrieben. Wer die Ansprüche Roms kennt, der wird sich wundern über die Wendungen und Windungen des Jesuiten. Zuweilen jedoch sieht der Schalk hervor, z. B. in den letzten Worten von Nr. 16., in Nr. 21. und 22. Vor allem kommt es bei jenem Aufsatze auf den Sinn an, welchen man mit den Worten verbindet. Wenn die Prinzessin ihre Zustimmung nur „nach dem darin enthaltenen buchstäblichen Verstande" geben wollte, so hatten Corvey und Mainz Ursache

genug, lieber auf die Antwort vergebens warten zu lassen, als den Aufsatz, wie die Anderen, zu billigen.

Etwas strenger wurde die Sache bei dem eigentlichen Glaubensbekenntnisse genommen. Doch vergleichen wir dasselbe mit der Professio fidei Tridentina, so finden wir, daß Vieles von Seiten der Römischen aufgegeben, bei den Hauptpunkten aber eine solche Deutung zugelassen wurde, daß sich das protestantische Gewissen der Prinzessin dabei beruhigen konnte. Obgleich der Herzog die von Behm entworfene Erklärung der Profession dem P. Plöckner nicht mitgetheilt hatte, aus übergroßer Furcht, daß sie von den Jesuiten hätte können verworfen werden, und die ganze Sache dann wieder von neuem zu verhandeln gewesen wäre; so konnten Plöckner und May doch nicht die Ueberzeugung haben, daß die Prinzessin den Sinn der Römischen mit den Worten der Profession verbinde. Ausdrücklich hatte Elisabeth den Vorbehalt einer moderaten Erklärung zur Bedingung ihrer Zustimmung gemacht. Ja, dieser Vorbehalt wurde sogar in die Profession selbst gesetzt.*) Welcher Art aber diese Erklärung war, konnte nicht zweifelhaft sein. Sie lag vor in den früheren Antworten der Prinzessin über die Lehrpunkte. Sie wurde erkannt aus Behms Bemerkungen bei den Verhandlungen, namentlich in der letzten Konferenz. Plöckner hatte noch außerdem Gelegenheit, sie aus den mündlich hinzugesetzten Explikationen Behms kennen zu lernen, als die Profession in Gegenwart des Herzogs, der Prinzessin und ihrer Tante zum letzten Male vorgelesen wurde.

Die „gute Erklärung" und der „gute Vortrag" ließ beide Theile die einzelnen Sätze nach ihrem Sinne sich deuten. Was für eine Rolle diese Reservationen spielen,

---

*) S. Nr. XV. (vgl. Nr. IV.) der Profession.

zeigt sich besonders bei dem Dogma über das Meßopfer und die Transsubstantiation. Nach den oben angeführten Erklärungen und Bemerkungen konnte die Prinzessin bei der Messe gut lutherisch sich erbauen, auch das Abendmahl selbst lutherisch zu genießen glauben. Die Entziehung des Kelches freilich machte ihr Unruhe, doch glaubte sie — nach den Versicherungen ihres Instruktors — den Kelch nicht lange entbehren zu müssen.

Wie wenig nun auch unsere Elisabeth eine Gläubige der römischen Kirche war, so wird sie doch dafür ausgegeben. Kaum hatte sie der moderirten Profession ihre Zustimmung ertheilt, so sandte Plöckner sogleich einen Kourier nach Wien, und in Folge der Nachrichten, welche dieser überbrachte, weiß die kaiserliche Familie ihre Freude über „das im geheimen abgelegte Glaubensbekenntniß“ gegen den Kurfürsten von der Pfalz nicht genug auszudrücken. Der Kurfürst wird dringend ersucht, bei dem Herzoge Anton Ulrich nun zu bewirken, daß er die öffentliche Profession bald geschehen, und seine Enkelin nach Wien kommen lasse.

Theils schien der Anstand, theils die „Sicherstellung der spanischen Nation“ zu fordern, daß die Prinzessin eine Zeitlang in Wien unter den Katholischen gelebt habe, ehe in der Heirathsangelegenheit öffentliche Schritte gethan würden. Ein dritter Umstand ließ noch wünschen, daß die Ueberkunft der Prinzessin so bald als möglich ins Werk gerichtet werde. Man hatte erfahren, daß der König von Schweden, Karl XII., sich um die Elisabeth bewerbe, und suchte ihm zuvor zu kommen *).

---

*) Von Dresden war der schwedische Gesandte, Graf Piper, nach Wolfenbüttel gekommen, für Karl XII. um unsere Elisabeth zu werben. Herzog Anton Ulrich ging aber nicht auf die Anträge des Grafen ein.

Doch Herzog Anton Ulrich machte Schwierigkeit, schon jetzt die öffentliche Profession und die Reise nach Wien geschehen zu lassen. Karl von Spanien hatte sich noch immer nicht bündig erklärt. Es war bekannt geworden, daß er sich nicht eher bestimmt entscheiden wolle, bis er sich auf dem spanischen Throne befestigt sähe. Es kam dazu, daß ein spanischer Sekretär, Zinzerling, der italienischen Parthei neue Hoffnung gemacht hatte für die Prinzessin von Savoyen-Carignan.

Die kaiserliche Familie, welche es mit unserer Elisabeth redlich meinte, kam in nicht geringe Verlegenheit, und der Baron von Imhoff, der zu jener Zeit in Wien sich aufhielt, bekam den Auftrag, nach Wolfenbüttel zu gehen, um hier persönlich die Bedenklichkeiten zu zerstreuen. Die Briefe, welche er mitbrachte und andere, welche von Düsseldorf dazu kamen, bestätigten, daß der Kaiser und die beiden Kaiserinnen sich allein für Elisabeth von Wolfenbüttel interessirten. Die Kaiserin Amalia hatte dem Kurfürsten von der Pfalz auch die Versicherung gegeben, „daß, wenn ein Unglück geschehe, Ihro Maj. sich der Unterhaltung und Versorgung der Prinzessin nach ihrem hohen Stande annehmen wollten." Das alles bestimmte denn Anton Ulrich, daß er nicht allein darauf hielt, daß seine Enkelin schon jetzt die Anordnungen der römischen Kirche beobachte*), sondern auch seine Zustimmung gab, daß

*) Wie das von Anton Ulrich gemeint war, erhellt aus einem Briefe desselben an die Mutter der Elisabeth, aus jener Zeit. »Ich wollte wohl — schreibt der Herzog — daß unsere destinirte Königin sich heute des Fleischessens enthielte, dann Sie sehr observiret wird, und könnten böse Augen Ihr deshalben zu Wien einen übelen Dienst thun, da man ihre Bekehrung noch nicht allerdings recht glauben will. Sie kann vor der Mahlzeit im Gemach sich wohl lassen ein bouillon geben, und incognito Fleisch essen.« — Charakteristisch für den Schreiber ist es, wenn, in einem anderen Briefe an Dieselbe, weltliche und geistliche Uebungen zusammen empfohlen werden: »Aus der wienerischen Relation — heißt es — erhellet, wie die Kaiserin so schön tanzen

sie im kommenden Frühjahre (1707) nach Wien reisen und, auf dem Wege dahin, zu Bamberg vor dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz — er war zugleich Bischof von Bamberg — das Bekenntniß der römischen Kirche öffentlich ablegen sollte.

Um die näheren Verabredungen über die öffentliche Profession zu treffen, kamen der Abt von Corvey und der geistliche Rath des Kurfürsten, der Official des Erzstifts Mainz, Dr. Bessel, nach Wolfenbüttel. Da ging die Ahnung der Prinzessin in Erfüllung, daß man „ihr Anfangs zwar viel Gutes vorsage, hernach sie aber herber traktiren werde."

Umstände und Verhältnisse, wie sie hier vorlagen, kamen den Römischen so leicht nicht wieder zu statten. Man suchte daher die schöne Gelegenheit zu benutzen und wollte mit möglich größter Oeffentlichkeit, mit möglich größtem Geräusche, im römischen Sinne einen Triumph über das protestantische Deutschland feiern. Das moderirte Glaubensbekenntniß wurde bei Seite geschoben. An die früheren Versprechungen wegen Abschwörung und Verfluchung des Ketzerglaubens; an den von Plöckner schriftlich ausgestellten Revers glaubte man sich nicht mehr gebunden. Es sollte das volle Tridentiner Glaubensbekenntniß beschworen werden.

Durch welche Gründe man den Herzog Anton Ulrich in die Enge trieb, durch welche Ueberredungen man das geängstete Gemüth der Prinzessin beschwichtigte, wissen wir nicht: — Anton Ulrich hatte jetzt, nahe dem Ziele seiner

kann, wird also nöthig sein, daß sich Prinz. Lisebeth die kurze Zeit allhie auch fleißig übe, Kapriolen zu machen. Auf den Sonntag ist Marien Verkündigung, da muß Elisabeth Messe hören, so in ihrem jetzigen Gemache kann geschehen, und muß Sie nachher mit dieser Messe sich behelfen und die geringste ombrage nicht geben, als wann Dr. Luther noch mit ihr courtisirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht.«

Wünsche, nicht die Kraft, den Forderungen der Römischen Festigkeit entgegen zu setzen. Er ließ zu, daß das Glaubensbekenntniß ganz römisch gegeben würde, und Elisabeth fügte sich, durch die Umständen gedrängt, seinem Willen.

Der Graf von Paar, Kammerherr und Oberstküchenmeister Kaisers Joseph, und die Oberhofmeisterin der Kaiserin Amalia, Gräfin von Rindsmaul, wurden gesandt, um die Prinzessin nach Wien zu führen. Der Großvater gab ihr den Baron von Imhoff und die Gemahlin des Schloßhauptmanns von Bennigsen zur Begleitung. Plöckner, der nunmehrige Beichtvater der Prinzessin, und Dr. Behrens schlossen ihnen sich an. Der 19. April 1707 war der Tag der Abreise. Es ging über Seesen, Duderstadt und Erfurt nach Bamberg. Die Aeltern unserer Elisabeth gaben der Tochter eine Tagereise weit das Geleit.

Schon war man unterwegs, als ein Kourier vom Kaiser die Nachricht brachte, daß König Karl III. Elisabeth Christine von Wolfenbüttel zur Königin von Spanien auserwählt habe*). Diese Nachricht machte den Aeltern die Trennung weniger schmerzlich und stimmte den Großvater zur Freude.

Elisabeth war mit schwerem Herzen geschieden. Nicht jene Nachricht, nicht der glänzende Empfang überall, wo sie erschien, machten ihr Gemüth leichter. Ihr Herz hing an ihrem Vaterlande, an ihren Aeltern, vorzüglich an ihrer Mutter, und was man ihr bot, ersetzte das nicht, was sie verließ.

Am 29. April traf die Prinzessin in Bamberg ein und stieg mit ihrem Gefolge im Schlosse des Kurfürsten ab. Den folgenden Tag brachte sie unter geistlichen Uebungen zu, beich=

*) Der Kourier, an den Grafen von Paar abgesandt, traf denselben in Duderstadt. Die Nachricht, welche er brachte, wurde schnell nach Wolfenbüttel befördert.

tete zuletzt dem Pater Plöckner, und am 1. Mai — es war der weiße Sonntag — wurde sie, Morgens 9 Uhr, mit großem Pompe zur Domkirche geführt *). Der größte Theil des fränkischen Adels und viele hohe Personen aus benachbarten und entfernteren Ländern schlossen sich dem Gefolge der Prinzessin an, um theils als officielle Zeugen, theils als Zuschauer zugegen zu sein bei dem, was kommen sollte.

Am Eingange der Kirche empfängt das Domkapitel die Prinzessin. Es wird ihr Weihwasser gereicht, und der „heilige" Nagel vom Kreuz Christi zum Küssen dargeboten. Nun erschallt der Hymnus Veni Creator. Die Prinzessin wird von dem Grafen von Paar zu dem reichgeschmückten Betstuhl geführt. Als das geschehen, tritt der Erzbischof mit dem Gefolge seines ganzen Hofstaates und seiner Geistlichkeit aus der Sakristei vor den hohen Altar und verrichtet, unter Assistenz seiner Geistlichkeit, das Hochamt. Nach dem Credo und Offertorium hält der Erzbischof, vor dem Altare mit vollem Ornate im bischöflichen Sessel sitzend, an die Prinzessin eine kurze lateinische Ansprache **), nach deren Beendigung die neue

*) Die Prinzessin, »mit grünem Goldstück prächtig gekleibet,« fuhr samt ihrem Gefolge in drei kostbaren, von sechs Pferden gezogenen, kurfürstlichen Wagen. Von dem Schlosse bis zum Dome bildeten Soldaten mit Gewehr und klingendem Spiele ein Spalier. Zu beiden Seiten des Wagens, in welchem die Prinzessin fuhr, gingen die kurfürstlichen Trabanten »recht zierlich.« Voraus gingen die Pagen und »viel köstlich gekleideter Kavalier und Ministri« des Kurfürsten.

**) Diese Ansprache lautet zu deutsch: »Es hat sich gefreuet der Hirt im Evangelio, als er das Schäflein wiedergefunden, welches er, die neun und neunzig zurücklassend, gesucht hatte. Es hat sich gefreuet die sorgsame Wittwe über den Groschen, den sie verloren und wiedergefunden hatte. Es freuet sich die Mutter Kirche über ihr glückseliges Geschlecht, wenn sie es bei seiner Rückkehr in ihren Schooß mit mütterlicher Zärtlichkeit aufnimmt. Auch wir freuen uns, daß Ew. Liebden, durch den hochheiligen Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Gottseligkeit geführt, jene Irrthümer verworfen, welche die römisch-katholische Kirche verdammet, und, um mit derselben sich wieder zu vereinigen, das von der heiligen tridentinischen Versammlung vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniß in unsere Hände heute ablegen und bekennen wollen.«

Gläubige durch den Grafen von Paar ihm zugeführt wird. Die angesehensten Personen aus der Versammlung treten als Zeugen näher herzu. Der Erzbischof nimmt das für die Handlung besonders gedruckte Glaubensbekenntniß, zeigt es der Prinzessin und spricht: „Dies ist die feierliche und gewöhnliche Form des Bekenntnisses des katholischen Glaubens, welcher sich die heilige römische Kirche bedienet. Die sollen Ew. Liebden vor mir und den gegenwärtigen Notare und Zeugen mit vernehmlicher und deutlicher Stimme lesen und hernach eigenhändig unterschreiben.“ Plöckner, in seiner Ordenstracht, hält das Glaubensbekenntniß der Prinzessin vor, und diese spricht nun, Angesichts der glänzenden Versammlung und knieend vor dem Kurfürsten:

„Ich Elisabeth Christine, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, glaube mit steifen und festen Glauben und bekenne öffentlich alle und jede Stück, so in dem christlichen Glauben, den die heilige römische Kirche auf diese Weise gebrauchet, verfasset sein, nämlich:

I. Ich glaube in einen Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, u. s. w.*).

II. Die Apostolische und Kirchen-Satzungen, samt allen anderen Ordnungen und Gebräuchen der Kirche lasse ich zu und nehme sie festiglich an.

III. Item, die heilige Schrift verstehe ich und lasse sie zu in und nach dem Verstande, welchen hält und bisher gehalten hat die Kirche, unsere heilige Mutter, der da zugehöret von dem rechten Verstande und Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen. Und dieselbe will ich auch nimmermehr anderst als nach dem einhelligen Verstande der heiligen Väter annehmen und auslegen.

*) S. Nr. I. des moderirten Glaubensbekenntnisses S. 178.

IV. Ich bekenne auch, daß wahrhaftig und eigentlich sieben Sakrament des neuen Gesetzes sein, von Christo Jesu unserm Herrn eingesetzet, und zur Seligkeit menschlichen Geschlechts (wiewohl nicht allen Menschen alle zugleich) nothwendig: als nämlich die Taufe, Firmung, das Sakrament des Altars, die Buße, letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe; und daß die Sakrament dem Menschen Gnade mittheilen; auch daß aus denen die Taufe, Firmung und die priesterliche Weihung ohne Gotteslästerung und schwere Sünde nicht mögen wiederholet werden. Ich nehme auch an und lasse zu alle gewöhnliche und bewährte Gebräuche der katholischen Kirche, die sie bei öffentlicher Darreichung dieser hochermeldten heiligen Sakramenten gebrauchet.

V. Desgleichen nehme ich auf und an alles sammentlich und sonderlich, was von der Erbsünde und Rechtfertigung des Sünders im heiligen allgemeinen Koncilio zu Trient erkläret und beschlossen worden ist.

VI. Ich bekenne auch zugleich, daß in dem hochheiligen Amt der Messe, Gott dem Herrn ein wahres eigentliches und versöhnliches Opfer für die Lebendigen und Todten aufgeopfert werde; daß auch im allerheiligsten Sakrament des Altars wahrhaftig, leiblich und wesentlich sei Leib und Blut, mit Seel und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi, und daß die ganze Substanz des Brots in den Leib, und die ganze Substanz des Weins in das Blut Christi verwandelt werde, welches die allgemeine Kirche eine Verwandelung einer Substanz in die andere nennet.

VII. Ich bekenne, daß auch unter einer jeden Gestalt allein der ganze unzertheilte Christus, und das wahre Sakrament seines Fronleichnams genossen und empfangen werde.

VIII. Ich halte festiglich dafür, daß ein Fegfeuer sei, und daß denen Seelen so darinnen verhaftet, durch die Für-

bitte, Almosen und andere gottselige Werke der Gläubigen geholfen werde.

IX. Desgleichen, daß man auch die lieben Heiligen, so mit Christo regieren, ehren und anrufen soll, und daß sie auch Gott für uns bitten; darzu auch, daß ihre Heiligthum in Ehren gehalten sollen werden.

X. Ich bekenne beständlich, daß man die Bildnisse Christi, der Mutter Gottes allzeit Jungfrauen, und anderer lieben Heiligen haben und behalten, auch denenselben gebührende Ehre und Reverenz (um das, so sie uns fürhalten und fürbilden) erzeigen soll.

XI. Ich glaube auch für gewiß, daß Christus den Gewalt des Ablaß in der Kirchen gelassen habe, und daß dessen Gebrauch dem christlichen Volke hochnützlich und heilsam sei.

XII. Die heilige Katholische und Apostolische Römische Kirche erkenne ich als eine Mutter und Meisterin aller anderen Kirchen.

XIII. Und dem Römischen Bischof, als des heiligen Petri, Fürsten der Apostel, Nachkömmlinge und Christi Jesu Statthalter, gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

XIV. Item, alle andere Stücke, so von den heiligen Kirchen-Gesetzen und allgemeinen Koncilien, und fürnämlich von dem tridentinischen Koncilio verordnet, nehme ich ungezweifelt an; hergegen aber alle Irrthümer und Ketzereien, welche von der Kirchen verdammet, verworfen und verfluchet sein, dieselbe verdamme, verwerfe und verfluche ich gleichfalls.

XV. Diesen wahren allgemeinen Glauben, außerhalb welches Niemand selig kann werden, den ich da gegenwärtig, freiwillig öffentlich bekenne und wahrhaftig halte, denselben will ich auch mit Gottes Hülfe bis an mein letztes Ende ganz unverletzt und beständiglich halten und bekennen. Ich will auch, so viel mir möglich, allen Fleiß anwenden, damit

dieser Glaube von meinen Unterthanen, oder von denen, welche meiner Sorge befohlen sein, gehalten, gelehret und geprediget werde.

(Der Erzbischof nimmt das geöffnete Evangelienbuch; die Prinzessin legt beide Hände auf dasselbe und spricht:)

Das verheiße, gelobe und schwöre Ich Elisabeth Christine, also wahr mir Gott helf und diese heilige Gottes Evangelia."

Jetzt erhebt sich der Erzbischof, läßt sich die Bischofsmütze abnehmen und spricht, nach einigen Antiphonien, über der noch immer knieenden Prinzessin: „Gott, der Du den Menschen, welchen Du wunderbar erschaffen und zu Deinem Ebenbilde gemacht hast, barmherzig wieder herstellst, blicke gnädig auf diese Deine Dienerin, und was ihr aus Blindheit der Unwissenheit, aus feindlichem und teuflischem Betruge entzogen ist, das möge die Gütigkeit Deiner Liebe verzeihen und nachlassen, damit sie, nach der Annahme Deiner Wahrheit, mit Deiner heiligen Kirche vereinet werde. Durch unseren Herrn ꝛc." *)

Der Kurfürst nimmt wieder Platz im Sessel, und nachdem ihm die Mitra wieder aufgesetzt und der Bischofsstab gereicht ist, ertheilt er die Absolution: „Es verschone Deiner unser Herr Jesus Christus, und spreche Dich los von allen Deinen Sünden und führe Dich zum ewigen Leben, und Ich, kraft der Gewalt, die ich von ihm trage, spreche Dich los von jeglichem Bande der Exkommunikation und des Interdikts und anderen kirchlichen Verurtheilungen, Züchtigungen und Strafen, in welche Du auf irgend eine Weise gefallen bist,

*) „Deus qui hominem ad imaginem tuam conditum misericorditer reparas, quem mirabiliter creasti, respice propitius super hanc famulam tuam, et quod illi ignorantiae coecitate, hostili et diabolica fraude surreptum est, indulgentia tuae pietatis ignoscat et absolvat, ut sancta etuae Ecclesiae, recepta veritatis tuae communione, uniatur. Per Dominum nostrum etc."

und nehme Dich wieder auf in den mütterlichen Schooß der heiligen römisch katholischen Kirche, und setze Dich wieder ein in ihre hochheilige Sakramente, in ihre Gemeinschaft, und in die Einigkeit der Gläubigen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen."

Es folgen wiederum Antiphonien; dann wird der Segen über die Prinzessin gesprochen. Jetzt erst erhebt sich diese, wird in ihren Betstuhl zurückgeführt, und nach Beendigung des Hochamtes empfängt sie, an dem hohen Altare, aus den Händen des Erzbischofs die Kommunion. Nach dieser Handlung ertönt unter Pauken- und Posaunenschall und dem Geläute aller Glocken des Domes das Te Deum laudamus *).

Bei der ernsten, durch die glänzende Versammlung noch feierlicher gemachten Handlung konnte unsere Elisabeth wohl tief erschüttert werden; doch eigentliche Gewissensunruhe empfand sie nicht. Das dankte sie allen den Vorstellungen und Ueberredungen, allen den Künsten, die angewandt waren, um in ihr das protestantische Bewußtsein zu vertilgen. Ein Brief der Prinzessin mag uns einen Blick in ihr Gemüth thun lassen. Er ist am Tage nach ihrer Profession von Bamberg aus an den Herzog Anton Ulrich geschrieben und lautet:

„Ich nehme die Freiheit durch diese Zeilen Ew. Gnaden zu berichten, wie Sie solches von mir verlanget, nemblich aus was für Ursachen ich die katholische Religion angenommen. Erstlich weilen mir Ew. Gn., wie auch Andere allezeit vorge-

*) Unsere Erzählung, so wie das eben mitgetheilte Glaubensbekenntniß, ist genommen aus einer authentischen Schrift der Katholischen: »Außführlicher und wahrhaffter Bericht, dessen was bey Ankunfft und Anwesenheit in Bamberg der Durchl. Princessin Elisabethae Christinae Hertzogin ꝛc. wegen Dero in dem Kayserlichen Hohen Domb-Stifft zu Bamberg offentlich-abgelegter Bekantnus Römisch Catholischen Glaubens vorgangen, den 1. Maii Anno 1707." fol.

saget, daß es ein göttlicher Beruf und daß man denselben nicht müßte ausschlagen; vor ander, daß ich das Glaubensbekenntniß, das ich schriftlich von mir gegeben, behalten sollte, und was ich dazu glauben müßte nur Nebensachen wären, die nicht zu dem Glauben gehöreten, und nur äußerliche Zeichen; zum dritten ist mir auch allezeit vorgesaget, was vor großen Nutzen ich dadurch meinem Hause würde thun können; und dann auch aus einem Gehorsam zu Ew. Gn., da ich die feste Zuversicht gehabt, daß Ew. Gn. mir nichts zumuthen würden, das wider mein Gewissen. Die Profession, weilen sie nicht hat können geändert werden, habe ich also gethan nach einer Erklärung, welche aber Niemand weiß als ich. Ich verhoffe auch durch die Hülfe Gottes und durch den Beistand seines heiligen und guten Geistes stets und mit allem Fleiß zu unterscheiden den Körper von dem Schatten und so viel müglich meinen Heiland zu folgen. Im übrigen befinde ich mich anitzo ganz ruhig in meinem Gewissen, ausgenommen in dem Punkt wegen des h. Abendmahls, da mich dahin wiederumb tröstet die Versprechung, die ich habe, daß ich solches unter beiderlei Gestalt haben soll.

P. S. Der Kurfürst thut mir gar viel Ehre an und Höflichkeit, ich bin auch sehr wohl logiret und sehr magnifique. Er aber logirt eine Stunde von hier auf einem Jagdhause. Gestern ist nun die Profession geschehen und ich bin so erschrocken und alteriret gewesen, daß ich kaum habe aus der Stelle gekannt. Wir werden morgen wieder von hier aufbrechen und zukünftigen Sonnabend zu Schiffe gehen." *)

*) Nach einer Abschrift unter den Akten.

Vierter Abschnitt.

Am 14. Mai 1707 kam unsere Elisabeth in Wien an. Sie wurde von dem Grafen von Paar bei dem Kaiser und dessen Gemahlin, von dem Baron von Imhoff bei der verwittweten Kaiserin eingeführt, und machte dann den Schwestern und Töchtern Kaisers Joseph ihren Besuch.

Denken wir uns die Prinzessin, die noch nicht ganz 16 Jahre alt und bisher nur an den kleinen Hofstaat zu Blankenburg und Wolfenbüttel gewöhnt war, mit einem Male an den glänzenden Kaiserhof versetzt mit aller seiner Etikette, allein inmitten der Partheien, von denen manche mit neidischem Auge auf sie blickten, so müssen wir gestehen, daß ihr Auftreten in Wien nicht leicht war. Doch ihre Liebenswürdigkeit, durch Bescheidenheit ohne Schüchternheit noch mehr gehoben, gewann ihr sogleich die Herzen der kaiserlichen Familie. Dem ganzen übrigen Hofe aber imponirte sie eben so wohl durch ihre Schönheit, als durch eine sichere Haltung in Wort und Miene. Alles war voll von ihrer lieblichen Erscheinung. Die Briefe des Kaisers und der beiden Kaiserinnen an die Aeltern und den Großvater der Elisabeth wissen nicht genug ihr Lob auszusprechen. Die Mutter der Prinzessin mußte sich in ihrer Tochter geschmeichelt fühlen und konnte jede Besorglichkeit um ihr Lisebethchen schwinden lassen, als die Kaiserin Amalia (dd. 18. Mai 1707) an sie schrieb:

„Ich glaube, daß es Ew. Lbd. hart wird ankommen sein, sich von Unsere liebe Prinzessin Elisabetha zu separiren, und bekenne, daß Sie Sich einen großen Schatz beraubet sehen, aber ich kann Ihnen zu Ihren Trost versichern, daß es nit zu beschreiben ist, was sich diese unvergleichliche Prinzessin hier durch ihre Vernunft, Schönheit und liebe Manier vor einen Universal-Applauso attiriret hat, und daß sie sich alle Herzen gewonnen hat, was mir nit eine kleine Freude ist, indem mir diese Prinzessin von Herzen lieb ist, und ich sie nit allein von Ew. Lbd. wie eine Tochter mit großer Freude angenommen habe, sondern mit größere noch von Gott vor eine allerliebste Schwägerin annehmen thue, absonderlich jetz, daß ich sehe, wie sehr sie eine Kron meritiret. Sie thuet wohl in alle ihre Manieren die gute Edukation, die sie gehabt hat, zu erkennen geben, und ich bedanke noch Ew. Lbd., mir eine so liebe Tochter gegeben zu haben und bitte Dieselbige zu glauben, daß ich wünsche Gelegenheiten, Ihnen meine Estime und Affektion in der That zu zeigen und verbleibe" u. s. w.

Es könnte scheinen, als ob dieses Lob gegen die Mutter etwas partheiisch sei. Doch ein Schreiben der Kaiserin von demselben Tage an die verwittwete Kurfürstin zu Hannover (Sophie) bestätigt das eben Angeführte. Mit kurzen, aber lebendigen Zügen schildert sie den Eindruck, den Elisabeth bei ihrem Auftreten am Hofe zu Wien gemacht:

„Mais je ne saurois vous exprimer, Madame, la joie que j'ai eue aussi de voir nôtre aimable Princesse Elisabeth, qui a gagné tous les coeurs, et est entrée chez moi comme en triomphe au milieu des applaudissemens de toute la Cour, et l'on peut quasi dire qu'elle a fait un miracle, car c'est, je crois, la seule occasion, et le seul sujet, où les sentimens de cette Cour ont été reunis,

ce qui cette fois-ci est sans exception d'homme ni de femme. Elle entra chez moi d'un si grand air et d'une asseurance si modeste, et parla avec tant de jugement, qu'elle charma tout le monde. La grande foule et peut-être un peu de timidité, qui ne paroissoit pourtant guére, lui avoient donné la plus belle couleur du monde, ce qui la rendoit belle comme un ange. Tout le monde m'en fit compliment comme si c'avoit été ma fille, et je les receus aussi avec les mêmes sentimens, que si elle l'avoit été. L'Imperatrice Douarière me dit en la regardant, les larmes aux yeux: quelle joie mon Empereur auroit eu de la voir! et souhaita bien que le Roi eut pût la voir aussi bien que nous. Les Archiduchesses me dirent, qu'elles en étoient charmées et marquèrent une vraie joie de la voir et lui temoignent beaucoup d'amitié. Elle mange toujours chez moi . . . . . Je tache d'être avec elle le plus que je puis, la trouvant fort aimable" *).

Auch der Graf von Zinzendorf, kaiserlicher Hofkanzler, schreibt über die Elisabeth an seine Schwester, die Fürstin von Zollern: „La Princesse Elisabeth a l'approbation générale de tout le monde. On la trouve belle, de la meilleure grace du monde, douce, très civile, parlant très juste, et d'une assurance, qui paroit extraordinairement pour une Princesse de son âge" **).

Am Pfingstfeste erhielt unsere Elisabeth die Firmung und unternahm bald darauf mit der Kaiserin Mutter eine

*) Mitgetheilt aus einer Kopie mit der Ueberschrift: „Extrait de la lettre de l'Imperatrice en datte de Vienne du 18me de May 1707. à S. A. Electorale Madame l'Electrice de Hannovre."

**) „Extrait de la lettre du Comte de Zinzendorf à la Princesse de Zollern, sa soeur."

Wallfahrt nach Maria-Zell *). Die Kaiserin rühmt nachher „ihre große Tugend, Andacht und Vollkommenheit, daß sie mit all den Ungelegenheiten und übler Bedienung vorlieb genommen, in beständigen angenehmsten humeur und constance sie alle auerbauet und sich admiriren gemacht habe," bedauert aber auch zugleich, daß ihr schöner Hals von der Sonne so sehr verbrannt sei.

Elisabeth Christine von Wolfenbüttel hatte sich also nach allen Seiten aufs beste gezeigt. Der Kurfürst von der Pfalz erhält nun den Auftrag, bei ihr selbst, ihren Aeltern und dem Großvater die förmliche Bewerbung um ihre Hand für König Karl von Spanien auszurichten. Das war das letzte Geschäft des Kurfürsten in dieser Angelegenheit. Danksagungsbriefe vom Kaiser und den Kaiserinnen sprechen auf die verbindlichste Weise aus, wie sehr man auch in Wien mit dem zufrieden sei, was er gethan **).

Am 18. August stellt König Karl zu Barcelona, in Gegenwart des Hofstaates, das Bildniß Elisabeths in seinem „Retirada-Zimmer" auf. Er erklärt sie damit öffentlich zu seiner Braut, feiert den Tag durch Festlichkeiten und Gnadenertheilungen, und sendet den Kammerherrn Grafen von

*) Bekanntlich ein noch jetzt berühmter Wallfahrtsort im Herzogthume Steiermark.

**) Die Kaiserin Mutter schreibt an den Kurfürsten: »Der Prinzessin Vollkommenheit wachset täglich zu allen Trost und Admiration meines Sohns. Ich aber verbleibe ewig Ew. Lbd. obligiret um diesen unvergleichlichen Schatz, so Sie meinem lieben Sohn erworben.« Der Kaiser schreibt: »Erfreue mich also mit Ew. Lbd. von Herzen, daß dieses Werk zu einem glücklichen Ende kommen, und haben wir Alle, und das ganze Haus Ew. Lbd. die größte Obligation davor, weilen Sie allein Ursach sein, daß der König, mein Herr Bruder, eine so schöne und in allen vollkommenste Prinzessin zu seiner Gemahlin bekommt, und können wir zwei Brüder wohl in Konfidenz sagen, daß Ew. Lbd. einen Jeden was Guts verknüpft haben.« — Nach Abschriften, die nach Wolfenbüttel gesandt waren.

Galves, als außerordentlichen Abgeordneten, nach Wien, daß er im Namen seines Königs nochmals um Elisabeth werbe, und ihr des Königs Portrait überreiche. Das letzte geschah am 16. Oktober *).

Am 23. April 1708 wurde die königliche Braut in der Kirche zu Maria-Hitzing — nahe bei dem Lustschlosse Schönbrunn — dem Kaiser Joseph, als Stellvertreter seines Bruders, angetraut **). Die Königin kehrte nicht wieder nach Wien zurück, sondern blieb in Schönbrunn, und trat den 25. April mit Gefolge aller Art ihre Reise nach Spanien an.

Ehe sie jedoch von dem deutschen Vaterlande schied, hatte sie die Freude, ihre Mutter und älteste Schwester, Charlotte, noch einmal zu sehen. Diese trafen mit ihr zusammen, als sie schon einige Tagereisen von Wien entfernt war. Nach einem herzlichen und rührenden Abschiede zu Alt-Oettingen, bei welchem — wie ein Augenzeuge berichtet — „vielen Umstehenden die Thränen zu Augen stiegen," wurde die Reise fortgesetzt durch Tyrol, über Mailand nach Genua.

Von hier führte eine Flotte von 142 Segeln, unter dem Oberbefehle des englischen Admirals Leake, die Königin nach Spanien ***). Im Hafen von Mataro steigt sie ans Land,

---

*) Eingeführt von dem spanischen Gesandten, hält Graf von Galves, in Gegenwart der Kaiserin Amalia, an die Prinzessin eine Anrede in spanischer Sprache und überreicht dann, mit beiden Füßen auf seinen Hut knieend, das Bildniß, dessen Verzierung auf 60,000 Thlr. geschätzt wurde. Die Prinzessin nimmt das Bildniß an und erwiedert die Anrede ebenfalls in spanischer Sprache. Die Kaiserin befestigt mit eigner Hand das Portrait vor der Brust der Prinzessin. Darauf Gratulationen und Abends Ball, auf welchem die königliche Braut nur mit dem Kaiser und dem in Wien eben anwesenden Prinzen von Darmstadt tanzt.

**) Die Trauung geschah nach 10 Uhr Abends, in Gegenwart der kaiserlichen Familie, des ganzen Hofstaates und der fremden Gesandten, durch den oben (S. 147. Anm.) erwähnten Kardinal Bischof von Raab.

***) Eine Unvorsichtigkeit der Gehülfen des königlichen Tafeldeckers brachte mitten auf der hohen See unsere Elisabeth in große Gefahr. Jene Jungen hatten dicht vor die Pulverkammer des Schiffes — es führte

und am 1. August hält sie in Begleitung ihres Königs und Gemahls ihren feierlichen Einzug in Barcelona. Der Zug geht zur Marien-Kirche in der Nähe des königlichen Palastes. Nach der Litanei tritt der König mit der Königin vor den Hochaltar. Der Erzbischof von Tarragona umhüllt beide mit einem Schleier und segnet ihren Ehebund.

Nun war Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel naher Verwandter des österreichischen Kaiserhauses!

Seit dem Anfange des Jahres 1707 stand er mit diesem im lebhaften Verkehre. Es schmeichelte ihm nicht wenig, bei jeder Gelegenheit die freundschaftlichsten Briefe von der kaiserlichen Familie zu erhalten und sie zu erwiedern *). Das Interesse Oesterreichs war von jener Zeit an sein Interesse. Dagegen hoffte er, daß auch Oesterreich die Angelegenheiten Wolfenbüttels zu den seinigen machen werde.

In Wien hatte sich der Herzog viele gute Freunde erworben. Neben dem Herrn von Urbich war der Baron von Imhoff nicht unthätig gewesen. Er war nicht allein während der ganzen Zeit, durch welche sich die Unterhandlungen über die spanische Heirath hinzogen, oft und lange am Kaiserhofe, sondern blieb, als er im Frühjahre 1707 im Gefolge der Elisabeth hier wieder angekommen war, abermals ein ganzes Jahr daselbst, bis er die junge Königin nach Spanien begleitete. Doch kaum war er wieder aus Spanien zurückgekehrt (Frühjahr 1709), so ging er aufs neue nach Wien **). Durch

120 Kanonen — glühende Kohlen geschüttet. Schon war die Thür der Pulverkammer angeglommen, und 2 Faß Wasser mußten geleert werden, um das Feuer zu löschen.

*) Bis zum Jahre 1707 war die Heirathsangelegenheit durch Mittelspersonen, vorzüglich durch den Kurfürsten von der Pfalz, verhandelt.

**) Die nächste Veranlassung dazu war König Karl von Spanien. Imhoff hatte sich diesem von einer solchen Seite gezeigt, daß Karl den Herzog Anton Ulrich bat, er möge erlauben, daß Imhoff in seinem speciellen Auftrage die spanischen Angelegenheiten in Wien betreibe.



fein gefälliges Wesen hatte sich Imhoff die volle Gunst der kaiserlichen Familie erworben. Er war so im Stande, auch nach Beendigung der Heirathsangelegenheit die Interessen seines Herzogs in Wien so viel als möglich zu fördern.

Das erste, was Kaiser Joseph für das Haus Wolfenbüttel that, war, daß er durch ein Diplom vom 1. Nov. 1707 die Grafschaft Blankenburg zum Fürstenthume erhob *).

Freilich war diese Erhebung an sich nicht hoch anzuschlagen, aber sie war der erste Schritt, dem Hause Wolfenbüttel eine zweite Stimme im Reichsfürsten-Rathe zu Regensburg zu verschaffen **). Mochte aber auch unser Herzog selbst mit zwei Stimmen wenig Gewicht haben bei Entscheidung der wichtigeren Reichsangelegenheiten, denn sobald das Kurfürsten-Kollegium mit dem Kaiser einig war, so standen diesem Mittel und Wege genug zu Gebote, seine Vorschläge auch im fürstlichen Kollegio und dem Rathe der Reichsstädte, bei aller Opposition Einzelner, durchzusetzen — dennoch gaben sie das

---

*) Das Diplom s. bei Rehtmeier, Chr. III. S. 1589 ff.

**) In Folge des westphälischen Friedens bildete sich die auf das Feudalsystem gebaute Monarchie des deutschen Reiches zu einem Staatenvereine um mit monarchischen Formen. Die höchste Gewalt — Reichshoheit, im Gegensatze zu der Landeshoheit in den einzelnen Territorien — übte das Reichsoberhaupt, der Kaiser, im Vereine mit den Herren der verschiedenen Landestheile, den Reichsständen. Dieses geschah auf den von dem Kaiser zusammen berufenen Reichstagen. Eine natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß die Versammlung der Reichsstände zur Ausübung der Reichshoheit bald eine immerwährende wurde, und nicht mehr durch die Reichsstände in Person, sondern durch Abgeordnete Statt fand. Diese Versammlung, seit 1663 parmanent zu Regensburg, bestand aus drei Kollegien: dem der Kurfürsten, der Fürsten — geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten und reichsunmittelbare Grafen, jene mit Einzelstimmen, die beiden letzten mit Gesammtstimmen — und der Reichsstädte. Die zur Berathung vorgelegten Gegenstände wurden durch das Reichsdirektorium — Kur-Mainz — an die verschiedenen Kollegien gebracht. Wenn die drei Kollegien einig waren, so wurde ein »Reichsgutachten« entworfen. Ertheilte diesem der Kaiser seine Zustimmung, so entstand ein »Reichsschluß.« — Diese Reichsverfassung dauerte bekanntlich bis zum Anfange unseres Jahrhunderts.

Ansehn einer, wenn auch nur eingebildeten, größeren Macht. Im Sinne und Geiste jener Zeit, in welcher die abhängigen Grafen Reichsgrafen, die Reichsgrafen Fürsten, die Fürsten Kurfürsten und die Kurfürsten Könige zu werden trachteten; zu jener Zeit, in welcher nicht allein Kur-Sachsen und Brandenburg, sondern auch viele von den kleineren deutschen Fürsten für einzelne Theile ihres Landes neue Stimmen im Fürsten-Rathe zu erlangen suchten und sich darin gefielen, zwei und mehre Male bei der „Umfrage" sich vernehmen zu lassen — in jener Zeit geschah auch dem Herzoge Anton Ulrich kein geringer Dienst, wenn Kaiser Joseph die Versicherung gab, alles dazu beitragen zu wollen, daß Blankenburg, nach seiner Erhebung zum Fürstenthume, auch Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe erhalte *). Doch ehe dieses zu Ende gebracht werden konnte, war für den Kaiser Wichtigeres durchzusetzen.

Kaiser Joseph, von Hannover gedrängt, die Kurangelegenheit zu beendigen, hatte am 21. Juli 1706 ein Kommissionsdekret **) an die Reichskollegien zu Regensburg ergehen lassen, in welchem er sie aufforderte, ihre Zustimmung zu der Einführung Hannovers zu Sitz und Stimme in das Kurfürsten-Kollegium zu geben. Bei dieser Gelegenheit brachte Oesterreich zugleich die alten, aber seit langer Zeit nicht aus-

*) Wenn Kur-Brandenburg zu seinen übrigen Stimmen im fürstlichen Kollegio noch eine neue für Mörs, und Kur-Sachsen gar vier neue — für die Landgrafschaft Thüringen, Markgrafschaft Meißen und die Burggrafschaften Magdeburg und Meißen — in Anspruch nahmen, so konnten sie denselben im Kurfürsten-Rathe Achtung und Gehör verschaffen. Doch den kleineren Fürsten half eine zweite, ja dritte Stimme im Fürsten-Rathe allein, nicht viel. Dennoch belief sich in jener Zeit die Anzahl der neuen Stimmen, die im fürstlichen Kollegio von verschiedenen Kompetenten in Anspruch genommen wurden, auf 18—20.

**) Mit diesem Namen benannte man die Propositionen, welche der Kaiser durch seinen Abgesandten — »Principalkommissarius« — in Regensburg an die Reichsversammlung gelangen ließ.

geübten Rechte Böhmens, als eines alten Kurstaates, zur Sprache und verlangte — als Gegengewicht gegen die neue protestantische Kur — die Wiederzulassung (Readmission) Böhmens zur Berathung der Kurfürsten. Die Bestrebungen und Wünsche der korrespondirenden Fürsten waren jetzt andere, als am Ende des 17. Jahrhunderts. Man gestand auch ihrerseits beide Forderungen zu.

Da trat ein Zwischenfall ein. Oesterreich und die anderen katholischen Reichsstände bedachten, daß die katholische Kur von Pfalz-Neuburg über kurz oder lang an die evangelische Linie, Zweibrück-Birkenfeld, gelangen könne, und verlangten für diesen Fall die Substitution einer neuen katholischen Kur, für welche dem Kaiser die Ernennung unbedingt zustehen solle. Das setzte die Evangelischen in Bewegung. Auch sie forderten nun eine neue evangelische Kur, wenn das Haus Hannover aussterben sollte. Es kam zur Sprache, ob nicht diese neue evangelische Kur, als eventueller Ersatz für Hannover, schon jetzt zu ernennen sei, und Braunschweig-Wolfenbüttel hatte in diesem Falle die am meisten gegründete Hoffnung für sich.

Wie aber die Katholischen im allgemeinen gegen eine neue Kur, als Ersatz für Hannover, stimmten, so suchten die meisten evangelischen Reichsstände eine bestimmte vorläufige Ernennung für dieselbe zu verhindern. Viele hofften in dem gedachten Falle für sich die Kur zu gewinnen. Namentlich schienen Würtemberg und die sächsischen Herzöge darauf zu rechnen. Nichtsdestoweniger machte Oesterreich, und mit ihm Kur-Mainz und einige andere katholische Stände, dem Herzoge Anton Ulrich Hoffnung, daß schon jetzt die „Extension" der Hannoverschen Kur auf die Wolfenbüttelsche Linie in den Reichsbeschluß mit aufgenommen werden könne, wenn er es wünsche. Sie versprachen, dazu alles beitragen zu wollen.

Doch Kampf zwischen den katholischen und evangelischen Ständen im allgemeinen und unter den letzten im besonderen war dann unausbleiblich; und wenn auch die Einführung Hannovers in den Kurfürsten-Rath dadurch überhaupt nicht gehindert wäre, so würde sie doch wieder aufs neue in Frage gestellt sein. Theils diese Rücksicht, theils aber die Meinung, daß nach dem Aussterben Hannovers die neunte Kur ohne Schwierigkeit auf seine Linie übergehen würde, bestimmten unseren Herzog, von der schon jetzt festzusetzenden Ausdehnung der neunten Kur auf seine Linie abzustehen.

Hannover wurde nach vielen Debatten, die in dem Fürsten-Kollegio über diese Angelegenheiten vom 21. Juli 1706 — 30. Juni 1708, mit manchen Unterbrechungen, geführt wurden, am 7. Sept. 1708 in das Kurfürsten-Kollegium zu Sitz und Stimme eingeführt *). Anton Ulrich von Wolfenbüttel aber hoffte durch Vermittlung des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz für den Vorzug der jüngeren Linie seines Hauses auf andere Weise entschädigt zu werden.

Gelegenheit zu dieser Entschädigung schienen die politischen Zustände des deutschen Reiches an die Hand zu geben.

Als Kaiser Leopold — gegen Ende des Jahres 1700 — noch darüber nachdachte, was er thun solle, um sich der Erbschaft Karls II. von Spanien zu versichern, hatte Ludwig XIV. von Frankreich mit dem Kurfürsten von Baiern, Max Emanuel, und dessen Bruder, dem Kurfürsten und Erzbischofe von Cöln, Joseph Clemens, bereits ein Offensiv- und Defensiv-

*) Die katholischen und evangelischen Stände hatten sich zuletzt dahin vereinigt, »daß, wenn aus dem Hause Pfalz, sowohl Rudolphinischer als Wilhelminischer Linie, kein katholischer Prinz mehr übrig, sondern die Kur Pfalz an einen augsburgischen Konfessionsverwandten fallen würde, und die Hannoversche Kur noch stände, alsdann der vorsitzende katholische Kurfürst ein votum supernumerarium haben sollte.«

Die angedeuteten Verhältnisse sind dargestellt nach den Relationen des Wolfenbüttelschen Gesandten in Regensburg, Cnorr von Rosenroth.

Bündniß gegen das Haus Oesterreich geschlossen. Schon hatten die Baiern, im Vereine mit den Franzosen, Augsburg und Passau erobert und standen an den Thoren Oesterreichs. Marschall Tallard war mit einem zweiten französischen Heere zu ihnen gestoßen. Doch die Helden Marlborough und Eugen eilten aus den Niederlanden und vom Oberrheine herbei, erfochten einen glänzenden Sieg bei Höchstädt und Blindheim (den 15. Aug. 1704) und trieben die Feinde des Kaisers und des Reiches zurück über den Rhein.

Ueber die Kurfürsten von Baiern und Cöln wird nun die Reichsacht ausgesprochen (den 29. April 1706). Die Söhne des ersten wurden zu Grafen von Wittelsbach herabgesetzt, und Baiern als ein verwirktes Lehen angesehen, über welches der Kaiser frei verfügen zu können glaubte. Kaiser Joseph zerstückelte Baiern, nahm den an Ober-Oesterreich gränzenden Theil bis zur Salza und dem Inn für sich, und gab dem Kurfürsten von der Pfalz die dessen Vorfahren im 30jährigen Kriege genommene Oberpfalz. Mit den übrigen Herrschaften und Aemtern des schönen Baier-Landes wurden theils die Bisthümer Augsburg und Passau, theils kaiserliche Diener und Andere beschenkt.

Zwar meinten viele Stände des Fürstenkollegiums, das mit der Acht über Baiern sich unzufrieden zeigte, weil es nicht darum gefragt war, der Besitz jener Aller sei bloß ein provisorischer, bis die baiersche Angelegenheit im Fürsten-Rathe entschieden, auch der Erstgeborne des Geächteten irgend wie abgefunden sei. Allein der Kaiser und alle die Belehnten waren nicht dieser Meinung. Hätten die Verhandlungen über den Frieden nicht den Gang genommen, welchen die veränderten Interessen der Bundesgenossen Oesterreichs herbeiführten, so würde das Haus der Wittelsbacher im 18. Jh. dasselbe Loos getroffen haben, welches im 12. Jh. auf

Heinrich den Löwen so hart und widerrechtlich fiel. Baiern wäre zerstückelt geblieben, wie einst Heinrichs des Löwen große Besitzungen.

Merkwürdig aber war es, daß auch Besitzer eines Theiles der früheren Welfischen Güter in Italien, die Herzöge Karl IV. von Mantua und Franz Maria von Mirandola, im Jahre 1708 und 1709 wegen ihrer Verbindung mit Frankreich die Acht des Kaisers traf.

Da mag denn Herzog Anton Ulrich von Braunschweig wohl vom Kaiser erwartet haben, daß ein Theil der alten Besitzungen des Welfenhauses — sei es in Italien, sei es in Deutschland — dem Nachkommen Heinrichs des Löwen wiederum verliehen werde.

Doch Baiern — war vergriffen, ehe man in Wien an unseren Herzog dachte, und Mantua mußte dem Herzoge von Savoyen, als Preis seines Rücktritts vom französischen Bündnisse, gegeben werden. Das Herzogthum Mirandola aber wurde dem Schwager Kaisers Joseph, dem Herzoge Rainald von Modena, gegen eine Summe Geldes überlassen.

Noch waren die Länder des geächteten Kurfürsten von Cöln übrig, sein Erzbisthum und das Bisthum Hildesheim, welches er zugleich mit jenem besessen hatte. Hier hatte jedoch der Kaiser nur die weltliche Macht zu vergeben; die geistliche Gewalt hing vom Papste ab. Beides konnte nicht getrennt werden, und so lange der Papst dem Erzbischofe nicht seine geistliche Macht genommen hatte, so lange war nach kanonischem Rechte in Hildesheim und Cöln immer nur eine sedes impedita. Der Papst aber war Feind des Kaisers. Er hielt zu Frankreich und schützte Joseph Clemens von Cöln. *) Vielleicht bestimmten grade diese letzten Ver-

*) Selbst gegen unsere Elisabeth zeigte sich der Papst spröde, als sie

hältnisse nicht allein den Kaiser, sondern auch den Kurfürsten von Mainz, daß sie unserem Herzoge den Besitz von Hildesheim, ja sogar von Cöln in der Ferne zeigten. Es kam nur darauf an, die Domkapitel zu einer neuen Wahl zu Gunsten unseres Herzogs zu bewegen. War das geschehen, so würde man sich um die Schritte des Papstes wenig gekümmert haben. Kaiser Joseph hatte schon bei den Angelegenheiten Italiens gezeigt, daß er selbst den Bannfluch des heiligen Vaters nicht scheue, und Franz Lothar, der erste Kurfürst des Reiches, hielt es mit seinem muthigen Kaiser.

Mag dem Kaiser, dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzoge Anton Ulrich in ihrem Eifer das Ungewöhnliche jenes Planes nicht aufgefallen sein, mögen sie die unüberwindlichen Hindernisse, die hier im Wege standen, sich nicht klar gedacht haben — genug, die Sache kam unter ihnen zur Sprache, und wir zweifeln nicht, daß es mit aller Ehrlichkeit von Seiten des Kaisers und des Kurfürsten geschah. Der Uebertritt Anton Ulrichs zur katholischen Kirche war aber das Erste, was geschehen mußte.

Wenn nun auch der Religionswechsel nicht grade ein Bisthum oder Erzbisthum nach sich zog, so nützte er vielleicht in anderer Hinsicht. Anton Ulrich trat dadurch dem Kaiserhause noch näher und machte sich die katholischen Reichsstände,

---

schon zu seiner Kirche gehörte. Die französische Partei hatte ihm nämlich die »Erörterte Frage« des Fabricius zugestellt, und damit beweisen wollen, daß die Prinzessin noch eine heimliche Lutheranerin sei. Es wird nun in Wien nachgeforscht, ob bei der Profession der Elisabeth auch die Abschwörung der Ketzereien geschehen. Erst als es klar war, daß alles aufs beste verrichtet sei, begrüßt Papst Clemens XI. die Elisabeth in einem Schreiben vom 2. Jul. 1707 als seine » in Christo geliebte Tochter.« Clemens hütete sich jedoch, die Elisabeth, die sich auf ihrer Reise nach Spanien länger als 4 Wochen in Mailand aufhielt, bewillkommnen oder irgend eine andere Höflichkeit ihr bezeigen zu lassen, wie es selbst unter den mit einander Krieg führenden Fürsten wohl geschah. Das letzte namentlich wurde zu Wien sehr übel vermerkt.

vorzüglich die geistlichen, noch mehr zu Freunden. Unter diesen Umständen konnte er hoffen, bei dem — wie es schien — nahe bevorstehenden Friedensschlusse auf eine oder andere Weise bedacht zu werden. Beiläufig zeigte er auch seiner Enkelin, daß er mit ihr selig oder verdammt sein wolle. *)

Anton Ulrich trat kurz vor Weihnachten 1709, im 77. Lebensjahre, zur römischen Kirche über.

Von dem, was hier zwischen dem Kaiser, Kur-Mainz und Anton Ulrich vorgegangen ist, haben wir leider keine deutlichen Nachrichten. Namentlich wissen wir nicht, wie man sich das Verhältniß des Herzogs als Bischof zu Hildesheim oder Erzbischof zu Cöln gedacht habe. Ob man dabei bloß die Verleihung der weltlichen Macht über jene Stifter im Sinne hatte, oder gar den Herzog auch zum Kirchenfürsten machen wollte, ob man vielleicht schon jetzt an eine Sekularisation gedacht — wir wissen's nicht. Die Briefe und Relationen Imhoffs von Wien aus an den Herzog, welche uns allein genauen Aufschluß über jene Angelegenheit geben könnten, fehlen grade aus den Jahren 1709 und 1710 und scheinen absichtlich vernichtet zu sein.

Es liegt uns aber doch manches andere vor, was uns einige Winke giebt, und wenigstens deutlich zeigt, daß man Hildesheim oder Cöln, oder vielleicht beides zugleich, für unseren Herzog im Auge hatte.

Dahin gehört die Schrift: „Vorstellung der Considerationen und Bewegungs-Ursachen, durch welche der Durchl. Fürst und Herr, Herr Anton Ulrich Herzog ꝛc. in die Heilige Catholische Kirche sich zu begeben veranlasset worden ist . . . von G. Chr. F. von Räsewitz, genannt Passel, Erbherrn

---

*) Daß aber Anton Ulrich seiner Enkelin förmlich versprochen habe, zu ihrer Beruhigung auch zur röm. Kirche übertreten zu wollen, wie oft behauptet wird, davon haben wir nirgends Andeutungen gefunden.

in Mogelhof. Anno 1710." 4. Räsewitz war ein Konvertit der katholischen Kirche und kam mit unserem Herzoge in Verbindung. *) Er wurde von diesem zum Rathe gemacht und bezog von ihm einen Jahrgehalt, ohne daß bestimmte Geschäfte und der Aufenthalt am Hofe zu Wolfenbüttel verlangt wurden. Müßig und schreibselig, wie er war, hatte Räsewitz schon früher eine Vertheidigung des Religionswechsels der Elisabeth Christine geschrieben, die aber nicht zum Drucke kam. Nach dem Uebertritte Anton Ulrichs schrieb er die angeführte „Vorstellung". Er spricht darin zuerst von den Gerüchten über die Beweggründe des Herzogs zur Annahme des katholischen Glaubens, theilt darauf in acht Punkten, die „wahren Motive" mit, welche ihm der Herzog „zu kommuniciren die Gnade gehabt habe", und sucht dann in weiterer polemisch-dogmatischer Ausführung jenen Schritt zu rechtfertigen.

Neben der Ansicht Einiger, daß das hohe Alter des Herzogs seinen Uebertritt verdächtige, und der Meinung Anderer, daß der Religionswechsel den Jesuiten und anderen Katholischen zuzuschreiben, oder daß Anton Ulrich aus Liebe zu seiner Enkelin den römischen Glauben angenommen, führt Räsewitz auch an (S. 4): „Etliche tragen kein Bedenken, grad heraus zu sagen, Ihro Hochfürstl. Durchl. sollten Kurfürst zu Cöln werden, um welcher willen Sie die Religion changiret hätten." Wenn Räsewitz nun dagegen polemisirt, aber auch schreibt: „An dem ist es zwar, daß an dem Allerhöchsten Orte man Sr. Hochfürstl. Durchl. einigen großen Zusatz an hohen geistlichen Dignitäten zugedacht habe. Allein, mein Herr **), ich kann demselben versichern, daß deren große Seele

*) Räsewitz war 1643 zu Breslau geboren, stand in Diensten mehrer Herren und lebte dann als Erbherr auf Mogelhof in der Grafschaft Leuchtenberg in stiller Muße. Mehr über ihn s. bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon, und J. Fabricius, historia bibliothecae suae. P. IV. p. 220.

**) Die Schrift ist in der Form eines Sendschreibens an einen evangelischen guten Freund verfaßt.

hierauf so wenig Reflexion gemacht hat, daß diejenigen bis an ihr Ende sich irren werden, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. beimessen, daß etwas anders, als der bloße Trieb Ihres zarten Gewissens Sie zu dieser Mutation veranlaßt habe" — so zeigt uns das nicht allein, daß jenes Gerücht seinen guten Grund hatte, sondern giebt uns auch den Standpunkt an, von welchem aus Räsewitz die Sache ansah.

Deutlicher als Räsewitz zeigt uns die geschäftige Feder eines Protestanten ein Bisthum oder Erzbisthum als den Preis des Uebertritts. Johann Philipp Odelem*), Doktor beider Rechte, mochte von Fabricius erfahren haben, wie reichlich seine gefälligen Gutachten aus den Jahren 1704 und 1705 belohnt seien. Schnell schreibt er ein „Bedenken über die Frage, Ob ein Lutherscher Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit seine Religion verlassen und die Römische Catholische annehmen könne? Anno 1710."

Odelem übertrifft fast seinen Meister Fabricius. Er stellt sich in seinem Bedenken auf den Standpunkt des Fabriciusschen Gutachtens von 1704, argumentirt aber nun weiter für den vorliegenden Fall:

„Inzwischen auf oberwehntes hohe Kirchenamt zu kommen, so ist ja onstreitig, daß nicht allein Christus Jesus selbst von seinem himmlischen Vater die Sünder zu berufen und die verlorne Schäflein wiederum zurecht zu bringen, auch ihnen als ein guter Hirt (Joh. 10.) vorzustehen, in die Welt gesandt, sondern daß er auch vor seinem bittern Leiden und Sterben, solches sein auf Erden getragenes Priesteramt dem

*) Odelem, Sohn eines Predigers zu Vorsfelde, war Docent in Helmstädt, später Magistrats-Syndikus zu Braunschweig. (Vaterl. Archiv für Hann. Braunschw. Gesch. Jhrg. 1833. S. 458.) Er diente als Knappe dem Fabricius bei dessen Kämpfen, welche durch die Religionsangelegenheit der Elisabeth veranlaßt waren.

Petro und dessen Nachkommen nebst den Schlüsseln zum Himmelreich wieder übergeben, und Etliche zu Aposteln, Etliche zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern gesetzet (Eph. 4, 11.), nachgehends aber durch den Apostel Paulum (1. Tim. 3, 1.) ausdrücklich melden lassen, daß, wer ein Bischofsamt begehret, der begehre ein köstlich Werk. Es solle aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig, sondern seinem eignen Hause wohl vorstehen, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit, nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und den Lästerern ins Urtheil falle. Wenn demnach ein Lutherscher Potentat mit solchen Qualitäten, wie sie die römische Kirche verlanget, begabt, und ihm im heil. römischen Reiche ein vakantes Bischof- oder Erzbischofsthum angetragen werden sollte, so kann derselbe nicht allein aus hoher Landesfürstlicher Macht und Gewalt, auch allen Menschen nebst ihm ganz gemeiner zustehenden Gewissens- und Glaubensfreiheit, solches geistliche Officium, nach vorgegangener Veränderung der Religion, mit unverletzten reinen Gewissen, ja genugsamer Versicherung seiner Seligkeit annehmen, sondern wird auch wegen der etwan von Anderen angemutheten Refüsirung sich billig zu bedenken haben, nachdemmalen solches alles für eine untrügliche göttliche Vokation und Willen, welchem kein Mensch, es sei auch in was für Qualität der große Gott denselben in seinem Weinberg gebrauchen wolle, mit reinem guten Gewissen widerstehen kann, anzunehmen, zumalen der allweise große Gott, ohne dessen Willen kein Haar von unsern Haupt fallen kann, dergleiche hohe Potentaten nach seinem unerforschlichen Rath nicht zu rufen pflegt, soferne er nicht versichert und ausersehen, daß solches der ganzen christlichen

Kirchen, ob man gleich solche geheime Rathschläge Gottes nicht zuvor sehen und begreifen kann, zuträglich sei." u. s. w., u. s. w. *)

Das hier in Aussicht stehende Bisthum oder Erzbisthum aber wird uns durch Anton Ulrich selbst näher bezeichnet. Eine eigenhändige Notiz des Fabricius, die er nach einer Unterredung mit dem Herzoge niederschrieb, bestätigt den Plan mit Hildesheim. Diese Notiz mag hier ganz stehen, weil sie auch durch andere Mittheilungen interessante und hierher gehörende Andeutungen über unseren Herzog giebt. Unter der Ueberschrift, „A. 1710." heißt es:

„Am 20. Martii eröffnete mir Ihr. Durchl. Herzog Anton Ulrich, zu Braunschweig in seiner Antichambre, daß er vor Weihnachten in dem kleinen Nebengemach erstlich coram Majo, darnach coram Bessel **), notario Apostolico, die Profession des römisch katholischen Glaubens gethan habe, und daß daselbst die Messe sei gelesen worden. Er ließ mir auch lesen seine Ursachen, worunter unter andern diese, daß alle Sekten der Christen das Abendmahl für ein Opfer hielten, ausgenommen die Protestanten, und daß die Protestanten keine rechtmäßige Priester hätten, die kräftiglich absolviren könnten. Er ließ mir auch lesen zwei sehr höfliche Schreiben, die der Kaiser wegen dieser Veränderung an ihn geschrieben und bezeuget, er könne nicht Worte finden, seine Freude darüber auszusprechen. Er sagete, er habe Willen gehabt, sich zu retiriren und die Regierung dem Erbprinzen zu übergeben, allein der Kaiser und der Kurfürst zu Mainz

*) Das Bedenken ist anonym gedruckt. Wir haben es in einer Handschrift — wahrscheinlich die eigene Schrift des Verfassers — vor uns gehabt. Fabricius hat dem Titel dieser Hds. hinzugefügt: „auctore D. Jo. Ph. Odelem"; ja, es finden sich auch im Texte einige Spuren von Fabricius. Er hatte also auch hier wieder seine Hand im Spiele.

**) May: der durch die Bekehrungsgeschichte bekannte Jesuit; Bessel: der ebenfalls schon oben erwähnte kur-mainzische Official.

hätten ihm dieses gar sehr abgerathen. Nun hätten sie fast mit ihm vor, ihn zum Bischof zu Hildesheim zu machen. Er sei von langer Zeit her mit dieser Resolution umgegangen, und sein Alter und verfallenes Gehör habe ihn endlich dazu befördert, denn bei den Lutheranern sei anders nichts, als Lesen, Singen und Predigen, und keines derselben höre er, aber bei der Messe sehe er die Ceremonien, bei denen er sich des ganzen Leidens Jesu Christi nützlich erinnern und seine Andacht haben könne. Er war so gnädig, als er jemals gewesen, drückte mir zu öftern die Hände, rühmete die Freundschaft und Vertraulichkeit (dies waren seine Worte), die ich ihm bisher erwiesen, denn er habe mich allezeit treu erfunden, und ich solle ferner sein guter Freund bleiben."

Ueber das Erzbisthum Cöln giebt Anton Ulrich in einem Briefe an Fabricius (dd. Braunschweig den 3. Nov. 1710) Andeutungen, indem er resignirend schreibt: „Was das Erzstift Cöln anbelanget, so wird das für mich nicht aufgehoben werden, da ich es auch gar nicht verlange, wenn ich nur allhie meine übrige Tage kann ruhig zubringen."

Die Art und Weise, wie der Herzog selbst gegen einen Fabricius seinen Religionswechsel begründete — die ernste Miene mag uns nicht irre machen. Das „gnädige" Benehmen gegen Fabricius zeigt deutlich, daß Anton Ulrich sich schuldig fühlte.

Dasjenige, was er dem Fabricius, außer den Briefen des Kaisers, zu lesen gegeben hatte, waren die von ihm selbst entworfenen „Bewegenden Ursachen, warum er zu der römisch-katholischen Kirche sich begeben." Es sind dieselben, welche der Herzog auch dem Räsewitz mitgetheilt hatte. *)

---

*) Dem Räsewitz waren die »Bewegenden Ursachen« mitgetheilt, damit er sie allgemeiner bekannt mache. Anfangs wollte der Herzog nicht, daß sein Name dabei genannt würde. Räsewitz scheint das aber gewünscht

Wir haben sie in zwei Recensionen handschriftlich gefunden. Die eine — Abschrift von der Hand der Herzogin Christine Louise, der Mutter der Elisabeth Christine — stimmt mit dem, was Räsewitz giebt, bis auf Nr. 6. und einen Punkt in Nr. 2. genau überein. Die andere — Abschrift einer unbekannten Hand — weicht in Anordnung und Form der Gedanken bedeutend, im Inhalte weniger von der Abschrift der Herzogin ab. Sie scheint der erste Entwurf gewesen zu sein.

Wir theilen die „Bewegenden Ursachen" hier nach der Abschrift der Schwiegertochter Anton Ulrichs mit, und fügen in den Anmerkungen die wichtigeren Varianten der anderen Handschrift hinzu.

1.

„Weiln die römisch-katholische Kirche von der Aposteln Zeit her bis auf diese Stunde beständig gedauert, auch von allen verständigen und moderaten Protestirenden [1]) für eine wahre Christliche Kirche gehalten und erkannt wird; so folget unzweifentlich, daß bei derselben der heilige Geist sei und sie [2]) nicht irren könne, sondern bei ihr das Fundament der Seligkeit beständig verblieben, auch daß sie Macht habe, eine und andere Anordnungen und Gesetze zu geben, die sie zu Aufmunterung der Andacht nützlich befunden, denen man bil-

1) Die andere Handschrift: Weiln die Kirche Christi von der Aposteln Zeiten her bis auf diese Stunde unverrücket und beständig bei des h. Petri Nachfolgern geblieben, auch von allen christlichen Gemeinen u. s. w.

2) D. a. Hds. setzt hinzu: in Glaubenssachen.

zu haben und Anton Ulrich schreibt nun an Fabricius, der hier Mittelsperson war: »Man muß dem guten Mann wohl sich fügen, und will ich endlich meinen und seinen, des Autoris, Namen lassen der Welt bekannt werden, wann es nur also gefasset kann werden, daß man nicht in den Wahn geräth, als hätte ich das Skriptum zum Druck befördert; sondern daß meine 8 Motiven dem Autori wären in die Hände gerathen, der sie denn solchergestalt paraphrasiret.«

lig muß gehorchen, will man anders ein Glied der Kirchen sein.

2.

Daß in der römisch-katholischen Kirchen wahre Priester sein, die von Gott den Gewalt erlanget, Sünde zu vergeben[3]), wird kein Protestirender laugnen können, dannenhero bei einem solchen, von allen Christen geglaubten wahrhaften Priester, mit großer Ruhe des Gewissens, die heilige Absolution kann begehret werden: so man hierneben nicht laugnen will, daß bei den Protestirenden von den Predigern die Sünden auch können vergeben werden: man gehet aber viel sicherer, sich zu denen zu halten, die unstreitig von aller Welt für wahrhafte Priester erkannt werden[4]).

3.

Daß ein sichtbares Haupt in der christlichen Kirchen sein müsse, und die meisten moderate Protestanten den Pabst zu Rom für den obersten Bischof erkennen, und nicht für den Antichrist[5]), solches ist nicht zu laugnen, und erhält das die Einigkeit in der römisch-katholischen Kirchen, daß sie unter einem Haupt leben, deme sie gehorchen müssen: dahingegen unter den Protestirenden die Freiheit so groß ist, von Glaubenssachen zu statuiren, was man will, daß daher so viele unzählige Sekten entstanden, die alle den heiligen Geist wollen haben, und ihre Meinung für die rechte halten.[6]).

---

3) D. a. Hds. setzt hinzu: und auch zu binden.

4) Nach d. a. Hds. will der Verf. »mit großer Ruhe des Gewissens und mit mehrer Sicherheit die heilige Absolution von einem solchen wahren Priester verlangen, als bei einem protestirenden Prediger, der seiner Ordination nicht gewiß ist.«

5) D. a. Hds. setzt hinzu: wie unverantwortlicher Weise viel der groben Lutheraner sich nicht schämen zu thun.

6) D. a. Hds.: daß dahero so viel unzählige Sekten entstanden, die alle Gottes Wort zum Fundament setzen und alle den h. Geist wollen haben, der aber nicht zweideutig kann lehren.

4.

Daß von Anfang der Welt in allen Religionen, und also auch in der wahren Gottgefälligen Religion, ein Opfer gewesen, solches ist Sonnenklar, und bei allen christlichen Religionen in der ganzen Welt befindet sich das, daß sie ein Opfer und Altar in ihren Kirchen und bei ihren Gottesdienst haben, so aber bei den Protestirenden allein fehlet, so billig für einen großen Mangel zu halten: und ist das heilige Meßopfer in der römisch-katholischen Kirchen so wohl eingerichtet und dienet dermaßen zur Aufmunterung christlicher Andacht, wenn man es wohl ansiehet, wie darinnen das ganze Leiden unsers Heilandes uns fürgestellet wird, daß diejenige unter den Protestirenden gar unrecht thun, die aus diesem heiligen Opfer eine Abgötterei erzwingen, und von demselben viel eine andere Beschreibung machen, als sich in der That befindet [7]).

5.

Daß zur Zeit der Reformation viele Mißbräuche in der Kirchen und große Unwissenheit unter den geistlichen Standespersonen gewesen, auch die Geistliche ihre Gewalt sehr mißbrauchet haben, solches ist nicht zu laugnen, und ist durch die Reformation der römisch-katholischen Kirchen viel Gutes geschehen, die nachher in vielen Stücken viel behutsamer gan-

7) D. a. Hdſ.: Von Anfang der Welt ist bei allen Rechtgläubigen der Gebrauch gewesen, Gott ein Opfer zu bringen, wie bei Abel und Kain, Melchisedeck und denen Patriarchen zu sehen, ist auch keine christliche Religion in der ganzen Welt, die nicht sollte noch ein Opfer haben, außer bei den Protestirenden alleine nicht, so sehr ein großer Mangel ist, daher denn bei den Römisch-Katholischen billig und zwar von alten Zeiten her ist gewesen, und mit sehr großen Nützen und Erbauung gehalten worden, so man ohne Sünde zu begehen kein abgöttisch Opfer nennen kann, insonderheit wenn man die heiligen Ceremonien, so dabei vorgehen, recht betrachtet, wie die alle auf das Leiden unsers Erlösers zielen und uns in steter heiliger Erinnerung unser Erlösung erhalten.

gen und die groben Mißbräuche abgeschaffet, die jedoch niemalen so beschaffen gewesen, daß sie sollten den Grund der Seligkeit haben über einen Haufen gestoßen, der unmöglich aus der wahren Kirchen Christi hat können hinweggenommen werden [8]).

6.

Was in dem tridentinischen Koncilio enthalten und bei Ablegung der Profession muß zu glauben beschworen werden, solches kommet nicht auf des damaligen Pabsts Meinung an, der damalen das Koncilium gehalten, sondern auf eines Jedweden sein Gewissen, wie derselbige die Worte ausdeuten und verstehen kann, die in ob erwehnter Profession enthalten sein [9]).

---

8) D. a. Hds.: Ob nun wohl nicht zu laugnen, daß zur Zeit, da die Reformation angegangen, viel Mißbräuche in der Kirchen eingeschlichen, auch unter den Geistlichen nicht allein eine große Ignoranz gewesen, sondern auch ihre Gewalt übermäßig groß, so hat doch alles das den Grund der Seligkeit nicht aufgehoben, und ist nachher viel geändert und eingestellet worden, so für der Reformation nach und nach eingeschlichen, daß man dahero, nun man diese Aenderung wahrnimbt, in den Schooß der wahren Kirchen sich wieder zu begeben große Ursache hat, und dadurch die wahre Gewissensruhe kann erlangen.

9) D. a. Hds. giebt als »6ten und letzten Paragraphus« Folgendes: »die Profession, welche man bei Annehmung der römisch-katholischen Religion beschweren muß, gründet sich auf das Concilium Tridentinum; was in demselben enthalten, ist durch die Allegata in margine erwiesen, daß es alles mit der heiligen Schrift oder den alten Koncilien oder den Patribus ecclesiae primitivae überein komme, daher man sich billig zu solcher Profession kann verstehen, und was darin von Verehrung der Heiligen gedacht wird, kann der Verehrung, die man Gott schuldig ist, nichtes benehmen, wann man es nur recht will begreifen und keine erzwungene Deutung daraus mache.« — Neben diesem stand §. 6. noch in folgender Fassung: »Was in dem tridentinischen Koncilio enthalten, solches ist durch die Allegata in margine bewiesen, daß es alles mit der heiligen Schrift oder den alten Koncilien, oder den Patribus ecclesiae primitivae übereinkomme, daher es auch gar nicht unbillig, daß zu derselben steter Haltung es bei der Ablegung der Glaubensprofession, welche nach den Decretis oder Canonibus gedachtes Concilii abgefasset ist, beschworen

7.

Wenn nun einer aus Trieb seines Gewissens seine angeborne Religion verlässet und vermeinet Gott in einer Religion, bei welcher mehr Andacht und mehr Beweisthum, daß bei derselben die wahre Kirche und folglich der heilige Geist sei, besser zu dienen, den wird man nicht verdammen können, und ihn beschuldigen, daß er habe ein Aergerniß gegeben, so in seinen Mächten nicht gestanden zu verhindern, und heißet es dabei, man müsse sich selber der Nechste sein und seine eigene Haut zu Markte tragen.

8.

Die Heiligen zu verehren ist nicht unrecht, ist aber Jedwedern erlaubet, ihre Fürbitte zu begehren, oder sich allein und fürnemlich zu Gott zu wenden, und den in Nöthen anrufen."

Die „Bewegenden Ursachen" konnte Anton Ulrich nun theils als vorläufiges, geheimes Glaubensbekenntniß gegen May und Bessel, theils als Rechtfertigung seines Schrittes gegen seine Familie und seine höher stehenden Diener gebrauchen. Durch sie hoffte er unter Vermittlung des Räsewitz auch einem größeren Kreise zu zeigen, „daß er kein Abgötter sei." *)

Vielleicht suchte er damit auch sich selbst zu täuschen —

werde. Sollten aber, wie die Protestirende vorgeben, die damaligen Päbste, so das Concilium gehalten, ihre Intention in etlichen Stükken auf was Irdisches, als etwa das äußerliche Aufnehmen der Kirche und die Erhöhung ihrer weltlichen Macht, gerichtet haben (welches doch, weil es res facti und noch nicht genug bewiesen ist, man dahin gestellet sein läßt), so hat sich dieses ein frommer Christ nicht angehen zu lassen, und vielmehr nach dem wahren Verstande der Worte gedachter Profession, die den uralten Glauben und Einrichtung der Kirche Christi gemäß sind, sein Gewissen sicher zu stellen.«

*) Anton Ulrich schreibt an Fabricius (d. 27. Jun. 1710): »Den H. Räsewitz treibe er fleißig an, seine versprochene Schrift bald zu verfertigen, umb damit der Welt zu zeigen, daß ich kein Abgötter bin.«

eine Täuschung, die freilich nach dem, wie wir ihn kennen gelernt haben, nicht leicht denkbar ist. Denn trotz der ganz allgemeinen Auffassung des römischen Glaubens trug er hier Ueberzeugungen zur Schau, die nicht in ihm waren. Oder sollte Anton Ulrich, der seiner Enkelin so schön rieth, wie sie fasten sollte,*) die Anordnungen der römischen Kirche „in Andacht" beobachtet haben?! Sollte er die Verweigerung der Absolution von einem katholischen Priester wohl geduldig angenommen haben, da er sie dem lutherischen Beichtvater so übel nahm?! Sollte er die Glaubensätze sich lieber von dem Papste, als von der Bibel haben vorschreiben lassen?! Sollte sein gebildeter Geist an den Ceremonien der Messe sich eher erbauet haben, als bei dem protestantischen Gottesdienste?! Wir wollen hier nicht weiter auf diese Fragen eingehen und auch uns gesagt sein lassen, was Anton Ulrich einem seiner Diener schrieb, dem er die Bewegenden Ursachen mitgetheilt hatte und von dem er sie mit den Worten wieder zurückforderte: „Das kommunicirte Glaubensbekenntniß erwarte ich auch wieder, will nicht vermuthen, daß Er es widerlegen wolle, noch auch demselben folgen, sondern ihme und mir die Freiheit lassen, so zu glauben, wie es uns unser Gewissen diktiret."**)

Ehe wir jedoch in unserer Erzählung weiter gehen, müssen wir noch einiges berühren. Manche vorgefaßte Meinungen über die Veranlassung zum Religionswechsel Anton Ulrichs wurden von jeher vorgetragen und nachgesprochen. Bald

---

*) Vgl. S. 190, Anm.

**) Schreiben Anton Ulrichs dd. Braunschweig den 11. März 1711. Wer der Empfänger des Schreibens, der „Monsieur" angeredet wird, gewesen, konnte nicht genau ermittelt werden, da die Adresse des Briefes nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich war es der Legations-Rath und Bibliothekar Laurentius Hertel.

sollen die Jesuiten, bald Räsewitz, bald Imhoff den Herzog zur römischen Kirche geführt haben. Sehen wir das etwas näher an.

Vielfach war allerdings Anton Ulrich von jeher mit den Katholischen in Berührung gekommen. Wie in jener Zeit die Jesuiten es vorzugsweise auf die protestantischen Fürsten abgesehen und namentlich auf die in katholischen Ländern reisenden Herren ein Auge geworfen hatten, so mag auch Anton Ulrich auf seinen häufigen Reisen in Italien und Frankreich, und selbst in Deutschland von ihnen nicht unbelästigt geblieben sein. Doch an Klugheit und geistiger Bildung stand er wohl wenigen der Vorfechter Roms nach; mit den meisten konnte er selbst als Theolog in die Schranken treten. Die Streitigkeiten Georg Calixts und der übrigen Helmstädter hatten den Herzog schon früh in den Kontroverspunkten der römischen und protestantischen Kirche bewandert gemacht. Es hielt also schwer, ihm vom religiösen Standpunkte beizukommen.

Was in früheren Jahren in dieser Hinsicht bei ihm versucht ist, davon fanden wir keine Nachrichten. Aber aus dem Jahre 1704 liegen uns vom Fr. Aug. Lenesy zu St. Sabine in Rom vier Briefe vor, in welchen Lenesy mit einer Feinheit und Zartheit, wie wir sie noch nie bei einem Römlinge wahrgenommen haben, Anton Ulrich mit dogmatischen Gründen für Roms Lehren einzunehmen sucht. Lenesy war in Warschau gewesen und Anton Ulrich wahrscheinlich bei seinem Aufenthalte in Sachsen — nach der Flucht aus Wolfenbüttel im Jahre 1702 — mit ihm in Verbindung gekommen. Was den Herzog bewog, mit dem Römer in Briefwechsel zu treten, wissen wir nicht. Jedenfalls war es nicht eine Hinneigung zu Roms Glaubenssätzen. Das scheint auch Lenesy bald gemerkt und sich zurückgezogen zu haben, denn außer jenen vier Briefen finden wir keine weitere Spur von ihm.

In ganz nahe Verbindung mit mehren katholischen Würdenträgern und mit mehren Jesuiten trat der Herzog während der Heirathsangelegenheit seiner Enkelin. Mit solchen Gründen aber, wie sie May in den Präliminarien und Plöckner in seiner Unterweisung vorbrachten — und das werden doch ihre besten gewesen sein! — war Anton Ulrich nicht gewonnen. Es wär ja nicht einmal bei der Elisabeth der Fall. — Plöckner ging mit der Elisabeth nach Wien und später nach Spanien, aber May und der Abt von Corvey blieben seit jener Zeit in steter Verbindung mit unserem Herzoge. Auch kehrte der Beichtvater des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Pater Vota, zuweilen in Wolfenbüttel ein. Nehmen wir zu diesen die Jesuiten in Düsseldorf und Wien, und denken wir uns, daß sie alle an des Herzogs Bekehrung arbeiteten, daß der eine mit politischen Aussichten lockte, der andere mit religiösen Gründen drängte, der dritte mit beiden zugleich hervorrückte: — in Anton Ulrich, obgleich er nahe den achtziger Jahren war, lebte immer noch der kluge Geist, der sie alle durchschaute, und der seinen eigenen Weg ging, bauend auf die Freundschaft des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz.

Ein Fall läßt sich jedoch denken, in welchem die Jesuiten an der Bekehrung Theil gehabt haben können. Die Beichtväter und Rathgeber des Kaisers und des Kurfürsten konnten diese listig in der Meinung bestärken, daß Hildesheim und Cöln frei seien für einen neuen Herrn, und daß es wohl dahin gebracht werden könne, daß Herzog Anton Ulrich — sei es in Hildesheim, sei es in Cöln — gewählt werde. Eine solche Wirksamkeit läßt sich wohl von den Gliedern der Gesellschaft Jesu erwarten. Ob sie aber mehr als eine bloße Hypothese ist, müssen wir unentschieden lassen.

Auf eine ganz andere Weise als bei den Jesuiten trat

der Katholicismus unserem Herzoge in der Persönlichkeit des Räsewitz entgegen. Ehrlich und gutmüthig von Natur hielt Räsewitz auf ein Christenthum, das aus dem Herzen komme. Er wollte die Christen zurückgeführt wissen zu dem Glauben und Leben der ersten christlichen Kirche und wandte seine vielfachen Kenntnisse, namentlich seine große Belesenheit in den Kirchenvätern, dazu an, diese seine Idee in mehren Schriften vorzutragen *). Die Protestanten verdammte er nicht, noch feindete er sie an, sondern nahm für sie eine liebevolle Gesinnung in Anspruch. Er wollte nicht römisch-katholisch, sondern rein-katholisch sein**) und mochte in aller Ehrlichkeit eines zwar wissensreichen, aber doch wie-

*) Dahin gehören die »Altchristlichen Gedanken über das project zu Vereinigung der Catholischen und Protestirenden Religionen,« die Räsewitz unter dem Namen Zepherinus de Pace, Braunschweig. 1709. 4. drucken ließ.

**) Es stehe hier zur Charakteristik des Katholicismus des Räsewitz eine Stelle seines Briefes (v. 9. Dec. 1718) an Dr. Odelem in Braunschweig, mit welchem er wegen des Druckes seiner Bücher in manchem Verkehre stand. Räsewitz spricht über die Rückkehr des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz zur protestantischen Kirche (Oktbr. 1718), nachdem er ein Jahr lang katholisch gewesen war. »Wiewohl ich endlich — heißt es bei ihm — in meinem Gemüthe gedachten Herzog Moritz Wilhelm seine Wiederkehr zur evangelischen Religion nicht groß verargen kann, sintemal ein solcher Herr (obwohl dieser nicht ungelehrt sein soll) dasjenige was bei unserm Glauben pur katholisch, und was hinwiederumb römisch-katholisch ist, selten recht zu unterscheiden vermag. Nun ist aber die Praxis im römisch-katholischen Glauben dermaßen schlimm, daß wohl Niemand, der Vernunft, Belesenheit in der h. Schrift, und ein Gewissen hat, lange darbei bleiben kann; wofern er ihm nicht anders zu helfen weiß. Gedachter Praxis wegen kommet mir unsere Religion vor, wie diejenigen Edelsteine, so mit ihren unsaubern Bergarten allenthalben umgeben sind, und darin annoch stecken. Die Doctores scholastici haben zwar viel Mühe und Subtilität angewandt, durch viele, große und operose Schriften sie zu säubern. Allein indem sie nicht sowohl selbige zu reinigen, als schlechtweg sie, wie sie ist, zu beschützen, mithin den Stuhl zu Rom, von dem sie sich einbilden, daß er unmöglich irren könne, zu defendiren beflissen gewesen sind; so ist es geschehen, daß sie alle vergeblich gearbeitet haben, und, so zu sagen, der Wagen immerfort im Kothe stecken blieben ist. Wobei Gott, wie es scheinet, die eingebildete Weisheit unserer Mönche, qui monopolium sapientiae sibi soli habere videntur, vor der Welt offenbahren und zu Schanden machen wollen.« — Nach d. Orig. im Arch.

eine Täuschung, die freilich nach dem, wie wir ihn kennen gelernt haben, nicht leicht denkbar ist. Denn trotz der ganz allgemeinen Auffassung des römischen Glaubens trug er hier Ueberzeugungen zur Schau, die nicht in ihm waren. Oder sollte Anton Ulrich, der seiner Enkelin so schön rieth, wie sie fasten sollte,*) die Anordnungen der römischen Kirche „in Andacht" beobachtet haben?! Sollte er die Verweigerung der Absolution von einem katholischen Priester wohl geduldig angenommen haben, da er sie dem lutherischen Beichtvater so übel nahm?! Sollte er die Glaubenssätze sich lieber von dem Papste, als von der Bibel haben vorschreiben lassen?! Sollte sein gebildeter Geist an den Ceremonien der Messe sich eher erbauet haben, als bei dem protestantischen Gottesdienste?! Wir wollen hier nicht weiter auf diese Fragen eingehen und auch uns gesagt sein lassen, was Anton Ulrich einem seiner Diener schrieb, dem er die Bewegenden Ursachen mitgetheilt hatte und von dem er sie mit den Worten wieder zurückforderte: „Das kommunicirte Glaubensbekenntniß erwarte ich auch wieder, will nicht vermuthen, daß Er es widerlegen wolle, noch auch demselben folgen, sondern ihme und mir die Freiheit lassen, so zu glauben, wie es uns unser Gewissen diktiret." **)

Ehe wir jedoch in unserer Erzählung weiter gehen, müssen wir noch einiges berühren. Manche vorgefaßte Meinungen über die Veranlassung zum Religionswechsel Anton Ulrichs wurden von jeher vorgetragen und nachgesprochen. Bald

*) Vgl. S. 190, Anm.

**) Schreiben Anton Ulrichs dd. Braunschweig den 11. März 1711. Wer der Empfänger des Schreibens, der „Monsieur" angeredet wird, gewesen, konnte nicht genau ermittelt werden, da die Adresse des Briefes nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich war es der Legations-Rath und Bibliothekar Laurentius Hertel.

sollen die Jesuiten, bald Räsewitz, bald Imhoff den Herzog zur römischen Kirche geführt haben. Sehen wir das etwas näher an.

Vielfach war allerdings Anton Ulrich von jeher mit den Katholischen in Berührung gekommen. Wie in jener Zeit die Jesuiten es vorzugsweise auf die protestantischen Fürsten abgesehen und namentlich auf die in katholischen Ländern reisenden Herren ein Auge geworfen hatten, so mag auch Anton Ulrich auf seinen häufigen Reisen in Italien und Frankreich, und selbst in Deutschland von ihnen nicht unbelästigt geblieben sein. Doch an Klugheit und geistiger Bildung stand er wohl wenigen der Vorfechter Roms nach; mit den meisten konnte er selbst als Theolog in die Schranken treten. Die Streitigkeiten Georg Calixts und der übrigen Helmstädter hatten den Herzog schon früh in den Kontroverspunkten der römischen und protestantischen Kirche bewandert gemacht. Es hielt also schwer, ihm vom religiösen Standpunkte beizukommen.

Was in früheren Jahren in dieser Hinsicht bei ihm versucht ist, davon fanden wir keine Nachrichten. Aber aus dem Jahre 1704 liegen uns vom Fr. Aug. Lenesy zu St. Sabine in Rom vier Briefe vor, in welchen Lenesy mit einer Feinheit und Zartheit, wie wir sie noch nie bei einem Römlinge wahrgenommen haben, Anton Ulrich mit dogmatischen Gründen für Roms Lehren einzunehmen sucht. Lenesy war in Warschau gewesen und Anton Ulrich wahrscheinlich bei seinem Aufenthalte in Sachsen — nach der Flucht aus Wolfenbüttel im Jahre 1702 — mit ihm in Verbindung gekommen. Was den Herzog bewog, mit dem Römer in Briefwechsel zu treten, wissen wir nicht. Jedenfalls war es nicht eine Hinneigung zu Roms Glaubenssätzen. Das scheint auch Lenesy bald gemerkt und sich zurückgezogen zu haben, denn außer jenen vier Briefen finden wir keine weitere Spur von ihm.

In ganz nahe Verbindung mit mehren katholischen Würdenträgern und mit mehren Jesuiten trat der Herzog während der Heirathsangelegenheit seiner Enkelin. Mit solchen Gründen aber, wie sie May in den Präliminarien und Plöckner in seiner Unterweisung vorbrachten — und das werden doch ihre besten gewesen sein! — war Anton Ulrich nicht gewonnen. Es war ja nicht einmal bei der Elisabeth der Fall. — Plöckner ging mit der Elisabeth nach Wien und später nach Spanien, aber May und der Abt von Corvey blieben seit jener Zeit in steter Verbindung mit unserem Herzoge. Auch kehrte der Beichtvater des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Pater Vota, zuweilen in Wolfenbüttel ein. Nehmen wir zu diesen die Jesuiten in Düsseldorf und Wien, und denken wir uns, daß sie alle an des Herzogs Bekehrung arbeiteten, daß der eine mit politischen Aussichten lockte, der andere mit religiösen Gründen drängte, der dritte mit beiden zugleich hervorrückte: — in Anton Ulrich, obgleich er nahe den achtziger Jahren war, lebte immer noch der kluge Geist, der sie alle durchschaute, und der seinen eigenen Weg ging, bauend auf die Freundschaft des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz.

Ein Fall läßt sich jedoch denken, in welchem die Jesuiten an der Bekehrung Theil gehabt haben können. Die Beichtväter und Rathgeber des Kaisers und des Kurfürsten konnten diese listig in der Meinung bestärken, daß Hildesheim und Cöln frei seien für einen neuen Herrn, und daß es wohl dahin gebracht werden könne, daß Herzog Anton Ulrich — sei es in Hildesheim, sei es in Cöln — gewählt werde. Eine solche Wirksamkeit läßt sich wohl von den Gliedern der Gesellschaft Jesu erwarten. Ob sie aber mehr als eine bloße Hypothese ist, müssen wir unentschieden lassen.

Auf eine ganz andere Weise als bei den Jesuiten trat

der Katholicismus unserem Herzoge in der Persönlichkeit des Räsewitz entgegen. Ehrlich und gutmüthig von Natur hielt Räsewitz auf ein Christenthum, das aus dem Herzen komme. Er wollte die Christen zurückgeführt wissen zu dem Glauben und Leben der ersten christlichen Kirche und wandte seine vielfachen Kenntnisse, namentlich seine große Belesenheit in den Kirchenvätern, dazu an, diese seine Idee in mehren Schriften vorzutragen *). Die Protestanten verdammte er nicht, noch feindete er sie an, sondern nahm für sie eine liebevolle Gesinnung in Anspruch. Er wollte nicht römisch-katholisch, sondern rein-katholisch sein**) und mochte in aller Ehrlichkeit eines zwar wissensreichen, aber doch wie-

*) Dahin gehören die »Altchristlichen Gedanken über das project zu Vereinigung der Catholischen und Protestirenden Religionen,« die Räsewitz unter dem Namen Zepherinus de Pace, Braunschweig. 1709. 4. drucken ließ.

**) Es stehe hier zur Charakteristik des Katholicismus des Räsewitz eine Stelle seines Briefes (v. 9. Dec. 1718) an Dr. Obelem in Braunschweig, mit welchem er wegen des Druckes seiner Bücher in manchem Verkehre stand. Räsewitz spricht über die Rückkehr des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz zur protestantischen Kirche (Oktbr. 1718), nachdem er ein Jahr lang katholisch gewesen war. »Wiewohl ich endlich — heißt es bei ihm — in meinem Gemüthe gedachten Herzog Moritz Wilhelm seine Wiederkehr zur evangelischen Religion nicht groß verargen kann, sintemal ein solcher Herr (obwohl dieser nicht ungelehrt sein soll) dasjenige was bei unserm Glauben pur katholisch, und was hinwiederumb römisch-katholisch ist, selten recht zu unterscheiden vermag. Nun ist aber die Praxis im römisch-katholischen Glauben dermaßen schlimm, daß wohl Niemand, der Vernunft, Belesenheit in der h. Schrift, und ein Gewissen hat, lange darbei bleiben kann; wofern er ihm nicht anders zu helfen weiß. Gedachter Praxis wegen kommet mir unsere Religion vor, wie diejenigen Edelsteine, so mit ihren unsaubern Bergarten allenthalben umgeben sind, und darin annoch stecken. Die Doctores scholastici haben zwar viel Mühe und Subtilität angewandt, durch viele, große und operose Schriften sie zu säubern. Allein indem sie nicht sowohl selbige zu reinigen, als schlechtweg sie, wie sie ist, zu beschützen, mithin den Stuhl zu Rom, von dem sie sich einbilden, daß er unmöglich irren könne, zu defendiren beflissen gewesen sind; so ist es geschehen, daß sie alle vergeblich gearbeitet haben, und, so zu sagen, der Wagen immerfort im Kothe stecken blieben ist. Wobei Gott, wie es scheinet, die eingebildete Weisheit unserer Mönche, qui monopolium sapientiae sibi soli habere videntur, vor der Welt offenbahren und zu Schanden machen wollen.« — Nach d. Orig. im Arch.

der beschränkten Geistes versucht haben, den Herzog zu dem „altchristlichen" Glauben im Katholicismus zu führen. Doch Anton Ulrich war der Mann, der sich das, was Räsewitz ihm in breiter und treuherziger Rede etwa vorhielt, eben so gut kürzer sagen konnte, wenn er wollte. Er achtete in Räsewitz wohl den „ehrlichen", „guten" und „gelehrten" Mann; er hielt ihn wohl für „einen ungemeinen Arbeiter, der einen trefflichen Bibliothekarium abgeben sollte";*) er ließ sich auch seinen Katholicismus eher gefallen, als den der Anderen — aber er ließ sich durch ihn gewiß nicht bewegen, zur römischen Kirche überzutreten.

Wollen wir nun durchaus fremden Einfluß für den Religionswechsel Anton Ulrichs haben, so möchte vielleicht Imhoff derjenige gewesen sein, der dazu gerathen und gedrängt habe. Auch Imhoff hatte es für gut befunden, um jene Zeit in Wien katholisch zu werden. Was er damit zu erreichen suchte, wissen wir nicht. Vielleicht auch ein Plätzchen in den Ländern der Geächteten. Es läßt sich nun wohl annehmen, daß er seinem Herrn je eher je lieber den römischen Glauben anzunehmen rieth, damit nicht alle vakante Lehen vergeben würden und sie dann hinter drein sehen müßten.

Im tiefsten Geheime hatte der Herzog auf dem Schlosse zu Braunschweig das Bekenntniß der römischen Kirche abgelegt. Seine Räthe wußten nicht darum; auch seiner Familie hatte er es Anfangs verborgen gehalten. In dem Charakter Anton Ulrichs, in seinen Bestrebungen und religiösen Gesinnungen lag es, daß er den Entschluß, zur römischen Kirche überzutreten, leicht faßte und schnell ausführte. Er mochte

*) Nach Briefen Anton Ulrichs an Fabricius.

sich überredet haben, dasjenige, was ihm etwa später entgegentreten würde, leicht überwinden zu können. Daß er seinen Entschluß geheim gehalten, war gewiß weniger aus Furcht vor seiner Familie oder seinen Räthen und Unterthanen geschehen, als um manchen unbequemen Zudringlichkeiten zu entgehen. Doch nachdem er den Schritt gethan, scheint das ganze Gewicht desselben ihm erst recht fühlbar geworden zu sein. Bei ihm, der sonst seinen Willen wohl durchzusetzen wußte, stellte sich jetzt eine ungewöhnliche Aengstlichkeit und Unruhe ein, welche ihn Feinde in denen erblicken ließen, die in Treue ihm anhingen. Theils ist hier die Mahnung des Gewissens unverkennbar' theils waren besondere Verhältnisse im Spiele.

In seiner Familie nämlich fand Anton Ulrich entschiedene Mißbilligung seines Schrittes. Zwar Ludwig Rudolph mochte sich den Religionswechsel des Vaters leicht gefallen lassen; nicht so der Erbprinz August Wilhelm. Seit längerer Zeit schon war zwischen diesem und dem Vater eine Spannung eingetreten. Mit der eifrigen Opposition Anton Ulrichs gegen die Bestrebungen der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig war der Erbprinz nicht zufrieden gewesen. Während zur Zeit der Invasion der Zell-Hannoverschen Truppen ins Wolfenbüttelsche Ludwig Rudolph nur mit Mühe abgehalten werden konnte, tapfer drein zu schlagen, stand August Wilhelm — unter dem Einflusse seiner Gemahlin, einer holsteinschen Prinzessin*) — mehr auf Seiten des friedlichen Oheims Rudolph August. Der Erbprinz hatte ferner den Religionswechsel der Elisabeth Christine nicht gern gesehen. Noch weniger konnte er ihn bei seinem Vater billigen, und als er

*) August Wilhelm vermählte sich 1695 zum zweiten Male mit Sophie Amalie, Tochter Herzogs Christian Albert von Holstein-Gottorp. Seine erste Gemahlin war die Tochter Rudolph Augusts gewesen.

ihm bekannt wurde, machte er dem Vater ernste Vorstellungen darüber.

Daß aber von dem Erbprinzen dasjenige, was zur Erhebung des darnieder gedrückten Hauses unternommen war, so wenig anerkannt wurde, scheint Anton Ulrich in die reizbarste Stimmung versetzt und seine Unruhe vermehrt zu haben. Es hat uns ein Brief desselben an August Wilhelm vorgelegen, der die Antwort auf jene Vorstellungen ist, und der als ein Zeugniß des Gemüthszustandes des Herzogs in jener Zeit hier stehen mag.

„Im Namen Jesu wird man allein selig, das habe ich für 70 Jahren nicht anders geglaubet.

Ich wollte, daß von meiner geistlichen Tochter bei der Invasion so andechtig were gebeten worden.

Auf den Apostolischen Glauben bin ich allzeit gegangen, und bete das Credo anitzo viel andechtiger als vorhin, und da ich auf die heilige Dreifaltigkeit getaufet bin, werde ich auch bei solchen Taufbund beständig bleiben.

Die Nebenwege habe nicht ich, sondern Lutherus, Calvinus und alle Quäkers, Pietisten und unzehlige Sekten in Engeland, Frankreich, Holland, Schweiz, ja überall durch die ganze Christenheit gesetzet, haben aber dadurch den rechten Weg nach der wahren Kirche, die nach der Apostel Zeit beständig von denen Nachfolgern regieret worden, nicht ungangbar machen können.

Daß Abraham von E. L. nichtes weiß, und Israel sie nicht kennet, ist nicht gut. Ich habe Lazari Glauben, der in Abrahams Schooß ruhet, dahin ich E. L. auch wünsche, verhoffend, wir werden auf Abrahams Schooß schon Raum zusammen haben, und keiner Invasion uns befahren dörfen.

Daß mit unsern Werken nichtes ausgerichtet, da sagen

E. L. wohl wahr an, haben auch gewiß dieserwegen ehmalen an ihren geistlichen Vater kein gut Werk verrichten wollen, aus Beisorge, weiln die guten Werke verdammen, E. L. möchten in die Helle kommen, so ich E. L. nicht wünsche, zur Zeit der Invasion aber hette ich aus Ungeduld nur auf ein Paar Stunde E. L. ins Fegefeuer wünschen mögen. Auch . . .*) so E. L. wahrhaftig gewesen, indem alle damalige Anschläge den Nutzen nicht erreichet, den E. L. für Dero Familie sich eingebildet.

Mit den guten Werken, deren sich E. L. bei der Invasion bedienen wollen, ist wahrlich der Himmel nicht verdienet worden, bin also mit E. L. in diesen Punkt ganz einig. Wie erstaunet mich das, daß E. L. in wahrer Buße bekennen und beweinen, was Sie gethan, weiln Sie damit auf den rechten Weg sein und mit mir auf das Verdienst Christi sich einig und allein verlassen. Daß fehlen menschlich sei, haben E. L. als ein Mensch wahrhaftig erwiesen, daß Sie aber nun eine solche Reue erweisen, und ihren geistlichen Vater solche große Liebkosungen erweisen, kann ich nicht anders als mit großer Erkenntlichkeit aufnehmen.

Wir wollen unsere Wünsche bederseits zu Gott schicken, der meinige gehet aus aufrichtigen Herzen, daß mir der nicht schwer ankommt, als wohl Anderen es damit schwer fallen dörfte, erst im Alter der Aufrichtigkeit sich zu gebrauchen, die doch nimmer zu spat kann kommen.

Weiln E. L. mich für ein verirrtes Schäflein halten, so ersuche ich Sie, mir alle die Irrthümer deutlich fürzustellen, darinnen Sie meinen, daß ich stecke, so wird man nachher besser judiciren können; ob die Engel im Himmel Ursach wer-

---

*) Es fehlen hier zwei, vielleicht drei Wörter, deren undeutliche Schriftzüge auch die diplomatische Kunst Anderer nicht zu entziffern vermochte.

den haben, sich über mich zu freuen, daß ich von der wahren Kirche wieder zu einer Privatkirche soll gehen, da ich nicht versichert bin, welche von allen denen neuen Kirchen die rechte sei.

E. L. wohlgemeintes christliches Fürnehmen ist sehr löblich, Sie werden aber hierinnen ihren Zweck ehender nicht erreichen können, als wann Sie meine Bitte gewehren, und meine Irrthümer mir deutlich fürstellen. Ich nehme es ganz nicht übel auf, hoffe daneben, E. L. werden es auch nicht übel entpfinden, was ich in Erinnerung der Invasion gemeldet. Was damalen fürgegangen und ich hie mit wenigen berühret, verhält sich alles in der That also. Werden die Fürstellungen meiner Irrthümer auch so klar mir können erwiesen werden, will ich E. L. Einrath folgen, und D. Luther für meinen allein selig machenden Heiligen halten. E. L. Unpäßlichkeit vernehme ich ungern, ich befinde mich auch nicht wohl, dörften auf die Weise bald zusammen in Abrahams Schooß kommen, wann E. L. diesen Heiligen nur ein wenig günstiger weren. Sollten Sie aber lieber in D. Luthers Schooß langen wollen, hoffe ich dennoch, wir werden mit einander reden, und uns der alten Geschichten erinnern können.

Introitus.

Aus E. L. wohl erhaltenen Schreiben vom 2. Januar habe ich folgende Punkte zu beantworten, mich unternehmen wollen. *)

Womit ich schließe, E. L. sambt allen ihrigen" **)

---

*) Das Schreiben des Erbprinzen haben wir nicht mehr vorgefunden; sein Inhalt läßt sich aber aus dieser Beantwortung nicht unschwer erkennen.

**) Ohne den Schluß des Briefes zu vollenden und das Datum hinzuzusetzen, hatte der Schreiber abgebrochen. Der Inhalt des Briefes und die Hinweisung auf das Schreiben vom 2. Januar zeigt, daß er im

Man sieht, daß Anton Ulrich sich bald die Polemik der Katholischen gegen die „Sekten" angeeignet hatte. Mehr jedoch als diese Polemik muß uns die Gemüthsstimmung des Schreibenden auffallen. Ohne Anrede und ohne die gewöhnliche, freundliche Unterschrift, in scharf getrennten Absätzen, mit dem wiederholten Ausdrucke „geistlicher Vater" und einer fortwährenden Anspielung auf das Benehmen August Wilhelms während der Invasion — ist dieser Brief in einer Bitterkeit geschrieben, welche Anton Ulrich sonst fremd war.

Bei einer Aufregung, wie sie hier sich ausspricht, konnte Anton Ulrich auch leicht auf den Gedanken kommen, daß ihm nicht allein in seiner Familie, sondern selbst von Seiten seiner Unterthanen Widerwärtigkeiten drohten.

Ein Schreiben Kaisers Joseph an seinen Residenten in Hamburg und Gesandten beim niedersächsischen Kreise, Grafen Damian Hugo von Schönborn, giebt uns nicht unwichtige Andeutungen in dieser Beziehung. Wir fanden es in einer Abschrift von der Hand des Geheimen Rathes U. Lüdecke und geben es hier unverkürzt.

„Joseph" rc.

„Wir verhalten dir gnädigst nicht, daß Uns des Herzogen zu Wolfenbüttel Lbd. in unterthänigsten Vertrauen eröffnet, wasgestalt Sie mittelst göttlicher Gnade und Erleuchtung sich angetrieben befinden, unsern allein wahren und selig machenden kathol. Glauben anzunehmen, auch die Bekänntnüß derselben schon in der Stille gethan, und selbige hiernechst

Anfange des Jahres 1710 geschrieben sein muß. Wir haben hier den wirklichen Brief und nicht etwa nur das Koncept, wie der »Introitus« an der Stelle, wo er sich findet, anzudeuten scheint. Das Schreiben ist versiegelt gewesen und führt die Adresse: »A Son Altesse Monsieur le prince Héréditaire, Duc de Brunsvig-Luneburg, mon très chèr fils — à Langeleben.« Langeleben war ein Jagdschloß, einige Stunden von Wolfenbüttel entfernt. Vielleicht hatte sich der Erbprinz absichtlich in jener Zeit dorthin zurückgezogen.

auch öffentlich zu wiederholen gemeinet sein. Welches bei Uns eine solche innerliche Freude und Vergnügen erwecket, daß Wir nicht umhin sein mögen, dieselbe S. Lbd. durch dich zu erkennen zu geben, und deshalb dir hiemit gnädigst anbefehlen, dich ohn Verzug nach Wolfenbüttel zu begeben und Sr. Lbd. sothane Unsere innigliche Gemüthsregung und gnädigst gemeinte Kongratulation geziemend zu hinterbringen. Uns kömmt aber vor, als ob S. Lbd. noch einigermaßen unruhig und in Sorgen sein, daß Ihro dieser Aenderung halber von den Ihrigen, es sein die nechsten Angehörige, oder Stände und Unterthanen, einige Widerwärtigkeit begegnen möchte, und deswegen selbige annoch in geheim halten, auch noch zur Zeit keinen Geistlichen bei sich haben. Welches da du auch vermerken solltest, du Ihro beſtmöglichst auszureden und um so viel mehr Muth zu machen hast, als Sie nichts thun, so nicht im heil. röm. Reiche erlaubet ist, da Ihro eben so frei stehet, sich zur kathol. Religion zu bekennen, als Niemand Sie hindern oder in geringsten anfechten dörfte, wann Sie sich etwa von ihrer vorigen zur reformirten Religion hätten wenden wollen, Sie auch allen unverhoffenden Falls Unserer künftigen Protektion, Vor- und Beistandes sich zu versichern haben. Und weil wir davor halten, daß S. Lbd. mehrere Ruhe und Sicherheit in Gemüth empfinden werden, wann Sie einmal Dero genommenen und vollzogenen Entschluß denen Ihrigen nach und nach ohne Ostentation bekannt gemachet haben werden, so kannst du Ihro anheimstellen, ob Sie es nicht Dero Sohns Lbd. und etwa einigen ihrer fürnehmen Räthen Jeden insbesondere mit der Kontestation eröffnen wollen*), daß, wie Ihro Keiner

*) Diese Stelle scheint der Annahme zu widersprechen, daß die Erörterungen zwischen Anton Ulrich und dem Erbprinzen schon im Anfange des Januars 1710 statt gefunden haben. Wir können aber wohl anneh-

verdenken könne, daß Sie hierunter ihres Gewissens Trieb gefolget, und dessen Beruhigung in ihren hohen Alter zu suchen, nicht verschieben mögen, also auch einem Jeden seine vorige Freiheit, oder ihren Unterthanen darin einigen Zwang anthun, oder etwas Unbeliebiges zumuthen, noch auch Dero zu ihnen bishero gesetztes Vertrauen in geringsten ändern werden. Hingegen aber von ihnen sich der vorigen Respekt, kindliche Lieb, Treue, Gehorsams und Devotion versehen, und nicht zweifeln, daß falls etwa diese Dero geänderte Glaubensbekänntnüß bei einem oder andern einige widrige oder ohnruhige Gedanken verursachen möchte, Sie solche ihnen zu benehmen geflissen sein würden. Wie dann auch du selbst, wann S. Lbd. es gut finden, Dero Sohns Lbd. und Andern dergleichen Vortrag zu thun, keinen Anstand zu nehmen und S. Lbd. wenigstens dahin zu animiren hast, daß Sie zu ihren Trost einen oder andern exemplarischen kathol. Priester zu sich zu nehmen keinen Scheu tragen mögen. Solltest Du auch wahrnehmen, daß S. Lbd. nicht unangenehm wäre, wenn du dich bei Ihro etwa 8 oder 10 Tagen aufhieltest, so hast du dich hierunter ihren Willen zu bequemen. Weil Sie ihre Konversion noch zur Zeit in der Geheim halten, so kannst du aus Unsern an dich jüngst abgelassenen Reskripten einen andern Prätext deiner Reise vorschützen, und daraus auch mit denen Wolfenb. Ministris also zu kommuniciren, als wenn du nichts anders bei S. Lbd. zu verrichten hättest, auch zu dem Ende unter andern abgeschickt seist, damit du so wohl Sr. Lbd. vernünftige Meinung, wie die den niedersächsischen Kreis-Konvent aufhaltende Rangs- und andere Diffikultäten zu überwinden, und die Zusammenkunft des

---

men, daß das Schreiben des Herzogs an den Kaiser, in welchem der Uebertritt angezeigt wird, zu einer Zeit verfaßt wurde, wo Anton Ulrich den Religionswechsel seiner Familie noch nicht angezeigt hatte.

Kreises, worauf so viel Stände ihre sonst weigernde Praestationes verschieben, zu befodern sein mögen, einholen, als auch bei Ihro um Vermehrung Dero Kontingents an Rhein und Sekundirung Unserer Intention wegen Versehung der Kriegskasse anhalten solltest; allermaßen du denn auch darauf anzutragen hast, und Uns sehr lieb sein würde, wenn S. Ldd. gedachtes Dero Kontigent wenigstens mit zwei= oder dreihundert Mann verstärken wollten.

Wien d. 4. Fbr. 1710."

Anton Ulrich hielt, wie uns sein Brief an den Erbprinzen zeigt, seiner Familie den Religionswechsel nicht lange verborgen. Seine Räthe aber, wie seine übrigen Diener und Unterthanen hatten längere Zeit keine Ahnung von dem, was geschehen war. Da verlautete es von einer Reise des Herzogs in katholische Länder. Es entstand das Gerücht, Herzog Anton Ulrich wolle zur römischen Kirche übertreten. Tief wurden davon die ergriffen, welche die politisch=kirchlichen und die moralischen Folgen dieses Schrittes zu würdigen verstanden. Der Beichtvater des Herzogs, die Geheimen Räthe, der Ausschuß der Landschaft, die Prediger der Stadt Braunschweig — sie Alle richteten an ihren Herzog Schreiben, in welchen sie ihn abmahnten von seinem Vorhaben.

Diese Schreiben, verschieden zwar an Nachdruck und Wärme, zeugen alle von treuer Gesinnung und edler Freimüthigkeit. Sie verdienen es sämmtlich, bekannt zu werden. Wir theilen sie hier — genau nach den Originalen — in chronologischer Ordnung mit.

Zuerst war es der Beichtvater, Eberhard Finen *), der sich an den Herzog wandte. Er mahnte:

---

*) Finen, geboren 1668 zu Braunschweig, wurde 1704 zum Domprediger daselbst erwählt. Anton Ulrich fand Gefallen an ihm und er=

»Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr.«

»Ewer Hochfürstl. Durchl. haben biß anhero den Nahmen eines güttigen und huldreichen Fürsten dadurch insonderheit behauptet, daß Sie sich mit höchsten Fleiß gehüttet, jemand zu kräncken oder zu betrüben; diese so güttige Natur müsten Ew. Durchl. nun auff einmahl gänzlich abgeleget haben, wenn das fast gemein gewordene Gerücht wahr seyn solte, Ob wolten Dieselbe mit ehesten eine Reise an Römisch-Catholische Oerter thun, ein höchst gefährliches dessein, welches zu nennen mir fast nicht getraue, außzuführen; denn hierdurch würden wahrhafftig alle Dero getreuen Unterthanen biß auff den Todt gekräncket, und die ganze Evangelische Kirche betrübet werden; Es hat ja die R. C. Kirche bey dem grössesten Theil der Einwohner dieser lande, bey jungen und Alten keinen andern Character alß einer abgesagten Feindinn, von welcher ihre Glaubens Genossen verfolget, verfluchet und verdammet werden, und solten nun hören, daß ihr so theuer geliebter Landes-Vatter sich Selbst in dero Schoß begeben. Ich halte bemeldetem Gerüchte noch immer wiederspruch, denn ich weiß wie Ew. Durchl., alß Sie Dero unterthänigsten knecht zum Beicht-Vatter angenommen, so sehnlich gewünschet, daß ich möchte der letzte seyn; Ich weiß wie offt Dieselbe bezeuget, daß weder Sie noch Dero Durchl. Prinzen jemahls . . . *) werden könnten; Finde auch im geringsten nicht, was Ew. Durchl. zu solchem wunderbahren Entschluß bewegen könte. Weder Pabst noch Kayser haben so was grosses, so was Herrliches zu vergeben, wodurch Ew. Durchl. die durch solche Veränderung bey der ganzen Welt zu verliehrende Hochachtung und Liebe wieder zu erkauffen, und die zu besorgende Verdrießlichkeiten, Gewissens-Unruh

nannte ihn 1706 nicht allein zugleich zum Schloßprediger in Braunschweig und zum Superintendenten der Inspektion Kampen, sondern auch — nach des Abts von Riddagshausen, Chr. Spechts, Tode (vgl. S. 109) — zum Beichtvater, 1708 zum Konsistorial-Rathe, 1709 zum Abte vom Kloster Michaelstein in der Graffschaft Blankenburg. Finen starb 1726. — Personalia, im Anhange der Leichenpredigt auf Finen.

*) Diese Lücke war auch im Originale — absichtlich — gelassen.

und Seelen-Gefahr abzukauffen vermöchten. Ja Ew. Durchl. kennen die Art der R. C. Kirchen besser alß ich sagen kan, Sie nehmen großen Herrn mehr alß sie geben, und wissen dieselbe, wo sie einen Zutritt haben recht nach der Schrifft zu Säug-Ammen zu gebrauchen, welche sie dergestalt außsaugen, daß sie nichts behalten. Gewissens Unruh und Seelen Gefahr dürffte nicht außbleiben, denn ob zwar ein und andere, das was mit der Königinn in Spanien Maj. ehemals vorgegangen unter gewissen Bedingungen nicht gefährlich gehalten; So sehen doch Ew. Hochf. Durchl. von Selbsten wol daß jener Zustand mit dem Ihrigen nicht zu vergleichen; Jene überließ sich der Höhern Rath und Gutbefinden, und ließ sich mit der Göttlichen providence, und gelinden Erklärung der profession, in Ihrer innocence bereden; Ew. Hochfürstl. Durchl. aber könten Sich auff Niemand beruffen und die Göttliche providence wäre hier auch weit zu suchen; die meisten würden es mehr vor ein Gerichte Gottes achten. So erkennen Ew. Durchl. auch wol, daß Reservationes mentales in foco poli den Stich nicht halten. Wer profession thut muß das Concilium Tridentinum nicht in dem Verstande annehmen und beschwehren, so weit es mit dem vorhergehenden Symbolo Nicaeno übereinkomt, sondern wie es Paulus V. verstanden hat, und zwar, wie dabey stehet ohn allem Zweiffel, und also ganz mit allen Flüchen die darinnen sind. Wer profession thut muß verfluchen und verwerfen nicht die Ketzereyen, welche er vor Ketzereyen hält, sondern die Paulus V. und die Römische Kirche davor halten; kein Vernünfftiger wird glauben, daß Ew. Durchl. Sich dazu werden bewegen lassen. Und wenn man gleich dieses alles bey seit setzen wolte, so könte doch das bey ewigen Ach und Weh verbottene Aergerniß nicht vermieden werden; zwar dürfften recht unterrichtete Leutte diesem Exempel wol wenig folgen; Es dürfften aber der Heuchler viele werden; denn ja bekandt daß mitten in dem Pabstthum die vernünfftigen sich über ihre religion moquiren, und eher gar nichts glauben, alß allen tant der Pfaffen glauben; Wer solte ihm denn einbilden können, daß solche Religion von einem so hocherleuchteten Fürsten ohne simulation könne angenommen werden;

Ew. Durchl. wird Gott behütten daß Sie in solches verstelletes Wesen nimmermehr verfallen mögen, es würden mehr nachfolgen, und das wäre denn Aergerniß genug. In Erwegung dessen werde ich immer dabey bleiben, Ew. Durchl. werden alle, welche dergleichen leichtsinnige Gedanken von Ihnen haben möchten, zu schanden machen.

Indessen lebe der unterthänigsten Zuversicht, es werde dieses was ich meine Seele und Gewissen zu retten, vorstellen müssen, allergnädigst auffgenommen werden. Ich wäre ja wehrt daß man mich mit Füßen träte, wenn ich vor so hohe Gnade nicht so erkentlich wäre, daß ich Ew. Durchl. obiges verschweigen wolte. Gott, den ich mit meinem Gebett Tag und Nacht darumb ersuche, wolle Ew. Durchl. wie einen Aug=Apffel bewahren, und böse Rathgeber lassen einen Fehl gebehren und in die Gruben fallen die sie gemacht haben.

Ich lebe und sterbe
Ewer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht und Vorbitter bey Gott
E. Finen.

Braunschweig den 5. Martii 1710.

P. S. Ich war willens dieses noch eine Zeitlang zurück zu halten, weil aber gestern Ihr Drl. die Herzogin gesaget, daß Ew. Durchl. mit Ihnen nicht zugleich communiciren würden, weil Sie eine Reise vorhätten, ist mir angst und bange worden.

Ich bitte um Gottes willen Ew. Durchl. werffen dieses nicht alß eine unnütze charteque ohne Nachsinnen von sich, ich gedencke mich vor Christi Richterstuhl (wer weiß wie nahe wir demselben sind) zu schützen.«

Die Geheimen Räthe mahnten in folgenden Worten:

»Durchleuchtigster Herzog
Gnädigster Herr.«

»Haben Wir jemahls mit höchst bekümmerten Hertzen die Feder ergriffen umb Ew. Durchl. unsere Deroselben unausſetzlich ge=

widmete devotion darzulegen, so geschiehet es gewis vor itzo, da Wir durch das gemeine Gerücht wollen persuadiret werden, ob hätten Dieselbe die ohnvermuthete entschliessung gefaßet, ihre bisher profitirte Evangelische religion zu verlaßen, und Sich, welches der Höchste in gnaden verhüte! zu einer andern zu bekennen. Ob nun wohl Ew. Durchl. vorhabende und bishero nach ihren umbständen und Endzweck uns verborgen gehaltene reise bey uns einiges sorgsames nachdenken veranlasset, indem Dieselbe, wann Sie vormahls sich von hier entfernen wollen, die gnädigste gewohnheit gehabt, uns von Dero Vorhaben zeitige vertrauliche communication zu gönnen; So können Wir uns doch nicht überreden, daß anfangs erwehntes sowohl hier als anderswo erschollenes Gerücht gewißen Grund habe. Ew. Durchl. haben bishero sowohl inn= als außerhalb Römischen Reichs den ruhm erlanget, daß Sie ein von Gott mit sonderbahr distinguirten Verstande begabter weiser Regent gewesen; Sie seynd auch von denen fundamenten ihres bishero öffentlich bekannten und von Dero hohen Vorfahren mit so löblichen eiffer verthädigten Evangelischen Glaubens so völlig informiret, daß Sie an Ihrer darinnen zu erlangenden ewigen Seeligkeit nicht zweiffeln können. Und gleich wie dahero kein Gewißens=trieb oder Ueberzeugung Sie zu deren absagung veranlaßen mag; Also können von Ew. Durchl. die Dero bekanten Großmüthigkeit unanständige vermuthung Wir noch weniger faßen, daß Sie wegen eines zeitlichen und vergänglichen absehens Sich dazu entschließen würden. Sie haben durch die Gnade des Allerhöchsten Dero fürstl. leben soweit rühmlichst gebracht, daß Sie unter allen itzo Regierenden Reichsfürsten das höheste Alter erstiegen. Und nachdem Sie sich selbst öffters die hochvernünfftige Rechnung machen, daß der wenigste theil von ihrer lebenszeit noch übrig, wie möchte es denn müglich seyn, daß Sie wegen einer temporellen und auff wenige Jahre oder vielleicht Monathe zu erlangenden mehr imaginairen als soliden glückseeligkeit eine so große und allen Dero getreuesten unterthanen, deren Seelen an Ew. Durchl. theuresten Seele hangen, höchst betrübliche resolution ergreiffen solten? absonderlich da gewis der Vortheil, so Deroselben

etwa vorgestellet werden könte, von dem schaden und nachtheil, so daraus entstehen dürffte, weit überwogen werden würde. Wir wollen voritzo nicht anführen, daß Ew. Durchl. hohe reputation, so Sie bishero in der Welt erworben, dadurch sehr verdunckelt werden, auch das große Vertrauen, so alle Evangelische Stände nicht nur in diesem Creise, sondern im gantzen Römischen Reich zu Derselben als einen starcken Mitbeschützer Dero Religion gehabt, gäntzlich wegfallen würde; Besondern mit Ew. Durchl. gnädigsten Erlaubnüs nur dieses representiren, daß bei vielen Dero getreuesten Unterthanen, so Dieselbe als Dero Delicias und liebreichesten Landes-Vater bishero veneriret, und nichts eiffriger als die erstreckung Dero Fürstl. lebens auff die späteste jahre von Gott gebethen, die Ihro zutragende pflichtmäßige liebe, treue und devotion wo nicht gantz cessiren, doch sich unendlich alteriren dürfften.

Es ist noch nicht lange, und haben aus Ew. Durchl. eigenen hohen Munde Wir mehr als einmahl das preiswürdigste judicium gehöret, daß wann einer Dero Herren Söhne Durchl. Durchl. die religion changiren wolte, Sie solches, wann auch dadurch noch so ein großes zeitliches Glück zu erhalten, nicht permittiren würden weil Sie dereinst zur Landes-Regierung gelangen und denen Unterthanen ein gar zu großes ärgernüs dadurch zuwachsen könte; Ew. Durchl. haben auch in Dero jüngst publicirten, mit Dero eigenen hohen Hand bestätigten und überall mit solchen applausu auffgenommenen Neuen Kirchen-Ordnung, daß die Seelig machende Evangelische Reine lehre als ein Augapffel zu bewahren, gnädigst befohlen; Solten Sie dan nunmehro eine vor wenig Monathen öffentlich approbirte und recommandirte religion verlaßen, und alles scandale, so Dero Landen und Unterthanen dadurch gegeben werden möchte, außer consideration setzen können? Ja solten Sie wohl den Halbscheid Dero Regierungsgewalt, welche die Evangelische Stände und Dero hochseelige Vorfahren mit Darsetzung Dero bluts und lebens recuperiret, ohne noth wieder weggeben, und dem ungezähmten Arbitrio des Römischen Stuhls, welcher nicht nur Denen Regenten die jura sacrorum entziehet, sondern auch bey denen,

so seiner Macht nicht gewachsen, seine herschsucht in die secularia weit extendiret, sich submittiren können?

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr! Wir können Uns nicht überwinden von Dero hohen Verstande zu glauben, daß Sie gegen das Ende Dero rühmlichst geführten Lebens sich so vielen desavantageusen beurtheilungen exponiren, und ein so eclatantes Exempel zur leidigen nachfolge andern schwächern geben werden, sondern attribuiren vielmehr den ausgebrochenen und fast in allen zusammenkünfften mit vielen tausend trähnen sich weiter verbreitenden Ruff denen bösen erfindungen Dero Mißgönner und übelwollenden.

Gleich wie aber in einer so wichtigen die wohlfarth eines Großen Fürsten, ja vieler tausend Seelen betreffenden angelegenheit keine sorgfalt überflüßig oder unzeitig seyn kan; So werden Ew. Durchl. uns zu hohen Gnaden halten, wenn Dieselbe Wir hiedurch unterthänigst anflehen, uns Dero gnädigste Versicherung hierüber zu ertheilen, damit Wir nicht allein die etwa bey Uns selbst aufffsteigende, zwar unwahrscheinliche, doch sorgsahme gedancken überwinden, sondern auch diejenige welche durch die ausgebrachte rumores bishero in bekümmernüs und bewegung gebracht, hinwieder beruhigen und auffrichten mögen.

Ew. Durchl. hoher Wahlspruch und die in Dero ruhmwürdigsten actionen bishero bezeigte beständigkeit, machen uns die getröstete Hoffnung, Sie werden auch in Dero Evangelischen Glaubens-Bekäntnüs und bisherigen löblichsten Vorsorge vor Dero Unterthanen zeitliches und ewiges heil solchen Dero hohen charactere nicht verleugnen. Solte von Ew. Durchl., wie Wir doch eines beßern Vertrauens seyn, jemand einiges dagegen lauffendes versprechen erschlichen haben, wollen Sie gnädigst erwegen, daß alle gegen das Gewißen, gegen Dero hohe reputation, gegen das interesse Dero Durchleuchtigsten Hauses, und gegen diejenige Obligation, womit Sie ihrer eigenen theuresten Seele, auch allen Dero treuen Unterthanen verknüpfet, streitende engagements unverbändlich seyn, und daß nichts so pretieuser auff der Welt zu finden, wodurch der verlust, welchen

Ew. Durchl. durch eine Religions-Veränderung leiden würden, ersetzet werden könte.

Gott der Ew. Durchl. in Dero jüngern jahren durch so viele traversen geführet, wolle auch in Dero hohen Alter Sie nicht verlaßen, sondern Sie nach seiner unendlichen Güte also regiren, damit Sie diese aus unterthänigster Treue gefloßene höchstgemüßigte Vorstellung mit gnädigen Augen ansehen, reifflich erwegen, und sich in dieser höchst importanten sache also entschließen, daß Sie ferner in der Gnade Gottes der Trost und die Augenlust Dero unterthanen bleiben, und Wir noch lange unter Dero gnädigsten schutz Uns mit freudigen Herzen nennen mögen

Ewer Durchl.

Wolffenbüttel den 13. Martii 1710.

Unterthänigste trewgehorsamste

Diener

P. v. Wendhusen. F. v. Steinberg. U. Lüdecke. H. L. von Schleinitz.«

Nachstehendes Schreiben sandte die Landschaft an den Herzog.

»Durchlauchtigster Hertzog

Gnädigster Herr.«

»Ew. Durchl. haben zwar jüngsthin, wie wir mit unterthänigsten Danck erckennen, durch die wegen Beybehaltung der hiesigen St. Jacobs Kirchen, auff unser unterthänigstes Vorstellungs Schreiben uns Gnädigst ertheilte mündliche resolution unsere damahls nicht wenig bestürtzte Gemüther in etwas wieder auffgerichtet*); Allein anjetzo verfallen wir wieder von neuem in eine weit größere Bekümmerniß, indem leyder der allgemeine Ruff in gantzen Lande erschollen, ob weren Ew. Durchl. gesonnen, die bisher erkante und bekante wahre Seeligmachende Evangelische Religion zu abandoniren, und zu der Römisch Catholischen Kirchen überzutreten; Mit was vielen tausend Thränen, durch solchen entstandenen bruit unsere und aller Dero Unterthanen Hertzen überschwemmet, Und was vor traurige reflexions dadurch bey jederman veranlaßet werden, solches fället mit

*) Von der Bestimmung über die Jakobs-Kirche s. weiter unten.

zureichenden Worten vorzustellen anitzo unserer Feder unmöglich, indem die mit einer solchen religions Veränderung (welche der Höchste Uns nicht wolle erfahren laßen) fast ohnabwendlich verknüpffte funeste fatalitaeten, so über dieses arme Land sodan ergehen würden, noch zur Zeit nicht alle können abgesehen werden; Von Ew. Durchl. haben Zeit Dero löblichst geführten Landes-Regierung, alß von einem huld-mildesten Landes-Vater, wir nichts alß Gnade, Huld und Liebe bis jetzo zu genießen gehabt, welche aber nach beschehenen Umtrit, sich vielleicht gar sehr alteriren und in eine große aversion gegen Uns, und übrige Dero getreuesten Unterthanen verwandeln dürffte; Ja wenn wir die Sache etwas weiter einsehen, und die entsetzlichen Tridentinischen Eydschwüre, womit alle diejenigen, so von Unserer zur Römisch Catholischen religion übergehen, vinculiret werden, bey uns überlegen, müßen wir gahr die darin wohl gegründete beysorge führen, daß die von Ew. Durchl. unß und dem gantzen Lande bißher ohnverrückt Gnädigst zugetragene Landes Väterliche Liebe, in einen bittern stets brennenden Haß, und sowohl heimliche alß öffentliche religions Verfolgung degeneriren könte; Ew. Durchl. wißen ohne unser anführen gnädigst, mit was theuren Kosten und Vergießung vielen Christenbluths, Dero Glorwürdigste Regierungs Vorfahren das ohnschätzbare Kleinod des Reinen Evangelischen Gottesdienstes erworben, mit was heiliglich Sancirten Landes Grund Gesetzen Sie deren ohnveränderliche Beybehaltung verwahret, und bey jedesmahl angetretener Regierung vest gestellet, ja mit was verbündlichen obligationen Ew. Durchl. Selbst per pacta publica und Dero Gnädigst ertheilte Reversales Sich dem Lande deshalb verbündlich gemachet, und wie Sie noch letzthin bey Publication der löblichst promulgirten Kirchen Ordnung Ihren vor Erhaltung unserer reinen Evangelischen Lehre Christ Fürstlich führenden Eyffer vor aller Weld öffentlich zu Tage geleget haben; Wannenhero von Deren hocherleuchteten Vernunfft wir uns fast nicht persuadiren können zu glauben, daß von solchen allen Sie auß geheimen und uns unbekanten absichten einen so gefährlichen Abtrit zu nehmen, und dadurch sowohl Sich, alß Ihre getreuen Unterthanen so höchst schädtlichen

und mit menschlichen Nachsinnen noch nicht völlig abzuerreichenden künfftigen Erfolgungen zu Sacrificiren resolviren solten; Unsere gegen Ew. Durchl. und das gantze Land tragende schwere Pflichten weisen uns dahin an, daß Deroselben und des Landes bestes wir möglichst mit besorgen, hingegen allen Schaden und Gefahr von Deroselben und Ihren Fürstl. Hause auch Dero Land und Leuthen so viel an unß ist mit abkehren zu helffen uns bemühen sollen, Weshalb wir nicht etwa auß einen unzeitigen Vorwitz, sondern auß Pflichtschuldigsten Treueyffrigsten Patriotischen Hertzen uns unumgänglich gemüßiget befinden, solches alles Ew. Durchl. hiemit unterthänigst vorzustellen; und Dieselbe durch Gott und um unsers leydenden Jesu willen, (der uns allen in der letzten Todes Noth alleiniglich helffen muß) auffs allerbeweglichste Gehorsamst angelegentlichst zu ersuchen, Sie geruhen Gnädigst bey dieser so importanten und sehr delicaten Sache die darauß befürchtende höchstgefährliche Saiten in hochreiffliche Ueberlegung zu nehmen, und eine solche Fürst Gnädigste resolution darin zu faßen, wodurch sowohl Dero geheiligten hohen Persohn, als dem gantzen Fürstlichen Hause am besten gerathen, der Status Publicus Provincialis außer gefährlichen Zerrüttungen unverletzt beybehalten, und unsre jetzige hochschmertzliche Seelen Bekümmerniß auff einmahl gäntzlich dissipiret werden kann; Gott, der aller Könige und Fürsten Hertzen wie die Waßer Bäche leitet, wolle nach seiner Unendlichen Barmhertzigkeit auch Ew. Durchl. hohe Fürsten Seele in seinen Händen tragen, und Sie bey diesen höchst gefährlichen Emergenti dergestalt regieren, daß Sie in Dero erlangeten Grauen Alter nicht anstoßen noch fallen, sondern in der Gnade Gottes bis zu Dero, Gott gebe späth, erfolgenden Seligsten abschiede beständig beybehalten werden möge; Wir verharren in ohnaußetzlicher treuergebensten devotion

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Herr
Ew. Durchl.

Geben den 13. Mart. 1710.

Unterthänigst Gehorsambste
zum Engern und Größern Außschuß
Verordnete Getreue Stände.«



Die Pred ger der Stadt Braunschweig fühlten sich zu folgenden Worten gedrungen.

»Durchleuchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.«

»Daß Ewr Hochfürstl. Durchl. unserm unlängst geschehenem demütigstem suchen wegen der St. Jacobi Kirche gnädigst statt geben wollen, dafür haben wir nicht nur dem allerhöchstem welcher Dero Hertz dahinn geneiget, von Grund unser Seelen gedancket, sondern legen auch gegen Ewr Hochfürstl. Durchl. hiemitt unsern tieff demütigsten Danck ab, mitt hertzlichem Anwunsch, daß die Göttliche Erbarmung Sie hinwieder in allem anliegen erhören, und Ihrer Bitte gnädiglich gewehren wolle. Und ob wir zwar eine weit größere Freude drüber würden empfunden haben, wann das irrgläubige Pabstthum von hinnen gantz excludiret, und diese gute Stadt bey dem allein reinem Worte und Evangelio wäre gelaßen worden, Jedennoch da uns ummüglich Ewr Hochfürstl. Durchl. Befehl nicht in demütiger Gedult zu ertragen, so haben wir dabey die feste Zuversicht, Gott werde uns und alle Evangelische Einwohner nicht über unser vermögen versuchen, sondern dieselbe ein solches Ende gewinnen laßen, daß wirs ertragen können, auch uns in unserm Ambt mitt seiner Himlischen Krafft anziehen, allen Irnüßen freudig und fürsichtig zu begegnen, und unsere anbefohlene Wächter-Pflichten mitt gebührender Sorgfalt zu beobachten.

Wann aber Gnädigster Fürst und Herr zu sothaner großen Beschwerung unsers Hertzens, jetzo noch eine fast größere und empfindlichere hinzukommet, nemlich die auß gemeinem Gerüchte und zum theil sicheren Nachricht entstandene Beysorge wegen Ewr Hochfürstl. Durchl. selbsteigenen Hohen Person, daß dieselbe die feste resolution sollen gefaßt haben zur Päbstischen Kirchen zu treten, und die deswegen erfoderte confessionem publice künfftigem Char-Freytage zu Bamberg, an dem vor drey Jahren schon um dergleichen Geschäffts willen berüchtigten Orte, abzulegen, So hatt solche nie vermutete Post eine dermaßen große consternation Bey uns, und allen Dero getreuen Unterthanen erwecket, daß wir uns deswegen nicht allein auff



die Knie für Gott geworfen, solches grosse Unheil von Ewr Durchl. Hochfürstl. Seele mitt unserm inniglichem flehen abzubitten, sondern auch veranlaßet vor Dero angesichte mitt diesem allerdemütigstem und unterthänigst-flehentlichstem zu erscheinen, in der festen Versicherung, Ewr Hochfürstl. Durchl. hochberümbte Gnade und Güte werden solches alß nicht auß Fürwitz, sondern auß unterthänigster obligation, äusserster Noht, und Krafft tragenden Ambts höchstbekümmertem Gewißen allein herrührend, auch dahinn geruhen anzusehen und unß gnädigst zu verzeihen. Wollen demnach Dieselbe alß hochvernünfftiger Fürst erwegen, wie Sie nicht allein unter allen Evangelischen, sondern auch unter allen Christlichen Königen und Fürsten der gantzen Welt jetzo die Krone des höchsten alters tragen, und wie andere Jüngere solches Beyspiel ansehen könten: Was Ewr Hochfürstl. Durchl. tieffsinnige Wißenschafften, langgeschärffte Erfahrung, Christlich-Evangelische Schrifften, und in aller Welt außgebreiteter Ruhm der Weißheitt, dazu sagen, ist sonnenklärlich zu ermeßen, und da Sie albereits mit einem Fuße im Grabe, und indem vor der Pforte der Ewigkeitt stehen, werden Sie so woll die Gefahr Dero eigenen theuren Seelen, alß auch den Ruff der gantzen Welt, und das lange andencken der Nachkommen von Kind zu Kindeskindern in gnädigste consideration nehmen, anbey auch hochvernünfftigst bedencken, den grossen Unterscheid der Päbstischen und Evangelischen Kirchen, welchen zu machen und sich abzusondern Ewr Hochfürstl. Durchl. Hohe Vorfahren Ernestus Confessor, Julius, und andere so viel Mühe, Bekümmernüß, und Sorgen angewandt, alß die woll erkant, daß unmüglich und ohne Verlust der Seeligkeitt in einer so unreinen und verdorbenen Kirchen zu bleiben, darinn nach dem Tridentischem Concilio alles hernach viel ärger worden alß vorherr, da mann die Gewißheit des göttl. Worts auff Schrauben setzet, Menschen Lehre und Satzungen über Christi Ordnungen erhebet, deßen blutiges Verdienst allein zur Seeligkeitt unzureichlich achtet, alle Christliche Glaubens-Artikel, keinen außgenommen, verkehrett, oder verdirbet; die Wercke und Mittel der Seeligkeitt in der Zeitt, so Gott verordnett, umsetzet, und den Zu-

stand der Seelen in der Ewigkeitt viel anders annimbt, alß es das allein seeligmachende Wort vorgeschrieben.

Ewr Hochfürstl. Durchl. versichern wir unterthänigst, daß nie kein Calixtus, noch genuinus Calixti Discipulus so weit gangen zu sagen, daß mann in einer so woll alß andern Religion seelig werden könne, sondern dabey beystehen blieben, daß, obgleich die Einfältigen, so es nicht beßer wißen konten, in solcher Kirche noch seelig werden mögten, alß ein Brandt aus dem Feuer gerißen, solches dennoch nicht von denen die es beßer wißen konten und solten, müßte oder könte gesaget werden; Und daß es überdem höchstgefährlich von einer reinen Kirche zur unreinen überzugehen, wie insonderheit B. D. Georgius Calixtus an den Landt Graffen Philippum und an vielen andern Orten hatt geschrieben. O! wie bedencklich ists einem einigem geringen Irthumb beyzupflichten, und sich nicht davon zu befreyen, wie viel mehr wo so viele gehäuffte an einander hängen, und das Hertz einnehmen.

Sollte aber auch dieses noch nicht zureichen, wie es doch ohnzweifflich thun wird, wann Ewr Hochfürstl. Durchl. Ihnen selbst nur ein inwendiges Gehör verstatten wollen, So wollen Sie allergnädigst weiter besinnen, das darob besorgende entsetzlich-große Aergernüß der gantzen Evangelischen, und Ihrer eigenen Kirchen, auch dieser guten hiebevor ob der Religions-Aenderung so eifrig gewesenen Stadt, in was vor Gedancken alle Einwohner verfallen, und mitt was Hertzen und andacht Sie dergleichen Gebeht thun können, daß Gott Sie und das gantze Hochfürstl. Hauß bey der einmal erkanten und bekanten Warheit des H. Evangelii in Gnaden erhalten wolle ꝛc. Solten auch alle Reiche der Welt und Ihre Herrlichkeitt offeriret, der Schaden anvertrauter unsterblicher Seelen aber dagegen gehalten werden, wie würde dieses letzters jenes so weit überwägen, und dem dagegen Handelndem das künfftige Gericht so vielmehr schärffen.

Doch wir können vor Wehmuht und Angst nicht weiter schreiben, alß nur durch die hertzliche Barmhertzigkeitt Gottes Ewr Hochfürstl. Durchl. auß der unterthänigsten Treue, womitt wir Derselben ver-

bunden, dieß einige noch auff das allerdehmütigste bitten, Sie wollen doch nach Ihrem eigenem constanter den Aug Apfel, welchen sorgfältigst zu bewahren, Sie sich selbst in der verneueten Kirchen-Ordnung höchst-verpflichtet, nicht antasten, noch so sehr zu solchem schweren Fall eilen, sondern gönnen uns und anderen redlichen Evangelischen Unterthanen noch Zeitt vor Dieselbe inbrünstig zu Gott zu beten, und wann Ewr Hochfürstl. Durchl. uns würdigen wollen, Dero Religions-Dubia gnädigst wißen zu laßen, solche mitt Gottes Hülffe dermaßen gründlich zu beantworten, daß nicht ein eintziger, ohn praejudicio angesehen, soll zurück bleiben.

Indeßen beugen wir nochmals die Knie vor Gott, und flehen unauffhörlich vor Ewr Hochfürstl. Durchl. Evangelische Beständigkeitt und ewige Seeligkeitt, die wir nach dem Worte des Höchsten biß andden Todt verbleiben allerseits

Ewr Hochfürstl. Durchl.

Braunschweig d. 18. Mart. 1710.

unterthänigst-getreue Knechte und Vorbitter
Superintendens, Senior und übrige
Membra Ministerii alhier.« *)

Das Schreiben der Braunschweigischen Geistlichkeit mochte mit seiner Theologie auf den Herzog geringen Eindruck machen. Mehr Gewicht mußte für ihn die Abmahnung der Landschaft haben. Wenn auch einzelne ihrer Erinnerungen von Uebertreibung nicht frei waren, so schien doch ihre Abmahnung aus treuem Herzen zu kommen. Was aber an Wahrheit derselben abging, das wurde durch die Vorstellung Eberhard Finens, mehr noch durch das Schreiben der Geheimen Räthe ersetzt. Der Geheime Rath Urban Dietrich Lüdecke war derjenige, der als Koncipient desselben in seinen Worten

*) Dieses Schreiben ist — sehr ungenau — gedruckt in: Lünig, Teutsche Reichs-Canzley. VIII. S. 619 ff. — Aus Lünig hat es v. Ammon in seiner Schrift über die Konvertiten der römischen Kirche mitgetheilt. S. 257 ff.

auch die Gedanken von Steinberg und Schleinitz aussprach. Der Kanzler von Wendhausen machte durch eine völlige Zustimmung zu dem Schreiben seine frühere Willfährigkeit wieder gut.

Doch den ersten Schritt — das geheime Glaubensbekenntniß — hatte Anton Ulrich gethan. Schon war auch die Verabredung wegen der öffentlichen Profession getroffen und dem Kurfürsten von Mainz das Versprechen gegeben, daß sie ebenfalls, wie vor drei Jahren von der Elisabeth, in Bamberg abgelegt werden sollte. Anton Ulrich konnte also nicht mehr zurück.

Durch die eifrigen Vorstellungen des Erbprinzen war der Herzog zu scharfen und bitteren Entgegnungen gebracht — gegen seine Räthe erwies er sich milde, gerecht. Eine Stunde nachher, als ihre Abmahnung ihm zugestellt war, läßt er den Kanzler rufen. Er zeigt ihm den bereits geschehenen Religionswechsel an und versichert zugleich, daß er das Schreiben der Räthe „gar nicht ungnädig“ aufnehme. Er verspricht mit großen Betheurungen, daß „weder der status religionis noch civilis bei seiner Regierung die geringste Veränderung, noch weniger Gefahr zu besorgen habe“. Als nach einer langen Unterredung der Kanzler fragt, ob man sich darauf verlassen könne, daß diese Religionsveränderung in des Herzogs eigner Person sich beschränken solle und er es bei einem „privato exercitio“ lassen werde, da versichert dieses Anton Ulrich „mit Aufhebung der Finger“ und setzt hinzu: „er wolle keine Kirche gebrauchen, auch nicht einmal in die neu anzubauende katholische kommen, sondern allhie in dem bekannten kleinen Kabinet durch einen Theatiner Namens Hamilton (welcher sein einiger Geistlicher sein und sonsten in einem weltlichen Habit bei ihm sein sollte) seine Devotion und Gottesdienst verrichten lassen. Im übrigen wolle er nach wie

vor in unsere Kirchen kommen, auch durch den Superintendenten Ihnen die Betstunden halten lassen." *)

Dieselben Versicherungen und Versprechungen gab der Herzog dem Geheimen Rathe von Schleinitz ebenfalls mündlich, den Herren von Steinberg und Lüdecke schriftlich. Er bittet sie alle, seinen Religionswechsel verschwiegen zu halten, und es scheint fast, als ob Anton Ulrich die Idee gehabt habe, der großen Menge unter seinen Unterthanen nicht bekannt werden zu lassen, daß er zur römischen Kirche übergetreten. Das deuten theils die Anordnungen an, welche er — nach dem eben angeführten Briefe des Kanzlers — zu machen beabsichtigte, theils das gemeinschaftliche Antwortschreiben Steinbergs und Lüdeckens (dd. Wolfenbüttel den 15. März) auf die Eröffnungen des Herzogs. Sie wollen nach demselben des Herzogs „gnädigste Intention mit Sekretirung dieser Veränderunge, so viel es immer thunlich sein werde, unterthänigst sekundiren." „Wir sehen aber — rathen sie —, nachdem die Sache hier und an andern Orten bereits so sehr eklatiret, kein bequemer noch besser Mittel, als daß (wenn's müglich wäre) Ew. Durchl. gnädigst resolvirten, unter leicht zu findenden Prätexten die vorseiende bambergische Reise gänzlich einzustellen, um dadurch die nicht wenig bekümmerte Herzen Ew. Durchl. treuen Unterthanen einigermaßen zu beruhigen, und ihnen die gemachte impressiones zu benehmen."

Der Herzog aber sah sich gebunden. Er dankt den beiden

*) Schreiben des Kanzlers an seine Kollegen, dd. Braunschweig den 15. März 1710. Nach diesem Schreiben muß das »allhie in dem bekannten kleinen Kabinet« von dem Schlosse in Braunschweig verstanden werden. Anton Ulrich residirte nach dem Tode seines Bruders oft in Braunschweig und scheint auch zu jener Zeit immer noch wie früher, wenn er sich in Braunschweig aufhielt, das große Mosthaus — jetzt bekanntlich die Burgkaserne — und nicht den Grauen-Hof bewohnt zu haben.

für „ihre erwiesene Sorgfalt“ und für die „Versicherungen ihrer beständigen Liebe und Treue, die er seines Theils zu konserviren sich stets werde angelegen sein lassen.“ Er eröffnet ihnen aber auch, daß er in Gesellschaft des Herzogs von Sachsen-Meiningen über Bamberg nach Nürnberg gehen und bei seiner Hinreise und Rückkehr jedes Mal nur eine Nacht in Bamberg sich aufhalten werde, „so ganz keine widrige ombrage würde verursachen können“. „Der Kurfürst — setzt er hinzu — würde es sehr übel nehmen, wenn ich mein Wort nicht hielte, ihn anzusprechen“. *)

Zu mehrer Versicherung seiner Versprechungen und als Bestimmung, in welchem Verhältnisse er als Regent zu seinen protestantischen Unterthanen von jetzt an in kirchlichen Angelegenheiten stehen werde, stellte der Herzog für die höheren Kollegien und für die Landschaft folgendes Dokument aus. **)

»Von Gottes Gnaden, Wir Anthon Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun hiermit kund und bekennen; Nachdem Wir aus besondern Gott und Uns zum besten bekanten Ursachen bewogen worden, zu der Römisch-Catholischen Religion zu treten, Wir aber woll vermuthen, daß dadurch bey Unsern der Augsburgischen Confession beygethanen getreuen Landschafft und Unterthanen die Beysorge erwachsen, ob möchten wir in Ecclesiasticis et Politicis allerhand Neuerungen machen, insonderheit die Römisch-Catholische Religion in diesen Unsern Braunschweigischen Landen wieder einführen, und Unsere Unterthanen zu deren Bekenn- und Annehmung

*) Schreiben Anton Ulrichs dd. Braunschweig den 16. März 1710.

**) Ein untersiegeltes und unterschriebenes Original haben wir nicht vorgefunden. Wir theilen das Dokument aber mit nach dem Entwurfe, welchen der Geh. Rath Lübecke mit einigen Zusätzen versehen und für die Ausfertigung zugerichtet hatte. Was wir mittheilen, ist in einigen Stücken verschieden von dem, was bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. 4. p. 378 gedruckt ist. Aus Lünig hat Rehtmeier, Chr. III. S. 1560 den Revers aufgenommen.

nöthigen und veranlaßen; So haben Wir, daß von solchen Gedancken Wir weit entfernet, und nicht gesonnen seyn gegen den Religions-Frieden einige Reformation oder Gewißens-Zwang zu introduciren, hiermit öffentlich bezeugen und declariren, auch zu mehrerer Beruhigung Unserer getreuen Landschafft und sämbtlichen Unterthanen, nachfolgende Versicherung von Uns stellen wollen.

I.

Erinnern Wir Uns gnädigst gar woll dererjenigen Reversalien, welche bey antretender Landes-Regierung zur assecuration der Evangelischen Religion Unserer getreuen Landschafft gegeben werden, und Wir noch kürtzlich wieder confirmiret haben; Und gleich wie derselben darinnen feyerlich und bey Unsern Fürstlichen Würden und Ehren versprochen worden, daß Sie in ihren dreyen Ständen, auch eines jeden Standes sonderbahre Glieder und Unterthanen, bey freyer Uebung der ungeänderten Augsburgischen Confession, dem Corpore Doctrinae Julio und der darin verfaßeten Evangelischen Glaubens-Lehre ungekränckt gelaßen werden; Auch wann etwas, so Gottes Wort und vorgedachten symbolischen Büchern zuwieder, fürgenommen würde, vorgedachte Unsere Landschafft und Unterthanen an solche wiedrige puncte nicht verbunden, noch Sie dieselbe anzunehmen schuldig, sondern bey der bekanten Evangelischen Lehre beständig zu verharren befuegt und mächtig, auch mit ihren Pastoribus und angehörigen Leuten im gantzen Lande Unserer geistlichen Jurisdiction und Juris Episcopalis, und was demselben desfalls anhängig ist, so viel solche wiedrige actus anlanget, entfreyet seyn sollen; Alßo versichern Wir hiermit nochmahls gnädigst, daß es dabey ferner sein ungeändertes verbleiben, und Unsere getreue Landschafft und Unterthanen dagegen in keine Wege beschweret und beunruhiget, keine Neuerung weder in dem Evangelischen Gottesdienst, noch denen gebräuchlichen Ceremonien gemacht, sondern es überall bey der bisherigen observanz gelaßen, auch jedem seine Gewißens-Freyheit ungekräncket gegönnet werden solle. Und nachdem

II.

In dem Westphälischen Friedens-Schluß deutliche Versehung ge-

schehen, wie es mit denen Clöstern, Kirchen, geistlichen Gütern, Stifftungen und Gefällen gehalten werden solle; Wir auch solcher Sanctioni pragmaticae und hochverpoenten Reichsgesetze entgegen zu handlen, und Unsern Evangelischen Ständen und Unterthanen die bishero in Besitz gehabte Kirchen, Capellen, Clöster, Hospitalien, Stifftungen, geistliche Güter und deren Gefälle zu entziehen, und davon ein oder ander Stück, auch die auf Unsern Fürstlichen Residenzen und Häusern befindlichen Capellen nicht ausgenommen, denen Römisch-Catholischen wieder zuzuwenden, Uns niemahls zu Sinne und Gedancken nehmen werden; Alß haben Wir zum Ueberfluß auch solches hiermit auf das allerverbindlichste versprechen wollen. Wie wir dann auch

III.

Bey demjenigen, was in der am 10. Decembr. 1636 in Unsern Durchleuchtigsten Gesamt-Hause concertirten, und alß ein immerwährendes Grund-Gesetz deßelben von allen Unsern Räthen, mittelst würcklicher Pflicht und bestärckenden Haupt-Verfaßung §. 7. enthalten, es ohnveränderlich laßen, und keinen, der nicht der in Unsern Landen eingeführten Evangelischen Religion von Hertzen zugethan, in Unsere Rahts und andere Collegia admittiren, sondern vielmehr diejenigen, wieder die sich einiger beständiger Verdacht disfalls eräugen wird, so fort dimittiren, auch an Unserm Hofe außer einen oder höchstens zwey Römisch-Catholischen Geistlichen, der oder die die Sacra zu Unserer privatim haltenden Andacht Uns administriren, keine mehrere Römisch-Catholische Geistliche, am allerwenigsten aber jemand aus dem Jesuiter-Orden toleriren wollen. Ingleichen wollen wir so wenig bey Hofe (außer diejenigen, so allbereits in Unsern Diensten stehen) zu Adelichen und andern ansehnlichen Bedienungen, als auch in Städten, und auf dem Lande zu Ambts- und Gerichtsfunctionen einige andere bestellen, als welche der Evangelischen Religion zugethan. Und alß

IV.

Wir nicht gemeynet, Unsern Nachfolgern an der Regierung in denen ex superioritate territoriali ihnen competirenden Juribus

Sacrorum et Episcopalibus zu praejudiciren, noch in Unsern Fürstenthumen und Landen circa Ecclesiastica eine andere und höhere Gewalt zu agnosciren: So befehlen Wir Unsern Geheimbten und Consistorial-Rahts-Collegiis hiemit gnädigst, daß sie nicht allein solche hohe Jura wohl und genau observiren, und denenselben in keine Weise einigen Abbruch geschehen laßen; Sondern es hat in specie das Geheimbte Rahts-Collegium dasjenige, was ad ordinandam et tuendam Religionem Evangelicam in Unsern Landen gereichet, imgleichen die negotia, so im Reich und aus denen Comitiis Imperii der Evangelischen Religion halber vorkommen, zu respiciren, und die deswegen verfaßende Rescripte und Verordnungen von Unsers freundlich geliebten Herrn Sohns und Erb-Princen Ld. unterschreiben zu laßen, oder selbst ex commissione nostra speciali, so Wir Unsern Geheimbten Rähten hiermit ein- vor allemahl ertheilen, zu unterschreiben. Das Consistorium aber bleibet bey der Expedition derer bishero darinnen tractirten negotiorum, und hat sich nach der jüngst publicirten Kirchen-Ordnung und andern aus Unserm Geheimbten Rahts-Collegio Ihm zukommenden Verfaßungen zu richten. Wann aber etwas vorfället, so das Exercitium der Evangelischen Religion einigermaßen concerniret, seynd die deswegen ergehende Expeditiones ebenfalls entweder von hochgedachtes Unsers Erb-Princen Ld. oder dem dirigirenden Consistorial-Raht ex speciali nostra Commissione zu vollziehen. Die Dispensationes und andern Anordnungen aber, so mit dem puncto Religionis und Evangelischen Gottesdienst, keine Verwandnüs haben, behalten Wir Uns bevor, doch wollen Wir auch darinnen Uns nach dem Gutfinden Unseres der Augsburgischen Confession zugethanen Geheimbten Rahts-Collegii, auch denen in der Evangelischen Kirchen recipirten Principiis richten, und alles was Unsern Unterthanen anstößig seyn kan, nach Möglichkeit vermeyden. Damit auch

V.

Diese Unsere mit gutem Vorbedacht ertheilte gnädigste Versicherung jederzeit observiret, und derselben in keinen contraveniret werde; So befehlen Wir hiermit Unsern sämbtlichen Rahts-Colle-

gen und getreuen Landschafft, binden Ihnen auch auf Ihre Uns geleistete Huldigungs= und andere Pflichten und Gewißen hiermit ein, daß Sie darauf genaue Acht haben, und derselben nichts zuwegen vornehmen laßen, sondern wann dergleichen etwas zu ihrer Wißenschafft gedeyen solte, solches so fort Uns zu Remedirung unterthänigst anmelden sollen; Wie Wir dann dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen jederzeit gnädigst gerne hören und annehmen, und deswegen einige Ungnade Ihnen nicht wiederfahren laßen wollen. Es sollen uns auch

VI.

Von dieser Unserer denen Reichs= und Unsers Durchleuchtigsten Hauses fundamental-Gesetzen, conformen obligation und wiederhohlten Versprechen keine von denen Römisch=Catholischen etwa geschehende Protestationes oder Contradictiones, auch keine Statuta oder Decreta Politica et Ecclesiastica, viel weniger einige Päbstliche Dispensationes und Absolutiones befreyen, sondern Wir wollen demselben aufrichtig und ohne einige Reservation nachleben, alles bey Unsern Fürstlichen Würden, Ehren und wahren Worten Treulich und ohne Gefährde. Zu mehrer Urkund haben Wir diese Unsere Versicherung verschiedene mahl originalisiren laßen, damit sie so wohl Unsern Rahts=Collegiis als getreuen Landschaft in allen dreyen Curiis communiciret werden könne, selbige auch mittelst Unserer eigenhändigen Unterschrifft und Insiegels vollzogen. Geschehen Wolffenbüttel den 24. Martii 1710.«

Nachdem Anton Ulrich so alles gethan hatte, um seine Räthe und Unterthanen zu beruhigen, trat er — in den ersten Tagen des Aprils — seine Reise nach Bamberg an. Ohne große Oeffentlichkeit, in der Schloßkapelle des Kurfürsten, an einem Wochentage — Freitags den 11. April — las er das tridentinische Bekenntniß der römischen Kirche ab und empfing dann, nachdem er auch von dem über die Ketzer verhängten Banne losgesprochen war, aus den Händen des Kurfürsten von Mainz die Kommunion.

Interessant und charakteristisch ist ein Brief, welchen Anton Ulrich an diesem Tage nach Wolfenbüttel an den Geheimen Rath Lübecke schrieb. Er lautet:

„Monsieur.“

„Sein Schreiben vom 7. hujus ist mir wohl geworden, und darf Er sich keine schwere Gedanken machen, maßen es allhie ganz ruhig und wohl abgelaufen, und außer daß Dominus wo bißn celebriret worden, sonsten nichtes fürgegangen. In der Osterwoche hoffe ich wills Gott wieder bei sie zu sein, sonder die cölnische Kur und das Stift Hildesheimb mitzubringen, wie Er aus beigefügter Zeitung ersehen kann.*) Ich habe den von Alvensleben bei seiner neuligen Anwesenheit gebeten, dem Könige von Preußen meinen Zustand zu berichten und Sein Maj. zu versichern, daß nichtes Veränderliches dieserwegen fürgehen solle **). Wann Er es gut be-

*) Es war dem Schreiben ein Blatt der Europäischen Zeitung (Nr. 32) beigelegt, worauf gleich zuerst eine deutsche Uebersetzung des Breve's Clemens XI. vom 1. Februar 1710 stand, nach welchem der Pabst »mit ausgebreiteten Armen gelaufen« kommt, um den zu ihm Eilenden zu empfangen, und vor »großer Hitze seiner Liebe und unter dicken Freudenthränen« nicht genugsam auszusprechen vermag, wie groß seine Freude darüber sei, daß der Herzog, »nachdem er den Irrthum der ketzerischen Gottlosigkeit verworfen und abgeschworen und die katholische Wahrheit angenommen, in den Schooß der heiligen Mutter Kirche geflogen sei (convolasse).« — Das lateinische Schreiben s. in Clementis XI. P. M. Opp. Francof. 1729. Epp. et Brevv. p. 677.

**) Dem Könige von Preußen, Friedrich I., gefiel der Religionswechsel des Herzogs sehr übel. Er hatte unter dem 21. März 1710 nach Hannover geschrieben: »Die unverhofte Zeitung von des Herzogs von Braunschweig Abfall von der evangelischen Religion habe ungern mit großer Bestürzung und Betrübniß vernommen. Sr. Lbd. arme Seele ist am meisten zu beklagen, und hernacher alle consequence, so solches nach sich ziehet. Hätte solches der selige Kurfürst wissen sollen! Was saget doch der Abt Molanus dazu? Möchte wohl wissen ob es nicht endlich gereuen wird. Das heißet wohl recht, das Alter schadet der Thorheit nicht. Aber wie kömmet es mit denen Liedern, so der Herzog selber gemacht hat, überein? Man hat niemals von so vielen Abfällen als jetzo gehöret. Es scheinet, daß es die letzte Zeiten sein und daß der Teufel los ist.« — Bericht des Agenten Anton Ulrichs in Berlin.

Auch von anderen Orten her fehlte es nicht an scharfen Bemerkungen über Anton Ulrich und seinen Religionswechsel. Die schon oben

findet, könnte Er von meinetwegen dem Könige dergleichen berichten, und Versicherung geben, daß ich so wenig Cöln, als Hildesheimb verlange, und suche anders nichtes, als Ruhe zu haben, die keinem Menschen jemalen zu nehmen intendiren werde. Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben. Die Sorge und Furcht, die man sich deswegen machen würde, wird, wo nicht ehe, dennoch mit meinem Leben, das nicht lange mehr dauren kann, vergehen. So lange solches noch währen wird, werde ich unveränderlich sein

Monsieur

Bamberg den 11. April 1710.

sein beständig wohl affektionirter
Anton Ulrich."

Wenn der Herzog kurze Zeit nach der feierlichen Handlung das „Dominus vobiscum" scherzend in „Dominus wo bist Du" verwandeln konnte, so stimmt das schlecht zu der ernsten Miene, mit welcher er behauptet: „Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben." Diese ernste Miene mag uns denn, wie in der Unterredung mit Fabricius am 20. März, so auch hier wieder nicht irre machen. Anton Ulrich war zu klug, als daß er sein Benehmen nicht konsequent durchgeführt haben sollte. Das aber giebt uns auch die nöthigen Winke über seine öfter ausgesprochene Resignation in Beziehung auf Cöln und Hildesheim.

(S. 64, Anm.) erwähnte Elisabeth Charlotte von Orleans schreibt (Versailles den 3. April 1710) darüber an ihre Schwester: »Er hat diese Partie nicht zu geschwind genomen, weilen er erst in seinem 77. Jahre ändert, hat die Sach mit Bedacht examiniren können.« — Briefe der Prinz. Elis. Charl v. Orleans an die Raugräfin Louise. Herausgegeben von W. Menzel. Stuttgart 1843. 8. S. 151.

Fünfter Abschnitt.

Anton Ulrich hielt treu und redlich, was er seinen Räthen und Landständen versprochen. Er übte seine Herrschaft durchaus nicht zum wirklichen Nachtheile seiner protestantischen Unterthanen, und zeigte sich auch sonst auf eine Weise, die den Anhänger der römischen Kirche wenig durchblicken ließ. Während er durch den Pater Hamilton*) in aller Stille auf römische Weise sich erbauen ließ, sah er darauf, daß Eberhard Finen die gewöhnlichen Wochenbetstunden, die mit kurzer Predigt verbunden waren, in der Schloßkapelle hielt). Er wohnte, wenn auch nicht regelmäßig, doch öfter**

*) Amadeus Hamilton, aus dem Orden der Theatiner, entsprossen einem alten schottischen Grafengeschlechte, war mit seinem Bruder nach dem Sturze der Stuart aus England nach Wien gekommen. Der Bruder vertrat am Kaiserhofe die Stuart und Amadeus wurde 1710 Beichtvater unseres Herzogs.

**) Finen hatte Bedenken getragen und sich geweigert, nach dem Uebertritte des Herzogs die Betstunden im Schlosse zu halten. Der Herzog — meinte er — habe ihn »unterschiedene Male vorgefordert und ihm die Kontinuation der vorigen Gnade versprochen«; dadurch aber sei er bei Vielen in den Verdacht gerathen, als hätte er »solch ärgerliches und seelenverderbliches Unternehmen gebilligt.« Er müsse fürchten, daß solche übel gefaßte Meinung zunehmen würde, wenn er bei dem Herzoge den Gottesdienst halte. Es möchten sich auch Viele daran ärgern und meinen, es gehe wohl an, daß man etwas aus dem papistischen Gottesdienst annehme, auch etwas aus dem evangelischen behalten könne. Er müsse in die Predigten und in das Gebet die Bekehrung des Herzogs mit einschließen, aber diese — also der Endzweck der Predigten und des Gebets — möchte doch nicht zu erlangen sein. — Erst nachdem durch die Geheimen Räthe und das Konsistorium Gutachten ver-

dem protestantischen Gottesdienste in Wolfenbüttel und in der Domkirche zu Braunschweig bei. Erst die Polemik der Prediger gegen die Katholischen vertrieb ihn daraus. Anton Ulrich schreibt nämlich an Fabricius (dd. Wolfenbüttel den 6. Jun. 1710): „Heute in den beiden Predigten, welche ich mit besuchet, habe ich rechtschaffen müssen herhalten und das Lied „Erhalt uns Herr" *) mit singen; es fichtet mich aber nicht an und giebt mir Gott die Gnade, daß ich alles kann vertragen, und befinde mich immer ruhiger"; — und (dd. Salzthalum den 23. Aug. 1710): „Der gute ehrliche Herr Finen hat in der Messe denen frembden Kaufleuten in meinem Beisein eine Predigt gehalten, die zwar seiner Meinung nach gar glimpflich wider die Katholische eingerichtet gewesen, es haben sich aber gar Viele von allen drei Religionen daran geärgert, und mich veranlasset, wider Willens forthin die Dombkirche zu meiden, welches mich recht leid thut, kann es aber vieler Respekten halben nicht ändern."

Aehnliches, wie der Herzog hier selbst hörte, mochte ihm oft durch geschäftige Zuträger auch von anderen Predigern hinterbracht werden. Anton Ulrich übte jetzt aber eine nicht geringe Selbstbeherrschung. Als der Pastor zu St. Katharinen in Braunschweig, Pfeifer, am Johannisfeste 1710 von der „Ritterschaft der papistischen Abgötterei" gepredigt und seine Zuhörer gewarnt hatte, sie möchten sich in Acht nehmen, daß nicht „dereinst solche Ritterschaft ihnen wieder über den Hals geführt" werde **) — da schreibt der Herzog (dd.

---

schiedener Theologen eingeholt waren und diese, namentlich Polykarp Leyser in Zelle und Joh. Franz. Buddeus in Jena, entschieden hatten, daß es bei vorliegenden Verhältnissen doppelt Pflicht des Hofpredigers sei, die Betstunden zu halten, fügte sich Finen.

*) Das ist das alte Kirchen-Lied, welches mit den Worten beginnt:
„Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Pabsts und Türken Mord"

**) Pfeifer hatte den Text Jesaias 40, 2. auf das Papstthum angewandt.

Braunschweig d. 27. Juni) über Pfeifer an Fabricius: „Ich werde diesen wohl müssen immer so lassen hinpfeifen, wenn ich nur versichert bin, daß meine Unterthanen nach seiner Pfeife nicht tanzen, sondern sich fein ruhig halten.“

In dem eben angeführten Briefe vom 27. Juni schreibt der Herzog dem Fabricius, der ihn aufgefordert hatte, zu dem Kirchenbau in der preußischen Stadt Weferlingen einen Beitrag zu geben, auch noch: „Ich will zu dem Kirchenbau auch gern kontribuiren, und was ich dazu gewidmet, dem Herrn Abt bei seiner Ueberkunft zustellen, um dadurch zu zeigen, daß ich anitzo eben so wenig ein grober katholischer Orthodoxe sei, als ich vorhin ein lutherischer bin gewesen.“

Anton Ulrich verschmähte es, den Eiferer äußerlich zu zeigen, der er innerlich nicht war. Die Römischen aber mochten um so mehr mit scheelem Auge seinen eigenthümlichen Katholicismus beobachten, je größer die Hoffnungen waren, welche seit dem Uebertritte der Elisabeth Christine auch in Beziehung auf Braunschweig-Wolfenbüttel bei ihnen rege geworden.

Das Ende des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts war für Rom günstig. Schon waren zwei Fürsten des Landes gewonnen, von welchem aus die Reformation sich verbreitet hatte, Christian August von Sachsen-Zeitz und Kurfürst Friedrich August von Sachsen *). Der Uebertritt des Kurprinzen stand in Aussicht, und der Eifer des Herzogs

---

Unmittelbare Veranlassung zu dieser Predigt war gewesen, daß viele Braunschweiger am Fronleichnamsfeste zu dem Städtchen Peine gewandert waren, um die katholische Prozession zu sehen. Man sah in Pfeifers Worten aber auch eine Anspielung auf die Verhältnisse des Herzogs.

*) Ueber den Kurfürsten von Sachsen vgl. S. 65, Anm. — Chr. Aug. v. Sachsen-Zeitz ist der schon öfter erwähnte Bischof von Raab. Er soll — nach einer Nachricht von katholischer Seite — schon 1689 zur römischen Kirche übergetreten sein. Er wurde zuerst Domprobst des Erzstifts Cöln, 1696 Bischof von Raab, 1706 Erzbischof von Gran und Kardinal, 1714 Primas von Ungarn.

von Sachsen-Zeitz ließ glänzende Erwerbungen hoffen. Es schien jetzt auch die Zeit nicht fern, wo die Fürsten und Unterthanen der Braunschweigischen Länder, einst kräftige Gegner Roms, wieder in den Schooß der allein selig machenden Kirche und zu dem Banner des Papstes zurückgeführt würden.

Durch die Zugeständnisse Ernst Augusts von Hannover bei seiner Bewerbung um die Kur hatten die Römischen in Hannover wiederum festeren Fuß gefaßt. Auch Anton Ulrich von Wolfenbüttel hatte bei den Unterhandlungen über die Verheirathung seiner Enkelin sich genöthigt gesehen, Versprechungen zu machen. Er wurde sogar einer der Katholischen, und man träumte nun schon von großen Erorberungen in Braunschweig-Wolfenbüttel.

Wie der Kurfürst von Hannover, so konnte Anton Ulrich von Wolfenbüttel das nicht vorenthalten, was versprochen war und was recht und billig schien. In den überschwänglichen Erwartungen aber sahen die Römischen sich bald getäuscht.

Bei der im Wolfenbüttelschen durch Herzog Julius, unter Zustimmung des Volkes und eines großen Theiles der Geistlichkeit, allgemein eingeführten Kirchen-Reformation entging allein das Kloster St. Ludgeri vor Helmstädt*) einer Umgestaltung. Zwar mußte es einen lutherischen Prediger in seiner Kirche dulden, und ihn unterhalten; aber es behielt seine Mönche, und diese verrichteten täglich in der Klosterkirche — wenn auch bei verschlossenen Thüren und mit leiser Stimme — den katholischen Gottesdienst. Erst nach dem westphälischen Frieden wurde durch einen Vergleich mit Herzog August (vom 6. Okt.

*) Es war ein Tochterkloster der reichsunmittelbaren Abtei Werden in Westphalen, stand unter deren Aebten und genoß mit ihr die Reichsunmittelbarkeit. Die Herzöge von Wolfenbüttel waren seine Schirmherren.

1654) dem Kloster die freie, öffentliche Uebung der katholischen Religion wieder gestattet *). Bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts blieb dieses in Braunschweig-Wolfenbüttel der einzige Ort, wo die Katholischen freie Religionsübung hatten. Kaum waren nämlich die Verhandlungen über die spanische Heirath im Gange, so verstattete Herzog Anton Ulrich den Katholischen auch in der Residenz Wolfenbüttel die Ausübung ihres Gottesdienstes „in aller Stille“ (Anfangs 1705) **).

Es ließ sich nicht anders erwarten, als daß die Römischen in Düsseldorf und Wien für den glücklichen Fortgang und Ausgang jener Unterhandlungen vom Herzoge das Versprechen für weitere Freiheiten und Rechte verlangten. Das Versprechen wurde gegeben, und als die Heirath zu Stande gekommen war, gestattet der Herzog den Katholischen in Wolfenbüttel, die jetzt schon als eine „Gemeine“ ***) auftraten, „ihren Gottesdienst ungehindert in Wolfenbüttel anzustellen und zu verrichten, auch zu dero Behuf ein bequemes Haus zu miethen, in selbigen zusammen zu kommen und der sacrorum abzuwarten“ †).

Damit waren die Römischen nicht zufrieden. Anton Ulrich sieht sich genöthigt, folgendes Dokument durch seine Räthe ausstellen zu lassen.

»Der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Anthon Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg haben gnädigst ersehen, was

*) Vgl. Behrends, Leben des h. Ludgerus, und Gesch. des Klosters St. Ludgeri zu Helmstedt. Neuhaldensleben und Gardelegen 1843. 8.

**) Grund zur Forderung des katholischen Gottesdienstes in Wolfenbüttel gaben die katholischen Zöglinge der von Anton Ulrich 1687 gestifteten Ritterakademie. Für diese, außer denen wohl sehr wenige Katholiken in Wolfenbüttel sein mochten, wurde er eigentlich gestattet. Aus dem nicht sehr entfernt gelegenen Kloster zu Dorstadt kam wahrscheinlich ein Geistlicher zur Verrichtung des Gottesdienstes jedes Mal herüber.

***) Leider können wir keine statistische Nachrichten über diese »Gemeine« beibringen.

†) Reskript dd. Wolfenbüttel den 21. August 1708.

die alhie befindliche Catholische Religions Verwandte wegen Verstattung des freien exercitii religionis an Dieselbe unterthänigst gelangen laßen. Gleichwie nun jezt Höchstgedachte Jhro Durchlaucht sothanen suchen in Gnaden stattgethan, also erklehren Dieselbe sich hiermit gnädigst dahin, daß denen supplicanten das freie exercitium ihrer religion in allen wie solches denen Romano Catholicis, so sich zu Hannover befinden, alda verwilliget worden, auff gleiche maße auch alhie verstattet seyn, und Sie daran in keine wege behindert werden sollen, inmaßen ihnen dan dabey auch frei gelaßen wird, ob Sie behueff Jhres Gottesdienstes einen gewißen Ort in hiesiger Vestung oder zu Braunschweig erwehlen wollen. Uhrkundlich Jhr. Durchl. eigenhändigen Unterschrifft und beygedruckten Fürstl. Geheimbten Canzley Secrets. Geben in Dero Vestung Wolfenbüttel den 22. Sept. 1708. A. U.« *)

Durch Ernst August von Hannover und seine nächsten Nachfolger**) waren den Katholischen ihres Landes eine eigene Kirche, Schule und ein eigener Begräbnißplatz in Hannover und Zelle zugestanden***). Das versprach also auch Anton Ulrich

*) Nach dem signirten Originalkoncepte.

**) Schon als Kurprinzen mußten Georg Ludwig und Georg August den Römischen Reverse ausstellen.

***) Der Vertrag zwischen dem Kaiser und Ernst August von Hannover über die Kur ist vom 22. März 1692. Ein Separat-Artikel von demselben Datum gab den Katholischen in dem neuen Kurstaate Rechte für die Ausübung ihrer Religion. Der Artikel lautet in seiner Hauptstelle: . . . »so haben sich des Herzogen Ernesti Augusti Liebd. erkläret und versprochen, für sich und Dero Descendenten, daß gleich wie Sie in Jhren Landen bishero keinen Gewissenszwang verfüget und gestattet, also auch derselbe künftig in Dero Landen nicht allein nicht eingeführet, noch gelitten werden solle, sondern es soll auch zu Hannover und Zelle, und zwar an dem ersteren Orte von nun an, an dem andern aber nach Absterben Dero zu Zelle regierenden Bruders Georg Wilhelm Liebd. denen Römisch-Katholischen eine eigene Kirche und Schule, jedoch auf Dero Unkosten, an einem gelegsamen Orte, welchen Jhro Liebd. oder Dero Descendenten darzu anweisen lassen wollen, zugelassen, Jhnen auch ein eigener Begräbnißplatz in besagten Städten, und die öffentliche Beisetzung und Begrabung ihrer Todten vergönnet, hierunter aber keine Stiftung einiger Klöster oder Einnehmung geistlicher Ordensleute oder Regularium, noch auch öffentliche Prozessionen (außerhalb der öffentlichen Leichbegräbnissen) es sei Behuf der Administration des heiligen

seinen katholischen Unterthanen. Er hatte im Sinne, die seit längerer Zeit für kirchliche Zwecke unbenutzt gebliebene St. Jakobs-Kirche*) in Braunschweig ihnen einzuräumen. Darüber entstand aber große Aufregung. Der Magistrat und das geistliche Ministerium in Braunschweig, auch die Landschaft machten Vorstellungen dagegen. Man meinte, es möge „ein etwa abgelegener Platz zur Erbauung einer Kirche den Herren Katholicis, und zwar auf deren Kosten angewiesen werden.“ Anton Ulrich ließ sich dieses gefallen. Er selbst kaufte aber — aus dem Kohröberschen Konkurse — einen in der Nähe des Steinthors, dicht an der inneren Seite der Stadtmauer gelegenen Garten, und schenkte ihn den Katholischen.

Die Uebergabe geschah, mit allen Förmlichkeiten, vor Notare und Zeugen am 11. Febr. 1710. Dem oben (S. 288) erwähnten und zu Braunschweig im Auftrage des Kaisers anwesenden Grafen von Schönborn und dem Bischofe von Spiga, der, als apostolischer Vikar für das nördliche Deutschland, aus Düsseldorf herbeigekommen war, erklärte der Kanzler von Wendhausen im Namen seines Herzogs, daß dieser den Platz „zur Ausübung der katholischen Religion schenke und dabei auch die wirkliche Possession übergebe.“ Der Graf von Schönborn nimmt den Platz an, welchen der Herzog „zu Erbauung einer römisch-katholischen Kirche, Schul und Haus

---

Nachtmahls über die Gasse, oder sonst, als welches Ihre Liebd., aus denen Uns in Mehrern allerunterthänigst vorgestellten Ursachen nicht zulassen können, vermeinet und verstanden werden« — Arch. Qu.

*) Die Jakobs-Kirche war die älteste Kirche in Braunschweig und wurde nach der Reformation als Salzmagazin gebraucht. Der Plan Anton Ulrichs hatte aber die Wirkung, daß sie ausgebauet und länger als ein halbes Jahrhundert zum Gottesdienste wieder benützt wurde. (Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. Brschw. 1789. Th. 1. S. 186 ff.) Jetzt hat sie ganz das Ansehen einer Kirche verloren und dient wiederum fremdartigen Zwecken.

für die Priester, auch Kirchhof und was man sonst zu Einführung des römisch-katholischen Gottesdienstes und exercitii publici religionis von Nöthen haben werde", schenke und welcher ihm, „zu allerhöchsten Ehren Kaiserlicher Majestät, zur wirklichen Possessionsnehmung" angewiesen werde. Darauf übergiebt er das Grundstück, „im Namen Sr. Kaiserl. Majestät und der Gemeine," dem Bischofe von Spiga „zu dem Ziel und Ende, daß er die Bebauung ohnversäumt sowohl als die wirkliche Introducirung des exercitii religionis publici besorgen und bestfleißigst beschleunigen möge." *)

Es wurden nun überall unter den Katholischen Sammlungen angestellt. Der Kaiser und der Papst steuerten *nicht* unbedeutende Summen bei. Man traf Anstalten zum Bau.

Doch man wußte, wie ungern die Zugeständnisse Herzogs Anton Ulrich von dem Erbprinzen, von der Landschaft, ja vom ganzen Lande mit wenigen Ausnahmen gesehen wurden. Man fürchtete für die neuen Erwerbungen, wenn Anton Ulrich stürbe. Kaiser Joseph fordert darum von dem Erbprinzen August Wilhelm eine Erklärung, daß er alles dasjenige, was von dem Vater in Beziehung auf die freie Ausübung der römisch-katholischen Religion „verordnet und erlaubet worden, genehm halten und weder jetzt noch inskünftige dagegen etwas Widriges vornehmen oder gestatten wolle" **). Eine ähnliche Erklärung mußte Anton Ulrich auf Ersuchen des Kaisers auch bei den Landständen beantragen.

August Wilhelm antwortet — im Einverständnisse mit den Geheimen Räthen — dem Kaiser, daß er für dessen allerhöchsten Willen so viel Respekt, auch für seines Vaters An-

*) Protokoll der Uebergabe. — Wir sind hier deshalb so ausführlich und genau gewesen, weil es in späteren Zeiten zu Frage gekommen ist, ob der Platz Eigenthum des Kaisers sei, oder nicht.

**) Schreiben des Kaisers an August Wilhelm dd. Wien d. 11. Nov. 1710.

ordnungen so viel „Deference" trage, daß er sie zu allen Zeiten als eine Richtschnur aller seiner Handlungen in gebührende Obacht nehmen werde; daß aber die Beständigkeit und Verbindlichkeit der geforderten Erklärung von der Zustimmung der Landstände abhänge, weil es in seinem Vermögen allein nicht beruhe, die Grundgesetze des Landes und die den Ständen von allen Regierungsvorfahren unter hohen Betheuerungen ertheilte Reversalien zu ändern. Darum möge sich Kais. Maj. allergnädigst gefallen lassen, mit ihm „in Geduld zu stehen," bis er der Landstände Gedanken vernommen habe.*) — Der größere und engere Ausschuß der Landschaft aber erwiederte auf das Schreiben, welches Herzog Anton Ulrich in dieser Angelegenheit an ihn hatte ergehen lassen, daß sie sich nicht näher erklären könnten, „weil die gnädigst verlangte Einwilligung eine solche Sache sei, welche gegen die allgemeinen Landtagsabschiede und ausgestellte fürstliche Reversalen laufe und derowegen ihrer Natur und Eigenschaft nach billig auf einem offenen allgemeinen Landtage zu traktiren, und die anitzo aus dem größern und kleinern Ausschuß Anwesende sich nicht ermächtigen könnten, davon abzugehen und gegen deren Inhalt etwas einzuwilligen." **)

Der Grundstein der neuen Kirche wurde gelegt (den 27. Juni 1711). Jene Antworten des Erbprinzen und der Landschaft schienen keine gute Vorbedeutungen für sie zu sein. Kaiser Joseph war gestorben, und König Karl von Spanien wurde sein Nachfolger in den Erblanden, wie in der Kaiserwürde. Durch ihn, dem nahen Verwandten des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, welchem nun auch der Nachdruck

*) Schreiben August Wilhelms an den Kaiser dd. Wolfenbüttel den 15. December 1710.

**) Schreiben an Herz. Anton Ulrich dd. Braunschweig d. 28. Jan. 1711.

des Kaiserwortes zu Hülfe kam, konnte man einen größeren Erfolg zu erreichen hoffen.

Der Tag der Einweihung der Kirche war nahe.*) Kaiser Karl wiederholt in Schreiben an Anton Ulrich und August Wilhelm, vom 11. Nov. 1712, dieselbe Forderung, welche der Bruder im Jahre 1710 vergebens gethan hatte.

Man suchte aber auch jetzt noch dieser Forderung auszuweichen.

Das Geheimeraths-Kollegium, welches von Anton Ulrich gefragt wurde, ob das an den Erbprinzen erlassene kaiserliche Schreiben demselben übergeben werden solle, oder nicht, gab seine Meinung dahin ab, „daß, weil der Erbprinz allbereits in seinem an des Kaisers Josephi Maj. am 15. Dec. 1710 abgelassenem Antwortschreiben in respektuosen terminis deklariret, daß Sie vor Kaiserl. Maj. höchsten Willen so viel Respekt, auch vor Dero Herrn Vaters Durchl. gemachte Anordnungen so viel deference trügen, daß Sie dieselbe zu allen Zeiten als eine Richtschnur Ihrer Aktionen in Obacht nehmen würden, solches aber von Kaiserl. Maj. nicht vor sufficient angenommen werden wollen, es rathsamer sei, das Schreiben nicht zu übergeben, weilen doch Ihr. Durchl. der Erbprinz zu einem Mehreren sich moralement nicht obligiren könnten, indem es das Interesse der Landschaft und Unterthanen koncernire und Sie gegen die bekannte Landtagesabschiede und Reversalien sich zu nichts obligiren könnten. Es finde sich auch in des Abts Molani kommunicirten Schreiben

*) Die Einweihung geschah am 3. December 1712. Herzog Anton Ulrich war nicht zugegen. Den Tag vorher schrieb er an Fabricius: »Morgen wird in Braunschweig von dem Bischof von Spiga die katholische Kirche eingeweihet werden cum omnibus ceremoniis. Das wird den Predigern schöne Materien geben, den Sontag darauf der Kirchen den Nachsegen zu sprechen und diesen actum mit unter die Zeichen und Wunder für dem jüngsten Tag zu zählen.«

nicht, daß der vormalige Erbprinz und jetziger Kurfürst, noch der jetzige Erbprinz zu Hannover das Paktum mit dem Kaiser zugleich unterschrieben*), da doch man mehrere Ursach gehabt, solches von ihnen zu prätendiren, weilen das durch solches Paktum erlangte beneficium des neuen Elektorats perpetuum und ad successores ginge, dergleichen aber allhie sich nicht finde.“ **)

Das erste Mal hatte Herzog Anton Ulrich der Landschaft sein Begehren schriftlich angezeigt. Um sicherer zu gehen, berief er jetzt die Mitglieder des Ausschusses zu einer Versammlung nach Braunschweig (Jan. 1713) und ließ ihnen durch den Kanzler, im Beisein der übrigen Geheimen Räthe eröffnen: Er habe sich verpflichten müssen, eine katholische Kirche erbauen zu lassen. Da der Bau vollendet, so habe er versichern wollen, daß durch ein solches Zugeständniß der evangelischen Religion nicht das geringste Präjudiz zugezogen werden solle. Er stelle nun der getreuen Landschaft anheim, welchergestalt sie sich wegen solcher Landesfürstlichen und wohl konstringirten Koncession vernehmen lassen wollte. Es würde dieses aber um so mehr nöthig sein, weil ein besonderes Schreiben vom Kaiser in dieser Angelegenheit eingegangen sei. — Obgleich der Ausschuß Anfangs wieder seine Erklärung zurückhalten will, bis der Herzog die Sache der gesammten Landschaft vorgetragen habe, so steht man doch zuletzt, auf Zureden des Kanzlers, davon ab und verspricht, eine Erklärung geben zu wollen.

Doch die Erklärung verzog sich. August Wilhelm ließ auch nichts von sich hören. Anton Ulrich aber war am 4. Okt. 1713 in sein 81. Lebensjahr getreten. Da ergeht ein

*) Das hier erwähnte Schreiben des Molanus haben wir nicht gesehen. Andere Nachrichten bestätigen aber, daß nicht allein Georg Ludwig, sondern auch Georg August Reverse ausstellen mußten in Beziehung auf die Katholischen.

**) Protokoll einer Sitzung vom 13. Januar 1713.

neues Schreiben des Kaisers an Anton Ulrich, dd. Wien den 5. Januar 1714. Dem Kaiser hatten kluge Berather zur Seite gestanden. Er wird dringender. Er will die Versicherung des Schutzes der freien Religionsübung auch auf die Stadt Wolfenbüttel ausgedehnt wissen und verlangt sie jetzt nicht allein von dem Erbprinzen, sondern auch von Ferdinand Albrecht von Bevern, der einst regierender Herr in Braunschweig-Wolfenbüttel werden konnte. Am Ende des Schreibens aber heißt es: „Wie Ich nun hierüber Ew. Ld. Antwort sammt Dero Erbprinzen und Vetters Ld. Ld. ehestens gewärtig sein will, also würde ich allenfalls Ew. Ld. nicht entstehen, sondern auf Dero geziemendes Anrufen von Kaiserlicher Machtvollkommenheit gar gerne bestätigen und mit Wahrheitsgrund dem instrumento pacis westphalicae ohnabbrüchig erklären, was Ew. Ld. diesfalls aus Landsfürstlicher Macht zu verfügen und gleichsam pro perpetua fundatione nach Ihrem Rücktritt zu der altväterlichen uralten Glaubensbekanntnus zu verordnen und zu stiften sich werden gefallen lassen."

Auch die Gemahlin Karls, Elisabeth Christine, wurde in die Angelegenheit mit hereingezogen. Sie erließ ebenfalls unter dem 5. Januar 1714 an ihren Vater Ludwig Rudolph, an den Erbprinzen August Wilhelm und an Ferdinand Albrecht von Bevern Schreiben, daß sie sich verpflichten möchten, der freien Ausübung der katholischen Religion im Wolfenbüttelschen jetzt und künftig nicht in den Weg treten zu wollen.

Nun wurde der Erbprinz von seinem Vater gedrängt, die verlangte Erklärung auszustellen. Der Kanzler mußte helfen, ihn zu überreden. Es wurde ihm vorgestellt, wie auch die Kurprinzen in Hannover dergleichen Versicherung von sich gegeben hätten, und zwar aus einer weltlichen Ur-

sache, um dadurch das Elektorat zu befestigen. Man machte ihn aufmerksam auf die „bösen Suiten“, welche seine Weigerung nach sich ziehen könnte.

August Wilhelm sah sich genöthigt, den vom Kanzler entworfenen Revers zu unterzeichnen. Doch erst nachdem die Landschaft darüber zu Rathe gezogen war und diese den Revers gebilligt hatte, „weil es mit der Anrichtung einer römisch-katholischen Kirche bereits weit in Stand gebracht sei, die Mitverwilligung aber von Kaiserl. Maj. fast sehr pressiret werde“ — entschloß sich der Erbprinz, die ausgestellte Versicherung dem Vater zu übergeben. Sie lautet nach dem unterzeichneten Original-Koncepte:

»Von Gottes gnaden August Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Für Uns und Unsere Nachkommen, uhrkunden hiemit und bekennen, Als von der gegenwärtig Regierenden Glorwürdigsten Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Kayser und Herrn, an Uns begehret und verlanget worden, daß Wir die von Unsers Herrn und Vaters Gnd. alhie in Dero Stadt Braunschweig auf gewiße maße eingewilligte und verstattete öffentliche Uebung der Römisch-Catholischen Religion für genehm halten, und Uns darüber zuverläßig erklähren möchten. So versprechen Wir darauf, nach gehaltener Unterredung mit denen, welche dieses wichtige Werck mit angehet, hiemit und Krafft dieses, daß wann Wir nach Göttlicher providence künfftig zur Landes-Fürstlichen Regierung gelangen solten, Wir alsdann oberwehnte Concession des Exercitii Religionis Romano Catholicae auf die maße und in denen Schrancken, wie dieselbe von hochgedacht. Unsers Herrn Vaters Gnd. alhie, und von Unsers Herrn Vettern des Herrn Churfürsten zu Hannover Ld. dermahlen eingerichtet und gefaßet ist, Unsers Theils nicht anfechten noch hindern, sondern sothane Concession in solchem Stande ohne änderung verbleiben lassen wollen; Immaßen Wir zu dem Ende diese Versicherung bey Unserm Fürstl. Wort und Ehren auch Treu und Glau-

den unter Unserer eigenhändigen unterschrifft und beygesetzten Siegels von Uns gestellet haben. Geschehen Braunschweig den 3. Febr. 1714.

A. W."

In Beziehung auf die katholische Gemeine in Wolfenbüttel hat August Wilhelm — nach einer eigenhändigen Notiz von ihm — schriftlich nichts versprechen wollen. Ob er, wie man katholischer Seits im Jahre 1726 behauptete, dem Vater „mehr dann einmal mit Mund und Hand versichert, die katholische Gemeine zu Wolfenbüttel nicht kränken, sondern in statu quo lassen zu wollen," müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Einen Revers Ferdinand Albrechts haben wir nicht gesehen, auch keine Andeutung gefunden, daß es versucht sei, ihn zu einer schriftlichen Erklärung zu bewegen. Man scheint die Mühe gespart und, nachdem man des Erbprinzen gewiß war, sich begnügt zu haben, von Ludwig Rudolph, dem Bruder und nächsten Nachfolger des kinderlosen August Wilhelm, folgende Versicherung zu erhalten:

»Ich Ludewig Rudolph, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst zu Blankenburg 2c. Verspreche und gelobe Krafft dieses bey meiner Fürstlichen Würde, daß wann nach des Allerhöchsten Schikkung Ich dermahleinst zur hiesigen Landes-Regierung solte kommen, daß Ich die Römisch-Catholische Religion in denen beiden Vestungen Braunschweig und Wolffenbüttel ungekränckt in dem Stande wolle lassen, worinn Ich sie, bey Antretung der Regierung werde gefunden haben und beständig dabey sie schützen; Zu mehrerer Versicherung habe Ich dieses eigenhändig schreiben, unterschreiben, und mit meinem Fürstlichen Pitschafft besiegelt geben wollen. So geschehen Braunschweig den 3. Febr. 1714.

Ludewig Rudolph.« *)

*) Nach einer Abschrift im Archive.

Die Landschaft, welche eine Erklärung in der Religionsangelegenheit zu geben versprochen hatte, konnte dieselbe nicht länger zurückhalten. Sie sprach in folgendem Schreiben gegen Herzog Anton Ulrich sich aus.

»Durchleuchtigster Herzog
Gnädigster Herr.«

»Nachdemmahlen bey der letzteren Versamlung des Engern und Grössern Ausschuß denen Anwesenden gnädigst communiciret, was Ihro Kaiserl. Maytt. wegen mit Bewilligung des von Ew. Durchl. in Dero Stadt Braunschweig verstatteten öffentlichen Exercitii der Römisch Catholischen Religion an die vermuthliche successores der Landes-Regierung allergnädigst gesonnen, So mögten wir zwar wol unterthänigst wünschen, daß, wie die Römisch Catholischen Reichs-Stände mit strengen Eifer verhüten, daß in ihren Landen Kein Evangel. Gottesdienst, welcher nicht in dem per Instr. Pacis Westph. pro Regula gesetzten 1624sten Jahre in Schwange gewesen, eingeführet werde, also auch das hiesige Land bey dem ao. 1624 befundenen statu Religionis were gelaßen worden, Nachdem aber Ew. Durchl. sich durch Ihro bekandte Ursachen bewegen laßen, in Braunschweig den Anbau einer Römisch Catholischen Kirchen und das öffentl. exercitium solcher Religion in solcher neuen Kirchen zu indulgiren, So erkennen wir zwar unterthänigst wol, daß die Durchl. Regierungs Nachfolger werden die von ihnen allergnädigst verlangete Erklehrung, solchen Gottesdienst nicht anzufechten oder abzustellen, nicht evitiren können, Jedoch unter gewißen, zu Beybehaltung der innerlichen Ruhe und Sicherung höchst nöthigen restrictionen, Finden aber dabey unserer hochverpflichteten Schuldigkeit zu seyn, Ew. Durchl. in tieffesten Gehorsahm zu erinnern, und hiedurch angelegentlichst zu bitten, Sie wollen solchen, gegen die Reichs und Landes Grund-Gesetze permittirten Römisch Catholischen Gottesdienst nicht auff mehrere Oerter und Städte, absonderlich in Wolffenbüttel extendiren, viel weniger deswegen einige Concessiones ertheilen, noch Dero Regierung successores derogleichen anmuthen, Wir haben gegen die Röm. Catholische Religion keinen Wieder Willen, und seynd Ew

Durchl. die Regeln unsrer Religion und Evangel. Morale bekand, daß wir einen jeden seine Gewißens Freiheit gerne gönnen, und niemand wegen einer von unserer Lehre entfernten Meinung haßen, Alß aber hingegen bey denen Römisch Catholischen der zelus propagandae fidei unaussetzlich herschet, und die allicir- und Beyziehung eines andern Glaubens Genoßen, vor ein verdienstliches gutes Werck geachtet wird, es geschehe selbige auff was Art es wolle, allermaßen solches die Weltkundige Erfahrung täglich bezeuget, So werden Ew. Durchl. Dero höchsten Gemüths-Billigkeit nach gnädigst selbst finden, daß die weitere Einführung und ausdrückliche Bewilligung des Römisch Cathol. Gottesdienstes der in diesen Landen durch die Grund-Gesetze befestigten Religion höchst gefährlich, und nachtheilig sey, und nicht anders, als mit euserster Betrübniß Dero getreuen Evangel. Unterthanen geschehen könne, Ew. Durchl. wollen uns zu höchsten Gnaden halten, daß wir diese, aus getreuester Patriotischen intention fließende unterthänigste Erinnerungen zu Dero Füßen niederlegen, Ew. Durchl. haben noch vor vier Jahren in Dero ausgestelleten und mit so hohen contestationen und theuresten Versicherungen verwahreten hochfürstl. Reversalen die curam Religionis auff unsere Pflicht, Seele und Gewißen gebunden und heylich versprochen, alles was Dero Evangel. Unterthanen anstößig seyn könne nach Möglichkeit zu vermeiden, Ew. Durchl. haben auch, da Sie fast ein halbes seculum das Regiements-Ruder theils allein, theils nebst Dero höchstseel. Herrn Bruders Durchl. rühmlichst geführet jederzeit erwiesen, daß Sie Dero Fürstl. Wort und Versprechen zu violiren, Ihro ein Gewißen gemacht, wodurch Ew. Durchl. dann Dero getreuen Unterthanen Hertzen derogestalt gewonnen, daß ein jeder Dieselbe als seinen liebreichesten Vater und Regenten ansiehet, und Gut und Blut zu Dero unterthänigsten Diensten gerne sacrificiret, Und leben wir demnach des unwandelbahren gewißen Vertrauens, daß Ew. Durchl. auch in dieser höchstwichtigen Angelegenheit unsere gerechteste Bitte, Suchen und Flehen nicht refusiren, viel weniger Ursach geben werden, daß, da Sie gleich allen Menschen der ungewißen Stunde des ohnvermeidlichen Todes unterwor-

ffen, die Posterität nach Dero tödlichen Hingang die gemachte Verenderungen zu becklagen und zu beseufffzen Ursach haben möge, Gott der aller Gewaltigen und Menschen Hertzen in seinen Händen hat, und leitet sie, wie die Waßerbäche, wolle auch Ew. Durchl. in diesem Stück heilsahme Gedancken inspiriren und nicht zulaßen, daß sie Dero unschätzbahre Güte und Gnade gegen Dero getreue Stände und Unterthanen verendern, und den, biß in Dero höchstes Alter conservirten character eines gütigen Landes Vaters ablegen mögen, Wir werden indeß vor die Verlängerung Dero bißher rühmlichst geführten Lebens Gott ohnablässig mit freudigen Hertzen anruffen, und in treuester devotion ohnverenderlich bleiben

Ew. Durchl.

Gandersheim d . . . ten
1714. *)

Unterthänigst treugehorsahmste
zum Engern und Größern
Ausschuß Verordnete Stände.«

Mit diesem Schreiben möchte Anton Ulrich den Kaiser und die Römischen wohl nicht befriedigt haben. Daher wird es ihnen auch gar nicht mitgetheilt sein. Es scheint aber der Herzog die Wahrheit dessen, was ihm hier vorgestellt wurde, wohl gefühlt zu haben, denn er stand nicht an, durch seine Räthe darauf erwiedern zu lassen:

»Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Anthon Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, haben gnädigst ersehen, welchergestalt die zum Engern und Größern Ausschuß Dero getreuen Landschafft Verordnete, wegen des in Dero Stadt Braunschweig verstatteten öffentlichen Exercitii der Römisch-Catholischen Religion, auf Dero Verlangen, sich unterthänigst erklären, und was Sie dabey ferner geziemend vorstellen wollen. Gleichwie nun Ihro Durchl. zu gnädigsten gefallen gereichet, daß oberwehnte Dero getreue Stände

*) Wir haben das Original vor uns gehabt. Man hatte vergessen, das Datum darin auszufüllen. Zu Gandersheim versammelte sich nicht allein der Ausschuß, sondern auch die gesammte Landschaft öfter.

in reiffer Erwegung der hiebey vorkommenden Umstände und daß dannenhero Ihro Durchl. von dem Anbau einer Römisch=Catholischen Kirche in Besagter Dero Stadt Braunschweig und Verwilligung des jedoch auf gewiße maße restringirten öffentlichen Exercitii sothaner Religion daselbst, nicht weniger wegen der von Dero Successoren an der Regierung verlangten Confirmation sich zu dispensiren nicht vermocht, auch solchem nach Ihres Ohrts in so weit ihre unterthänigste Einwilligung hiezu mit ertheilet, Also sind im übrigen höchstgedachte Ihro Durchl., daß sothane Concession eine Catholische Kirche anbelangend, bey Dero Stadt Braunschweig, wie Sie jetzo gefaßet worden, in einige Wege überschritten, oder dergleichen Kirchen weiter, auch an einigen andern Oehrtern in Dero Landen eingeführet werden solle, gar nicht gemeinet, sondern wie Dero Beständige intention und gnädigster, jedoch ernster Wille, daß es desfals alles in dem jetzigen statu gelaßen, und das Exercitium der Römisch=Catholischen Religion überall an keinen Ohrte in Lande im geringsten weiter als bishero daßelbe geduldet worden, ins Künfftige extendiret werden solle, Also haben offthöchstgedachte Ihro Durchl. umb Dero getreue Stände und Unterthanen darunter volkommen zu beruhigen und in sicherheit zu setzen, solches mittelst dieses declariren, auch Fürstlich und gnädigst versichern wollen. Uhrkundlich Ihro Durchl. eigenhändigen Unterschrifft und nebengedrückten Fürstl. Geheimbten Cantzley Secrets. Geben in Dero Stadt Braunschweig den 9ten Mart. 1714.

A. U.

P. v. W. F. v. St. U. L.« *)

Es fehlte jetzt demjenigen, was Anton Ulrich für die Katholischen in seinem Lande zu thun nicht umhin konnte, noch der Schlußstein — eine durch Hand und Siegel bestätigte und für „ewige Zeiten" festgesetzte Zusicherung der Rechte und Freiheiten, welche bisher nur ganz im allgemeinen verwilligt waren. In nachstehendem Dokumente gab sie der Herzog.

*) Signirtes Originalkoncept.

»Von Gottes Gnaden Wir Anthon Ulrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Urkunden hiemitt, welchergestalten wir unsern verheißen nach den von unß auß dem so genandten Kohröbischen Concursu erkaufften in unserer Stadt Braunschweig gelegenen platz zu auffbawung einer Kirchen, Priester Hauß, Schul, Kirchhoff, und dergleichen, waß zu übung deß Offentlichen Römisch-Catholischen Gottesdiensts erfordert werden kan, geschencket. Dieweil wir aber vorhin in unserer Stadt Braunschweig denen Römisch-Catholischen daß freye Exercitium ihrer Religion Gnädigst gestattet, wie weit sich aber Ihr und Ihrer Geistlichen Religions Exercitium erstrecke, Uns bißhero noch nicht offentlich ercläret haben, ertheilen wir ihnen hiemitt Gnädigst auff ihr unterthänigstes suchen folgende offentliche Declaration:

1. Bestättigen wir Gnädigst denen Römisch-Catholischen, daß ihnen bißhero in Braunschweig gestattete freye Religions Exercitium, wollen auch daß so woll die Römisch-Catholische Gemeinde alß ihre Geistlichen alle Freyheiten denen Reformirten in Braunschweig gleich, zu genießen haben sollen.

2. Die zu Braunschweig new-erbawete Catholische Kirche, wie auch daß dazu gehörige Priesterhauß befreyen wir von allen Oneribus publicis, wie die Nahmen haben mögen, zu ewigen Zeiten. Deßgleichen

3. Genießen die Römisch-Catholische Geistliche die Befreyung von denen so woll ordinariis als extraordinariis anlagen alß consumptions Accisen, gleich wie Reformirte in Braunschweig.

4. Wird auch denen Römisch-Catholischen eine Kinder Schule gestattet, umb ihre jugendt in ihren Glaubens Articuln unterrichten zu laßen.

5. Ist ihnen erlaubet ihre Todten auff ihren Kirchhoff in Braunschweig ohne jemandts Hinderung zur erden zu bestatten, doch mit keiner anderer Processions Begleitung alß in unserer Stadt Braunschweig gebräuchlich ist, gleich wie ihnen auch außer ihrer Kirchen und Kirchhoff in den Evangelischen Städten ungewöhnliche offentliche Processiones verbotten sindt.

in reiffer Erwegung der hiebey vorkommenden Umstände und daß dannenhero Ihro Durchl. von dem Anbau einer Römisch-Catholischen Kirche in Besagter Dero Stadt Braunschweig und Verwilligung des jedoch auf gewiße maße restringirten öffentlichen Exercitii sothaner Religion daselbst, nicht weniger wegen der von Dero Successoren an der Regierung verlangten Confirmation sich zu dispensiren nicht vermocht, auch solchem nach Ihres Ohrts in so weit ihre unterthänigste Einwilligung hiezu mit ertheilet, Also sind im übrigen höchstgedachte Ihro Durchl., daß sothane Concession eine Catholische Kirche anbelangend, bey Dero Stadt Braunschweig, wie Sie jetzo gefaßet worden, in einige Wege überschritten, oder dergleichen Kirchen weiter, auch an einigen andern Oehrtern in Dero Landen eingeführet werden solle, gar nicht gemeinet, sondern wie Dero Beständige intention und gnädigster, jedoch ernster Wille, daß es desfals alles in dem jetzigen statu gelaßen, und das Exercitium der Römisch-Catholischen Religion überall an keinen Ohrte in Lande im geringsten weiter als bishero daßelbe geduldet worden, ins Künfftige extendiret werden solle, Also haben offthöchstgedachte Ihro Durchl. umb Dero getreue Stände und Unterthanen darunter volkommen zu beruhigen und in sicherheit zu setzen, solches mittelst dieses declariren, auch Fürstlich und gnädigst versichern wollen. Uhrkundlich Ihro Durchl. eigenhändigen Unterschrifft und nebengedrückten Fürstl. Geheimbten Cantzley Secrets. Geben in Dero Stadt Braunschweig den 9ten Mart. 1714.

A. U.

P. v. W. F. v. St. U. L.« *)

Es fehlte jetzt demjenigen, was Anton Ulrich für die Katholischen in seinem Lande zu thun nicht umhin konnte, noch der Schlußstein — eine durch Hand und Siegel bestätigte und für „ewige Zeiten“ festgesetzte Zusicherung der Rechte und Freiheiten, welche bisher nur ganz im allgemeinen verwilligt waren. In nachstehendem Dokumente gab sie der Herzog.

*) Signirtes Originalkoncept.

»Von Gottes Gnaden Wir Anthon Ulrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg etc.

Urkunden hiemitt, welchergestalten wir unsern verheißen nach den von unß auß dem so genandten Kohröbischen Concursu erkaufften in unserer Stadt Braunschweig gelegenen platz zu auffbawung einer Kirchen, Priester Hauß, Schul, Kirchhoff, und dergleichen, waß zu übung deß Offentlichen Römisch-Catholischen Gottesdiensts erfordert werden kan, geschencket. Dieweil wir aber vorhin in unserer Stadt Braunschweig denen Römisch-Catholischen daß freye Exercitium ihrer Religion Gnädigst gestattet, wie weit sich aber Ihr und Ihrer Geistlichen Religions Exercitium erstrecke, Uns bishero noch nicht offentlich erclläret haben, ertheilen wir ihnen hiemitt Gnädigst auff ihr unterthänigstes suchen folgende offentliche Declaration:

1. Bestättigen wir Gnädigst denen Römisch-Catholischen, daß ihnen bißhero in Braunschweig gestattete freye Religions Exercitium, wollen auch daß so woll die Römisch-Catholische Gemeinde alß ihre Geistlichen alle Freyheiten denen Reformirten in Braunschweig gleich, zu genießen haben sollen.

2. Die zu Braunschweig new-erbawete Catholische Kirche, wie auch daß dazu gehörige Priesterhauß befreyen wir von allen Oneribus publicis, wie die Nahmen haben mögen, zu ewigen Zeiten. Deßgleichen

3. Genießen die Römisch-Catholische Geistliche die Befreyung von denen so woll ordinariis als extraordinariis anlagen alß consumptions Accisen, gleich wie Reformirte in Braunschweig.

4. Wird auch denen Römisch-Catholischen eine Kinder Schule gestattet, umb ihre jugendt in ihren Glaubens Articuln unterrichten zu laßen.

5. Ist ihnen erlaubet ihre Todten auff ihren Kirchhoff in Braunschweig ohne jemandts Hinderung zur erden zu bestatten, doch mit keiner anderer Processions Begleitung alß in unserer Stadt Braunschweig gebräuchlich ist, gleich wie ihnen auch außer ihrer Kirchen und Kirchhoff in den Evangelischen Städten ungewöhnliche offentliche Processiones verbotten sindt.

6. Nachdehm auch in unser Stadt Wolffenbüttel einige jahr hero daß Exercitium der Römisch-Catholischen Religion, wiewohl ohn ein besonders Kirchengebäude zugelaßen worden, so soll es bey solcher toleranz ferner beständig verbleiben, und wie der jedeßmahlige Catholische Geistliche sampt der Gemeine daselbst demjenigen, waß dieser Religionsübung halber in unser Stadt Braunschweig geordnet sich allerdingß zu confirmiren gehalten, also sollen dieselbe auch oberwehnter freyheiten in gleicher maßen zu genießen haben.

Diese unsere Declaration undt Gnädigste Vergünstigungen haben wir zur ewigen Beståttigung eigenhändig unterschrieben, und mit unseren Fürstl. Siegell befråfftigen laßen. So geschehen in Unserer Stadt Braunschweig d. 12. Martii 1714.

(L. S.) Anthon Ulrich.« *)

Dasjenige, was die Römischen jetzt im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel erreicht hatten, war nicht unbedeutend. Ihre Gedanken waren aber doch auf ein Mehres gerichtet gewesen. Es ist, als ob wir den Beichtvater, den Jesuiten Tönnemann, hören, wenn König Karl von Spanien an Anton Ulrich über dessen Religionswechsel schreibt (dd. Porta d. 27. Mai 1710): „Diese Resolution läßt sich nun nicht mehr geheim halten, welches auch einestheils um so viel besser ist, als dies gute Exempel viel andere nach sich ziehen und unserer Religion großen Nutzen und Frucht zutragen wird, dessen meritum und glori E. L. vor Gott und der Welt allein haben werden; und hoffe, daß dann Sie nicht etwan in Willens, sich in die Ruhe zu begeben und Dero Landes Direktion zu verlassen, dann Sie noch dadurch viel Gutes werden stiften können und desto glorieuser vor E. L. sein wird. Es ist nicht ohne und wohl zu beforchten, daß

*) Nach einer Abschrift, die durch »Henr. Baeck, Notarius in Curia Officialiatus Monasteriensis« beglaubigt war.

E. L. in Dero selbsteignen Land in Anfang eine Unlust werden ausstehen müssen wegen dieser Konversion, allein wird Ihnen Gott, der Sie in dem Größern erlicht, auch in diesem Stärke und Mittel geben, selbe zu übertragen und auch mit glori zu dämpfen, und Ihnen noch nachher in dieser und anderen Welt alles Glück und glori ertheilen werde. Also hoffe E. L. dies wohl betrachten werden und Ihre Land darum nicht verlassen werden."

Die Erwartungen, welche der „katholische" König hier aussprach, stimmen ganz mit dem überein, was auch der Papst hoffte. Gleich zu Anfange des päpstlichen Schreibens vom 12. Apr. 1710, in welchem Anton Ulrich ebenfalls ermahnt wird, das Bekenntniß der römischen Kirche auch öffentlich abzulegen, heißt es: „Wir glauben, daß Deiner Hoheit bekannt geworden, wie der unter Gottes barmherziger Einwirkung von Dir gefaßte Entschluß, die Ketzerei abzuschwören und die katholische Religion anzunehmen, Uns ein Grund der größten Freude geworden ist. Denn sogleich haben Wir erkannt, wie groß der Gewinn sein werde, daß ein Fürst so großen Namens und eines so erhabenen und gelehrten Geistes in den Schooß der heiligen römischen Kirche, der liebevollsten Mutter, sich geborgen und die durch das Himmelslicht erkannte Wahrheit mit aufrichtigem Herzen angenommen hat; woher mit Recht zu hoffen, daß dieses leuchtende Beispiel überaus viel dazu beitragen werde, daß Viele ihr ewiges Heil suchen und finden, und der orthodoxe Glaube einen immer größeren Zuwachs habe." *)

Was für ein Beispiel war nicht der Uebertritt Anton Ulrichs für Gemüther, die schon unentschlossen waren?! Welche Gelegenheit gab er nicht, andere wankend zu machen

*) Das päpstliche Schreiben in der Grundsprache s. in Clementis XI. Opp. l. c. p. 695.

in ihrem Glauben, und dann ihrer gewiß zu werden?! — Vor allen warf man ein Auge auf die übrigen Glieder der Herzoglichen Familie. Der regierende Herzog war hochbejahrt. Römisches Wesen war noch gar wenig verbreitet in Braunschweig-Wolfenbüttel. Es galt also, hier auch für die Folge sich den Einfluß zu sichern.

Aber bei allem Anscheine des Gegentheils war der Boden für Roms Aussaat etwas unfruchtbar.

Anton Ulrich selbst war ganz indifferent. Er hielt seine Familie vielleicht eher von dem Uebertritte ab, als daß er ihn beförderte. Der Erbherzog, die beiden Herzöge von Brschw.-Wolf.-Bevern standen fest in ihrem Glauben. Nur Ludwig Rudolph mit seiner Gemahlin und die Aebtissin von Gandersheim schienen Rom nicht abgeneigt. Was Pater Hamilton, was May aus Hildesheim, Pater Vota aus Dresden, der Abt von Corvey und alle die anderen Römischen, die am Hofe unseres Herzogs öfter einkehrten, gethan haben, um die letzten zu bekehren, davon können wir zwar keine schriftlichen Beweise beibringen; aber was Pater Plöckner noch von Spanien aus fast in jedem Briefe bei Herzog Ludwig Rudolph und Christine Louise versuchte, das werden jene in persönlicher Unterredung noch mehr erstrebt haben.

Große Kunst hat man gewiß aufgeboten, die Aeltern der Königin von Spanien zum Religionswechsel zu verleiten. Größere noch wandte man an, die Schwester der Elisabeth Christine, die dem Sohne Peters des Großen verlobte und später so unglücklich gewordene Charlotte, in die römische Kirche zu ziehen*). Es war allerdings der Mühe werth,

*) Zuerst hatten die Römischen sehr gegen die Verbindung der Prinzessin von Wolfenbüttel mit dem Sohne des Zars gearbeitet. Sie wollten gern eine geborene Katholische in Petersburg haben und hatten dazu eine der Erzherzoginnen von Oesterreich ausersehen.

dahin zu trachten, daß man durch die Gemahlin des Petrowitsch Eingang und Einfluß am Hofe zu Petersburg, und von da weiter und weiter sich verschaffe. Der Papst trat hier sogar mit seiner Wirksamkeit in den Vordergrund. Er erließ im Januar 1712 an Kaiser Karl, an dessen Gemahlin und an Herzog Anton Ulrich mahnende Schreiben, daß sie, als einflußreiche Verwandte, die Bekehrung der Charlotte sich angelegen sein lassen möchten. Ja, als die Verbindung schon geschlossen war, wiederholt der Papst dem Herzoge Anton Ulrich noch einmal seine Mahnung in dieser Sache*). Doch es wurde nichts ausgerichtet. Charlotte blieb Lutheranerin, sie trat auch nicht zur griechischen Kirche über.

Was man bei den übrigen Gliedern der Familie Herzogs Anton Ulrich trotz vieler Mühe nicht erlangen konnte, das fand sich bei der Aebtissin von Gandersheim von selbst. Ganz besondere Umstände veranlaßten diese, im Jahre 1712 ihre Würde aufzugeben und das römische Bekenntniß abzulegen, um in einem entfernten Nonnenkloster — zu Nuremonde in den Niederlanden — traurend und büßend sich den Augen der Welt zu entziehen**).

Die Römischen sahen sich also in ihren überschwänglichen Erwartungen in Beziehung auf Braunschweig-Wolfenbüttel getäuscht.

Und Anton Ulrich? — Auch er fand nicht, was er erwartete.

Wir glauben gern, daß Kaiser Joseph und der Kurfürst

---

*) Die Schreiben des Papstes s. in Clem. Opp. l. c. p. 1619 seqq. et 1726.

**) Auch eine andere Tochter Anton Ulrichs, die an den Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt verheirathete Auguste Dorothee, trat — nach dem Tode ihres Gemahls — am 31. Dec. 1715 zur römischen Kirche über. Welche Verhältnisse hier obgewaltet haben, wissen wir nicht.

von Mainz es mit ihm ehrlich meinten. Der Kaiser gewann ja auch dabei, wenn dem Kurfürsten von Cöln ein Nachfolger gegeben wurde. Denn damit wurde auch dem Kurfürsten von Baiern die Wiedereinsetzung in seine Länder weniger möglich gemacht. Kaiser Joseph und alle die mit baierschen Gütern Belehnten *) blieben im ungestörteren Besitze des Erworbenen. Der Kaiser gab seinem Gesandten beim päpstlichen Stuhle, dem Marquis von Prie, Instruktionen für die Angelegenheit des Herzogs von Braunschweig, und im Februar 1710 wurde der Kanonikus May aus Hildesheim nach Rom gesandt, daß er nicht allein dem Marquis von Prie, sondern auch dem Papste genauen Bericht abstatte über Verhältnisse, welche „weniger durch Briefe, als durch das lebendige Wort auseinander gesetzt werden konnten.“ Es wird der Papst gebeten, „den beiden — May und dem Marquis — ein geneigtes und gnädiges Gehör zu leihen, der Sache Gewicht bald zu erwägen und den zur Befestigung und Anfeuerung des Herzogs, wie zum Wachsthume der selig machenden Religion dienenden Vorschlägen jener beiden seinen väterlichen Beifall zu geben“ **). Konnte aber nicht grade ein kluger Kanonikus aus Hildesheim die Verhältnisse seines Stiftes und des damit eng verbundenen Erzbisthums Cöln am besten darstellen?

Dem Kaiser aber und unserem Herzoge, die da hofften, daß der Papst auf ihre Pläne eingehen würden, ging es, wie den meisten Sterblichen: sie waren für ihre eigene Angelegenheit zu sehr eingenommen. Wie konnte der Papst den Erzbischof von Cöln fallen lassen?! Wie konnte er dazu bei-

*) Unter ihnen war auch ein naher Verwandter des Kurfürsten von Mainz

**) S. das Beglaubigungsschreiben, welches der Kaiser dem Kanonikus May nach Rom mitgab und welches Theiner (Gesch. der Zurückkehr von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der kath. Kirche. Urkundenbuch. S. 13 und 14) in der — lateinischen — Grundsprache mittheilt.

tragen, die geistliche Macht zu beugen unter das Joch der weltlichen Gewalt?! Das konnte er nicht als derjenige, von dem alle Gewalt auf Erden ihren Ausfluß hat, und der vor Allem die geistliche Macht schützen muß vor den Uebergriffen weltlicher Herrscher. Das konnte er nicht als ein Anhänger Frankreichs. Es kam dazu, daß er scheinbar nur mit dem Kaiser sich ausgesöhnt hatte und nichts weniger als sein Freund war *). Den Aufstand der Ungarn, den er öffentlich in mehren Breven verdammte, unterhielt er im geheimen; den König von Preußen, eine Hauptstütze für Kaiser und Reich, suchte er durch Verlockungen von seiner Treue und Pflicht abwendig zu machen **). Von dem Papste also ließ sich für den Kaiser und seinen Schützling nichts erwarten.

Auch die politischen Zustände Europa's traten den Wünschen beider entgegen.

Als im Winter 1708 bis 9 das früher an Siege und Einfluß in Europa gewöhnte Frankreich, erschöpft und kleinmüthig durch vielfache Niederlagen, in Friedensunterhandlungen mit Kaiser Joseph und seinen Verbündeten sich einließ — da forderte der erste die ganze spanische Monarchie für seinen Bruder. Dem Reiche — so verlangte er weiter — sollte zurückgegeben werden, was ihm seit dem westphälischen Frieden (1648) genommen. An eine Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Baiern und Cöln dachte er nicht.

Ludwig XIV. bricht die Unterhandlungen ab. Der Krieg

---

*) Die Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser wurden durch einen Vertrag v. 15. Jan. 1709 beigelegt. Ein Hauptpunkt des Vertrages war die Anerkennung Königs Karl von Spanien. Nach dem Vertrage erkannte ihn der Papst aber nur »im allgemeinen« für einen König an. S. (Rinck,) Leben und Thaten Kaisers Joseph. Cöln 1712. 8. Th. 2. S. 444.

**) S. Pfister, Geschichte der Teutschen. Bd. 5. Hamburg 1835. S. 161.

wird fortgesetzt, Frankreich aber nach der blutigen Schlacht bei Malplaquet (den 11. Sept. 1709) noch mehr gedemüthigt.

Die Friedensunterhandlungen beginnen aufs neue (im März 1710). Von Ludwig XIV. wird jetzt sogar verlangt, daß er selbst seinen Enkel Philipp aus Spanien mit vertreiben helfe.

Der Kaiser glaubte den Frieden schon nahe. Aber Ludwig, zum Aeußersten getrieben, will auch das Aeußerste wagen. Er verwirft abermals die entehrenden Forderungen. Und von jetzt an gestalten sich die Verhältnisse immer günstiger für ihn. Ein Wechsel des britischen Ministeriums *) hatte geheime, einseitige Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich zur Folge. Es starb Kaiser Joseph unverhofft in einem Alter von 32 Jahren (den 17. April 1711), und sein Bruder Karl war der einzige Erbe der österreichischen Länder. Karl verließ Spanien, um von Wien aus seine Angelegenheiten zu leiten (im Sept. 1711). Am 12. Oktbr. 1711 wird er auch zum deutschen Kaiser gewählt.

England und Holland hatten zuerst mit Kaiser Leopold, dann mit Joseph sich verbunden, um die Vereinigung der spanischen und französischen Monarchieen zu verhindern. Setzten sie nun im Bunde mit Kaiser Karl den Kampf gegen Frankreich fort, so beförderten sie, daß die spanischen und österreichischen Länder, wie einst unter Karl V., zu einer Macht vereinigt wurden. Das lag aber wiederum nicht in ihrem Interesse. Beide, und ihnen folgend auch Savoyen, Portugal und Preußen ließen sich daher bereit finden, jedes einzeln, ohne auf Kaiser und Reich Rücksicht zu nehmen, mit Frankreich den Frieden zu unterhandlen und abzuschließen **).

*) Die gegen Frankreich feindlich gesinnte Whigparthei wurde durch die jetzt aus Privatinteresse friedliebenden Torys gestürzt (im August 1710).

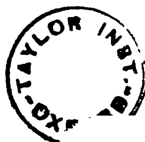
**) Es geschah zu Utrecht vom Januar 1712 — April 1713.

Kaiser und Reich blieben sich selbst überlassen, und Karl mußte zuletzt froh sein, von dem spanischen Erbe die Niederlande, Neapel, Mailand und Sardinien für sich zu retten.

Frankreich aber verließ nicht, wie England und Holland, seine Bundesgenossen, ohne Genugthuung für sie zu fordern. Die beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln mußten in alle Länder, Würden und Rechte, die sie vor dem Kriege besessen, wieder eingesetzt, es mußten ihnen alle Archive, Mobilien, Kleinodien, Geschütz und Munition, welche ihnen auf kaiserlichen Befehl genommen waren, wieder zurückgegeben werden *).

Im Jahre 1709 schien Kaiser Joseph von Frankreich alles fordern zu können, ohne sich genöthigt zu sehen, ihm etwas aufzuopfern. Herzog Anton Ulrich bauete darauf seine Hoffnungen. Wenn er aber schon im Jahre 1710 resignirend von Cöln und Hildesheim sprach, so deutet das auf Hindernisse, die seinen Plänen in den Weg traten. In den von uns angedeuteten Verhältnissen waren sie nur zu sehr begründet. Je länger je mehr mußte er einsehen, daß seinen Erwartungen schwer entsprochen werden könne. Eigenthümlich aber war es, daß grade die Erhebung des Gemahls seiner Enkelin zum Herrn der österreichischen Erbländer und Erben des Kaiserthrones, in Europa eine Verkettung der verschiedenen Interessen herbeiführte, durch welche seine Hoffnungen völlig vernichtet wurden. Jetzt konnte er nicht allein in Beziehung auf Cöln oder Hildesheim keinen für sich günstigen Ausgang hoffen, er verlor auch die Aussicht auf irgend einen anderen

*) Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich wurden zu Rastadt geführt vom November 1713 — März 1714. — Wie die Engländer und Holländer den Kaiser im Stiche gelassen, so verließ dieser wieder das Reich. Dieses mußte noch 5 Mill. Thaler zahlen für Hülfsvölker, welche der Kaiser gebraucht hatte und erhielt dann durch den Abschluß des Friedens mit Frankreich (zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1714) wenigstens — Ruhe.



Zuwachs an Macht. Kaiser Karl hatte genug zu sorgen, daß er selbst nicht zu leer ausgehe — für Andere noch mit zu sorgen, war theils unbequem, theils stand es nicht in seiner Macht. Anton Ulrich mußte sich allein damit begnügen, Großvater des Kaisers zu sein und — genannt zu werden.

Schon oben deuteten wir an, daß unserem Herzoge erst nach seinem Uebertritte das Gewicht dieses Schrittes recht fühlbar geworden sei. Es wurde dadurch bei ihm eine Besorglichkeit hervorgerufen, die sich an Gefahren hing, welche mehr eingebildet als wirklich waren. Das demüthigende Bewußtsein der getäuschten Hoffnung kam bald dazu und wurde immer lebendiger. Einen großen Theil seines Lebens hindurch hatte er mit allem Eifer eines ehrgeizigen Charakters, gegenüber einem glücklicheren Nebenbuhler, gestrebt und gesorgt, sein Haus nicht darnieder drücken zu lassen. Um es zu erheben hatte er seine Enkelin katholisch werden lassen. Um selbst noch in größerer Macht und Herrlichkeit dazustehen, war auch er zur römischen Kirche getreten. Er hatte nicht die Gefahr gescheut, durch diese außerordentlichen Schritte die Achtung des protestantischen Deutschlands und die Liebe seiner Unterthanen zu verlieren. Und nachdem das alles geschehen, und er schon nahe dem Ziele seines Lebens war — sah er keine wesentliche Frucht von seinem Streben. Er gewann sogar mehr und mehr die Ueberzeugung, daß nach seinem Tode das freund-verwandtschaftliche Verhältniß zwischen seinem Hause und dem Kaiser immer lockerer, das Ziel, wonach er für seine Familie gestrebt hatte, immer ungewisser werden würde. Da mußte der Gedanke vor seine Seele treten, welch ein hohes Spiel er gewagt, welch einen hohen Preis er daran gesetzt habe. Zu oft, zu lebendig wurde er

durch die Zustände in der Nähe und aus der Ferne an sein verfehltes Streben erinnert, als daß jener Gedanke nicht mit aller Macht sich ihm aufgedrängt haben sollte.

Eine Gemüthsstimmung, in welche keine Ruhe einkehren wollte, war die Folge.

Wichtig sind hier die Andeutungen, welche der Leibarzt Anton Ulrichs, der schon erwähnte Dr. Behrens in dem Briefwechsel mit seinem Schwager, dem Generalsuperintendenten Behm, uns giebt. In einem Briefe dd. Braunschweig den 1. Juni 1710 heißt es unter anderem: „Ich habe Serenissimum noch nicht gesprochen, Donnerstag will er wieder nach Blankenburg, und so kann er nimmer ruhen.“

Diese Unruhe und dazu mannigfache Verdrießlichkeiten, welche durch seine Familie, vorzüglich durch seine Tochter in Gandersheim, hervorgerufen wurden, machten Anton Ulrich immer reizbarer. Am 28. Novbr. 1710 schreibt Behrens an Behm, daß der Herzog „sehr übel“ von Braunschweig fortgereiset sei. „Ich muß wohl gestehen — setzt er hinzu — daß mir der Zustand nicht gefällt, und fürchte ich keinen guten Ausgang. Er hat zu einer cachexia hydropicophtisica einen guten Anfang. Dazu kommt die große Unruhe des Gemüthes, welches nimmer tranquil werden will, worüber alle Leute klagen.“

Bei solchem Zustande des Herzogs und dem Zwiespalte in seiner Familie gestalteten sich die Verhältnisse am Hofe keineswegs freundlich und gemüthlich. In kurzen Zügen deutet Behrens dieselben an, wenn er an Behm schreibt (Braunschweig d. 24. März 1711): „Sonst ist es hier ein verworrener Zustand, überall herrscht Trennung und Mißtrauen“ *)

*) In demselben Briefe erwähnt Behrens die oben angeführte Schrift des Räsewitz und spricht sich über das Lob, das Räsewitz dem Herzoge wegen seiner Religionsveränderung spendet, in Worten aus, die hier noch

und wiederum (Braunschweig d. 9. Dec. 1712): „Es gehet überall bei uns sonderlich her, und weiß man bisweilen nicht, wer Koch oder Kellner ist.“

So strafte sich bei Anton Ulrich der Schritt zur römischen Kirche!

Mochte er noch so freisinnig sein in seinen religiösen Ueberzeugungen, mochte er seine eigenen Gedanken den römischen Glaubenssätzen unterlegen — sein Gewissen war erwacht. Und nun war es vorzüglich ein Punkt des römischen Glaubens, der ihm Sorge machte, die Entziehung des Kelches im Abendmahle. Das klare Wort „Trinket Alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden“ stand da in der Bibel (Matth. 26, 27. 28.). Dieses Mittel der Seligkeit aber hatte er verscherzt — ohne Noth, ohne Ersatz.

So manchem der zur römischen Kirche Uebergetretenen war der Kelch im Abendmahle vom Papste ausnahmsweise gestattet. Auch Anton Ulrich hatte sich dazu Hoffnung gemacht und mit der Bitte darum nach Rom sich gewandt. Einen zierlichen Rosenkranz und damit verbundenen Ablaß *) schenkte Clemens zwar dem Herzoge, aber die Bitte um den Kelch gewährte er ihm nicht. Anton Ulrich bittet noch einmal um

---

ihre Stelle finden mögen. »Meine Reflexion — heißt es — war dabei diese: wenn die Veränderung der Religion auch den Sinn geändert hätte, so wäre jenes Lob ein rechtmäßiges, und wenn der Verfasser die Person so kennete, wie ich, so würde er vielleicht anders geurtheilt haben.«

*) Nach einer eigenhändigen Notiz des Fabricius vom 19. Jun. 1710 hatte ihm der Herzog den Rosenkranz gezeigt. Fabricius hat zugleich eine genaue Beschreibung davon hinterlassen, die er noch durch eine flüchtige Zeichnung versinnlichte. Mehr als beides muß uns das interessiren, was Fabricius in folgenden Worten hinzusetzte: »Es hat aber der Herr diesen Pater noster in seinen Schapp von Schubladen gelegt in der Schlafkammer zu Salzdahlen und da wird er auch wol liegen bleiben.«

das Abendmahl unter beiden Gestalten. Da antwortet Papst Clemens (d. 23. Jul. 1712), er erfülle zwar zu jeder Zeit gern die Wünsche des Herzogs, aber mit verdroßenem Gemüthe (aegro animo) habe er vernommen, daß die Erlaubniß, unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu nehmen, wiederum von ihm gefordert werde. Was einst Pius V. († 1572) dem Bischofe von Passau vorgehalten, als dieser für seine Diöcesanen den Kelch zu erlangen suchte, das muß Anton Ulrich jetzt auch hören. „Weder Du noch irgend ein Anderer — heißt es in dem Breve — darf aufgeregt werden von den unüberlegten Forderungen einiger Leichtfertigen, welche, wenn sie in Wahrheit Katholische wären, die heilige Mutter Kirche mehr verehren, ihre Zucht und Gebräuche nicht so leichtsinnig wegwerfen, sondern die Ueberzeugung haben würden, daß bei dem Gebrauche eines so göttlichen und verehrungswürdigen Sakraments viel mehr die wahrhaft Katholischen als die Ketzer dieser Zeit nachzuahmen seien. Wenn sie glauben — wie sie denn glauben müssen —, daß unter einer Gestalt eben so der ganze Christus genommen werde, als unter beiden Gestalten, warum sind sie mit einer Gestalt nicht zufrieden? Warum wollen sie einen so alten und von allen katholischen Völkern so viele Jahrhunderte hindurch bewahrten Gebrauch umstoßen? Wenn sie aber jenes nicht glauben, so zeigen sie damit, daß sie nur dem Namen nach Katholische sind, in der That aber gleichgesinnt mit den Ketzern. Denn wären sie wahre Katholische, so würden sie der Ueberzeugung sein, daß man um keinen Preis, selbst nicht einmal in den Ceremonien, mit den Ketzern übereinstimmen müsse.“ Clemens ermahnt dann, der Herzog möge jegliches Trostmittel, von welcher Art es auch sei, seiner Seele zum Opfer bringen und sich den Gesetzen und Anordnungen der katholischen Kirche fügen. Dadurch werde er seiner Frömmigkeit ein neues Verdienst

hinzufügen, denn in der Schrift heiße es: „Gehorsam ist besser denn Opfer, und aufmerken mehr als das Fett der Widder darbringen.“ *) Der Papst erinnert an das Aergerniß, das der Herzog gegen die Katholischen verschulden, an die Gelegenheit, die er den Ketzern geben würde, zu glauben, daß er mit ihnen in diesem Punkte noch übereinstimme; er macht ihn aufmerksam, daß er diejenigen, welche die Ketzerei verlassen und den wahren Glauben angenommen hätten, oder künftig noch annehmen würden, verleiten werde, die falsche und verdammte Meinung beizubehalten, daß das Empfangen der beiden Gestalten allen Getreuen Christi zur Seligkeit nöthig sei u. s. w. **)

Anton Ulrich wiederholt seine Bitte zum dritten Male. Um Aergerniß zu vermeiden und dem Zweifel an seinem wahren Glauben zuvorzukommen, will er öffentlich unter einer Gestalt das Abendmahl nehmen, und nur ganz im geheimen unter beiden Gestalten kommuniciren. Er verspricht, die Erlaubniß geheim zu halten, wie es der Herzog Johann Friedrich von Hannover gethan habe. Er wird dringend und setzt hinzu: „Stets habe ich die Hoffnung gehabt, daß mir die Gnade Ew. Heiligkeit dasselbe Vorrecht gewähren würde.***) Mein Beichtvater, auf dessen Rath ich so lange geschwiegen, war die Ursache, daß ich dieses Ew. Heiligkeit nicht schon früher eröffnet habe. Aber da meine Sehnsucht von Tage zu Tage wächst und meinem Gemüthe schon so fest eingeprägt ist, daß ich glaube, nie von ihr wieder befreit werden zu können, so wage ich, im Vertraun auf die angeborne Langmuth Ew. Heiligkeit, von neuem um diese besondere Gnadenerweisung allerdemüthigst zu bitten, daß ich für die

*) S. 1. Sam. 15, 22.
**) S. Clementis XI. Opp. l. c. p. 1726. seqq.
***) Was nämlich dem Herzoge Johann Friedrich zugestanden war.

wenigen Tage, welche meinem hohen Alter noch übrig sind, jenes Vorrecht genießen könne, so, daß ich öffentlich das Abendmahl nur unter einer Gestalt nehmen würde. Ich erflehe allereifrigst (enixissime) diese Gnade wiederholt von Ew. Heiligkeit und küsse in demüthiger Verehrung Ihre heiligen Füße als

Ew. Heiligkeit

ergebenster und gehorsamster

Sohn und Knecht" u. s. w.*)

Clemens bleibt fest und verweigert noch einmal — in einem Schreiben vom 22. Okt. 1712 — den Kelch. Er erinnert wiederum daran, was die Uebrigen glauben würden, wenn sie wüßten, daß der Herzog mit so großer Sehnsucht die Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu kommuniciren, nachgesucht und erhalten habe. Und nun fährt er fort: „Diese Schwierigkeit wird keineswegs dadurch gehoben, daß Deine Hoheit die heilige Kommunion unter einer Gestalt öffentlich, die unter beiden Gestalten im geheimen empfangen wolle, da es nur gar zu wahr ist, daß nichts so verborgen bleibt, daß es nicht endlich an's Licht komme. Auch ist es eine sehr heilsame Maßregel, namentlich für die Fürsten, deren Angelegenheiten am leichtesten entdeckt werden, niemals im geheimen etwas zu thun, was sie öffentlich zu thun nicht für rathsam halten. Sonach können Wir nicht umhin, Deine Hoheit nochmals aufzufordern, Deinen Wunsch dem Gehorsam der Kirche, Deiner Mutter, edelmüthig zu opfern. Es möge darum Deine Hoheit der Stimme dessen, der unwürdig und ohne alles Verdienst die Stelle Jesu Christi vertritt, Gehör geben und überzeugt sein, daß nur zu Deinem alleinigen Besten so denkt, so spricht und so schreibt derjenige, der Dich

*) Das Schreiben des Herzogs vom 11. Aug. 1712 findet sich (lateinisch) bei Theiner, Urkundenbuch. S. 26. 27.

mit aller väterlichen Liebe herzlich und aufrichtig liebt und stets lieben wird." *)

Schwer mochte es unserem Herzoge werden, sich den Machtspruch des Papstes gefallen zu lassen. Doch er war in seinem langen Leben nur zu sehr an das Fehlschlagen seiner Wünsche und Hoffnungen gewöhnt, als daß er sich nicht auch hier zuletzt hätte beruhigen sollen.

Immer näher fühlte er die Zeit kommen, wo keine Willkühr der Menschen, keine irdische Verhältnisse ihm Sorge und Unruhe bringen konnten. Eine Freude hatte er noch auf Erden. Im Frühlinge 1713 kehrte Elisabeth Christine aus Spanien zurück. Der Großvater, obgleich im 80. Lebensjahre, scheute nicht die weite Reise an die Gränze Deutschlands, um sie zu bewillkommen im Vaterlande. Zu Botzen, Brixen und Innsbruck verlebte er glückliche Tage mit der Kaiserin aus seinem Geschlechte *).

Gegen das Frühjahr 1714 nahte sein Ende. Er war längst darauf vorbereitet. Wenige Monate vor seinem Tode war er noch in das fürstliche Begräbniß — unter der Hauptkirche in Wolfenbüttel — mit den Worten gegangen: „Ich muß den Ort sehen, wohin man mich bald legen wird." Er wollte an der Seite seiner im Jahre 1704 gestorbenen Gemahlin ruhen und hatte zu dem Ende schon früher einen großen zinnernen Sarg verfertigen lassen, der sie beide mit ihren Särgen aufnehmen sollte.

---

*) S. Theiner S. 29. Das vollständige Schreiben steht (italienisch) im Urkundenbuche S. 28. 29.

**) Ueber die Zusammenkunft mit ihrem Großvater schreibt Elisabeth aus Botzen (d. 21. Mai 1713) an ihren Vater: »A mon arrivée ici avec bien de la joie j'ai trouvé, grace à Dieu, Mr. le Duc en parfaite santé et mieux que jamais de très bonne humeur, et me temoigne la même tendresse qu' auparavant, mais avec trop de respect et cérémonie, qui me sont bien sensibles, car personne ne nous voit, quand j'ai le plaisir d'être avec lui, mais néanmoins dans la même cérémonie que si c'étoit aux yeux de tout le monde.«

Wie es mit seinem Leichenbegängnisse gehalten werden sollte, darüber hatte er schon im Jahre 1712 eine Verfügung getroffen, die wir hier — nach dem Originale — mitzutheilen um so weniger unterlassen können, je deutlicher sie uns noch einen Blick in seine Denkungsart thun läßt. Die Verfügung ist dem Testamente des Herzogs vom 2. März 1714 beigelegt gewesen. Ihr Kouvert führt die Aufschrift:

„Verordnung wegen meiner Begräbnüß, meinem jüngsten Sohne zuzustellen.“

„Wann Uns Gott aus dieser Zeitlichkeit absodern wird, soll Unser verblichener Leib, sobald er ohne einige eitele Pracht in den Sark wird geleget sein, bei nächtlicher Zeit in Unser Fürstl. Erb-Begräbnüß zu Wolfenbüttel gebracht, und dabei alle Ceremonieen unterlassen werden. Das gewöhnliche sechswochentliche Geläute kann in Unsern Landen geschehen, auch Unser Absterben von denen Kanzeln nach beiliegenden Formular sonder weitläuftige Worte bekannt gemacht werden. Leichpredigten aber wollen Wir durchaus nicht gehalten haben*), weil Wir besorgen, es möchten die lutherische Geistliche, da sie nach ihren Religionseifer Unser im Leben nicht geschonet, selbigen nach Unsern Tode noch mehr auslassen, und Unserer Religions-Veränderung, ohngeachtet Wir die in der evangelischen Religion Lebende keinesweges verdammen, nicht in besten gedenken, welches dann durch die Unterlassung derer Leichpredigten vermieden werden wird. Zu Bezeugung dieser Unserer beständigen Meinung haben Wir selbige, damit sie sofort nach Unsern Ableben bekannt gemacht werden könne, auf dieses besondere Blatt verfasset und eigenhändig unterschrieben. Geschehen Salzthalen den 9. Okt. 1712.

Anton Ulrich.“

*) Nach dem Testamente Anton Ulrichs sollten dem Abte von Riddagshausen und Hofprediger zu Wolfenbüttel, Gottlieb Treuer, dafür, daß er keine Leichenpredigt halten durfte, »zum Angedenken 300 Thlr. gereichet werden.«

Das hier erwähnte Formular für die Bekanntmachung des Ablebens Anton Ulrichs lautet, wie folgt.

„Demnach es dem allerhöchsten Gott, dem Herrn des Lebens und des Todes, nach seinem unänderlichen Rathschluß gefallen, unsern bisherigen theuersten Landes-Vater, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn . . . Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg am . . . dieses Monats durch einen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit abzufodern, und zu sich in die ewige und selige Ruhe aufzunehmen; so beklagen wir zwar in tiefester Herzensbekümmerniß den Abgang dieses höchstlöblichen und huldreichesten Regenten, erkennen aber dabei in christschuldigster Gelassenheit und Demuth die allerheiligste Fügung des großen Gottes; und gleichwie seiner unendlichen Güte wir ohnaufhörlichen Dank schuldig, daß er diesen großen Fürsten sein rühmlichst geführtes Leben bis in das . . . Jahr fristen, auch so lange Zeit und nunmehro über . . . Jahr dieses Herzogthum und Lande löblichst regieren lassen wollen; also wünschen wir auch aus den Grunde unserer devotesten Herzen, daß er dem entblichenen Körper in seiner Behältniß eine unverrückte Ruhe verleihen, an jenem großen Tage aber denselben mit der in seine Hände befohlnen Seele wieder vereinigen, und sie beide der ewigen unaufhörlichen Freude genießen lassen wolle. Denen hinterbliebenen Kaiserlichen Königlichen, auch Kur- und Fürstlichen Höchst und Hohen Anverwandten, und insonderheit denen schmerzlich betrübten Herren Söhnen und Frauen Töchtern, auch Kindes und Kindes Kindes Kindern wolle er seinen allerweisesten Willen erkennen lassen, Sie mit kräftigen Trost aufrichten, auch Sie und das ganze Durchlauchtigste Haus Braunschweig und Lüneburg für fernern Leidwesen und hohen Trauerfällen lange Zeiten verwahren, und alle dessen hohe Glieder, insonderheit aber unsers nunmehro in die Regierung

getretenen gnädigsten Landes-Herrn Durchl. bei gesegneten hohen Wohlwesen erhalten, allen Dero auf das gemeine Beste gerichteten Rathschlägen und Aktionen einen glücklichen Succes verleihen, und Sie bei erwünschter und unabgängiger Gesundheit das Alter Dero glorwürdigsten Herrn Vaters übersteigen lassen, um Christi Jesu, unsers Heilandes und Erlösers willen. Amen."

Eine ungewöhnlich lange anhaltende Mattigkeit brachte Anton Ulrich im Schlosse zu Salzthalum, seinem selbstgeschaffenen Lieblingsaufenthalte, am 20. März 1714 auf das Krankenlager. Er fühlte sein Ende nahen und ließ nicht nur einen katholischen Priester, sondern auch einen protestantischen Geistlichen rufen, um durch Unterhaltungen mit ihnen auf seinen Tod sich vorzubereiten.

Ein großer Theil seiner Familie war jetzt um ihn versammelt. Von der Kaiserin, die nicht zugegen war, nahm er am 22. März in folgenden Worten Abschied.

„Meine allergnädigste Kaiserin
und allerwertheste Frau Tochter und Enkelin."

„Es müßte Ew. Kaiserl. Maj. surpreniren, eine fremde Hand zu lesen, wann Sie nicht schon vorlängst Ihres Großvatern Zustand gewußt hätten, der nunmehr dahin gerathen, daß ich ganz kraftlos meiner Zungen nur noch mächtig bin, mit derselben Ew. Kaiserl. Maj. die letzte gute Nacht wissend machen zu können.

Ich wiederhole hiermit den zu Innsbruck Ew. Kaiserl. Maj. ertheilten großväterlichen Segen, den der Allerhöchste an Ew. Kaiserl. Maj. wolle erfüllet lassen werden, befehle mein Haus in Dero Schutz und Fürsorge und bitte meinem allergnädigsten Kaiser (den mir das Glück erlaubet Sohn zu nennen) mich bestens zu befehlen. Gott lasse seinen Thron bis an das Ende der Welt grünen, er erhalte Ihn in beständigen

Frieden, und in nimmer erlöschender Zuneigung zu unser Haus, so ich dann hiemit seiner reichsväterlichen Vorsorge und Schutze allerunterthänigst will anbefohlen haben. In dem nunmehro geschlossenen Frieden wünsche ich tausend Heil und Segen. Ich will in der Ewigkeit nicht alleine den großen Gott anflehen, sondern auch nach dieser Zeit verhoffentlich einen viel bessern ausbitten. Das Haus Oesterreich müßte bis an das Ende der Welt blühen, der große Karl seine Posterität in das dritte, vierte Glied erleben, und alles dieses Vergnügen Ew. Kaiserl. Maj. mitgenießen, worum ich bei Gott anzuflehen nimmer ermüden werde. Ersterbe

Ew. Kaiserl. Maj.

allerunterthänigster Fürst des Reichs und
getreuester Großvater und Diener
Anton Ulrich."

Anton Ulrichs Ende kam näher. Am 23. März empfing er das Sterbesakrament der römischen Kirche. Nun ließ er seine Diener — hohe und niedere — rufen, reichte jedem die Hand, dankte für ihre Dienste, vergab denen, die gegen ihn gefehlt haben könnten, und bat diejenigen, die er beleidigt habe, um Verzeihung. Zu mehren Malen traten seine Kinder und Kindeskinder zu ihm. Stets ermahnte er sie dann, in Frieden und gegenseitiger Liebe mit einander zu leben. Zuletzt flehte er den Segen aus der Höhe auf sie herab, gedachte noch einmal der Entfernten und gab den Umstehenden den letzten Liebeskuß.

Gegen 1 Uhr in der Nacht vom 26. auf dem 27. März entschlief er sanft und ruhig. *)

*) Es haben uns drei Berichte über den Tod Anton Ulrichs vorgelegen. 1. Ein Bericht des Priesters an der katholischen Kirche zu Braunschweig, Paters Benedict Saur, an Papst Clemens XI. (S. Theiner, Urkundenbuch S. 33 ff.). — 2. La force d'esprit où la belle mort, recit de ce qui s'est passé de plus remarquable au deccez de S. A. S. Monsgr. Antoine Ulrich Duc de Bronswig etc. par Mr. L. de B. (Mons. l'Abbé de Buquoi). — 3. Die Erzählung in Rehtmeiers Chronik. III. S. 1570. — Die beiden ersten wollen mit Vorsicht gebraucht sein.

Sechster Abschnitt.

Wir kehren jetzt noch einmal kurz zu unserer Elisabeth zurück. Eine ausführliche Darstellung ihres Lebens würde hier nicht an ihrem Orte sein. Auch geben die uns zu Gebote stehenden Quellen nur wenig Material dazu. Wie grade die edelsten und weiblichsten unter den Frauen, in den niederen wie höheren Kreisen der menschlichen Gesellschaft, am wenigsten von sich sprechen machen, so fand auch Elisabeth im stillen, wenig beachteten Wirken ihren Beruf, ihre Freude.

Wir verließen sie am 1. August 1708, als sie ihren Einzug in Barcelona gehalten hatte.

König Karl war sehr erfreuet über seine Gemahlin; er fand seine Erwartungen in ihr übertroffen. In einem Schreiben an den „Herzliebsten Herrn Großvater“ (dd. Barcelona den 5. August 1708) spricht er von seinem „großen Glücke und Vergnügen“, seine „allerliebste Frau Gemahlin umarmen zu können“. „Dann — fährt er fort — obwohlen schon vorhero von allen Orten die große Schönheit und vollkomene Qualiteten (mit welchen Sie alle Herzen einnimbt) mir angerühmt worden von meiner englischen Gemahl und Königin, so ist doch alles wie ein Schatten gegen der Sonne mir vorkomen, nachdem das Glück und Trost gehabt hab, die Königin selbst bedienen zu können, und kann Sie versicheren, daß mir die Wort fehlen, sowohl die großen Qualiteten und Schönheit meiner Gemahlin, als meine ungemeine Freud und Trost E. L. genugsam exprimiren zu können, kann nur E. L.

versicheren, daß ich Ihnen ewig erkentlich sein werde, daß durch Sie mir eine solche englisch liebe Gemahlin zukomen ist, und ich auch dadurch die occasion habe in mehr Verbund und Verwandschaft mit Dero Haus und Person eintreten zu können, welches allzeit gewunschen, indeme absonderliche estim und affection beständig zu Dero Person getragen hab. Wünschte nur, daß meine Königin ein ihr Meritirten bekomen hab, obwohlen wohl alls dahin trachten werde, umb mich in allen ein treuen Ehegemahl zu erzeigen und zu schauen, damit ein solcher Schatz bei mir auf das beste versorget werde. Widerhol denn nochmal gegen Ihnen gebührenden Dank umb ein so vollkomene Gemahlin und hoff, daß da aniezo beede wir so nahe verbunden auch beeder Häuser Interesse vor eins anschauen werden und eins den andern besten sekundiren und in bester enger Verstandnuß leben werden u. s. w." *)

Imhoff berichtet von demselben Tage aus Barcelona über die erste Zusammenkunft des Königs mit der Königin in Mataro (den 28. Jul.): „Le Roi fut un peu troublé en voyant la Reine et il a dit dépuis, qu'il ne l'avait jamais cru si belle... La premiere entreveue dura 5 heures dans un tête à tête et on parut très content au sortir l'un de l'autre." Der Berichterstatter setzt dann hinzu: „Le Roi aime la Reine si tendrement qu' il ne peut être presque un moment sans Elle, et dès qu'il a un peu de temps à lui il le passe avec la Reine, et il est autant Frauen-Mann que l'Empereur Leopold le fut."

Was aber Imhoff in einem spätern Briefe berichtet: „Sa Majesté se fait de plus en plus aimer et chérir du Roi son epoux et de tous les sujets, aussi cette grande

*) Rehtmeier theilt den Brief (Chr. III. S. 1556 ff.) sehr ungenau mit. Bei ihm ist er auch fälschlich an den Vater der Elisabeth gerichtet.

Reine tient une conduite si admirable envers chacun, qu' Elle ravit les coeurs de tous ceux qui ont l'honneur de la voir où de l'approcher," das bestätigte sich mehr und mehr. Elisabeth gewann durch ihre Liebenswürdigkeit auch in Spanien immer mehr an Liebe und Einfluß, und sprach in ihren Briefen an die Aeltern oft von ihrer eigenen Zufriedenheit und ihrem Glücke.

Einzelne Züge ihrer Briefe deuten jedoch an, daß sie nicht vollkommen glücklich war. Spanische Etikette, spanische Intriguen, überhaupt das spanische Wesen konnte ihr nicht zusagen. Auch die politischen Verhältnisse nahm sie sich zu Herzen.

Ihr König und Gemahl liebte sie zwar sehr, aber er wußte nur zu gut, wie sehr die Behauptung und Erweiterung seiner Macht in Spanien durch die Gewißheit einer Nachkommenschaft von ihm unterstützt wurde. Je länger diese sich verzog, desto mehr Raum wurde den Intriguen am Hofe Karls, und den Gegnern des österreichischen Hauses nicht unbedeutender Vortheil gegeben. Als im Jahre 1707 Philipp von Anjou der erste Sohn geboren wurde, war zu Madrid eine große Freude. Die Großen im Reiche unterstützten nun ihren König freigebiger mit Geld, und das Volk hing jetzt fester ihm an. *)

Denken wir uns nun König Karl, der, wenn das Kriegesglück seinen Waffen einmal günstig gewesen war, bald wieder nach Catalonien zurückgedrängt wurde, in Sorgen um seine Existenz in Spanien; denken wir uns die ernsteren und getreuen Hofleute mit ihm sorgend, und die anderen, aus eigenem Interesse oder vom fremden gebraucht, stets intriguirend; denken wir uns das ganze Getreibe eines Ho-

*) Vergl. Leben und Thaten Carls VI. Frankfurt und Leipzig 1741. 8. S. 599 ff.

fes in Spanien und — Elisabeth mitten unter diesem Getreibe und den sorgenden Männern! Da konnte sie sich nicht vollkommen glücklich fühlen. Eine Königin mit weniger Gemüth wäre von dem allen wenig oder gar nicht berührt worden. Elisabeth aber nahm sich zu Herzen, was sie nicht ändern konnte. Sie kam gar auf den Gedanken, daß sie nicht das volle Vertraun ihres Gemahls besitze. Unter diesen Umständen empfand sie doppelt schwer die weite Trennung von ihrer Mutter, welche sie hinderte, gegen diese auszusprechen, was sie auf dem Herzen hatte, und sich bei ihr Rath zu holen.

Ein Brief an die Mutter aus Barcelona den 2. Jul. 1709 giebt Andeutungen über einige von jenen Verhältnissen. Er ist die Antwort auf 9 Briefe, welche Elisabeth kurz hinter einander von der Mutter bekommen hatte und enthält acht und einen halben Briefbogen. Einige Stellen daraus mögen zeigen, mit welcher Liebe die Königin an ihrer Mutter hing und wie sehr sie beklagte, so weit von ihr getrennt zu sein.

„Pour ce — heißt es bald nach dem Anfange — qui me regarde V. A. puit être persuadée, qu'Elle est si fort gravée dans mon coeur, que rien au monde l'en sauroit tirer, ni effacer l'amitié inviolable, que j'ai pour Sa chère personne, ne se passant heure dans le jour que je ne pense à Elle et me resouviens des tems, où j'ai eu la grace de pouvoir être auprès d'Elle. Mon Dieu que je serois heureuse, si je pouvois seulement avoir toutes les semaines une demi heure cette consolation, que je puisse Lui décharger mon coeur! Car j'aurois cent et cent chose à Lui dire et à prendre Ses conseils, et la plume est incapable de tout pouvoir dire ce que mon coeur a pour V. A.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Je me souhaiterois seulement un seul jour auprès

de V. A. Que j'aurois de chose à Lui dire! La reine de Portugal m'a fait faire la proposition de venir la trouver, sitôt navire volante sera faite, étant a Lisbonne un homme, qui vante d'en pouvoir faire, qui passe par l'air. Si cette invention reussit, je viendrois toutes les semaines un jour trouver V. A. Ce seroit un charmant moyen et très agreable pour moi; mais je doute fort, qu'il reussira dans son entreprise.“ Wiederum an einer anderen Stelle schreibt sie: „Je me suis aussi bien que V. A. resouvenue des deux jours tristes et chères pour moi, le premier le 17. (19.) Avril, que je suis partie de Wolfenbuttle, et l'autre 1. de Mai un an que j'ai eu le bonheur et contentement de voir V. A. à Alt-Oettingen, lesquels jours je n'oublierai jamais.“ Fast auf jeder Seite des langen Briefes spricht sich das Gemüth der Elisabeth auf ähnliche Weise aus und nicht unschwer läßt sich daraus seine Stimmung abnehmen.

Als nun gar der König nach Deutschland abgereiset war (d. 27. September 1711), und Elisabeth in Spanien zurückbleiben mußte, damit den Cataloniern und den Truppen in ihrer Mitte ein sichtbarer Gegenstand der Treue gelassen werde, da schrieb sie an ihren Vater (dd. Barcelona den 10. Oktober 1711): „Ma personne y est restée, mes pensées nullement et cette séparation bien sensible pour moi.“

Imhoff zwar stand ihr oft zur Seite. Er verweilte ein halbes Jahr nach der Ankunft in Spanien an ihrem Hofe, und als er im September 1711 abermals nach Barcelona kam, von Herzog Anton Ulrich aus Veranlassung des Todes Kaisers Joseph dahin gesandt, blieb er wiederum, auf den Wunsch des Königs, bei ihr, bis auch sie nach Deutschland zurückging. Doch Imhoff war ein Mann, der sich zwar bei

König Karl einzuschmeicheln gewußt hatte, der aber das Vertraun der Elisabeth nicht besaß.

Wenn also Elisabeth bei den oft wiederholten Versicherungen ihrer Zufriedenheit und ihres Glückes zuweilen einen deutlicheren oder schwächeren Zug in ihren Briefen durchblicken läßt, der mit jenen Versicherungen nicht übereinstimmt, so ging es ihr, wie Manchen, die, ohne grade Ursache zur Klage zu haben, sich nicht glücklich fühlen und sich selbst und Andere doch überreden möchten, daß sie zufrieden und glücklich seien. Es lag das bei unserer Elisabeth in den angedeuteten Verhältnissen.

Oft ist jedoch die Ansicht ausgesprochen, daß sie wegen des angenommenen katholischen Glaubens sich unglücklich gefühlt habe. Man könnte meinen, daß sie in dem kraß katholischen Spanien noch mehr Ursache dazu gefunden. Doch wenn sie auch nur mit widerstrebendem Herzen und Sinne den Schritt gethan hatte, den der Großvater von ihr forderte — es war in Beziehung auf die Religion so viel an ihr gekünstelt, daß sie zuletzt zweifelhaft werden mußte, was denn eigentlich das Wahre sei.

Sie kam nach Wien und wurde hier in allem — auch in ihren religiösen Ueberzeugungen — mit der zartesten Rücksicht von der kaiserlichen Familie behandelt. In enger Verbindung mit dieser lebte sie sich in den römischen Kultus und Glauben hinein. Es war natürlich, daß das protestantische Bewußtsein sich mehr und mehr bei ihr verwischte, denn nirgends fand sie für dasselbe eine Anregung, überall aber treue Anhänglichkeit an die römische Kirche. Ein Jahr hatte sie unter den Katholischen verlebt, als sie nach Spanien ging. Hier nun gewöhnte sie sich wieder nach und nach an das bigottere Wesen der Spanier, wie sie mit dem Katholicismus der Wiener vertraut geworden war.

So wurde sie aus einer eifrigen Lutheranerin eine Katholische, die mit mehr Liebe an ihrem Heilande hing, als viele ihrer neuen Glaubensgenossen, und die selbst im römischen Sinne mit größerer Andacht ihm ihre Ehrerbietung erwies, als es viele der Katholischen thaten. Als sie einst, so berichtet Imhoff aus Spanien im Jahre 1712, mit ihrem Hofstaate auf einer Promenade sich befand, und ein Priester ihr begegnete, welcher einer armen kranken Frau den „Leib Christi" bringen wollte, da steigt sie herab vom Wagen, knieet nieder vor dem „Hochwürdigsten", folgt ihm zu Fuße bis in das Haus der Kranken, von da wiederum bis in die Kirche, und setzt dann erst ihre Promenade fort. Es sei, fügt Imhoff seiner Erzählung hinzu, diese ehrerbietige Bezeigung als eine von einer Königin in Spanien niemals erhörte Sache von dem Volke sehr bewundert und gepriesen worden, und könne anderen Damen, die sonst so delikat, daß sie in dergleichen Fällen nicht einmal von ihrem Wagen abzusteigen pflegten, zu einer löblichen Nachfolge dienen.

Daß die Königin hier des Volkes wegen sich gläubiger gestellt haben sollte, als sie wirklich war, liegt nicht in ihrem Charakter. Wir können uns recht gut denken, daß ihr religiöses Gemüth jetzt auch in solchen Dingen Erbauung fand, welche ihr protestantisches Gewissen in früherer Zeit zurückgewiesen hätte. So aber konnte sie sich auch nicht unglücklich in ihrem Glauben fühlen. Die Ansicht vom Gegentheile scheint aus den vorgefaßten Meinungen der Protestanten ihrer Zeit geflossen zu sein, und wurde durch schriftliche und mündliche Tradition fortgepflanzt. Wir haben in ihren Briefen aus Spanien nirgends eine Andeutung gefunden, wodurch die bisher allgemein angenommene Meinung von der Gewissensunruhe der Elisabeth bestätigt würde.

Sie war aber auch weit davon entfernt, sich eifrig zu zei-

gen, um Proselyten zu machen. Manche Gelegenheiten boten sich ihr dar, diesen Eifer zu beweisen. Herzog Ludwig Rudolph, ihr Vater, suchte eine Statthalterschaft in den spanischen Besitzungen Italiens oder, in den Niederlanden zu erhalten, und hatte seine Tochter gebeten, diese Angelegenheit zu fördern. In mehren Briefen macht Elisabeth ihn aufmerksam, daß seine Religion ein Hinderniß sei, versucht aber nie, ihn irgendwie zu bereden, dieselbe gegen den katholischen Glauben zu vertauschen. — Frauen freiwerben gern. Wie viel Antheil Elisabeth an einer schon im Jahre 1710 im Plane gewesenen Verheirathung ihrer jüngsten Schwester, Antoinette, mit Franz von Portugal gehabt, ist uns nicht deutlich geworden. Im Jahre 1712 aber hatte sie für die Antoinette einen katholischen Prinzen im Sinne. Auch hier deutete sie an, daß die Religion der Schwester im Wege stehe, achtete aber auch die Ansichten der Aeltern über diesen Punkt und drang nicht weiter in sie. — Wie sie den Religionswechsel ihres Großvaters aufgenommen hat, wissen wir nicht. Wir haben aus dem Jahre 1710, dreizehn Briefe von ihr — vom 15. Februar bis zum 22. December — gelesen, ohne die geringste Andeutung darüber gefunden zu haben.

Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1711 gestaltete sich die Lage Königs Karl in Spanien immer ungünstiger. Die Verbündeten wurden lauer in ihrer Unterstützung, und Karl sah sich nicht allein genöthigt, die Rosse seines Marstalls als Kavalleriepferde zu verwenden, sondern auch aus seinem Silberzeuge Geld prägen zu lassen. Die höheren Diener folgten seinem Beispiele. Wo man früher von Silber gespeiset hatte, da aß man jetzt von Zinn. Seit der Abreise des Königs aus Spanien geschah hier für ihn von Seiten der Verbündeten noch weniger als früher. Der österreichische General Graf Guido von Stahremberg, der den

Oberbefehl über die Landtruppen führte, konnte weiter nichts thun, als die wenigen Plätze in Catalonien, die Karl noch inne hatte, zu behaupten.

Gegen das Ende des Jahres 1712 werden die Nachrichten der Elisabeth über die politischen Verhältnisse in Spanien immer trüber. Sie vertrauet aber auf Gott, der es füge, wie er wolle, und im Gefühle ihrer Pflicht trägt sie ruhig ihre Lage. „Personne — schreibt sie aus Barcelona den 24. December 1712 ihrem Vater — ne peut être plus tranquille que moi, n' étant restée ici que par obéissance et non par inclination.“

Es kam für sie bald der Tag der Erlösung. Karl, zuletzt ganz verlassen von seinen Bundesgenossen, faßte den Entschluß, Catalonien aufzugeben. Elisabeth rüstete sich zur Abreise. Am 19. März 1713 schied sie aus Spanien und kam am 28. glücklich vor Genua an *). Sie setzte ihre Reise durch Mailand und Tyrol fort **).

Ihren Großvater hatte sie in Tyrol wieder gesehen. Auch der Vater und die Mutter eilen der Tochter entgegen. Von Mailand aus hatte sie an den Vater geschrieben: „Quand je pense au plaisir de revoir V. A., je suis hors de moi étant si longtems privée de ce bonheur.“ Aeltern und Tochter feierten zu Alt-Oettingen ein glückliches Wiedersehen. Zu Linz empfing der Kaiser seine Gemahlin und zog mit ihr am 11. Jul. unter dem Frohlocken des Volkes und zur größten Freude des ganzen Hofes in Wien ein. Tags darauf wurde

*) Den 15. Jul. schiffte sich der Graf von Stahremberg mit den unter ihm stehenden 15,000 Mann nach Italien ein, und Catalonien wurde nun durch Philipp von Anjou, den jetzt auch die früheren Bundesgenossen Karls als König von Spanien anerkannt hatten, in Besitz genommen.

**) Pater Plöckner, der im Gefolge der Elisabeth war, sollte Wien nicht wiedersehen. Auf der Reise durch Mailand ertrank er in der durch Regengüsse angeschwollenen Scrivia, als sein Wagen, statt über die Brücke, durch den Fluß den Weg suchte und umschlug.

ein öffentliches Dankfest wegen der glücklichen Rückkehr der Kaiserin angestellt.

Im deutschen Vaterlande fühlte sich Elisabeth heiterer, glücklicher. Ihr Glück wurde noch größer, als der vom Kaiserhofe so sehnlich gehegte Wunsch in Erfüllung ging. Kaiser Karl sah durch Nachkommen sich gesegnet. Zwar starb der Erstgeborne, Leopold nach dem Großvater genannt, schon wenige Monate nach seiner Geburt (geboren den 13. April 1716, gestorben den 4. November 1716); aber am 13. Mai 1717 wurde dem Kaiser eine Tochter geboren, welche, würdig seinen Thron zu erben, auch sein Geschlecht durch weit verzweigte Glieder fortpflanzte. Es war — *Maria Theresia.*

Unsere Elisabeth starb den 21. December 1750. Ihr Geist hatte über die Jugend der Maria Theresia gewacht; der Geist der Mutter lebte fort in der Tochter.

Anhang.

Ein Wort gegen Augustin Theiner,

Priester

des Oratoriums zu Rom.

Der Mann hinter dem Berge, Augustin Theiner, führt uns in seiner sogenannten Geschichte *) sechs Konvertiten aus dem Hause Braunschweig vor: aus der jüngeren Linie, den Herzog Johann Friedrich von Hannover († 1679) und den über die Anordnungen seines Vaters Ernst August unzufriedenen und in kaiserliche Dienste getretenen Prinzen Maximilian Wilhelm († 1726); aus der älteren Linie, den Herzog Anton Ulrich, seine Enkelin Elisabeth Christine und seine beiden Töchter, die frühere Aebtissin von Gandersheim, Henriette Christine, und die dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt vermählt gewesene Auguste Dorothee. Von den beiden ersten und den drei letzten hat Herr Theiner nur wenige Worte gesagt, obgleich ihm — laut der Vorrede — das »geheime Archiv des heiligen Stuhles« und darin die »vielen und zahlreichen Bände der Akten der glorreichen Pontifikate Innocenz XI., Innocenz XII. und Klemenz XI.« zu Gebote standen.

Bei Anton Ulrich ist Herr Theiner ausführlicher. Er fand nämlich von dem Herzoge einige Briefe an den Papst, dazu amtliche Berichte über seinen öffentlichen Uebertritt und seinen Tod, und Nachrichten von den Freiheiten und Rechten, welche er den Katholischen seines Landes verliehen hatte. Daraus nun stellte sich unser Historikus eine Erzählung zusammen, welche bis auf wenige Data und Fakta — rein eingebildet ist. Ob diese eingebildete Erzählung nicht in einzelnen Partieen eine erlogene ist, kann mit ma-

*) Vgl. unser Vorwort, auch die Hall. Allg. Lit. Zeitung. Jahrg. 1844. Nr. 311. 312, und die Hist. und Pol. Blätter von Philipps und Görres. München 1844. Bd. 14. Hft. 2. Nr VI.
Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß sich unser Historikus gleich in den drei ersten Zeilen des Vorworts zu seiner Geschichte in den Jahrhunderten vergreift. Er schreibt: »Die katholische Kirche feierte in Deutschland in der letzten Hälfte des achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts große Triumphe über die von ihr getrennten Religionsgesellschaften.« Es ist hier aber das 17. und 18. Jahrhundert gemeint.

thematischer Gewißheit nicht dargethan werden; der Lüge aber macht sich Augustin Theiner im höchsten Grade verdächtig, indem er eben für solche Punkte, bei denen es auf Beweise ankam, den Nachweis der Wahrheit schuldig geblieben ist.

Ueber den Religionswechsel der Elisabeth geht Theiner in wenigen Zeilen schnell hinweg, verfehlt aber nicht, die »Erörterte Frage Herrn Fabricii« im Sinne der Jesuiten von 1706 und 1707 auszubeuten *). Die Schrift dem Fabricius wirklich beizulegen, mögen ihn Notizen der Jesuiten bestimmt haben. Er schreibt aber auch die „Declaratio Helmstadiensium Theologorum“ sämmtlichen Theologen von Helmstädt zu und meint dann: »Diese offene Erklärung so hochgestellter Theologen, welche der Protestantismus als seine vorzüglichsten Stützen verehrte, konnte nicht ermangeln, den Zorn der übrigen Theologen des protestantischen Deutschlands hervorzurufen, zumal solche zugleich die schönste Rechtfertigung der Heiligkeit der Lehre der katholischen Kirche, so wie eine feierliche Anerkennung der Unhaltbarkeit des morschen protestantischen Glaubensbekenntnisses enthielt . . . Der starre Autoritätsglauben der protestantischen Kirche erhielt hierdurch zum ersten Male durch seine eigenen Bekenner eine große Niederlage« (S. 11). Herr Theiner hat — laut S. 10 seines Buches — die »Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation von Schröckh,« Th. 7. vor sich gehabt. Hat er denn da — S. 87 — nicht gelesen, daß die theologischen Amtsgenossen des Fabricius das Gutachten, welches ihnen angedichtet wurde, »nie für das ihrige haben anerkennen wollen?!« Wollte er Schröckh nicht glauben, so konnte er aus den auf derselben Seite in Schröckh angeführten Quellen ersehen, daß über diesen Gegenstand von unpartheiischen Schriftstellern stets dasselbe ist behauptet worden. Woher weiß denn Herr Theiner, daß die „Declaratio“ dennoch eine officielle Schrift der Helmstädter Theologen war?! Etwa aus jesuitischen Nachrichten?! — Wir wissen nicht, ob es Unkritik, ob es Lüge ist, deren Augustin Theiner sich hier schuldig gemacht hat.

Herzog Anton Ulrich soll »vor Freude über das Geständniß seiner Theologen gejubelt« und darin »die größte Aufmunterung gefunden haben, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren.« Er soll »in einer trauten Unterredung mit seinem Freunde, dem Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz,« ausgesprochen haben: »Kann man nun nach dem Geständniß der Theologen meiner eigenen Konfession in der katholischen Kirche eben so gut als in der protestantischen das ewige Seelenheil erlangen, so habe ich hierin allein Grund genug, ja heilige Verpflichtung, zur katholischen Kirche, welche meine Vorfahren demnach ohne Ursache verlassen haben, wiederum zurückzukehren« (S. 11). Woher weiß Herr Theiner das?! — Wir sind hier wiederum ungewiß, ob Unkritik, ob Lüge jenes schreiben ließ.

Recht hübsch römisch, nur schade, nicht — historisch wird

---

*) Vgl. unsere Darstellung. S. 128 ff.

Herzog Anton Ulrich weiter dargestellt. Von Jugend auf soll er »eine gewisse dunkle Hinneigung zum katholischen Glauben« empfunden haben, so daß er gern in katholischen Kirchen verweilte; im herangereiften Alter aber soll er »immer mehr und mehr der rufenden liebevollen Stimme Gottes nachgegangen sein,« und darin, daß er die Elisabeth bewog, die katholische Religion anzunehmen — meint Theiner — zeige sich, »wie nahe er schon früher der Erkenntniß der Wahrheit gekommen« (S. 7. 8). Die Heirath der Elisabeth soll der Pater Hamilton zu Stande gebracht haben, und von dieser Zeit an sollen dem Herzoge »in steten Unterredungen mit Hamilton und dem Domherrn (so!) May auch die letzten wenigen Ueberreste der Vorurtheile, die sich aus seiner früheren Erziehung seiner Annahme des katholischen Glaubens entgegen setzen wollten, geschwunden sein,« so daß er am 10. Jan. 1710 ganz insgeheim das Glaubensbekenntniß abgelegt habe (S. 12. 13). Bei seinem öffentlichen Uebertritte sollen der Herzog und alle Anwesende »in Thränen zerflossen sein,« und »der erlauchte achtzigjährige Greis mit Begeisterung von dem Glücke gesprochen haben, das ihm nach einem mühevollen Kampfe von fünfzig Jahren endlich zu Theil geworden« (S. 16). Sein größtes Glück soll darin bestanden haben, mit dem heiligen Vater Briefe zu wechseln und ihm die geheimsten Anliegen seines Herzens zu eröffnen (S. 19). — Anton Ulrich war — nach Theiner — »von brennendem Eifer für die Verbreitung der katholischen Religion erglüht.« Seine erste Sorge soll gewesen sein, in Braunschweig und Wolfenbüttel katholische Kirchen zu errichten; er soll sich alle mögliche Mühe gegeben haben, die Mitglieder seines erlauchten Hauses in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, und seinen Eifer nicht allein auf seine Erbländer, sondern auch auf die Nachbarstaaten ausgedehnt haben (S. 20. 21). — »Niemand — so erzählt uns Theiner noch vom Herzoge — wohnte mit solcher Andacht den gottesdienstlichen Handlungen bei, wie er. Nie fehlte er in den wöchentlichen Predigten. Er war der Erste in der Kirche, und auch der Letzte, der sie nach beendigtem Gottesdienste verließ« (S. 29).

Und wenn nun ein Leser über diese Erzählung sich etwa weitere Gedanken machte und bescheiden fragte: Ist das alles wirklich wahr? — solche vorwitzige Frage schlägt unser Historikus mit dem Hauptdokumente seiner Geschichte zu Boden.

S. 43—90 hat nämlich Herr Theiner eine kleine Schrift abdrucken lassen mit dem Titel: »Anton Ulrich, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Beweisgründe aus der Vernunft und den Grundsätzen des Glaubens, daß die römisch-katholische Religion allen übrigen Religionen vorzuziehen sei.«

Diese Schrift führt Theiner S. 40 ff. mit den Worten ein: »Was nun aber unsern Herzog im gesegneten Andenken aller Katholiken besonders erhalten wird, ist seine kleine und wahrhaft goldene Schrift über die Beweggründe, warum der katholische Glaube allen anderen Religionen vorzuziehen sei, an der er bereits seit dem Uebertritte seiner Nichte, der Prinzessin Elisabeth Christine von Hanno-

ver*), der Gemahlin Kaisers Karl VI., arbeitete, und die er kurz nach seiner Vereinigung mit der katholischen Kirche im Jahre 1712 erscheinen ließ. Dieses Werkchen ist ein wahres Meisterstück, und zeichnet sich sowohl durch Geistesschärfe, als durch entschiedenen und festen Ton der Ueberzeugung in Betreff aller jener Glaubenslehren, welche die katholische Kirche von den von ihr getrennten Religionsgesellschaften unterscheiden, äußerst vortheilhaft aus. Ansprechende Anmuth und eine heitere Laune finden sich hier auf eine seltene Weise geeint, und sichern diesem Werkchen unstreitig einen ehrenwerthen Platz unter den Kontroversschriften dieser Art. In ihm spiegelt sich zugleich die edle Seele und die große Frömmigkeit des Herzogs ganz ab, und wir fügen es schon deshalb hier bei, um ihn gegen die lieblosen Verleumdungen, welche seine Zeitgenossen bald nach seinem Tode gegen ihn verbreiteten, zu rechtfertigen.« Ursprünglich soll die Schrift in deutscher Sprache verfaßt sein, aber auch sogleich eine lateinische Uebersetzung erhalten haben. Weder das Original, noch die Uebertragung konnte Theiner »trotz allen Bemühungen seiner Freunde in Deutschland« sich verschaffen und hat daher jenes Werkchen nach einer »genauen italienischen Uebersetzung, welche der Herzog unter seinen Augen, wahrscheinlich durch den Pater Hamilton, hatte veranstalten lassen, und alsdann durch den apostolischen Nunzius zu Köln an den Pabst Klemens XI. einsandte,« wieder deutsch gegeben.

Um dieser »goldnen Schrift« eine noch größere Verbreitung zu verschaffen, wurde sie auch in einem besonderen Abdrucke, mit hübschen Anmerkungen versehen, unter folgendem Titel in die Welt geschickt: »Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern vorzuziehen sei. Von Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. Einsiedeln 1843« gr. 8. — Man hatte sehr richtig spekulirt, denn noch in demselben Jahre erlebten die »Fünfzig Beweggründe« eine zweite Auflage.

Die Veranstaltung des besonderen Abdrucks, noch mehr aber die Anmerkungen zu demselben zeigen die Gesinnungen der Vorfechter Roms in einem Lichte, welches die Protestanten deutlich erkennen läßt, was sie von dieser Seite zu erwarten haben. Ob Theiner selbst, ob einer seiner Genossen in Einsiedeln den Protestantismus auf diese Weise todt schlagen will, wissen wir nicht; jedenfalls hat Theiner zu dem besonderen Abdrucke seine Hand geboten. Denjenigen, welchem das »Meisterstück« mit seinen Anmerkun-

*) Aehnliche Nachlässigkeiten, wie hier, läßt sich Herr Theiner öfter zu Schulden kommen. Hier nennt er die Elisabeth eine Prinzessin von Hannover und läßt sie die Nichte Anton Ulrichs sein, während er an anderen Stellen sie seine Enkelin nennt. Auch der Herzog Ludwig Rudolph, Vater der Elisabeth, ist bei ihm bald der Bruder, bald der Sohn Anton Ulrichs.

gen noch unbekannt ist, mag eine kurze Relation das Ding etwas näher kennen lehren.

Der Verfasser der Beweggründe erzählt in einem Vorworte, wie er »aus reiner Liebe zur Wahrheit und angetrieben von der Sorge für sein eigenes Seelenheil, den wahren und allein seligmachenden Glauben zu finden,« verschiedene Akademien besucht, ganze Bibliotheken »durchmustert,« die neuesten und genauesten Kontrovers-Schriftsteller verglichen, sich mit verschiedenen Gelehrten von allerlei Religionen berathen, ihren öffentlichen Disputationen beigewohnt und endlich in häuslichen Unterredungen seine Zweifel sowohl Katholiken als Akatholiken vorgelegt habe — »ohne jedoch zum Ziele seiner innigsten Wünsche gekommen zu sein.« Er versucht es nun auf seine eigene Hand, und stellt, um »einen allgemeinen Stützpunkt« zu haben, zuerst »die Glaubensgrundsätze, worin alle christlichen Religionen übereinstimmen«, zusammen. Es wird hier hervorgehoben der Glaube an Einen wahren Gott, an Gott als das vollkommenste Wesen und an dessen Eigenschaften, der Glaube an die Ewigkeit und, daß »jeder Mensch nur eine Seele habe, die nothwendiger Weise ewig selig oder ewig verdammt sein werde« u. a. Dasjenige aber, was zu diesem allgemeinen Glauben noch hinzu kommen muß, ist erst der w a h r e Glaube. »Ohne den wahren Glauben ist es so eitel, die selige Ewigkeit zu hoffen, als es gerecht ist, die unbezweifelte Verdammung zu fürchten.«

Dann kommen »Grundsätze aus der Vernunft, die in der so hochwichtigen Angelegenheit unseres Seelenheiles zu befolgen sind.« Z. B. »Bei freier Wahl muß das Bessere dem Guten, das Gute dem Bösen, das Gewisse dem Ungewissen und Zweifelhaften, das Wahre dem Falschen, das Ewige dem Vergänglichen, das Vernünftige dem Vernunftwidrigen vorgezogen werden.«

Nach solchem Eingange stellt der Verfasser in fünfzig kurzen Abschnitten seine Betrachtungen über den »wahren Glauben« an. Bunt durch einander wird bald dieses, bald jenes hingeworfen, und Vieles in öfteren Wiederholungen angeführt. Nur in den ersten Abschnitten ist ein logisches Fortschreiten der Gedanken einigermaßen bemerkbar. Das Ganze besteht aus platten Einfällen eines Kopfes, der vom römischen Standpunkte aus auf die Unkenntniß der Leser spekulirte.

Es hält schwer, von dem zusammengewürfelten Allerlei eine kurze Uebersicht zu geben. Wir empfehlen daher, das Machwerk in dem billigen Abdrucke — er kostet 6 ℋ — selbst zu lesen und begnügen uns hier, durch einige weitere Andeutungen seinen Charakter etwas näher anzugeben.

Der Verfasser, welcher so eifrig die Wahrheit suchte, ist bald dahin gekommen, anzuerkennen, daß »der römisch-katholische Glaube o h n e W e i t e r e s der rechte Weg sei, um uns zur ewigen Glückseligkeit zu führen, und daß er auch sicherer als alle anderen, folglich allen übrigen vorzuziehen sei« (Nr. 4.). Wenn die Akatholiken — so argumentirt er unter anderem — bekennen, daß die Katholiken

selig werden können, während diese fest glauben, daß außer der katholischen Kirche Niemand selig wird, so wäre es eine Thorheit, sich nicht in die Gemeinschaft der Katholiken zu begeben. Derjenige Weg sei doch »der sicherste und beste, auf welchem, wie man weiß, schon Andere in den Himmel gekommen sind, nicht aber derjenige etwa, von dem man noch nicht weiß, ob er Jemand dahin geführt habe« (Nr. 7. 4.). — Als Hauptbeweise für den römischen Glauben werden die bekannten »Merkmale der wahren Kirche« — die Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und der apostolische Ursprung angeführt.

Die Katholiken haben nur »Eine Erklärung« der heiligen Schrift, wie auch nur »Eine Bibel;« die »heiligen Väter« aus Morgenland und Abendland und aus Afrika geben einstimmiges Zeugniß für Roms Glaubenssätze; in »römisch-katholischen Büchern« von Verfassern aus den verschiedensten Nationen, von »Spaniern, Italienern, Franzosen, Holländern, Engländern, Polen und Ungarn,« findet sich »eine beständige Uebereinstimmung in Glaubenssachen« (Nr. 32. 41.). Bei den »neuen Religionen« behandelt Jeder »nach Laune und eigener Ansicht« die heilige Schrift; bald scheiden sie ganze Bücher davon aus, bald erklären sie dieselbe falsch (Nr. 32). In ihren Glaubensartikeln sind offenbare Widersprüche enthalten. Lutheraner und Kalvinisten, Puritaner, Arianer und Wiedertäufer widersprechen einander. Dazu sind nicht allein die Bekenner einer und derselben Religionssekte »in ihren Glaubensartikeln uneinig,« sogar Luthers kleiner Katechismus in seiner ersten Ausgabe »steht dem andern, den Luther im Jahre 1567 (so!) zu Wittenberg erscheinen ließ, wie Tag und Nacht gegenüber,« und die »Original-Urkunde der augsburgischen Konfession ist voll von Unwahrheiten und offenbaren Widersprüchen« (Nr. 41. 33. 34.). Kein Wunder! Denn bei der »Zusammenkunft in Augsburg, die der augsburgischen Konfession zu Grunde liegt, stoppelten einige Wenige, die kaum die Anfangsgründe der Theologie kannten, ihre Schriften zusammen, ohne reife Ueberlegung, ja wohl gar in einem öffentlichen Wirthshause alles mit Nachlässigkeit abschließend« (Nr. 45).

»Die neuen Reformirten lehren nicht nur nicht die Sünde nach dem göttlichen Gebote zu fliehen, sondern sie sagen auch, daß die Gebote nicht beobachtet werden müssen, und anstatt die Wirkung des Guten zu rathen, sagen sie, die guten Werke helfen nichts zur Seligkeit, im Gegentheile sie seien sündhaft« (Nr. 22). Christus spricht (Matth. 19, 17.): Willst Du ins Leben eingehen, so halte die Gebote; und Petrus antwortet auf die Frage, Was sollen wir thun? — Thuet Buße (Ap. Gsch. 2, 37.); und Daniel ermahnt, (4, 24): Kaufe deine Sünden durch Almosen los und deine Verbrechen mit Mildthätigkeiten an die Armen. Bei Jenen aber heißt es: »Glaube nur, daß Christus für dich genug gethan habe, und du wirst deine Sünden tilgen. Der Glaube allein genügt überall, der Glaube allein macht selig« (Nr. 35). Keine der akatholischen Sekten hat »Leben der Heiligen« aufzuweisen, keine besitzt asketische Bücher, und keine hat eine »Moraltheologie,« denn Heilige haben sie nicht und eine Voll-

kommenheit kennen sie nicht. »Es giebt da kein Werk über die Keuschheit, denn selbst ihr Name schon setzt Viele in Schrecken« (Nr. 44.). »Die Urheber der neuen Sekten waren Sklaven des Willens, den sinnlichen Begierden ergeben, Abtrünnige, Gottesräuber, Meineidige, Gottlose und Hoffärtige, die nichts anders eingeführt haben, als was das Feuer der Begierlichkeit schürt, und die zügellose Verkehrtheit stärkt . . . Wo findet man schmutzigere Schriften, als die lutherischen? wo gottlosere, als die kalvinischen? dergestalt, daß selbst ihre Anhänger sich heut zu Tage über die Gotteslästerung ihrer Lehrer schämen« (Nr. 25.).

Der römische Glaube ist schon früh und »in der ganzen Welt« ausgebreitet; »von den reformirten Religionen wußte man vor dem Jahre 1515 (so!) nichts.« Zur Zeit des Verfassers sollen sie nur »in irgend einem oder andern Ländchen von Europa verborgen gewesen sein« (Nr. 22.); man »hat kein heidnisches Volk je gefunden, das lutherisch geworden oder irgend eine andere Irrlehre angenommen habe, sondern höchstens einige Pseudokatholiken, von Stolz geblendet und geleitet von Fleischeslust« (Nr. 23.). Aber wie kann das anders sein? »Die Urheber dieser neuen Sekten haben nicht das geringste Wunder gewirkt, um ihre Sendung und Lehre zu beurkunden; im Gegentheil, wie ihnen Kochläus und Serius vorwarfen, daß sie bisher noch nicht ein hinkendes Pferd geheilt haben« (Nr. 24.).

Die römische Kirche ist von den Aposteln gestiftet, ihre Priesterweihe und ihre Lehre kommt von ihnen her (Nr. 22.). Die von jener Kirche getrennten Sekten und Religionen können ihre Hirten vor Luther nicht aufweisen; ihre Lehren sind »aus den verschiedenen schon seit vielen Jahrhunderten von der Kirche verdammten und von Luther und Kalvin erneuerten Ketzereien zusammengeschmolzen, in der Folge durch andere verschiedene Irrthümer vermehrt und in neue Formen eingekleidet, grade so wie man einen Lappen mit andern Stücken von verschiedenen Farben zu flicken und hernach auf dem Markt unter einer neuen Gestalt feil zu bieten pflegt«; sie sind von Menschen auf Sand gebauet und drohen jeden Augenblick zusammenzustürzen (Nr. 38. 21. 43.).

Auf diese und ähnliche Weise geht es durch die ganze Schrift. In jedem Worte — könnte man sagen — steckt eine Unverschämtheit.

Als schönen Kranz um das »Meisterstück« hat der Herausgeber seine Anmerkungen gewunden. Hier und da zeugen diese noch von einer größeren Unverschämtheit als das Hauptwerk — von einer infam gemeinen Sinnesart. Nur Einiges zur Probe.

Man schämte sich nicht, drucken zu lassen (Anm. zu Nr. 22.): »Was die Lutheraner heute lehren, hatte ehedem Luther nicht gelehrt, und der Sache nach ist das Lutherthum schon lange untergegangen; denn die Leute besitzen heut zu Tage gottlob so viel Scham- und Sittlichkeitsgefühl, daß sie sich schämen würden, sich zu den Grundsätzen und der Lebensweise Luthers zu bekennen.« — Auf Seite 32 steht (Anm. zu Nr. 23.): »Die saubern Acquisitionen,

die der Protestantismus von dieser Seite (den »Pseudokatholiken«) machte, sind nicht bloß von keinem Werthe, sondern zeugen laut gegen ihn. Denn so er nicht selbst in seiner Wurzel fleischlich und antichristlich wäre, er würde sich nicht zur Ehre rechnen, einige Auswürflinge und Gewissenlose in seinen Schooß aufzunehmen. Aber gehen wir der Sache auf den Grund und fragen: Warum fielen Luther, Kalvin und Zwingli von der katholischen Kirche ab? Ihr allbekanntes, schandvolles Leben beantwortet diese Frage zur Genüge.« — In der Anm. zu Nr. 25. heißt es von den Tischreden Luthers: »Schmutzigere und gottlosere als diese, kennt die Welt wenige. Wer nur einen flüchtigen Blick auf sie geworfen, der muß das Scheusal, das selbe erzeugte, auf ewig verabscheuen.« — Die alle Begriffe übersteigende Gemeinheit in der Anm. zu Nr. 28. übergehen wir hier mit Stillschweigen. *)

In der zweiten Auflage sind freilich diese Stellen weggelassen, weil sie »für einige Leser als anstößig erscheinen konnten«; es wurde uns aber dafür Neues zu lesen gegeben, z. B. von der Reformationsgeschichte (Anm. 2. zu Nr. 23. S. 32.): »Freilich war diese Geschichte der Reformation bis auf unsere Zeit höchst mangelhaft und partheiisch behandelt, jetzt aber haben wir mehrere Werke, selbst von Protestanten, die jenen wichtigen Zeitraum in seinem wahren Lichte darstellen, und die Strahlenkrone, mit welcher Leichtgläubigkeit oder Bosheit die Reformatoren gekrönt hatte, von den unwürdigen Häuptern herunterreissen.«

Und für solches Machwerk wurde der Name Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg — gemißbraucht!

Es ist nicht wahr, daß Anton Ulrich der Verfasser der Fünfzig Beweggründe sei, und Theiner war falsch berichtet, wenn er schreibt, daß die Schrift im Jahre 1712 zuerst deutsch erschien.

Innere und äußere Gründe sprechen gegen die Autorschaft unseres Herzogs. Was die ersten anbetrifft, so verweisen wir den Le-

---

*) Der Protestant muß es unter seiner Würde achten, Angriffe, wie die angeführten, widerlegen zu wollen. Nur eine Bemerkung mag hier über Luthers Tischreden und deren Mißbrauch stehen. Wenn die Römlinge in dem Golde der Tischreden noch immer wühlen, um den Staub, der hier und da des Goldes Glanz zu bedecken scheint, zu Tage zu fördern, so wissen sie recht gut, daß die Tischreden Gelegenheitsgespräche sind, die oft fragmentarisch geführt und aufgefaßt, erst **nach** der Unterredung von Verschiedenen niedergeschrieben und nach Luthers Tode gesammelt und gedruckt sind; sie wissen recht gut, daß diese und jene auffallende Aeußerung Luthers in dem Zusammenhange der Unterredung erst die richtige Deutung fand, und daß sie dieselbe noch immer in den von Luther selbst verfaßten Schriften findet. Nichtsdestoweniger mißbrauchen sie die Tischreden immer von neuem für ihre Verläumdungen. Es gilt ihnen der Grundsatz: Nur tapfer verläumdet, es bleibt immer etwas sitzen.

ser auf die Darstellung, die wir von Anton Ulrich gegeben haben. Es handelt sich hier bloß um die äußeren Gründen.

Schon im Jahre 1705 erschien die besprochene Schrift lateinisch unter dem Titel: „Quinquaginta Rationes et Motiva, cur in tanta varietate religionum et confessionum fidei, in Christianitate moderno tempore vigentium, sola religio Romano-Catholica sit eligenda, et omnibus aliis praeferenda. Cum facultate Superiorum. Hildesii, Typis Jo. Leon. Schlegelii, Episc. et summi Capituli typogr. 1705.“ 12mo. Im Jahre 1710 kam sie in deutscher Uebersetzung wiederum ans Licht, und als Anhang wurde das schon in unserer Darstellung (S. 257 Anm. 1.) erwähnte Schreiben Papsts Clemens XI. an Anton Ulrich dd. Rom den 2. (1.) Februar 1710, ebenfalls deutsch hinzugefügt. Der volle Titel der Schrift in dieser Form lautet genau: »Fünffzig Motiva, oder Bewegende Ursachen, und Betrachtungen, mit wahrem Grund der rechten Vernunfft und deß Glaubens kürtzlich verfasset: Warumb unter so vielen Religionen und Glaubens-Bekandnussen, deren zu unseren Zeiten in der Christenheit gepfleget wird, Der alleinige Römisch-Catholische Glaub zu erwöhlen, und allen andern Glaubens-Bekandtnussen vorzuziehen seye? Neulichen in Lateinischer Sprach, nunmehro aber auff inständiges Verlangen zum Nutz und Heyl mehrerer Seelen ins Teutsche übersetzt. Sambt einem Schreiben, welches Ihro Päbstl. Heiligkeit Clemens XI. an Ihro Hochfürstl. Durchl. Anton Ulrich Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, &c. unterm 2ten Februarii dieses 1710. Jahrs haben abgehen lassen. Cum Permissu Superiorum. Mayntz gedruckt bei Johann Mayern, Anno 1710.« 12mo.

Wer der Verfasser der Schrift gewesen, wissen wir nicht. Druckort und Tendenz aber weisen auf einen Hildesheimischen Jesuiten. Die Tendenz, Unverständige zu blenden, liegt auf der Hand, und man nahm den rechten Zeitpunkt — die Zeit des Religionswechsels Anton Ulrichs — wahr, um in einer Uebersetzung die Schrift allgemeiner bekannt zu machen, und in wohlberechneter Absicht fügte man noch das Schreiben des Papstes an Anton Ulrich hinzu. Man brachte so die Schrift mit unserem Herzoge in Verbindung, und erreichte das wenigstens, daß Leichtgläubige meinten, der Herzog sei, wenn auch nicht der Verfasser der 50 Motive, doch durch dieselben bewogen, zur katholischen Religion überzutreten.

Ein solcher Leichtgläubiger war auch jener »Liebhaber der Wahrheit«, der ein »Sendschreiben an einen S(aechsischen) Theologum“ erscheinen ließ, »in welchem die 50 Motiven, dadurch eine Erlauchte Person zum Abtritte von der Evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Kirche soll seyn verleitet worden, kürtzlich nach und aus Gottes Worte geprüfet« wurden.*) Gegen diesen Liebhaber der Wahrheit trat aber der uns bekannte Abt Fabricius aus Helmstädt unter

*) Gedruckt ist das Sendschreiben, Leipzig bei Joh. Friedr. Braun. 1711. kl. 8. Verfasser desselben war Dr. Joh. Günther, Pastor zu St. Thomas in Leipzig.

dem Namen „Liberius Verinus“ auf und führte denselben zur Erkenntniß seiner Leichtgläubigkeit in dem »Wahrhaftigen Bericht an einen guten Freund, worinnen erwiesen und dargethan wird, daß der Liebhaber der Wahrheit, wie er sich nennet, in seinem zu Leipzig A. 1711 bey Joh. Fried. Braun in 8. gedruckten Sendschreiben an einen Theologum, von der lieben Wahrheit weit abgegangen, und fälschlich ausgesprenget habe, daß die 50 Motiven diejenigen seyen, welche eine Erlauchte oder Hoch-Fürstl. Person zum Abtritte von der Evangelischen Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Kirche verleitet hätten, und derselben Autor entweder die hohe Person selbst, oder ein Römisch-Catholischer Geistlicher seye, der sie in dero hohen Namen aufgesetzet. Cölln, im Jahr 1711.« 1 Bog. kl. 8. *)

Hören wir den Fabricius selbst. Es heißt in seinem Berichte (S. 6 ff.):

»1. Ist gewiß, daß Se. Hochfürstl. Durchl. diese Motiven noch niemals gesehen; wie kan er (der Liebhaber der Wahrheit) denn sagen, daß Sie durch dieselben seyen bewogen worden? 2. So sind diese Motiven schon A. 1705 in Lateinischer Sprache, und in so genannter Duodez-Form herauskommen, unter diesem Titul: Quinquaginta Rationes et Motiva, cur in tanta varietate religionum et confessionum fidei, in Christianitate moderno tempore vigentium, sola religio Romano-Catholica sit eligenda, et omnibus aliis praeferenda. Cum facultate Superiorum. Hildesii, Typis Jo. Leon. Schlegelii, Episc. et summi Capituli typogr. 1705. Die Veränderung aber ist geschehen 3 Jahre hernach und darüber. Wie kan er dann dahin stellen, ob die hohe Person, oder vielmehr ein Römisch-Catholischer Geistlicher unter dem Namen dieser hohen Person, der Autor solcher Motiven seye? **)

Nemlich der Irrthum ist daher entstanden, daß die besagte Motiven aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet, zu Maynz A. 1711***) in 12. mit dem auch ins Teutsche gebrachten Schreiben des jetzigen Römischen Pabstes an Se. Hochfürstl. Durchl. gedrucket

*) Daß Fabricius der Verfasser ist, beweist seine eigene Hand, die auf dem uns vorliegenden Exemplare des Berichts den Namen Lib. Ver. ausgestrichen und seinen eigenen an dessen Stelle gesetzt hat. Auf dieselbe Weise hat uns Fabricius auch gezeigt, daß unter dem »Liebhaber der Wahrheit« der D. Joh. Günther zu verstehen ist. — Cöln findet man auf dem Titel anonymer und pseudonymer Schriften aus jener Zeit sehr häufig als vorgeblichen Druckort.

**) Das bezieht sich auf eine Stelle in der Vorrede des Sendschreibens, wo es hieß: »Ob die hohe Person, oder nicht vielmehr ein Römisch-Catholischer Geistlicher, der wahre Autor zu dieser Schrifft sey, will ich nicht untersuchen.«

***) Das ist nicht ganz richtig. Uns liegt auch ein Druck der 50 Motiven aus dem Jahre 1711 vor. Fabricius scheint nur diese Ausgabe und nicht die von 1710 gekannt zu haben.

worden. Daraus haben die Leute, aber ganz ungereimt, also geschlossen: Weil dieses Schreiben an die Hochfürstl. Person, den 50 Motiven angehenget ist: ergo müssen diese Motiven eben diejenigen seyn, die den Herrn zur Aenderung gebracht, und entweder von demselben, oder einem Römisch-Catholischen Geistlichen in dessen hohen Namen aufgesetzet worden. Und mit diesen Irrenden ist unser lieber Herr Pastor auch gelauffen, und hat sich eben so verstolpert, wie sie, und da er ein Theologus seyn will, hat er sich zum Pseudologo gemacht, und an den Tag geleget, daß sein Judicium Logicum, ob er schon mehr als ein Collegium Logicum weyland mag gehöret haben, gar schlecht beschaffen sey. Ja sein Irrthum ist viel gröber, als jener ihrer: denn jene haben sich nur mit ihrem Maul, dieser aber hat sich gar mit der Feder vergriffen, und so viel 100mahl vor der Welt Unwahrheit geschrieben, und die Leser betrogen, als er Exemplaren seiner Prüfung hat drucken lassen.«

Das mag denn auch der Priester des Oratoriums zu Rom, Augustin Theiner, hinnehmen von dem Manne, der bei ihm als der »berühmte, sanfte und durch seine Gelehrsamkeit wie Hinneigung zur katholischen Kirche bekannte Theologe« in so großer Achtung steht (Geschichte S. 10). Es fällt damit aber auch ein gut Theil seiner Erzählung über unseren Herzog — alle die schönen Darstellungen von dessen Katholicismus, die durch die 50 Beweggründe gestützt werden sollen.

Die »goldne Schrift« tritt jetzt in die Reihe der wenigen Bücher, die sich einer Geschichte rühmen können. Zur Zeit des Uebertritts Anton Ulrichs erschien sie zuerst in deutscher Uebersetzung und erhielt in den nächstfolgenden Jahren Widerlegungen von Protestanten und Vertheidigungen von den Jesuiten. — Als gegen das Ende des Jahres 1754 der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, Sohn Landgrafs Wilhelm VIII., den mehre Jahre ganz geheim gehaltenen Religionswechsel dem Vater eingestand, und sein Abfall nun bekannter wurde, da hielt man es wieder für zweckmäßig, die 50 Motive in einer neuen deutschen Auflage erscheinen zu lassen. Sie wurden mit eben demselben Titel als 1710 gedruckt, nur mit dem Zusatze: »Die zweite Auflage 1755.« — Theiner erzählt uns in seiner Geschichte (S. 42), daß 1810 zu Maria-Einsiedeln eine neue Ausgabe nach dem Lateinischen veranstaltet sei. Ob hier schon Anton Ulrich als der Verfasser der Schrift angegeben wird, oder nicht, davon schweigt er. Wahrscheinlich ist er selbst erst derjenige, der die wichtige Entdeckung ihres Ursprungs gemacht hat. Und durch diese Entdeckung scheint das »Meisterstück« so interessant geworden zu sein, daß eine zweite Auflage des besonderen Abdrucks sobald nöthig wurde.

Was das Verhältniß der Theinerschen Ausgabe zu den früheren von 1710, 1711 und 1755 betrifft, so zeigt sie zwar nicht bloß solche Verschiedenheiten von den letzten, die durch eine doppelte Uebersetzung — aus dem Deutschen in's Italienische, und von diesem wieder in's Deutsche — veranlaßt sein können; — im wesentlichen

ist sie jedoch nicht besser und schlechter als jene. Darin irrt aber Herr Theiner, daß er meint, das Schriftchen trete durch ihn »in seiner ganzen Integrität an's Licht.« Die älteren Ausgaben haben noch andere rare Sachen, auf neunzehn vollen Seiten. Weiter sagen wir nichts. Warum hat Herr Theiner, dessen »werthe Freunde in Deutschland« so viele Mühe sich gegeben haben sollen, das Ding nicht am rechten Orte suchen lassen — auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel!

Doch nach Wolfenbüttel sich zu wenden, mochte bedenklich erscheinen. Dadurch hätte sein Plan mit dem »Meisterstücke« leicht von vorn herein vereitelt werden können. Die Wahrheit, die Theiner, wenn er sie noch nicht genau wußte, doch ahnen konnte, würde ihm dann sicher noch klarer geworden sein.

Daß nun ein Priester des Oratoriums zu Rom für jenes Machwerk so sehr eingenommen ist, dagegen können wir nichts haben. Daß aber ein Historikus nur die Behauptungen, die wir S. 311 u. 12 mitgetheilt haben, hinstellt und damit den nothwendigen Nachweis der Authenticität umgeht – das ist unhistorisch gehandelt.

Unser Historikus hat es sich selbst beizumessen, wenn wir dadurch zu der Ansicht geführt sind, daß er wohl absichtlich die Vaterschaft des Herzogs unter die Leute gebracht hat, um durch den erborgten Namen jenes »Meisterstück« noch pikanter zu machen und auf diese Weise den Römling unter die guten, ehrlichen Deutschen abermals einzuschmuggeln, nebenbei aber durch solch ein Dokument seine schöne Geschichte von dem Herzoge über allen Zweifel zu erheben. Da sich Herr Theiner nun des verwaiseten Kindes so liebreich angenommen; da er es ferner, damit es desto besser die Welt sähe, besonders und mit den schönsten Empfehlungsbriefen hat ausstatten lassen: — so wird er uns auch nicht übel nehmen, wenn wir ihn — bis der rechte Vater bekannt ist — für den Adoptivvater des Findlings ansehen und gebührend ehren.

Der Leser aber wird entschuldigen, daß wir uns etwas lange — vielleicht zu lange — mit dem Findlinge und dessen Pflegevater zu schaffen gemacht haben. Was viele andere Erscheinungen unserer Tage lehren, das glaubten wir auch hier darthun zu müssen — daß nämlich die Grund- und Glaubenssätze der Römischen heute noch dieselben sind als früher, daß Rom seine Anmaßungen vom Mittelalter her noch immer nicht aufzugeben gedenkt, und daß man kein Mittel unversucht läßt, das überall wankende Gebäude vor dem jähen Einsturze zu bewahren.



Nachstehen
Holleschen Buch-, Ku
rschienenen Bücher, Landkarten und
Musikalienh

Ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelku

Ein Hülfs- und Handbuch für alle, welche die B
mit Schülern zu behandeln haben.
Von A. Ludewig,
Director des Schullehrer-Seminars und der gesammten nicht ge
Schulanstalten in Wolfenbüttel, und Docenten am Prediger-Sem
daselbst.

1—3te Lieferung à 8 Ggr. = 10 Nsgr.

Das ganze Werk wird in circa 7—8 monatlichen Li
gen von je 8 Bogen erscheinen und gleich nach Beendigu
Druckes ein erhöheter Ladenpreis dafür eintreten.

Der Schulmeister.
in der Stadt und auf dem Lande
Leitfaden beim Unterricht künftiger Schulmeister üb
Zweige und Verhältnisse ihres Berufs.
Von A. Ludewig.
Preis n. 16 Ggr. = 20 Nsgr.

Die bedeutendsten pädagogischen Blätter haben dieß B
ein wahres Noth- und Hülfsbüchlein für jeden Präparanden,
naristen und schon angestellten Schullehrer aufs Wärmste em

176 vermischte Aufgaben
zu Ausarbeitungen über Gegenstände aus der
welt für Mitglieder von Lehrerconferenzen, S
risten und Präparanden.
Von A. Ludewig.
Preis n. 2 Ggr. = 2½ Nsgr.

Compendiöser Hand- und Wand
der neusten Erdkunde.
Enthält 7 Blatt im größten Landkarten-Format, a
1. Planiglob. 2. Europa. 3. Asien. 4.
5. Amerika. 6. Australien. 7. Deutschl
In Umschlag geheftet. Preis 20 Ggr. = 25 N
Dieselben Karten einzeln à 3 Ggr. = 3¾ N

Durch ihr lebhaftes Colorit eignen sich diese Karten a
Handgebrauche für Lehrer und Schüler auch besonders z
Karten in kleinen Schulzimmern. Der Preis ist bei die
und eleganten Ausstattung in Kupferstich höchst billig.

Calligraphische Musterblätter.
Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern S
als deutsche Fracturanfangsbuchstaben, deutsche U
Schrift, deutsche Fractur mit Verzierungen, engli
gothisches Druckalphabet, modern gothisches Dru
breites altenglisches Druckalphabet, altenglisch oder
Schreibalphabet, neugothisches Druckalphabet, mo
deutsche Schrift, breite gothische Schrift, gebogene
Schrift, Albrecht Dürers Alphabet, breite Römisc
staben, Noten Lapidar.

Denkwürdig
aus einer vierjährigen
Holland und England
mittleren
Von F
2 Bände

Particulare
Herzogthum
Ad.
Kreissecretair
43 Bogen. gr.

Sechs V
Philosophie
von Dr. ju
10 Bogen gr. 8. sauber b
1ste Vorlesung enth. Einleitung.
2te " " " Fortsetzung.
3te " " " China.

Geschichten einig
Burgen u
des Herzogthu
Aus den Quellen be
Mit einer An
Inhalt: 1) Asseburg. 2) Di
Burgen Reitling, Hebesh
das große Rodt. 5) War
6) Lichtenberg. 7) Staufe
14 Bogen. brochirt

Obiges Buch des als fleißigen
ten Verfassers ist die Frucht eine
Die Nachrichten, die darin mitgeth
theilweise aus bisher noch unbekann

Repertorium der Ge
sammlung des Herzog
nebst erläuternden und
IV. Bde. 43 Bogen i

Zwei P
gehalten von Appel,
brochirt

Auswahl von P
von B
weiland Pastor zu Wolfenbüttel u.
22 Bogen. Saube

Acad
Ernstes u. Heiteres aus dem ges
I. und II. Heft. Subs.-Pr

Lebensgeschichte
in Wolfenbüttel lebenden
Joh. H. Behrens, ein
gers Friedrich
3 Bogen nebst 2 Por

mpe
Vasa
Vilb
. —
Part
. Syl
ussis
werb
Voll
Mus
r de
. — 1
über d
nton.
mpag
Danto

Erinnerungen
eise durch Süd-Deutschland,
nach den Freistaaten des
Südamerika.
. Saacke.
8. 2 Thlr.

s Privatrecht
des
Braunschweig
von
Steinacker,
in Gandersheim.
8. geh. n. 4 Thlr.

orlesungen
über
der Geschichte
r. Fr. Liebe.
rochirt n. 16 Ggr. = 20 Nfgr.
4te Vorlesung enth. Indien.
5te " " " Persien.
6te " " " Vorderasien.

er der berühmtesten
nd Familien
as Braunschweig.
arbeitet von K. Bege.
icht der Asseburg.
e Elmsburg und Lucklum. 3) Die
im und Ala. 4) Langeleben und
berg und die Edlen von Warberg-
burg. 8) Grene.
. 20 Ggr. = 25 Nfgr.
Geschichtsforschers rühmlichst bekann-
r vieljährigen mühsamen Forschung.
ellt sind, sind rein dokumentarisch und
t gewesenen Quellen geschöpft.

setz- u. Verordnungs-
thums Braunschweig,
ergänzenden Rescripten rc.
Quart. n. 3½ Thlr.

redigten
Pastor zu Schöningen.
4 Ggr.

redigten und Reden
rand,
gewählten Domprediger in Bremen.
broch. n. 1 Thlr.

emica
ammten Leben auf Hochschulen.
eis n. 4 Ggr. = 5 Nfgr.

des 105jährigen
Invaliden-Unteroffiziers,
es Zeitgenossen und Krie-
des Großen.
n. ⅛ Thlr.

Ansicht des neuen türkischen Caffeehauses vor Wol-fenbüttel, gezeichnet v. Meyer, lithographirt von Dehme und Müller. ⅓ Thlr.

Ansicht von Wolfenbüttel, gezeichnet von Pfeiffer, lithographirt. n. ½ Thlr.

Fr. Müllers Vorschriften zum Schönschreiben. In Kupfer gestochen. 12 Blatt deutsche und lateinische Schrift. geheftet. ¼ Thlr.

Portrait des weiland Consistorial-Raths und Abts Bank. Gemalt von Meyer, lithographirt. ½ Thlr.

Portrait des Professors Dr. theol. Henke zu Marburg. Gezeichnet u. lithographirt von Dankworth. n. ½ Thlr.

Portrait des weiland Oberappellationsgerichtsprä-sidenten Dr. jur. von Weitenkampf. Gemalt von Tunika, lithographirt v. Dehme u. Müller. n. ⅔ Thlr.

Portrait des weiland Pastors Brand zu Wolfen-büttel. Gemalt von Meyer, lithographirt von Dehme und Müller. n. ⅔ Thlr.

MUSICALIEN.

Cramers theoretisch-praktische Pianoforte-Schule. Neuste Ausgabe. Subs.-Preis n. ½ Thlr.

Bornhard, Guitarr-Schule. Neuste Ausgabe. Subs.-Preis n. ¼ Thlr.

Billigste Prachtausgabe
der beliebtesten Ouverturen für das Pianoforte
zu vier Händen.

2. *Auber*	Ouv. zu Gustav, der Mas.	16. *Mozart*	Ouv. zu Don Juan.
3. "	" " Stumme v. Port.	17. "	" " Cosi fan Tutti
4. *Beethoven*	" " Fidelio.	18. "	" " Entführung.
5. "	" " Egmont.	19. "	" " FigarosHochzeit
7. *Bellini*	" " Pirat.	20. "	" " Idemeneo.
8. "	" " Montecchi & C.	21. "	" " Schauspieldir.
9. "	" " Norma.	22. "	" " Titus.
10. "	" " Nachtwandlerin	23. "	" " Zauberflöte.
11. "	" " la Straniera.	24. *Rossini*	" " DiebischeElster
12. *Boieldieu*	" " Calif v. Bagdad.	25. "	" " Barbier v. Sev.
13. "	" " Johann v. Paris.	26. "	" " Tancred.
14. "	" " Weisse Dame.	27. *Spontini*	" " Cortez.
15. "	" " Zampa.	28. "	" " Vestalin.

Der Preis beträgt nur n. 4 Ggr. für jede Nummer, selbst bei Abnahme einzelner Nummern, ein Preis, wie er bei einer so schönen Ausgabe noch nicht existirt.

Musikalien für die Orgel.

Schulz, 78 Choralzwischenspiele für alle vorkommenden Fälle. ⅙ Thlr.

Stolze, 6 Orgelstücke zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Ermäss. Preis statt ⅔ Thlr. zu n. ¼ Thlr.

Schwarz, 30 kleine und leichte Orgelstücke. III. Auflage. Statt ½ Thlr. zu n. ¼ Thlr.

Strube, Choralbuch zum Braunschweigischen Gesangbuche, vierstimmig gesetzt und mit kurzem 2, 3 und 4stimmigen Zwischenspielen versehen. Op. 25. Gebunden

Geist. — 21. Das Donaureich in der ne
in der neuen Ära. — 23. Die Lyrik der N
und Coccejus Nerva, Kanzler des Tiberius. -
— 26. Volkswirthschaftliche Ein
westliche Europa. — 27. Das Haftpfli
28. Der Cäsarismus des Russenthum
Volk. — Namen- und Sachverzeichniss. —

Der Geist unserer Zeit gleic
des alexandrinisch-römischen Zeit
als auch in sozialer und politis
wenigsten in der kritischen Beleuch
systeme. Die neueren grossen Staat
Staatsmechanismus und ihrer immer
alles öffentlichen Wesens zum Zw
ganz die gleiche Erscheinung wi
ja eine Wiedergeburt des cäsarisch

Von diesem Gesichtspunkte a
vorliegenden Buches das napoleoni
deutsche Kaiserthum als die
Periode des Cäsarismus und d
die fortwährend weitere Wellenk
Nationen schlagen und einst den Unt
der europäischen Völker, poëtiscl
dämmerung herbeiführen werden, wi
Staaten Nordamerikas zur Wirklic
allein die weltlichen Mächte sind vo
auch die geistliche der römische
richtiger Erkenntniss des Zieles, auf
sie auf dem letzten Concil einen
Papstthums, um sich gegen den we
zu können. Unterdessen aber breite
Russland seine Grenzen und seinen
vollendet im Innern seine Zentralisat
Machtmittel, und sein Volk erstarkt
es bestimmt sei, einst die Erbschaft
zutreten.

Diese allgemeine Kennzeichnu
gleichsam den Rahmen, in welchem
jüngsten Geschichtsabschnittes, der
Antecedenzien, vor dem Leser entrol
insbesondere: u. A. die Charakterist
der deutschen Parteien, die Entwick

die Entstehung der deutschen Einheit und des neuen Kaiserreichs,

e Abtheilung.

hichte Oesterreichs
bis neuesten Zeit.

-, Völkerkunde und Culturgeschichte
beitet
on
z Krones,
ied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.
102 Bogen.
s pro Lieferung 1 M. 50 Pf. = 90 Kr. ö. W.

hichte und Politik.

on
ar Lorenz,
ied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien
ademie in München.
Bogen.

sche Abtheilung.

hie seit Kant.

on
ich Harms,
Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften.
Bogen.

er Erkenntnissthätigkeit
n und kritischen Gesichtspunkte.
ium der Naturwissenschaften.
Von
Caspari,
ersität zu Heidelberg.
ca. 40 Bogen.
Evidenz mit Rücksicht auf die kritische
Natur des Intellects.
t Holzschnitten.

che Abtheilung.

dbuch
ivaten Gesundheitspflege.

Von
ann Schauenburg,
n Akademie der Naturforscher zu Dresden.
mit Abbildungen.

der Krankheiten.

on
rd Reich.

neuen Reichs bei seinem Auf-
seines Werks verwendete, die
ichs u. a. m. Alles das ist in
egeben.
Zeit, in der man selbst lebt,
windliche Hindernisse entgegen,
Das subjektive ist die Schwie-
in den herrschenden Anschau-
ie Objektivität des Urtheils zu
ist der Mangel an den zuver
ischen Aktenstücken.
ft, so hat der Verfasser dasselb
gehabt. Sein Urtheil zeigt ein
Bruno Bauer getrost zu de
wart zählen darf; überall läss
gewahren, der das Spiel de
t sicherem Instinkte erräth un
rt, — und überall thut es de
üge. Und gerade das ist e
acht. Bruno Bauer schmeiche
r Spiegel, den er ihr vorhä
im Zeitgeist befangenen z
Zu der hohen Objektivität d
nte Gelehrsamkeit, und dur
s der alexandrinisch-römisch
liese seine kritische Geschich

trifft, so wird der Verfass
rialienkenntniss und genaues
sachen seiner Aufgabe völl
charfe historische Blick, dess
ist die Auffassung Napoleo
nfängliche Gehülfen Bismarck
nützen weiss, die aber, nachd
k's gehen, zu seinen Gegn
Bündniss mit dem erst n
sterreich, dem traditionell
Neu ist ferner die Auffassu
ilhelms des II. als Penda
heit geht der Verfas
und Sybels, wel